~~Ca X 45.~~

L. Buss.

O: 8.
6.

6.

Historisch-statistisches Gemälde des Russischen Reichs

am Ende

des achtzehnten Jahrhunderts.

von

Heinrich Storch.

Sechster Theil.

Leipzig, 1801.
bei Johann Friedrich Hartknoch.

Inhalt
des sechsten Theils.

Geschichte des russischen Handels.

Vierter Zeitraum. Dritte Abtheilung.
Von 1762 bis 1800.

Seite

I. Handel auf der Ostsee und dem weißen Meer . . . 2
Zunahme des Handels in einigen Häfen, und Verfall desselben in andern . 3
1795 Rußland erhält durch die Besitznahme von Kurland zwey neue Häfen an der Ostsee 4
Geschichte des russischen Aktivhandels und der Handelsschiffahrt überhaupt und besonders in den Häfen der Ostsee 5
1763 Stiftung einer Kompagnie zur Betreibung des Aktivhandels von St. Petersburg nach dem mittelländischen Meer 5
Schlechter Erfolg derselben und ander-

Seite

weitige Maaßregeln der Kaiserinn, den Aktivhandel zu befördern . . 6
1781 Errichtung von Stadtwerften bey verschiedenen Seeplätzen 7
Reglement für das St. Petersburgische Stadtwerft 8
Anlegung mehrerer Navigationsschulen 9
Erscheinung der Ordnung für die Handelsschiffahrt auf Flüssen, Seen und Meeren 9
1783 Stiftung einer Seeassekuranzkompagnie in Riga, und baldige Auflösung derselben 11
Begünstigung der russischen Handelsschiffahrt in dem Zolltarif von 1766 . 11
Noch größere in dem von 1782 . 12
Begünstigungen derselben in den Handelsverträgen 14
Zustand der russischen Handelsschiffahrt in den Zeiträumen 1773 bis 1777, und 1793 bis 1797 15
1797 Kaiser Paul I. hebt die Begünstigungen derselben in den Zolltarifen auf . 16
Handelsverhältniß Rußlands zu den übrigen europäischen Nationen . . 18

1) Von 1762 bis 1780.

Die Britten bleiben während dieses Zeitraums die ausschließlich begünstigte Nation. Handelstraktat von 1766 . 19
Wachsthum des brittischen Handels und der brittischen Schiffahrt nach Rußland; zunehmender Vortheil für dieses Reich bey dem englischen Handel . . 21

Seite
Zustand des Handels der Holländer . 22
Der deutschen Seestädte . . . 23
Der Schweden 23
Der Dänen 23
Der Preußischen Unterthanen . . 24
Der Franzosen 25
Der Spanier und Portugiesen . . 26

2) Von 1780 bis 1793.

Die Entstehung des Systems der bewaffneten Neutralität entfernt Rußland und England 27
Ursprung dieses Systems und Veranlassung zu demselben 27
1780 Katharina II. setzt das Recht der neutralen Flagge in fünf Punkten fest, die sie allen europäischen Höfen zur Annahme vorlegt 29
Verschiedene Aufnahme derselben bey den kriegführenden Mächten . . . 31
Die übrigen Staaten geben ihnen den größten Beyfall 32
Nähere Bestimmung der Kaiserinn, wie diese Grundsätze in Ausführung zu bringen seyen 34
Die Kaiserinn kündigt ihren Unterthanen die Vortheile und Pflichten der bewaffneten Neutralität an . . . 35
1780 Dänemark und Rußland schließen nach den schon etablirten Grundsätzen eine Konvention zur Aufrechterhaltung der Handelsfreyheit und der neutralen Schiffahrt, welcher nach und nach fast alle neutrale Mächte beytreten . 36

Seite

	Folgen der bewaffneten Neutralität für den europäischen Seehandel überhaupt	37
1782 — 87	Und für den russischen insbesondere. Rußland nähert sich andern Mächten in seiner Handlungspolitik, und schließt mit fünf derselben Handelstraktaten .	38
	Hauptinhalt dieser Verträge, summarisch angegeben	39
	Entfernung des russischen und englischen Hofes. Der Kaiserinn zwischen beyden Mächten stört jedoch den wechselseitigen Handel nicht	49
1787. 89	Die Kaiserinn bleibt den Grundsätzen der bewaffneten Neutralität in ihren Kriegen gegen die Pforte und gegen Schweden treu	50
1790	Der Friede zu Werelä stellt das nur kurze Zeit unterbrochene Handelsverhältniß zwischen Rußland und Schweden wieder her	51
1784	Der nordamerikanische Freystaat setzt einen regelmäßigen Handel nach Rußland in Gang	52

3) Seit 1793.

	Die Folgen der französischen Revolution geben Rußland die Veranlassung, sich dem brittischen Ministerium wieder zu nähern	53
	Konvention vom 25. März 1793, in welcher beyde Staaten sich unter einander und gegen den französischen Handel verbinden	58

Seite

Erneuerung des russisch-brittischen Handelstraktats von 1766 . . . 55

Verbot der Einfuhr aller französischen Waaren und vieler andern Luxusartikel nach Rußland 55

Bemühungen des russischen und englischen Hofes, auch andere Staaten zur Annahme dieses Systems zu bewegen 57

1793 Note, welche die Kaiserinn deshalb den nordischen Höfen übergeben ließ . 58

Beharrlichkeit der Dänen und Schweden bey dem Neutralitätssystem . . 62

1795 Aufhebung aller russischen Handelsverbindungen mit Holland . . . 63

1797 Milderungen Kaiser Pauls I. in Rücksicht des französischen und holländischen Handels 64

1797 Abschließung eines neuen Handels- und Schiffahrtstraktats mit England. . 66

Zustand der Handelsschiffahrt der europäischen Nationen und des nordamerikanischen Freystaats nach den russischen Häfen der Ostsee und des weissen Meers, zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts 67

II. Handel an den europäischen Landgrenzen . . . 70

Veränderungen, den Handel betreffend, an der schwedischen Grenze . . 70

An der polnischen und kurländischen 71

1768 Ewiger Vertrag zwischen Rußland und Polen 71

		Seite
1773	Erste Theilung Polens, und neue Grenze an dieser Seite	72
1775	Handelstraktat mit Polen . .	73
1783	Handels- und Grenzkonvention mit Kurland	73
1793	Zweyte Theilung von Polen . .	75
1795	Dritte und endliche Theilung von Polen Unterwerfung Kurlands . .	76
	Zollämter seit dem Jahr 1796, an der preußischen Grenze	77
	An der österreichischen . . .	77
	An der türkischen	77
	III. Handel auf dem schwarzen Meer	79
	1) Bis zum Frieden von Kainardshi. 1762 bis 1774.	
1762	Bestätigung der Aufhebung der Kompagnie von Temernikow . .	80
	Zustand des Handels auf dem schwarzen Meer	81
	Und des Landhandels nach der Krim	83
1768	Ausbruch des Türkenkrieges . .	86
	Entwickelung der Ursachen, welche zu diesem merkwürdigen Kriege Veranlassung gaben	86
	Rascher Fortgang und glänzende Wendung desselben für Rußland . .	91
1774	Friede zu Kutschuk-Kainardshi. Ueberaus wichtige Bedingungen desselben zum Vortheil des russischen Handels	93

Seite

2) Bis zur Besitznehmung der Krim.
1774 bis 1783.

Würdigung der Folgen dieses Friedens für den russischen Handel . . . 94
Uebersicht der Wasserverbindungen des südlichen Rußlands mit dem schwarzen und asowschen Meer . . . 98
Lage und Beschaffenheit der Häfen, welche Rußland durch den Frieden an diesen Meeren erhielt . . . 101
Möglichkeit, eine russische Handelsmarine daselbst zu erschaffen . . . 101
Schwierigkeiten über die Frage, in welche Hände der neue Handel übergeben werden sollte 105
1775. 82 Neue Tarife für die Häfen am schwarzen Meer 108
Instruktion für die russischen nach dem schwarzen Meer handelnden Kaufleute 110
Professor Güldenstädts Abhandlung über eben diesen Gegenstand . . . 112
1776 Errichtung eines russisch-ausländischen Handelshauses in Konstantinopel . 113
Geschichte dieses merkwürdigen Etablissements 114
1777—78 Neue Streitigkeiten mit der Pforte. Unterbrechung des Handels . . 122
1779 Beylegung derselben durch die explikatorische Konvention vom 10. März . . 123
Fernere Schicksale des russ. Handelshauses in Konstantinopel 124
Ende desselben in seiner Eigenschaft als öffentliches Etablissement . . 125

Seite

Schiffahrten und Handelsunternehmungen der Russen seit 1779 . . 130
Nähere Angaben über den Zustand des Handels in Taganrog während dieser Periode 131
Nachtheile und Hindernisse, welche der Aufnahme dieses Handels im Wege standen 134
Daß er von den Russen aktiv betrieben werden mußte 134
System der Kaiserinn, keine andere europäische Nation zu diesem Handel zuzulassen 137
Mangel an russischen Schiffen und Seeleuten 137
Schlechtes Einverständniß mit der Pforte. Chikanen derselben . . . 138
Zweydeutiges Betragen einiger russischen Beamten 140
Einzelne Mißgriffe in der Direktion dieses Handels 141
Mangel einer regelmäßigen Briefpost und eines Wechselkurses auf Konst. . 143
1783 Unterwerfung der Krim unter russischen Scepter 145

3) Bis zum Frieden von Jassy.
1783 bis 1791.

1783 Ueberaus vortheilhafter Handelstraktat Rußlands mit der Pforte . . 146
Maaßregeln, Taurien zu civilisiren und auf russischen Fuß zu setzen . 150

Seite
Vortheile, welche die Erwerbung der Krim dem russischen Handel verschaffte . 152
1784 Die Kaiserinn ändert ihr System, und öffnet ihre Häfen am schwarzen Meer allen Nationen 153
Wesentlicher Inhalt des deshalb ergangenen Manifests. 154
Sie tritt mit einigen Nationen in besondere Verbindungen wegen dieses Handels 159
Oeffentlich angekündigte Basis für diese Verbindungen 160
Begünstigungen, welche sie im Handel auf dem schwarzen Meer
1784 Den Griechen und den kleinern italienischen Staaten 161
1784 Den Polen 162
1785 Den österreichischen Unterthanen . 163
1786 Den Franzosen 164
1787 Den Unterthanen des Königs beyder Sizilien ertheilt 165
System bey der Wahl dieser Staaten 166
Folgen, die man sich besonders von der Verbindung mit Frankreich . 167
Und mit Oesterreich versprach . 169
Alle gehoffte Vortheile werden durch die Sperrung des schwarzen Meers von Seiten der Türken vereitelt . . 173
1783 Nur Oesterreich erhält von der Pforte die freye Durchfahrt durch den Kanal 175

Seite

1783. 86 | Erste Versuche der Oesterreicher über das schwarze Meer nach den russischen Häfen zu handeln 179

Schicksale des polnischen Transitohandels 179

Zustand des russischen Handels auf dem schwarzen Meer, während dieser Periode 181

1787 | Neuer Türkenkrieg. Gang desselben 182

1791 | Friede zu Jassy 183

4) Seit 1791.

Vortheile dieses Friedens für Rußland. Erwerbung von zwey neuen vortreflichen Häfen 186

Zustand der Handelsschiffahrt nach den russischen Häfen am schwarzen Meer, während dieser Periode . . 189

Aenderung in den Kommerzialverhältnissen 189

Erschaffung einer furchtbaren Flotte auf dem schwarzen Meer. . . . 191

1798 | Kaiser Paul I. erklärt sämtliche Seeplätze der Krim zu Freyhäfen, und ladet Ausländer unter vortheilhaften Bedingungen ein, sich daselbst niederzulassen 192

IV. Handel auf dem kaspischen Meer 199

1762 | Katharina II. bestätigt die Aufhebung der persischen Kompagnie . . . 199

Seite

1764—73 Sie läßt das kaspische Meer durch Seeleute und Akademiker genau untersuchen 200

Nähere Entwickelung der Ursachen, welche den Verfall des persischen Handels im vorigen Zeitabschnitt bewirkt hatten. 201

Zustand des russischen Handels nach Persien bis zum Jahr 1775 . . 204

Neueste Geschichte Persiens, in Bezug auf die Handelsverhältnisse mit Rußland 205

1796 Einmarsch russischer Truppen in Persien. Eroberung Derbents . . . 213

1797 Kaiser Paul ruft Seine Truppen aus Persien zurück 214

Zustand des Handels im Allgemeinen, zu Ende dieser Periode . . . 214

V. Karavanenhandel an der kirgisischen Grenze . . 214

Abnahme der Einfuhr edler Metalle 216

VI. Handel mit China . . 219

1762 Die Kaiserinn hebt die Absendung der Kronkaravanen auf, und überläßt den chinesischen Handel gänzlich der Privatindustrie 220

Einschränkungen hiebey, wegen des Verkaufs der Rhabarber . . . 220

Die Absicht der Kaiserinn, Privatkaravanen nach Peking zu befördern, mißlingt 221

Seite

Der chinesische Grenzhandel nimmt durch die Pelzwerksjagden der Russen auf den Inseln im östlichen Weltmeer, außerordentlich zu 223
Brittische Seefahrer machen ihre Landsleute mit dem bereichernden Pelzhandel nach China bekannt . . . 228
Und erregen dadurch, nicht nur bey den Engländern, sondern auch bey den Franzosen, Spaniern und Nordamerikanern, einen Wetteifer zur Betreibung dieses Handels 229
Berechnung des Werths der in den Jahren 1786 bis 1788 von europäischen Nationen nach China geführten Seeotterfelle 231
Befürchtungen von dieser Konkurrenz für den russischen Pelzhandel nach China 233
Die Britten suchen sich in Besitz des Alleinhandels nach China zu setzen. . 234
Ungeheures Uebergewicht ihrer Schiffahrt dahin im Jahr 1789 . . . 234
Mittel, welche die englisch-ostindische Kompagnie zur Erreichung dieses Zwecks anwendet. Feindseliges Benehmen dabey gegen Rußland, dessen Handel nach China während dessen unterbrochen ist. 235
Die weitgreifenden Entwürfe der brittischen Handelspolitik scheitern zum Theil 244
Beylegung der Mißhelligkeiten zwischen Rußland und China . . . 244

Seite

Das gute Vernehmen Rußlands mit Großbritanien sichert die Russen nicht vor Beeinträchtigungen des brittischen Handlungsgeistes 245

VII. Schiffahrten und Entdeckungen 246

1764—66 Neue und abermals fruchtlose Expedition zur Entdeckung einer nordöstlichen Durchfahrt, unter dem Kommando des Kap. Tschitschagow 247

1768—69 Expedition zur Vervollkommnung der Kenntniß von den Küsten und Inseln des östlichen Weltmeers, unter Anführung des Kap. Krenizün 253

1785—93 Abermalige Expedition eben dahin, unter Billings 255

Merkwürdige Privatschiffahrten im östlichen Weltmeer 260

Schiffahrten nach den aleutischen Inseln und dem festen Lande von Amerika 261

Schiffahrten nach den kurilischen Inseln und nach Japan 265

Historische Untersuchung über die eigentliche Ausdehnung und die Grenzen des russischen Amerika 275

Eintheilung der Nordwestküste von Amerika nach dem Recht der ersten Entde-

Seite

ckung. Antheile der Spanier, Britten und Russen 277

1775 Spanien sendet Schiffe aus, welche die NW. Küste bis zum 58. Grad N. Br. in Besitz nehmen 278

1778 Cook beschifft eben diese Küste in bloß geographischen Absichten . . . 281

Die Schiffahrten, welche der Handel mit Seeotterfellen in Engl. veranlaßt, erweitern die Kenntniß dieser Küste ungemein 284

1789 Streitigkeiten zwischen Spanien und England wegen Nutkasund . . 287

Unterhandlungen zwischen Spanien und Rußland wegen der beyderseitigen Grenzen 289

Zweifelhafter Zustand dieser Grenzen 289

VIII. Staatswirthschaftliche Leitung des Kommerzwesens . 296

Vom Geldwesen 296

Zustand der Gold- und Silbermünze 296

Geschichte der Kupfermünze . . 297

Große Vermehrung derselben . . 300

Ursachen dieser Operation . . 301

Gründe gegen dieselbe. Ungleichheit des Werths des Kupfers. . . . 302

Schwere desselben; Unbehülflichkeit beym Transport 305

Entstehung repräsentirender Zettel, zur Verminderung dieser Unbequemlichkeiten 306

		Seite
	Folgen. Sinken des Wechselkurses .	307
	Verschwinden der Gold- und Silbermünzen	312
	Sinkender Werth des Kupfer- oder Papiergeldes	319
	Mittel, welche die Regierung anwenden kann, diesen Nachtheilen abzuhelfen	326
	Banken und andere hieher gehörige Anstalten	328
1768	Stiftung der Reichs-Assignationsbank	328
1764	Der Kommerzienbank in Astrachan .	330
1779	Der armenischen Leihebank eben daselbst	330
1772	Der beyden Lombards in Moskwa und St. Petersburg	330
	Der Depositokassen eben daselbst .	331
1786	Der Reichs-Leihebank für den Adel und die Städte	332
	Merkwürdiges Manifest bey Errichtung derselben. Offene Darlegung der Geldoperationen des Staats und der Reichsschulden	336
	Herabsetzung des Zinsenfußes auf fünf Procent	338
1797	Stiftung der Reichs-Hypothekenbank für den Adel	341
1797	Des Diskontokomptoirs . . .	348
1797	Des Assekuranzkomptoirs . . .	351
	Zollwesen	352
1762	Aufhebung der Zollverpachtung .	352

		Seite
1766	Vierter Tarif für den europäischen Land- und Seehandel	353
1782	Fünfter desgleichen	355
	Einfluß desselben auf den Handel der Stadt Riga	357
1797	Sechster Tarif für den europ. Land- und Seehandel	368
	Geschichte des sogenannten Thalerzolls, oder der Zollabgaben in auswärtigen Münzsorten	368
1766	Der Thalerzoll wird durch den vierten Tarif abgeschafft	369
1771	Die Ausländer, mit Ausnahme der Britten, werden dem Thalerzoll abermals unterworfen	371
1782	Anordnungen des fünften Tarifs in Rücksicht des Thalerzolls . . .	378
	Die Ausländer entziehen sich demselben größtentheils, durch Handelstraktaten und durch das Einschreiben in die russische Bürgerschaft . . .	380
	Er fällt daher beynahe ausschließlich auf die Stadt Riga	382
	Einfluß hievon auf den Handel dieser Stadt	387
	Und auf den Handel der übrigen Ostseehäfen	389
1797	Der sechste Tarif stellt eine völlige Gleichheit aller Handelsplätze in Entrichtung des Thalerzolls her . . .	391

		Seite
1777	Neuer Tarif für den orenburgischen Grenzhandel	394
	Chronologische Uebersicht des Belaufs der Zolleinkünfte in den verschiedenen Zeitpunkten dieser Periode, nebst Bemerkungen, die den Einfluß aller Zollverordnungen, Kommerztraktaten und Handelsverhältnisse auf den Betrag der Zolleinkünfte anschaulich machen . .	395
	Gesetzgebung. Merkwürdige Anordnungen den Handel betreffend .	415
1765	Handelsordnung der Stadt Riga .	416
1785	Stadtordnung für das russische Reich. Bürgerliche Verfassung des Kaufmannsstandes	419
	Handelsfreyheit des Adels . .	422
	Der Bauern	422
	Vorzüge des Kaufmannsstandes, durch Kaiser Paul I. vermehrt . .	424
1775, 92.	Neues Wechselrecht. Wechselordnung	427
1784	Grundlage zu einer Bankerutordnung	428
1800	Ankündigung einer vollständigen Bankerutordnung	429
	Direktion des Kommerzwesens	429
	Allmälige Erlöschung des Kommerzkollegiums, an dessen Stelle die Kommerzkommission tritt	429
1796	Wiederherstellung und jetziger Etat des Kommerzkollegiums . . .	429

Seite

Große Vermehrung der Konsulate und jetziger Bestand derselben . . 430

1782 Neue Organisation der Zollämter, Grenzketten und Zollkordons . . 431

Wohlthätige Veranstaltungen zum Besten des Handels. Kanäle, Hafenbau, Landstraßen, Postwesen, Kommerz- und Navigationsschulen, Stadtwerfte . 432

1800 Neue Einrichtung der St. Petersburgischen Kommerzschule . . . 433

Geist und System der Regierung in Handelsangelegenheiten, während dieses Zeitraums. Belauf des sämtlichen Handels und Handelsbilanz. Schneller Anwachs des russischen Handels und respektabler Zustand desselben am Ende des achtzehnten Jahrhunderts . 436

Anmerkungen und Beylagen . 441 bis 446

Neunzehnter Abschnitt.

Bürgerlicher Zustand der Einwohner.

Handel.

Geschichte des russischen Handels. Vierter Zeitraum. Von der Gründung von St. Petersburg bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Dritte Abtheilung. Seit 1762.

Wir überschreiten jetzt den letzten Ruhepunkt in der Erzählung der Schicksale des russischen Handels. Die Begebenheiten, die wir noch vor uns haben, sind zwar unter den Augen der Zeitgenossen vorgegangen, und zum Theil in unzähligen Schriften und öffentlichen Blättern verbreitet worden; aber sie haben noch keinen Geschichtschreiber gefunden, der sie in einer ge-

wissen Vollständigkeit und Ordnung zur Beleh- rung der Nachwelt zusammengetragen hätte. Dies ist bey der nachfolgenden Darstellung un- ser Zweck. Die lange und thatenvolle Regierung Katharinens der Zweyten, die fast ausschließlich diesen ganzen Zeitraum ausfüllt, giebt uns einen so vielseitigen und interessanten Stoff, daß wir in der Auswahl unserer Materialien sparsamer als bisher zu Werke gehen müssen. Auch wer- den wir, da die Begebenheiten dieses Zeitab- schnitts uns so nahe liegen, nur das eigentlich Historische herauszuheben suchen, indem die nähere Darstellung mehrerer Thatsachen und Einrichtungen, deren Einfluß oder Dauer in die gegenwärtige Zeit übergeht, der Schil- derung des gegenwärtigen Zustan- des des russischen Handels in den folgenden Abschnitten vorbehalten bleibt.

Wir machen, unserm einmal angenomme- nen Plane gemäß, mit dem Handel auf der Ostsee und dem weissen Meere den Anfang, der in diesem Zeitabschnitt, ver-

hältnißmäßig gegen die vorhergehenden, eine ungeheure Ausdehnung gewann, wiewol nicht alle Häfen gleichen Theil an dieser Zunahme hatten. Der Handel von Petersburg stieg fast mit jedem Jahre, und Riga wetteiferte in seinem Gewerbe mit diesem wichtigsten aller russischen Stapelplätze. Archangel hatte das Glück, seine ihm von Petern III. wiederertheilten Vorrechte, auch von Katharinen II. bestätigt zu sehen. *) Es blühte wieder auf, aber ohne seine ehemalige Größe zu erreichen. Auch Reval, Pernau, Arensburg und Onega hoben sich, besonders in den letztern Jahren, sehr empor. — Eine nähere Entwickelung der Ursachen des Wachsthums und Verfalls dieser und der übrigen Ostseeplätze müssen unsere Leser hier nicht erwarten. Fast alle Abwechselungen, welche der Handel und das Gewerbe derselben während dieses Zeitraums erfuhren, rührten von den Zolleinrichtungen her, die für

*) Ukas vom 31. Jul. 1762. Deutsch, in Haigolds Neuveränd. Rußl. I, 148.

diese Häfen gegeben wurden; wir versparen daher füglicher die Erzählung ihrer Schicksale auf denjenigen Theil dieser Geschichte, in welchem die für den Ostseehandel gegebenen Tarife analysirt werden sollen.

Durch die Erwerbung von Kurland, im Jahr 1795, gewann Rußland eine nicht unbeträchtliche Vergrößerung seiner Ostseeküste, und zugleich zwey bedeutende Seehäfen, Liebau und Windau, deren Besitz schon um deswillen wichtig ist, weil diese Häfen weit länger vom Eise befreyt sind, und daher eine frühere und spätere Schiffahrt gestatten, als alle übrige, die Rußland an diesem Meere besitzt. Im Dezember des genannten Jahres ward die russische Zollverfassung daselbst eingeführt, *) und mit dem Anfange des folgenden traten also diese beyde Häfen in die Reihe der russischen Handelsplätze an der Ostsee, deren Anzahl sich nun, Kronstadt mitgerechnet, auf zwölf belief.

*) S. den Ukas und Etat der Hafenzölle im Journ. von Rußl. V. 374.

So unbedeutend die Fortschritte waren, welche der russische Aktivhandel überhaupt, und besonders auf dem baltischen Meere, während dieses Zeitraums machte, so dürfen wir doch die Bemühungen nicht mit Stillschweigen übergehen, welche die Regierung anwandte, um diesen so lange vergebens gewünschten Zweck zu befördern. Katharina ließ die Aufmunterung zur eigenen Schiffahrt eine ihrer ersten Regierungssorgen seyn. Auf den ausdrücklich erklärten Wunsch der Kaiserinn, daß die russische Kaufmannschaft einen unmittelbaren Handel von St. Petersburg aus nach dem mittelländischen Meere eröffnen möchte, vereinigten sich im Jahr 1763 vier Kaufleute aus Tula, an deren Spitze Iwan Wolodimerow stand, zu einer solchen Unternehmung. Sie brachten unter sich 180 Aktien, jede zu 500 Rubel, zusammen, denen die Kaiserinn noch mit 20 Aktien beytrat, so daß also das zu diesem Versuch bestimmte Kapital 100,000 Rubel betrug. Die Kaiserinn gab eine Fregatte mit der dazu gehörigen

Mannschaft her, und versprach nöthigenfalls eine zweyte hinzuzufügen, die auf Kosten der Krone unterhalten werden sollte. Außerdem zahlte die Kompagnie sowol von ein- als ausgeführten Waaren nur den vierten Theil des im Tarif bestimmten Zolls, und von den Feuer- und Lastgeldern nur die Hälfte. *) — Trotz aller dieser Begünstigungen hatte die Sache doch nicht den gehofften Erfolg; es blieb bey dem ersten Versuch, und nachher dachte man nicht weiter daran.

Dies ist das einzige Beyspiel, und zwar aus der frühesten Regierungsperiode Katharinens, daß diese Fürstinn den Aktivhandel ihrer Unterthanen auf dem von ihren Vorgängern betretenen Wege zu befördern gesucht hat. Eine längere Erfahrung und ein reiferes Nachdenken über das Wesen des Handels, gaben ihr wahrscheinlich die Ueberzeugung, daß es mit der

*) Ukas vom 29. Sept. 1763. Tschulkow, Th. IV. Bd. V. S. 126. Deutsch, Büschings Magazin, IX. 165.

bloßen Errichtung einer Seehandlungskompagnie allein nicht gethan sey, und daß eine Nation erst Schiffe, Seeleute und Schiffahrtsgesetze haben müsse, ehe man sich von solchen Associationen wirklichen Vortheil versprechen könne. Diese Gegenstände waren es, welchen sie seitdem ausschließlich ihre Aufmerksamkeit zuwandte, und deren Bearbeitung ihr mehrere Jahre eines einsamen Selbststudiums kostete. Erst im Jahr 1781 erschienen die Resultate dieser Bemühungen, aber auch alle auf einmal, und wie man deutlich sah, nach einem gemeinschaftlich kombinirten Plane. Es ergieng ein Befehl, in allen Städten, deren Hauptgewerbe der Seehandel war, und deren Lokale zum Schiffbau die erforderlichen Bequemlichkeiten darbot, Stadtwerfte anzulegen. Zur Errichtung derselben wies die Kaiserinn zum Theil besondere Summen an; zu ihrer Unterhaltung aber wurde eine neue Abgabe eingeführt, die in allen Grenz- und See-Handelsplätzen erhoben werden sollte, und die von einkommenden

Waaren zwey, von ausgehenden aber ein Prozent von der im Tarif festgesetzten Zolltaxe betrug. Die hiedurch einfließenden Gelder sollten besonders aufbewahrt, und nur in denjenigen Städten aufgewandt werden, wo sie erhoben wären; die Hälfte derselben wurde zugleich zur Unterhaltung der öffentlichen Schulen bestimmt; in Städten, wo keine Werfte Statt finden konnten, ward der Gebrauch der andern Hälfte ebenfalls diesem nützlichen Zwecke geweiht. *) — Schon im Februar 1781 erschien ein ausführliches und sehr deutlich abgefaßtes Reglement für das St. Petersburgische Stadtwerft, **) welches auf Kosten der Krone an der Newa angelegt worden war, und in seiner Einrichtung eben so zum Muster dienen sollte, als das Reglement, dessen allgemeine Bestimmung nur durch den Titel eingeschränkt wurde.

*) Ukas vom 30. Sept. 1781. Deutsch, St. Petersb. Journ. 1782. III. 208.

**) Eine Uebersetz. dess. s. im St. Petersb. Journ. 1784. S. 344.

Mit der Anlage der Stadtwerfte ward zugleich die Errichtung mehrerer Navigationsschulen verbunden, in welchen junge Leute, die sich der kaufmännischen Seefahrt widmen wollten, in der Schiffbau- und Steuermannskunst, so wie in allem, was auf diese Bestimmung Bezug hat, größtentheils unentgeltlich unterwiesen werden sollten. Das erste Institut dieser Art kam zugleich mit der Errichtung des St. Petersburgischen Stadtwerfts zu Stande; ein zweytes ward noch in eben dem Jahr zu Cholmogor eröffnet; mehrere andere haben in der Folge ihr Daseyn erhalten.

Diesen Veranstaltungen folgte unmittelbar die Erscheinung eines Seerechts, welches ebenfalls im Jahr 1781 unter dem Titel: Ordnung für die Handelsschiffahrt auf Flüssen, Seen und Meeren, in zwey Theilen herauskam, denen späterhin ein dritter Theil beygefügt ward. *) Dieses Werk, wel-

*) Eine deutsche Uebersetz. der beyden ersten Theile, vom Hofrath Arndt, ist zu St. Petersb. 1781. und 82. in 4. herausgekommen.

ches in Vergleichung mit den Vorschriften anderer seefahrenden Nationen seine Unvollkommenheiten haben kann, war nichts destoweniger ein sehr schätzbares Geschenk für die russische, und füllte eine Lücke aus, die hauptsächlich bisher alle Versuche zur Emporbringung der eigenen Schiffahrt vereitelt hatte.

In allen Ländern, wo aktiver Handel getrieben wird, sind Assekuranzanstalten etwas unentbehrliches. Katharina übersah diesen Gegenstand, oder sie glaubte vielmehr sehr richtig, daß letztere eine Folge des erstern seyn müßten, und schon von selbst entstehen würden, wenn die Betreibung des Handels mit eigenen Schiffen erst hinlänglich Wurzel gefaßt haben würde. In der That sah man unter ihrer Regierung ein Phänomen dieser Art, dessen Existenz aber nur von kurzer Dauer war. Im Jahr 1783 ward in Riga, welches damals schon ein Stadtwerft hatte, und jährlich einige Schiffe von seinem Stapel nach fremden Ländern abgehen ließ, mit einem durch Aktien zusammenge-

brachten Fonds von 110,000 Thalern Alb. eine Seeassekuranz-Kompagnie *) auf sechs Jahre errichtet, die sich aber schon 1787 genöthigt sah, aus einander zu gehen.

Um den Verfügungen und Anstalten, welche Katharina zur Belebung des Aktivhandels getroffen hatte, einen größern Nachdruck zu geben, und selbst das Interesse der Privatleute zur Beförderung eines so gemeinnützlichen Zwecks ins Spiel zu setzen, vernachläßigte sie auch die von Petern dem Großen eingeführte, und von allen seinen Nachfolgern beybehaltene Maaßregel nicht, die russische Schiffahrt in den Zolltarifen zu begünstigen. Nach dem ersten unter ihrer Regierung erschienenen Tarif vom Jahr 1766 durften russische Unterthanen den Zoll in russischem Silbergelde erlegen, da er von allen übrigen Kaufleuten in Speziesthalern eingefordert ward;

*) Die Einrichtung und Gesetze dieser Kompagnie findet man im St. Petersburg. Journ. 1784. S. 362.

jenen ward hiebey der Thaler zu 125, wenn sie aber ihre Waaren auf russischen Schiffen ein- und ausführten, nur zu 90 Kopeken berechnet. Man sieht, daß Katharina sich in dieser Bestimmung genau nach den Anordnungen ihrer Vorgänger richtete; aber ein anderer, weit wichtigerer Vortheil, den man der russischen Schiffahrt bisher zugestanden hatte, fiel nach diesem Tarife gänzlich weg. Zufolge dem Tarif Peters des Großen zahlten russische, mit russischen Schiffen versendete Produkte nur $\frac{1}{3}$ des Zolls; nach dem verbesserten Seezollreglement der Kaiserinn Anna gar nur $\frac{1}{4}$ des Aus- fuhr- und $\frac{3}{4}$ des Einfuhrzolls, in russischer Münze, nach obiger Bestimmung des Preises der Albertsthaler; diesen Nachlaß im Zoll hatte Katharina also stillschweigend aufgehoben.

Sie führte ihn jedoch durch ihren zweyten Zolltarif vom Jahr 1782 wieder ein. „Unterthanen, heißt es in demselben, welche Waaren für ihre Rechnung in russischen Schiffen, auf welchen wenigstens die Hälfte Matrosen

aus russischen Unterthanen besteht, ausführen, bezahlen in allen Häfen, wo dieser Tarif gilt, von der Hälfte des in demselben angeordneten Zolls, nur $\frac{1}{4}$, die andere Hälfte aber müssen sie ganz und ohne Abzug entrichten. Bey der Einfuhr ausländischer Waaren auf russischen Schiffen und für Rechnung russischer Unterthanen, werden nur $\frac{3}{4}$ von der einen Hälfte des Zolls bezahlt.“ *) Daß die Erlassung der Zollabgaben nur auf die Hälfte des im Tarif bestimmten Zolls geht, rührt daher, weil diese eine Hälfte eigentlich den Seezoll ausmacht, von welchem die Kaiserinn Anna durch das verbesserte Seezollreglement jene Erlassung bewilligte, die Katharina jetzt wieder herstellen wollte; die andere Hälfte aber die verschiedenen ehemaligen inländischen Zölle begreift, die durch diesen Tarif sämtlich vereinigt wurden. — Der Preis des Thalers bey der Annahme des russischen Geldes im Zoll ward jetzt unveränderlich auf 125 Kopeken festgesetzt.

*) Tarif von 1782. Art. 15. 16. St. Petersb. Journ. 1782, IV. 184. 185.

Endlich dürfen wir auch unter den Aufmunterungen, die Katharina II. dem Aktivhandel ihrer Unterthanen angedeihen ließ, die Handelsverträge nicht mit Stillschweigen übergehen, die unter ihrer Regierung abgeschlossen wurden. Da gleich in der Folge ausführlich von diesen Verträgen die Rede seyn wird, so begnügen wir uns hier mit der bloßen Anzeige, daß die Erleichterung und Begünstigung der russischen Schiffahrt der Hauptzweck von allen war. Die russischen Schiffe erhielten sowol im Sunde, als in den brittischen, dänischen, österreichischen, französischen, neapolitanischen und portugiesischen Häfen so ausgezeichnete Vorrechte, daß sie, besonders bey der Verführung einheimischer Produkte nach erwähnten Häfen, einen ungeheuren Vortheil vor den mehresten übrigen Nationen voraus hatten.

So viele und große Aufmunterungen mußten natürlich einigen Erfolg haben; aber dieser Erfolg entsprach den Erwartungen bey weitem

nicht, die man sich von der Wirksamkeit der angewandten Maaßregeln versprochen hatte. In den Jahren 1773 bis 1777 liefen jährlich im Durchschnitt 227 russische Schiffe und Fahrzeuge in alle Häfen des Reichs ein, *) und nach dem Zeugniß eines sehr sachkundigen Beobachters befanden sich unter dieser Anzahl nur 12 bis 15 eigentlich russische Schiffe von 200 Tonnen, die größtentheils nach Amsterdam und Bordeaux befrachtet wurden; der Ueberrest bestand meistens aus fremden, mit russischen Matrosen bemannten Schiffen, zum Theil auch Lichtern und Küstenfahrern, die den Transport der Waaren von einem russischen Hafen in den andern besorgten. **) — In den Jahren 1793 bis 1797 war die Anzahl aller jährlich im Durchschnitt ankommenden russischen Schiffe auf 350 gestiegen; ***) ein Zuwachs, der hauptsächlich auf Rechnung des Handels auf dem schwarzen

*) Vergl. Suppl. Bd. No. VII. B.

**) Essai sur le commerce de Russie, p. 135. 137.

***) Suppl. Bd. No. VII. D.

Meere gesetzt werden muß, und dessen eigentlicher Belauf sehr vermindert werden dürfte, wenn man alle ausländische Schiffe ausschließen wollte, die sich durch die Annahme einiger russischen Matrosen das Recht erwarben, russische Flagge zu führen, um der damit verbundenen großen Vortheile zu genießen. Dieser immer zunehmende Mißbrauch, der nach dem Buchstaben des Gesetzes straflos war, weil die ausländischen Schiffer oder Rheder zufolge der Stadtordnung keine Schwierigkeit fanden, das russische Bürgerrecht zu erlangen, brachte die Krone nicht nur um sehr beträchtliche Einkünfte, die sie ohne allen Nutzen für die Industrie der Nation verlor, sondern legte dieser letztern in der That ein neues Hinderniß in den Weg.

Diese Betrachtungen waren es, welche den jetztregierenden Kaiser bestimmten, in seinem Tarif vom Jahr 1797 jene Anordnung Katharinens und ihrer Vorgänger zu vernichten. „Da eine vieljährige Erfahrung, heißt es in demselben, gezeigt hat, daß die im 15ten und

16ten Artikel des beym Tarif von 1782 befindlichen Ukases anbefohlene Erlassung am Zoll sowol die Erwartung vom Zuwachse Unsers Handels und der kaufmännischen Schiffahrt getäuscht, als auch und hauptsächlich nur zur Veranlassung der Habsucht und anderer schädlichen Mißbräuche, die für Unser Interesse und das allgemeine Beste äußerst nachtheilig sind, gedient hat: so haben Wir, um solches zu verhindern, für gut befunden, diese Erlassung am Zoll abzuschaffen." *)

Rußland ist demnach am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, wenn auch nicht völlig, doch beynahe eben so sehr in seinem Handel von der Schiffahrt anderer Nationen abhängig, als es zu Anfange dieses Jahrhunderts gewesen war. Diese Erscheinung ist allerdings befremdend, wenn man bedenkt, daß die Russen bey so vielen Gelegenheiten sehr hervorstechende Anlagen gezeigt haben,

*) Tarif von 1797. Artikel 6. des voranstehenden Ukases.

ein seefahrendes Volk zu werden, und daß die Regierung seit Petern dem Großen fast kein Mittel unversucht gelassen hat, diese Anlagen zu erwecken und auszubilden. Dem aufmerksamen Beobachter werden jedoch die Gründe nicht entgehen, aus welchen sich diese Erscheinung sehr natürlich erklären läßt; wir versparen die Anzeige derselben auf einen der folgenden Abschnitte, um hier den Gang der Erzählung nicht allzusehr zu unterbrechen.

Das Handelsverhältniß Rußlands zu den übrigen europäischen Nationen erlitt während dieses Zeitraums große Erschütterungen, die ein ganz neues System in der Handelspolitik des russischen Hofes hervorbrachten, und sämtlich die Folge von zwey sehr merkwürdigen Ereignissen waren, die wir als Epochen in diesem Zeitraum der Handelsgeschichte betrachten können. Das erste dieser Ereignisse ist die Aufstellung der bewaffneten Neutralität, im Jahr 1780; das zweyte, der unglückliche Gang der franzö-

sischen Revolution, deren Einfluß auf den russischen Handel mit dem Jahr 1793 beginnt.

Bis zum Jahr 1780 blieb England, wie bisher, der begünstigtste Staat unter allen, die mit Rußland in Handelsverhältnissen standen. Am 20. Junius 1766 ward zu Petersburg ein Handelstraktat*) zwischen beyden Nationen geschlossen, der den Engländern vollends das entschiedenste Uebergewicht über alle nach Rußland handelnde Staaten gab. Sie traten durch denselben zuvörderst in ein engeres und bestimmteres politisches Verhältniß mit Rußland, das ihnen in allen bürgerlichen und kaufmännischen Angelegenheiten von großer Wichtigkeit ward; sie erhielten dadurch das Recht, gegen Infraktionen zu reklamiren, und die Regierung zum Ersatz etwanniger Beeinträchtigungen aufzufordern. Sie wurden ferner durch diesen Traktat in allen bürgerlichen Vorfällen bloß vom Kommerz-

*) Er findet sich vollständig in Prof. Martens Recueil des principeaux Traités, I. 141.

kollegium abhängig gemacht, dahingegen alle übrige ausländische Handelsleute den gewöhnlichen Tribunälen unterworfen blieben, welchem jenes Kollegium in jeder Rücksicht weit vorzuziehen war. Sie wurden endlich auch vom Thalerzoll befreyt, den alle Ausländer bezahlen mußten, und berechtigt, den Werth desselben, gleich den russischen Unterthanen, in gangbarer Landesmünze mit 125 Kopeken zu entrichten.

Diese drey Punkte waren die wichtigsten; aber außerdem erlangten die Britten noch andere anmerkenswerthe Begünstigungen, z. B. eine Herabsetzung des Einfuhrzolls auf englische Wollenstoffe und Soldatentuch, die Befreyung von Einquartierung in ihren Häusern, u. a. m. Am nützlichsten wurden ihnen diese Vortheile dadurch, daß sie dieselben mit keiner andern Nation theilten, indem sie die einzige waren, die einen Handelstraktat mit Rußland hatte. Rußland gestand dabey alles zu, und

erhielt wenig dagegen: die Reciprocität in den wechselseitigen Berechtigungen war nur scheinbar, denn wann kamen wol die Russen in den Fall, von ihren Gerechtsamen in England Gebrauch zu machen?

So begünstigt, mußte der brittische Handel nach Rußland seine größte Höhe erreichen. Wir haben im vorigen Abschnitte den Wachsthum desselben seit dem Anfange des Jahrhunderts bis zu Katharinens Regierungsantritt bemerkt: seine Fortschritte seit dieser Zeit waren nicht weniger auffallend. *) In den Jahren

betrug jährlich:	die Ausfuhr aus Rußl. nach Engl.	die Einfuhr aus Engl. nach Rußl.
1770 — 1772 . .	1,110,093	145,125 Pf. St.
1779 . .	1,201,377	306,072 ——
1780 . .	1,150,429	161,031 ——

*) Büschs und Ebelings Handl. Bibl. I. 146. 148.

Das Uebergewicht der Ausfuhr aus Rußland war also noch beständig im Steigen. Es betrug in den Jahren

1770 — 1772	jährlich	964,968	Pf. St.
1779	. . . .	895,305	—
1780	. . . .	989,398	—

In den fünf Jahren von 1773 bis 1777 fanden sich unter 1948 ausländischen Schiffen, die jährlich im Durchschnitt in die russischen Häfen einliefen, 637, oder der dritte Theil, englische. *)

Mit den übrigen Staaten Europens blieb das Handelsverhältniß bis zum Jahr 1780 ungefähr das nämliche. Holland hatte noch immer den russischen Wechselkurs in Händen; auch seine Schiffahrt nahm immer mehr zu. Gegen das Ende des vorigen Zeitabschnitts liefen jährlich 3 bis 400 holländische Schiffe in die russischen Häfen ein: in den Jahren 1773 bis 1777 betrug ihre Anzahl im Durch-

*) Vergl. hiebey, so wie bey allen folgenden Angaben, Supplt. Bd. No. VII. B.

schnitt 642. Es kamen also, wie man sieht, mehr holländische als brittische Schiffe in Rußland an; aber erstere sind gewöhnlich auch von kleinerer Bauart.

Diesen Resultaten zufolge hatten demnach die Britten und Holländer zwey Drittheile der ausländischen Schiffahrt nach Rußland in Händen. Zunächst auf diese beyden Nationen folgten in dem angegebenen Zeitraum (von 1773 bis 1777) die deutschen Seestädte Lübek, Hamburg, Danzig, Rostock und Bremen, die jährlich im Durchschnitt 217; und auf diese die Schweden, die 204 Schiffe nach Rußland sandten.

Dänemark war während dieses Zeitraums durch sein politisches Interesse auf das innigste mit Rußland verbunden; es hatte 1765 eine Allianz geschlossen, und in den Jahren 1767 und 1773 das hollsteinische Austauschgeschäft glücklich beendigt: aber so eng die Bande der politischen Freundschaft zwischen beyden Staaten waren, so gelang es den

Dänen doch nicht, einen Handelstraktat zu bewirken, und ihre Schiffahrt war damals noch lange so blühend nicht, als sie es seitdem durch veränderte Konjunkturen im europäischen Handel geworden ist. Die Anzahl der dänischen nach Rußland gehenden Schiffe belief sich auf 177.

Das Verhältniß mit Preußen war in diesem Zeitraum eben so freundschaftlich geworden, als es im vorigen feindselig gewesen war. Dem Frieden von 1762 folgte zwey Jahre nachher eine Allianz. Im zwölften Artikel dieses Traktats, der auf acht Jahre geschlossen wurde, ward der Handel zwischen beyden Staaten, sowol zu Wasser als zu Lande, völlig frey gegeben; und die beyderseitigen Unterthanen erhielten das Versprechen, in allen Handelsangelegenheiten, wie die Unterthanen der freundschaftlichsten Mächte behandelt zu werden. *) Preußens Seehandel nach Ruß-

*) Martens, Recueil, I. 89.

land beschäfftigte in dem angegebenen Zeitraum 47 Schiffe.

Frankreichs fortgesetzte Bemühungen, einigen Antheil am Ostseehandel zu bekommen, waren in diesem Zeitraum weniger fruchtlos, als im vorhergehenden. Im Jahr 1773 betrug die direkte Exportation der Franzosen aus Petersburg 260,000 Rubel; 1774 aber schon 346,000. Im erstern Jahre kamen daselbst 11, im letztern 18 französische Schiffe an. Havre schickte deren die meisten. Seine größere Nachbarschaft mit dem baltischen Meer, sein Handel mit Kolonialprodukten, und die Leichtigkeit, Modewaaren aus Paris zu erhalten, gaben diesem Hafen im russischen Handel vor allen übrigen den Vorzug. Nantes besorgte eben diese Gegenstände der Einfuhr, nur in geringerer Menge; Bordeaux sandte Weine; Cette und Marseille theils Weine, theils Südfrüchte. *) Die Anzahl der jähr-

*) Essai sur le commerce de Russie, p. 170.

lich im Durchschnitt ankommenden französischen Schiffe belief sich jedoch nicht über 15.

Spanien und Portugall, deren Flaggen man bis dahin kaum im baltischen Meere kannte, sandten, jenes 6, dieses 3 Schiffe nach den russischen Häfen. Ihre Schiffahrt war aber nicht regelmäßig, und diese Angaben sind, wie alle vorhergehende, Mittelzahlen von den vorhin angezeigten fünf Jahren. — Die italienischen Staaten fehlen in unsern Listen gänzlich.

So stand es mit dem Seehandel der europäischen Nationen nach Rußland, während der ersten achtzehn Jahre von Katharinens Regierung. Man sieht, daß diese Fürstinn dem System ihrer Vorgänger, in Rücksicht der ausschließlichen Begünstigung des brittischen Handels, treu geblieben war. So mannigfaltig die Verhältnisse mit den verschiedenen Höfen, und so freundschaftlich die Bande mit einigen derselben seyn mochten, so gelang es doch keinem, die Abschließung eines Han-

delsvertrags zu bewirken, der dem englischen Monopoliengeiste anstößig geworden seyn dürfte. — Ein Zufall änderte plötzlich dieses ganze Verhältniß, und brachte ein System hervor, das nicht nur durch seine fast allgemeine Anerkennung äußerst wohlthätig für den europäischen Handel überhaupt wurde, sondern das auch die Britten eben so sehr von Rußland entfernte, als es demselben die übrigen Seemächte näher brachte. Jedermann wird errathen, daß hier von dem System der bewaffneten Neutralität die Rede ist; einem Ereigniß, das in der Handelsgeschichte Rußlands eine so wichtige Epoche macht, daß wir den Ursprung und Hergang desselben mit einiger Ausführlichkeit verfolgen müssen.

Der rege Handelsgeist, welcher die europäischen Völker seit mehreren Jahrhunderten belebt, hatte dem, im allgemeinen Völkerrecht allerdings zuläßigen, Grundsatz: „daß feindliches Gut da genommen werden könne, wo man es findet" in neuern Zeiten durch das

sogenannte Recht der neutralen Flagge, nach welchem ein neutrales Schiff auch feindliches Gut frey macht, eine große Einschränkung gegeben. England hatte dieses Recht, gleich allen übrigen civilisirten Staaten, in seinen wichtigsten Handelstraktaten anerkannt; aber durch seine immer zunehmende Uebermacht zur See verführt, fieng es in diesem Jahrhundert an, ein entgegengesetztes System zu befolgen. Nie trieb es diese Gewaltthätigkeit weiter, als in dem Kriege mit seinen nordamerikanischen Kolonieen, da es die schwächern Handelsstaaten sogar nöthigte, alle in deren Schiffen verladene Güter zu beeidigen, daß sie kein feindliches Eigenthum wären. Dieses Verfahren war um so widerrechtlicher, da England selbst, nicht nur in dem seit 1667 bestehenden Traktat von Breda, sondern auch in seinem neuerlich mit Rußland abgeschlossenen Handelsvertrage, bloß die schon fertigen eigentlichen Kriegsbedürfnisse und Geräthschaften für Kontrebande erklärt hatte.

Die wahre Absicht bey dieser Störung des Handels neutraler Staaten war die, Frankreich und Spanien die diesen Mächten so unentbehrliche Zufuhr von Schiffbaubedürfnissen aus dem Norden Europens zu entziehen. Katharina die Zweyte, deren Staaten so große Vortheile aus den Seekriegen des übrigen Europa zogen, und deren Unterthanen selbst im Lauf des amerikanischen Krieges in ihrem Handel auf mancherley Weise waren beeinträchtigt worden, ließ daher im März 1780 allen am Kriege Theil nehmenden Mächten eine Erklärung *) zustellen, welche das Recht der neutralen Flagge in folgenden fünf wesentlichen Punkten festsetzte, deren öffentliche Anerkennung von der Kaiserinn aus Gründen der allgemeinen Politik und des Handelsinteresse besonders gewünscht ward.

*) Déclaration de S. M. l'Impératrice de toutes les Russies aux Cours de Londres, de Versailles et de Madrid. Datée du 28. Fevr. 1780. Martens, II. 74.

1. Alle neutrale Schiffe dürfen frey von Hafen zu Hafen, und längs den Küsten der kriegführenden Nationen schiffen.

2. Alle den Unterthanen der kriegführenden Mächte gehörige Güter, Kontrebande ausgenommen, sind auf neutralen Schiffen frey.

3. Die Gegenstände, welche als Kontrebande anzusehen sind, werden zufolge dem 10ten und 11ten Artikel des Handelstraktats zwischen Rußland und England bestimmt.

4. Kein Hafen darf als blokirt angesehen werden, ausgenommen derjenige, in welchen die Einfahrt, durch die Maaßregeln der angreifenden Macht, mit einer offenbaren Gefahr verknüpft ist.

5. Obige Grundsätze sollen bey allen Proceduren und Entscheidungen über die Rechtmäßigkeit der Prisen zur Grundlage dienen.

Eben diese Erklärung ward auch den nordischen und andern europäischen Höfen mitgetheilt, und selbige zum Beytritt eingeladen.

Zugleich erklärte die Kaiserinn, daß sie einen beträchtlichen Theil ihrer Flotte werde auslaufen lassen, um die erklärten Grundsätze nöthigenfalls mit Gewalt zu behaupten.

Diese Grundsätze waren so gerecht, so weise, und dem allgemeinen Handelsinteresse aller Staaten so angemessen, daß sie nur von einer Seite her Widerspruch befürchten durften; aber auch von dieser Seite erfolgte keiner. Das englische Ministerium, welches sich ohnehin schon in einen schweren Krieg verwickelt sah, und dem seine Handelsverbindungen mit Rußland allzuwichtig waren, hielt es für gerathener, den angehenden Sturm durch eine scheinbare Nachgiebigkeit zu beschwören, wobey es sich jedoch wohl hütete, den aufgestellten Grundsätzen seine förmliche Zustimmung zu geben. Es erklärte sich in seiner Antwort *) bloß dahin, daß es fest entschlossen

*) Réponse de la Cour de Londres à la Déclar. de l' Impér. de Russie, touchant le commerce neutre. Martens, IV. 345.

sey, seinen Vertrag mit Rußland heilig zu halten, und sich erbiete, allenfalls begangenes Unrecht vollkommen zu vergüten. — Anders fielen freylich die Antworten des französischen und spanischen Hofes *) aus; beyde gaben der Erklärung der Kaiserinn den vollkommensten Beyfall. Frankreichs Gesinnungen über diesen Punkt waren um so unverdächtiger, da es das Recht der neutralen Flagge in allen seinen Seekriegen, auch ohne besondere Traktaten, unausgesetzt beobachtet hatte.

Die übrigen Mächte, denen die Erklärung mitgetheilt worden war, säumten ebenfalls nicht, ihre Bereitwilligkeit zum Beytritt zu einer so heilsamen Unternehmung zu erkennen zu geben. Holland gab seine Zustimmung im Ausdruck der lebhaftesten Dankbar-

keit.

*) Réponse de la Cour de France à la même Déclar. Martens, IV. 346. Réponse de la Cour de Madrid, Ibid. IV. 348.

keit. *) Dies war der erste Staat gewesen, der sich der gewaltthätigen Verletzung des Rechts der neutralen Flagge offenbar widersetzt hatte, aber auch das Opfer dieser Entschließung geworden war. Eine holländische, mit Schiffbaubedürfnissen nach Brest bestimmte Flotte von Kauffarthenfahrern, die unter der Bedeckung von einem Kriegsschiff und zweyen Fregatten durch den Kanal gehen wollte, ward am ersten Januar 1780 von einer englischen Eskadre größtentheils aufgebracht, und in London als gute Prise verdammt. Man kann sich daher leicht vorstellen, mit welcher Freude die Generalstaaten die Entschließung der Kaiserinn vernahmen.

Den nordischen Seemächten war diese Erklärung nicht weniger willkommen. Schweden äußerte sich bereit, beyzutreten, fand es

*) Extrait du regiſtre des réſolutions des Etats de Hollande et de Weſtfriſe, comme auſſi de L. H. P. les Etats-Généraux des Provinces-unies des Pays-bas. En reponſe au mémoire de la Ruſſie. Martens, IV. 350.

aber nöthig, vorher einige Erläuterungen *) über die Art der Vereinigung, und über die Mittel, welche der Verein zur Behauptung der aufgestellten Grundsätze anwenden dürfte, einzuholen.

Die Auskunft, **) die Rußland über diese Anfragen gab, macht das zweyte wichtige Aktenstück in der Sammlung der Verhandlungen, die über die bewaffnete Neutralität geführt worden sind. Sie enthält im Wesentlichen folgende Punkte. „Alle neutralen Mächte sollen zu einer Konföderation eingeladen werden, deren Zweck es seyn wird, den Handel zu beschützen. Die einzelnen Mächte vereinigen sich zur gemeinschaftlichen Erreichung dieser Absicht. Die Eskadren des Vereins werden eine zusammenhängende Kette bilden,

*) Explications demandées par la Cour de Suède à celle de Russie. Martens, IV. 354.

**) Eclaircissemens donnés par la Cour de Russie, sur les explications demandées par la Suède. Martens, IV. 355.

um in Stande zu seyn, sich einander zu Hülfe zu kommen. Bey Verletzung der aufgestellten Grundsätze durch eine fremde Macht klagt der beleidigte Theil, und diese Klage wird von den Gesandten aller verbundenen Mächte kräftigst unterstützt. Wenn ein einzelnes Glied sich von den strikten Grundsätzen des Bundes entfernt, so wird es verlassen. Es ist zu hoffen, daß die bloße Attitüde eines so furchtbaren Vereins Achtung für ihren Zweck bewirken, und daß es daher nie zu Thätlichkeiten bey der Behauptung desselben kommen wird."

Um ihre Unterthanen von diesen Maaßregeln, und auch zugleich von den Pflichten zu unterrichten, die sie zu erfüllen hätten, wenn sie des Schutzes der bewaffneten Neutralität genießen wollten, erließ die Kaiserinn im May 1780 einen aus zwolf Punkten bestehenden Befehl an das Kommerzkollegium, zur Sicherung der Handlung und Schiffahrt russischer Un-

terthanen, *) dessen Inhalt genau mit obigen Erklärungen übereinstimmte.

Die erste Wirklichkeit erhielt der Neutralitätsverein durch die über diesen Gegenstand zwischen Rußland und Dänemark geschlossene Konvention zur Aufrechterhaltung der Handelsfreyheit und der neutralen Schiffahrt, **) welcher nach und nach die mehresten Mächte Europens, und namentlich Schweden, Holland, Preußen, Oesterreich, Portugall und Neapel, theils durch eigene Konventionen, theils durch bloße Zustimmungsakten, beytraten. ***)

Die brittische Regierung, die sich diesen gegen ihre Usurpationen auf dem Weltmeer

*) S. die deutsche Uebersetz. desselben im St. Petersb. Journ. IX. 353.

**) Convention maritime, pour le maintien de la liberté du commerce et de la navigation neutre, conclue entre la Russie et le Danemarc, à Copenhague le 28 Juin 1780. Martens, II. 103. — Articles séparés. Ibid. IV. 357.

***) Actes d'Accessions: de la Suède, St. Petersb. 21. Juill. 1780. Ibid. II. 110. IV. 364. 369. 371. —

aufgeführten Damm nur höchst ungern gefallen ließ, sah sich endlich doch gezwungen, einem so furchtbaren Bunde nachzugeben. Sie gieng nicht nur von ihrer bisherigen Verfahrungsart ab, und ließ die neutralen Schiffe undurchsucht längs den brittischen Küsten segeln; sondern sie hob auch sogar fürs erste ihre Navigationsakte zu Gunsten Portugalls auf. Holland, welches kein Schiff unter seiner Flagge in See wagen durfte, bediente sich der neutralen, vorzüglich der kaiserlichen, und zuletzt, für seine ostindischen Schiffe, auch der preußischen Flagge. Hiedurch verbreitete sich anfangs ein großer Gewinn unter die nordischen Staaten. Den größten Vortheil zog Schweden davon, welches die sichern Vortheile der freyen Frachtfahrt vorzüglich benutzte. Gegen das Ende des Krieges hörte fast alle

Des Pays-bas, St. Petersb. 24. Dec. 1780. Ibid. II. 117. — De la Prusse, St. Pétersb. 8. Mai, 1781. Ibid. II. 130. — De l'Autriche, 9. Oct. 1781. Ibid. II. 171. 174. IV. 404. — Du Portugal, 13. Juill. 1782. Ibid. II. 208. — Du Roi des Deux-Siciles, 10. Fevr. 1783. Ibid. III. 274.

Kaperey gänzlich auf, da sich fast kein Schiff auf der See blicken ließ, welches nicht durch eine neutrale Flagge geschützt war. *)

Die wichtigste Folge, welche die bewaffnete Neutralität für den russischen Handel hatte, war unstreitig die, daß Rußland sich andern Mächten in eben dem Verhältniß näherte, als England sich von denselben entfernen zu wollen schien. Fast alle die Staaten, welche dem Neutralitätssystem förmlich beygetreten waren, ergriffen begierig diese Veranlassung eines freundschaftlichen Einverständnisses, um die Abschließung eigentlicher Handelsverträge zu Stande zu bringen, und sie erhielten in diesem günstigen Zeitpunkt, was sie seit einem Jahrhundert vergeblich gewünscht hatten. Dies war der Fall 1782 mit Dänemark, 1785 mit Oesterreich, 1786 mit Frankreich, und 1787 mit Neapel und Portugall. — Da diese

*) Büsch, Geschichte der merkw. europ. Welthändel, 3te Aufl. S. 422.

Traktaten durchaus auf die nämlichen Grundsätze gebaut sind, und folglich in den meisten Punkten mit einander überein kommen, so können wir unsern Lesern im Allgemeinen einen Begriff von ihrem wesentlichsten Inhalte geben, ohne uns in ein allzuweitläuftiges Detail zu verlieren. Wir übergehen hiebey jedoch alle Artikel, die sich bloß auf den Handel nach dem schwarzen Meer beziehen, da diese in der Folge angezeigt werden sollen.

Rußland und die erwähnten fünf Mächte versprachen sich in diesen Traktaten eine wechselseitige dauerhafte Freundschaft. Die Unterthanen Einer Macht, die sich des Handels wegen in den Staaten der Andern aufhalten würden, sollten die freye Ausübung ihrer Religion haben, und überhaupt so behandelt werden, wie die meistbegünstigten Nationen. Die Handelsfreyheit der Ausländer in Rußland ward auf alle europäische Besitzungen dieser Macht ausgedehnt; nur in dem Traktat mit Dänemark wurden die russischen Häfen

des schwarzen Meers davon ausgenommen, wogegen Dänemark auch seine außereuropäischen Besitzungen, desgleichen Island, Grönland, Ferre und Finmark den russischen Schiffen verschloß. Die übrigen Mächte gestatteten den Russen den Handel in allen ihren Staaten, wo dies den Unterthanen irgend eines andern Reichs erlaubt wäre. Schiffe Einer kontrahirenden Macht, die durch Sturm, Seeräuber oder einen andern Zufall gezwungen würden in die Häfen der Andern einzulaufen, sollten die Erlaubniß haben sich daselbst auszubessern und mit allen Nothwendigkeiten zu versehen; kein Kriegs- oder Kauffahrtheyschiff Einer Macht sollte in den Häfen der Andern angehalten, oder dessen Ladung mit Beschlag belegt werden dürfen, außer in dem Fall persönlicher Schulden des Schiffers oder Rheders. Man versprach sich den sorgfältigsten Beystand in Schiffbrüchen. Jeder Traktat enthielt die ausführliche Wiederholung und Bestätigung der Grundsätze, welche die Basis des Sy-

stems der bewaffneten Neutralität ausmachen; zugleich ward bestimmt, daß, wenn Eine der kontrahirenden Mächte im Kriege begriffen wäre, die Andere, wenn sie neutral bliebe, das Recht haben sollte, Schiffe bey der feindlichen Macht zu kaufen oder bauen zu lassen. Man versprach und gestattete sich wechselsweise das Recht, Konsuls in den respektiven Staaten zu unterhalten, deren Jurisdiktion aber nur auf die Unterthanen der Macht, zu welcher der Konsul gehörte, und zwar nur im Fall einer freywilligen Uebereinkunft von Seiten derselben, beschränkt ward. Die Konsuls selbst sollten in ihren eigenen Angelegenheiten den Tribunälen des Landes unterworfen seyn, in welchem sie sich aufhielten, und nicht ohne besondere Erlaubniß der Macht, bey welcher sie akkreditirt würden, aus den Unterthanen derselben gewählt werden dürfen. Es ward eine wechselseitige Quartierfreyheit für alle Städte bestimmt, die nicht besondre Bürgerrechte hätten; jede Macht zeigte einige Han-

delsplätze an, in welchen sie den Unterthanen der Andern eine besonders begünstigte Niederlassung gestatten würde. Ueber den freyen Abzug dieser Ansiedler, und über die Bestimmung ihres Vermögens in Todesfällen wurden zweckmäßige und beyden Theilen gleich vortheilhafte Grundsätze festgestellt; Frankreich hob das droit d'Aubaine für Rußland auf. Im Fall eines Bruchs unter den kontrahirenden Mächten sollte den respektiven Unterthanen derselben ein Jahr Zeit gelassen werden, um ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, und das Land zu verlassen; falls sie aber in demselben naturalisirt wären oder Bürgerrechte besäßen, sollte dieser Bruch gar keinen Einfluß auf sie haben.

Die Vergünstigungen, welche Rußland den erwähnten Mächten in Rücksicht der Zollabgaben gewährte, bestanden in Folgendem. 1. Alle ohne Ausnahme erhielten das Recht, den Zoll in russischer Münze zu bezahlen, wobey der Preis des Thalers auf 125 Kopeken

festgesetzt ward. Sie wurden also in dieser Hinsicht mit den russischen Unterthanen auf gleichen Fuß gesetzt; nur in Riga sollte der Zoll von allen in Albertsthalern entrichtet werden, welches hier nach dem Tarif auch von russischen Unterthanen selbst geschah. 2. Oesterreich, Frankreich, Neapel und Portugall erhielten eine Herabsetzung des Einfuhrzolls von ihren Weinen. Ordinaire ungarische, neapolitanische und portugiesische Tischweine sollten vom Oxhoft nur 450 Kopeken; ungarische Liqueurweine aber doppelt so viel bezahlen. Der Zoll von französischen Tischweinen ward von 15 Rubeln für das Oxhoft auf 12 Rubel; der vom Champagner von 60 Kopeken für die Bouteille auf 50, und der vom Burgunder von 50 Kopeken auf 40 herabgesetzt. 3. Marseiller Seife sollte, statt 6 Rubel vom Pud, nur Einen bezahlen. 4. Portugiesisches Salz sollte, wenn die Einfuhr in Riga und Reval in Einem Jahr nicht über 6000 Last betrüge, nur die Hälfte des darauf gesetz-

ten Zolls entrichten; was aber über diese Quantität eingeführt würde, sollte den ganzen Zoll bezahlen. Der Zoll von Olivenöl, brasilischem Indigo und brasilischem Tobak ward ebenfalls auf die Hälfte herabgesetzt.

Zur Kompensation für diese Erleichterungen gestanden die besagten Mächte Rußland folgende Vortheile zu. Dänemark verminderte den Sundzoll von russischem Blättertobak, russischer Weidasche und rigischen Föhrenbalken. Es versprach, die russischen Waaren im Sunde nach den Lasten, Gewichten und Maaßen zu taxiren, die in den russischen Häfen gebräuchlich sind, aus welchen diese Waaren abgefertigt werden. Ueberhaupt sollte Rußland im Sunde wie die meistbegünstigte Nation behandelt werden, und demzufolge für alle im Tarif nicht benannte Waaren nur ein Procent bezahlen. Die russischen Schiffe sollten im Sunde nicht visitirt, sondern ihre Ladung nach den Certifikaten und Pässen angenommen werden, die sie von den Magistraten

oder Zollämtern in den Orten ihrer Abreise aufweisen würden. Das Zollamt im Sunde sollte gehalten seyn, jedesmal eine Specifikation der erhobenen Abgaben einzuliefern, um damit den Beweis zu geben, daß nicht zu viel gefordert sey; und kein Grund, außer der freywilligen Verzichtleistung der Schiffskapitaine, sollte das sundische Zollamt von Einlieferung dieser Listen abhalten. Russische Schiffe, die den Zoll schon bezahlt hätten, und durch Umstände wieder in den Sund zurückkehren müßten, sollten von allen Abgaben frey seyn; desgleichen auch alle russische Schiffe, die bey Glückstadt oder andern an der Elbe gelegenen Plätzen vorbeypassiren würden.

Oesterreich gestand Rußland eine Verminderung des Einfuhrzolles auf Pelzwaaren, Kaviar und Juften zu, so daß der Zoll auf den ersten Artikel nur 10, auf den zweyten nur 5 Procent betrug.

Frankreich hob für die russischen Unterthanen das droit de fret auf, welches alle aus-

ländische Schiffe in französischen Häfen bezahlen mußten; außer in dem Fall, wenn russische Schiffe französische Waaren aus einem Hafen Frankreichs in den andern transportiren würden. Russisches Eisen, in Stangen und sortirt, sollte nicht mehr bezahlen, als das Eisen der meistbegünstigten Nationen. Der Einfuhrzoll von russischer Seife und von russischem Wachs ward um 20 Procent herabgesetzt.

Neapel setzte den Einfuhrzoll auf Juften, Talg, Talglichte, Tauwerk, Pelzwaaren und Kaviar zum Vortheil Rußlands um 6 Procent herab. Russisches Eisen, und alle Arten von russischer Hanf- und Flachsleinewand sollten nicht mehr Zoll entrichten, als eben diese Waaren bezahlen, wenn sie von den meistbegünstigten Nationen in neapolitanische Häfen eingeführt werden.

Portugall endlich gestand den russischen Kaufleuten, die sich in diesem Reiche aufhalten würden, Conservadore oder Richter zu,

wie sie die Britten daselbst haben; auch sollten sie sich in Handlungsangelegenheiten an die Kommerzjunta wenden dürfen. Der Einfuhrzoll von russischen Brettern, Schiffbauholz, Hanf, Hanf- und Leinsaat, Hanf- und Leinöl, Stangeneisen, Ankern, Kanonen, Bomben und Kugeln, Segeltuch, flämischer Leinewand, Narentuch und Kalamank ward auf die Hälfte herabgesetzt. Außerdem versprach Portugall, daß, wenn während der Dauer des Traktats der Ausfuhrzoll auf Weine zum Vortheil irgend einer europäischen Nation vermindert würde, diese Verminderung auch für die Ausfuhr besagter Weine nach Rußland gelten sollte.

Alle diese Begünstigungen wurden jedoch nur unter der ausschließlichen Bedingung von beyden Seiten zugestanden, daß benannte Waaren auf Schiffen oder für Rechnung der Unterthanen einer der beyden kontrahirenden Mächte aus- oder eingeführt würden, weshalb auch stipulirt wurde, daß Schiffe und Ladung

von den Konsuls der dabey interessirten Macht an dem Ort ihrer Abfahrt mit Zeugnissen versehen werden sollten. — Die Dauer aller dieser Traktaten war auf zwölf Jahre festgesetzt, aber dabey vorläufig versprochen sie zu verlängern, wenn die Umstände es gestatten oder anrathen würden. *)

In der ganzen Handelsgeschichte Rußlands giebt es kein Beyspiel von so vielen, zu gleicher Zeit bestandenen Handelsverträgen. Der Hauptzweck aller dieser Traktaten, die Gründung und Beförderung eines unmittelbaren

*) Handels- und Schiffahrtstraktat zwischen dem russischen Reich und

1) Dänemark, vom 8. Okt. 1782. Martens, II. 284. Additional-Artikel, III. Vorrede, S. VII.

2) Oesterreich, in Form zweyer Manifeste vom 1. Nov. 1785. Martens, II. 620. Journ. von Rußl. III. 142.

3) Frankreich, vom 31. Dec. 1786. Martens, III. 1.

4) Neapel, vom 6. Jan. 1787. Martens, III. 36.

5) Portugall, vom 9. Dec. 1787. Martens, III. 105.

ren Handelsverkehrs zwischen dem russischen Reich und den erwähnten Staaten, mußte für alle zwischenhandelnde Nationen eine sehr unangenehme Aussicht eröffnen; aber keine konnte sich hiedurch empfindlicher gekränkt fühlen, als die brittische, die jetzt eben die Berechtigungen, welche sie bisher ausschließlich in Rußland genossen hatte, auf so viele andere Staaten übergetragen sah.

Der Kaltsinn, den diese Begebenheiten nothwendig zwischen England und Rußland herbeyführen mußten, äußerte sich bald auf eine sehr unzweydeutige Weise. Der am 20. Juny 1786 abgelaufene Handelstraktat ward nicht erneuert; „die Barbaren an der Propontis ließen, ohne es nur gewahr zu werden, sich als Werkzeuge einer schlaueren Politik brauchen, und forderten Krieg;" *) der brittische Senat ertönte von Vorwürfen gegen den abtrünnigen Bundesgenossen: aber der Han-

*) Worte Georg Forsters. S. dessen kleine Schriften, II. 89.

del zwischen beyden Staaten gieng ungestört seinen Gang.

England hatte die Pforte gegen Rußland aufgewiegelt; diese wiegelte ihrer Seits Schweden auf. Die Kaiserinn kam nun in den Fall, ihre öffentlich erklärten Grundsätze zu Betreff der Neutralität des Handels und der Schiffahrt selbst in Ausübung zu bringen. Ihr Reglement für die Armateurs, *) die in den türkischen Gewässern unter russischer Flagge agiren sollten, ist durchaus auf eben die Principien gebaut, die sie in den Deklarationen und Traktaten über die bewaffnete Neutralität vorgeschlagen und anerkannt hatte. Eine Erklärung, den neutralen Handel auf dem baltischen Meer betreffend, **) sicherte die Ausübung eben dieser Grundsätze in den nordischen Gewässern.

*) Vom 31. Dec. 1787. Martens, IV. 507.

**) Vom 6. May 1789. Martens, IV. 528.

Dem kurzen, aber mit äußerster Erbitterung geführten Kriege gegen Schweden, folgte ein schneller und unvermutheter Friede. *) In dem sechsten Artikel desselben wird die, seit dem nystädtischen Frieden zur Gewohnheit gewordene Klausel, die zollfreye Ausfuhr von Korn, 50,000 Rubel an Werth, aus Rußland nach Schweden betreffend, aufs neue bestätigt. Bald nachher ward zwischen beyden Staaten eine Allianz **) geschlossen, in welcher sich die Höfe beyderseits verpflichteten, unverzüglich einen Kommerztraktat zu Stande zu bringen, dessen Vollendung aber bis jetzt noch vergeblich erwartet wird.

Der Zeitpunkt, da Rußland sich in seinem Handelssystem mehr an die europäischen Seemächte anzuschließen begann, war auch die Epoche der Gründung des nordamerikanischen Freystaats. Kaum sah dieser seine Existenz von einigen europäischen Mächten anerkannt,

*) Den 3. Aug. 1790. Martens, III. 177.

**) Den 8. Oktob. 1791. Martens, V. 38.

als er auch schon bedacht war, Handelsverbindungen mit diesem Welttheil anzuknüpfen. Rußland war nicht der letzte Staat, auf den er seine Blicke warf, und es gelang ihm unter der Begünstigung der Zeitumstände, seine Flagge in den russischen Häfen respektirt zu sehen, ohne von diesem Staat anerkannt zu seyn, der in der That wenig geneigt schien, von der Existenz der amerikanischen Republik einige Notiz zu nehmen. Das Jahr 1784 bezeichnet den Anfang dieses neuen und sonderbaren Handelsverhältnisses. Petersburg sah fünf amerikanische Schiffe zugleich in seinem Hafen, und erhielt seit dieser Zeit jährlich von denselben einen immer zahlreichern Besuch.

Der Kaltsinn Englands gegen Rußland dauerte noch immer fort, und die Spannung zwischen beyden Staaten war durch die feindselige Einmischung der Britten in das russisch-türkische Friedensgeschäft, und durch ihre eifersüchtigen Bemühungen dem russischen Handel

nach China zu schaden, aufs höchste gestiegen; als die außerordentlichste aller neuern Weltbegebenheiten, die französische Revolution, dem politischen und merkantilischen Systeme Rußlands plötzlich eine andere und ganz entgegengesetzte Wendung gab. Katharina fand in dem Gange und den Wirkungen dieser Staatsumwälzung triftige Beweggründe, alles Geschehene zu vergessen, und sich von neuem, und zwar inniger als jemals, an die brittische Regierung anzuschließen.

Am 25. März 1793 ward zu London eine Konvention *) zwischen beyden Höfen unterzeichnet, deren Inhalt gegen das angebliche französische Gouvernement gieng. Zur Ursache dieser Verbindung ward nicht nur der Geist der französischen Grundsätze, sondern besonders auch der Umstand angeführt, daß in allen französischen Häfen auf die brittischen und russischen Schiffe ein Embargo gelegt wäre; zugleich ward der Kriegserklärung Frank-

*) Martens, V. 114.

reichs gegen England und Holland erwähnt.

Beyde Höfe verbanden sich durch diese Konvention auf das engste, und versprachen sich in allen Fällen wechselseitigen Beystand. Sie machten sich unter einander anheischig, den französischen Schiffen alle ihre Häfen zu versperren, und auf keine Weise irgend eine Ausfuhr aus denselben nach Frankreich zu gestatten, weder an Kriegs- und Schiffbedürfnissen, noch an Getreide, Korn, Salzfleisch, oder andern Lebensmitteln. Sie verpflichteten sich zugleich, alle in ihren Kräften stehende Maaßregeln aufzubieten, um den französischen Handel zu stören. Sie verbanden sich demzufolge, ihre Anstrengungen zu vereinigen, um die neutralen Mächte zu verhindern, in dieser, alle civilisirte Staaten interessirenden, Krise, dem französischen Handel oder Eigenthum, sowol auf dem Meere als in den französischen Häfen, irgend einen direkten oder indirekten Schutz zukommen zu lassen. Sie kamen end-

lich überein, unverzüglich die Grundlage zu einem neuen Allianz- und Handelstraktat zu entwerfen, und die Beendigung desselben so sehr als möglich zu beschleunigen. Bis zur Vollendung dieses heilsamen Werks aber wurde durch eine unter eben dem Dato ausgefertigte Handelskonvention *) der alte Traktat von 1766 mit einigen unbedeutenden Aenderungen erneuert, welche die Jurisdiktion der in Rußland ansäßigen Engländer und den Zoll auf dem schwarzen Meere betrafen. Diese Konvention wurde auf sechs Jahre geschlossen.

Wenige Tage nach der Unterzeichnung dieser beyden Akten erließ die Kaiserinn in ihren Staaten einen Befehl, **) durch welchen die Einfuhr aller französischen Waaren und Produkte, und zwar auf so lange, verboten wurde, als die innere Zerrüttung Frankreichs unter seiner damals bestehenden Verfassung dauern

*) Martens, V. 108.

**) Ukas vom 8. April. 1793.

würde. — Staatswirthschaftliche Rücksichten hatten an diesem Verbot eben so viel Theil, als politische. Die Bilanz des Handels, besonders in Petersburg, war schon seit einigen Jahren für das Reich ungünstig ausgefallen; man schloß daher in dieses Verbot auch Gegenstände des Luxus aus andern Ländern, vorzüglich englische, mit ein, obgleich das brittische Ministerium hierüber einige Unzufriedenheit bezeugte.

An die bewaffnete Neutralität und den Inhalt der dadurch veranlaßten Traktaten war nun, seit der Konvention vom 25. März 1793, nicht weiter zu denken. Katharina glaubte sich durch gebieterische Zeitumstände gezwungen, diese von ihr selbst promulgirten und anempfohlenen Grundsätze einer höhern Nothwendigkeit unterzuordnen; und den Britten war das Aushungerungssystem sehr willkommen, denn sie fiengen nun abermals an, alle Schiffe neutraler Mächte aufzufangen, welche Lebensmittel in ihrer Ladung hatten,

und selbst solche, die nach andern Häfen als den französischen bestimmt waren. *) Zugleich suchten die verbündeten Mächte durch Unterhandlungen bey andern Staaten ein gleichförmiges Verfahren zu bewirken. In Wien hatten ihre Bemühungen einen glücklichen Erfolg: ein kaiserliches Inhibitorium verbot den Deutschen die Ausfuhr aller Lebensmittel nach Frankreich, unter jeder Form und in jeder Zubereitung. Dänemark und Schweden hingegen, die einzigen Mächte Europens, welche bey dem allgemeinen Kampfe gegen Frankreich neutral geblieben waren, schienen diese ihre Neutralität, aus welcher ihr Handel so große Vortheile zog, selbst gegen die dringendsten Zumuthungen Rußlands und Englands, behaupten zu wollen. Sehr natürlich beriefen sie sich hiebey auf jene Grundsätze, die Katharina selbst ihnen im Jahr 1780 zur Annahme vorgelegt, und denen sie durch feyerliche Traktaten ihre Sanktion gegeben hatte. Katharinens Ant-

*) Büschs Welthändel, S. 554.

wort, die zugleich ihre Rechtfertigung enthielt, erfolgte in zwey gleichlautenden Noten, *) die im Julius und August 1793 an den schwedischen und dänischen Hof übergeben wurden, und deren wesentlicher Inhalt folgender war.

„— — Die Kaiserinn hat, zufolge der mit Sr. Brittanischen Majestät beschlossenen Verabredung, eine Flotte von 25 Linienschiffen und einigen Fregatten auslaufen lassen, die bestimmt ist, in der Ost- und Nordsee zu kreuzen, um die Schiffahrt und Handlung der französischen Rebellen zu hemmen und abzuschrecken, und die Küsten dieser Meere gegen ihre Kapereyen und Räubereyen zu sichern. Die Instruktionen, mit denen der Kommandant dieser Flotte versehen ist, schreiben ihm vor, alle Schiffe unter der sogenannten französischen Flagge, oder unter andern Flaggen, die sie aufzustecken wagen möchten, wegzunehmen; so wie alle neutrale Schiffe, die nach französischen Häfen befrachtet sind, anzuhalten, und sie zu

*) Martens, V. 254.

nöthigen, je nachdem es denselben am gelegensten ist, entweder zurück zu segeln, oder in einen neutralen Hafen einzulaufen.

„Nach allen Beweisen, die J. K. M. von ihrer großmüthigen und uneigennützigen Sorgfalt gegeben hat, um das Recht der in Kriegszeiten neutralen Staaten durch einen Kodex von Seegesetzen zu sichern, welchem die mehresten Mächte durch feyerliche Traktaten das Siegel ihrer Beystimmung aufgedrückt haben, kann Sie wol nicht den Verdacht erregen, diesem wohlthätigen und heilsamen System Abbruch thun zu wollen, indem dasselbe auf die gegenwärtigen Umstände keinesweges anwendbar ist. Um diese Behauptung zu beweisen und zu begründen, ist es hinreichend anzuführen, daß die Usurpatoren der Regierung in Frankreich, nachdem sie daselbst alles umgestürzt, nachdem sie ihre mörderischen Hände in das Blut ihres Königs getaucht, sich durch ein feyerliches Dekret für Freunde und Beschützer aller derjenigen erklärt

haben, die ähnliche Attentate und Verbrechen gegen die ihrigen in den andern Staaten zu unternehmen wagen würden, und sie haben ihnen nicht nur alle Hülfe und allen Beystand versprochen, sondern auch wirklich die meisten benachbarten Mächte mit gewaffneter Hand angegriffen. Eben dadurch haben sie sich auf die unmittelbarste Art in Kriegsstand gegen alle Mächte gesetzt, die Europa enthält, und von der Zeit an hat die Neutralität nur da Statt finden können, wo die Klugheit bewog, die Parthey zu verhehlen, die das allgemeine Interesse vorschrieb.

„Allein, dieser Beweggrund existirt nicht mehr, seitdem die furchtbarsten Mächte sich unter einander vereinigt haben, um gegen den Feind der Sicherheit und Wohlfahrt der Nationen gemeinschaftliche Sache zu machen. Wenn es Staaten giebt, denen ihre Lage keine so nachdrücklichen und entscheidenden Anstrengungen erlaubt, so ist es billig, daß sie durch andere Mittel, die durchaus in ihrer Gewalt

sind, und namentlich durch die Unterbrechung alles Handels und aller Gemeinschaft mit jenen Störern der öffentlichen Ruhe, der Sache beyzutreten. J. K. M. halten es Sich um so eher erlaubt, diese Maaßregeln vorzuschlagen, da Sie zuerst das Beyspiel derselben gegeben, und sie in Ihren Staaten, ungeachtet des einstweiligen Nachtheils, eingeführt haben, der daraus für die Ausfuhr und den Verkauf der Produkte Ihres Reichs entspringt. Die Kaiserinn hat die Inkonvenienzen zu sehr eingesehen, denen das allgemeine Wohl ausgesetzt seyn würde, wenn man dem gemeinschaftlichen Feinde die Leichtigkeit verschaffte, mittelst einer freyen Zufuhr von Lebensmitteln und Schiffsmunitionen die Unruhen zu nähren und zu verlängern; um über die Aufopferung einiger augenblicklichen Vortheile — die geringste, welche eine so große Sache erfordert — Bedenken zu tragen. Eben so voll Vertrauen auf die Gerechtigkeit dieser Gründe, als auf die Freundschaft Sr. Schwedischen (Dänischen)

Majestät, steht die Kaiserinn nicht an, Ihre dringenden Vorstellungen bey dem Könige, Ihrem Alliirten, zu erneuern, um ihn zu bewegen, bey seinen so freundschaftlichen als heilsamen Absichten zu verharren, indem er seiner Admiralität den Befehl ertheile, Kriegs-Konvoye allen Schiffen seiner Unterthanen zu verweigern, die bey der jetzigen Konjunktur nach Frankreich bestimmt sind, und allen übrigen, die nach andern Häfen segeln werden, vorschreiben zu lassen, sich der Untersuchung der Kriegsschiffe Ihrer Kaiserl. Majestät zu unterwerfen, die in diesem Augenblicke mit der Nachgiebigkeit und Achtung unumgänglich nöthig ist, die unter alliirten und benachbarten Mächten statt findet."

Vorstellungen ähnlichen Inhalts ließ der brittische Hof an den dänischen und schwedischen ergehen: aber alle Versuche, diese Mächte von ihrer Neutralität abzubringen, waren vergebens. Das Interesse des Handels überwog hier alle anderweitige politische Gründe, ja

selbst die Rücksicht gegen das öffentlich erklärte System und die drohende Attitüde zweyer mächtigen Bundesgenossen. Diese fuhren nun fort, in Gemäßheit ihres Systems zu agiren, und alle schwedische und dänische Schiffe, deren Bestimmung ihnen verdächtig schien, als Prisen zu behandeln.

Mit den kriegerischen Fortschritten der Franzosen breitete sich das gegen ihren Handel beschlossene Verfahren auch über alle die Länder aus, die das Unglück hatten, von ihnen bezwungen zu werden. Holland versuchte es, seinen Handel nach Rußland, auch nach seiner Unterjochung durch die Franzosen, so gut fortzusetzen als es konnte; im Jahr 1795 aber wurden alle in den russischen Häfen befindliche Schiffe dieser Nation angehalten. Zwar ergieng im folgenden Jahre der Befehl, *) sie wieder freyzulassen; aber zugleich auch das Verbot, künftighin weder holländischen noch aus

*) Ukas vom 20. May 1796. Deutsch, im Journ. v. Rußl. VI. 342.

Holland kommenden Schiffen den Eingang in die russischen Häfen zu gestatten, und im Fall ihres Ankommens mit denselben genau so zu verfahren, als in Ansehung der französischen Schiffe vorgeschrieben war.

Diese strenge Maaßregel war die letzte, die Katharinens Administration bezeichnete. Ihr Nachfolger, der jetzt regierende Kaiser, fand für gut, obige Anordnungen gegen den holländischen und französischen Handel einigermaaßen zu mildern. Bald nach seiner Thronbesteigung ergieng der Befehl, *) in allen russischen Häfen jede aus Holland kommende Waare, deren Einfuhr weder im Tarif noch durch besondere Ukasen verboten wäre, auf neutralen Fahrzeugen einzulassen. — Eine andere, an eben dem Tage unterzeichnete Verordnung **) erlaubt die freye Einfuhr französischer

*) Ukas vom 16. Jan. 1797. Deutsch, in Verordn. S. M. Pauls I. I. 110.]

**) Ukas vom 16. Jan. 1797. Verordn. I. 112.

sischer Weine, Oele, Oliven, Kapern und Anschovis, sowol zu Lande als zu Wasser, doch in letzterm Falle nur mit neutralen Fahrzeugen. Auch französischen Branntweinen wurde die Einfuhr in denjenigen Häfen gestattet, die ehemals zu derselben berechtigt waren. Die unter der vorigen Regierung anbefohlene Aufweisung von Zeugnissen der russischen Konsuls, über den Ort der Erzeugung ausländischer Waaren, wurde abgeschafft; aber die Einfuhr jeder andern, als der vorhinbenannten französischen Produkte, so wie jede unmittelbare Verbindung mit Frankreich, blieb nach wie vor untersagt. — Durch einen spätern Befehl *) ward die Liste der erlaubten französischen Einfuhrartikel noch durch die Rubrik der französischen Apothekermaterialien vermehrt.

Diese Milderung der strengen, gegen Holland und Frankreich getroffenen Maaßregeln hinderte jedoch den Kaiser nicht, das wiederangeknüpfte Handelsbündniß mit England

*) Ukas vom 28. Febr. 1797. Verordn. I. 178.

noch mehr zu befestigen. Die Londner Konvention, durch welche der Traktat von 1766 erneuert war, lief erst im März 1799 zu Ende; aber schon am 10. Febr. 1797 ward ein neuer Handels- und Schiffahrtstraktat *) zwischen beyden Mächten abgeschlossen, durch welchen die Britten nicht nur aller, in oberwähnten Verträgen mit den übrigen Mächten stipulirten Vortheile theilhaftig wurden, sondern sogar Vorzüge erhielten, die den Unterthanen keines andern Reichs bisher bewilligt worden waren. Der wichtigste Artikel dieses Vertrages lautet wörtlich also:

„Um die russischen und großbrittanischen Unterthanen ganz gleich zu stellen, sollen die einen und die andern in Rußland, in Großbrittanien und in Irland von den Waaren der Ausfuhr und Einfuhr, geschehe diese auf brittischen oder auf russischen Schiffen, gleiche Abgaben bezahlen, und es wird von keiner der beyden hohen kontrahirenden Mächte irgend

*) Verordn. Sr. Kaiserl. Maj. Pauls I. I. 112.

eine Einrichtung, welches Namens oder welcher Absicht sie auch seyn möchte, zum Vortheil ihrer eignen Unterthanen getroffen werden, der die Unterthanen der andern kontrahirenden Macht nicht auch zu genießen hätten; und hierinn ist mit so gewissenhafter Treue zu handeln, daß die Unterthanen einer der kontrahirenden Mächte in den beyderseitigen Staaten vor den Unterthanen der andern durchaus keinen Vorzug haben sollen."

So stand es am Schluß des Jahrs 1797 um das Handelsverhältniß Rußlands zu den europäischen Seemächten. Zwey derselben waren von aller direkten Verbindung mit diesem Reiche ausgeschlossen: Frankreich hatte seit dem dritten Jahr der Revolution kein einziges Schiff mehr nach Rußland gesandt; Holland schickte deren noch im Jahr 1793: 270; im Jahr 1794: 340, und im Jahr 1795 vier, die, wie wir bereits erzählt haben, anfangs in Beschlag genommen, nachher aber wieder freygelassen wurden. Seit

dieser Zeit ist die holländische Flagge, die von jeher in den russischen Häfen einen so respektabeln Rang behauptete, und daselbst noch bis zum Jahr 1777 von 642 Schiffen wehte, unbekannter geworden, als es jetzt die portugiesische ist.

Der Verlust der Holländer im russischen Handel ist der Gewinn der Britten geworden. Vor zwanzig Jahren beschäftigte dieser Handel jährlich 637 brittische Schiffe; jetzt steigt die Anzahl derselben auf 1014. *) Mehr als die Hälfte des Gewerbes, welches in den russischen Häfen an der Ostsee vom weissen Meer betrieben wird, ist in den Händen der Engländer, die noch durch den jüngstgeschlossenen Handelstraktat zur Benutzung dieser Vortheile aufgemuntert werden.

Aber nicht bloß die Britten, auch andere Nationen haben Vortheile aus den Konjunk-

*) Mittelzahlen der Quinquennien 1773 — 1777 und 1793 — 1797, wie alle folgende Angaben. Die Liste, aus welcher diese Resultate gezogen sind, findet sich im Supplementbande, No. VII. D.

turen zu ziehen gesucht, welche die Holländer vom russischen Handel entfernten, und fast allen ist es geglückt, sich eines größern oder geringern Antheils an dem unermeßlichen Gewerbe dieser ehemals so industriösen und thätigen Nation zu bemächtigen. Die Anzahl der dänischen Schiffe, welche die russischen Häfen besuchen, ist in zwanzig Jahren von 177 auf 356 gestiegen; die der schwedischen, von 204 auf 279. Preußen, mit Einschluß der Stadt Danzig, sendet deren jetzt 214, da es damals nur 47 schickte. Von den deutschen Hansestädten und den meklenburgischen und oldenburgischen Seeplätzen kommen gegenwärtig 220 Schiffe an, da deren damals, selbst die von Danzig mitgerechnet, nur 198 gezählt wurden. Selbst Spanien, welches damals 6, und Portugall, welches 3 Schiffe nach Rußland schickte, haben jedes die Anzahl derselben auf 7 gebracht. Auffallend ist auch die Vergrößerung der Schiffahrt des nordamerikanischen Freystaats nach

Rußland. Sie begann im Jahr 1784 mit 5 Schiffen, und jetzt beschäftigt sie, im Durchschnitt genommen, 46. — Die österreichischen Schiffe, die wir in der angeführten Liste verzeichnet finden, sind wol größtentheils auf Rechnung des Handels nach dem schwarzen Meere zu setzen.

Der Handel an den europäischen Landgrenzen erfuhr unter Katharinens Regierung nicht minder wichtige Veränderungen als der Seehandel. Anordnungen, Verträge, Eroberungen und Friedensschlüsse änderten den Gang desselben, erweiterten seinen Umfang und vervielfachten seine Hülfsquellen. Am wenigsten war dies bey der schwedischen Grenze der Fall, wo alles so ziemlich beym Alten blieb. Zu Anfange des gegenwärtigen Zeitraums gab es daselbst zwey Zollämter: Olonez und Neuschlott; in der Folge kam an die Stelle des letztern die Kreisstadt Serdobol. Ein Befehl vom Jahr

1784 *) erlaubte die zollfreye Einfuhr aller rohen Produkte des Landmanns und aller Thiergattungen aus dem schwedischen in das russische Gebiet. Der späterhin erfolgte Krieg verursachte in diesem immer nur unbedeutenden Handel eine kurze Stockung, und der Friede von 1790 setzte alles unverändert wieder auf den ehemaligen Fuß.

Wichtiger waren die Begebenheiten, deren Einfluß sich auf den Handel mit Polen und Kurland erstreckte. Durch den ewigen Vertrag, **) der den 13. Februar 1768 zu Warschau zwischen dem russischen Reiche und der Republik Polen abgeschlossen ward, traten beyde Mächte in das engste freundschaftliche Verhältniß, dessen Wirkungen auch dem beyderseitigen Handel auf eine sehr günstige Weise fühlbar wurden. Der achte Artikel dieses Traktats enthielt hierüber

*) Ukas v. 11. Dec. d. J. St. Petersb. Journ. 1784. II. 334.

**) Martens, IV. 582.

Bestimmungen, die beyden Theilen gleich zum Vortheil gereichten.

Die bekannte erste Theilung von Polen, im Jahr 1773, erweiterte Rußlands Grenzen, und machte neue Zollämter und Vorkehrungen nothwendig. Seit dieser Zeit hatte Rußland an der polnischen Grenze 25 bis 30 Zollämter und Zollvorposten, unter welchen Wassilkow, Tolotschin und Polozk die bedeutendsten waren. Die Leichtigkeit, die diese Grenze dem Schleichhandel gewährte, bewog die Kaiserinn, in der Folge mehrere derselben aufzuheben.

Unter dem 4. März 1775 ward zu Warschau ein Handelstraktat *) abgeschlossen. Polen unterwarf sich in demselben der Bedingung, sein Bedürfniß an Salz nach wie vor aus Riga und den weißrussischen Provinzen zu beziehen, und den Salzhandel in der Republik nie zu einem Monopol werden zu lassen. Rußland versprach dagegen, die Auf-

*) Martens, IV. 151.

lagen auf das nach Riga gebrachte Salz nicht zu erhöhen. Die Schiffahrt auf der Düna ward beyden Nationen gemeinschaftlich zugestanden, und von allen Auflagen befreyt. Beyde Theile kamen überein, alle Auflagen abzuschaffen, welche den Handel des Großherzogthums Litthauen mit der Stadt Riga erschwerten.

Das Verhältniß Kurlands zum russischen Reiche war wegen des Transitohandels nach Polen ein sehr wichtiger Gegenstand für das russische Kabinet. Die Hindernisse, die dieser Handel bisher erfahren hatte, wurden glücklich durch die Handels- und Grenzkonvention *) gehoben, welche den 21. May 1783 zwischen der Kaiserinn und dem Herzoge und den Ständen von Kurland und Semgallen abgeschlossen ward. Kurland versprach in diesem Traktat, die Wege aus Polen nach Riga in gutem Stande zu erhalten und für jede Vernachlässigung aufzukommen.

*) Martens, II. 357.

Alle Brücken-, Damm- und Fährgelder im ganzen Umfange des Herzogthums wurden auf immer abgeschafft. Der Herzog entsagte allen Transitzöllen und überhaupt allen Abgaben von allen Waaren, die von Riga kommen oder dahin geführt werden würden. Das Strandrecht auf der Düna und an den kurländischen Küsten ward aufgehoben, und die Vorkäuferey aller Waaren, die aus Litthauen nach Riga gehen würden, untersagt. Die russischen Kaufleute in den kurländischen Städten erhielten mit den Eingebornen gleiche Rechte im Handel, und den Vorzug, nur mit Vorbewußt und unter dem Schutze des russischen Ministers oder Konsuls gerichtlich belangt werden zu dürfen. Den Städten Liebau und Windau gestand die Kaiserinn die völlige Importations- und Exportationsfreyheit zu, die zufolge eines Traktats vom Jahr 1615 zum Vortheil Riga's eingeschränkt worden war; zugleich ward aber ausgemacht, daß ausser diesen beyden keine andere Häfen an der

kurländischen Küste eröffnet werden sollten. Schließlich wurden dreyzehn kurländische Kirchspiele angewiesen, ihre Produkte bloß nach Riga zu verführen; den übrigen ward es freygestellt, ob sie die ihrigen hieher oder nach den kurländischen Häfen bringen wollten.

Um die durch diese Verträge erworbenen Vortheile ihren Unterthanen noch nützlicher zu machen, gab die Kaiserinn denselben die Erlaubniß, alle auf polnischem Gebiete erzeugte rohe Produkte und Thiergattungen zollfrey über die Grenze einführen zu dürfen; eine Erlaubniß, die, wie wir schon vorhin bemerkt haben, bald nachher auch auf die schwedische Grenze ausgedehnt ward.

Zwanzig Jahre waren seit der ersten Theilung Polens verflossen, als der Geist der Unruhe, der sich um diese Zeit des halben Europa bemächtigte, die Veranlassung zu einer zweyten Theilung ward. In dem zu Grodno den 13. Julius 1793 geschlossenen

Cessionstraktat *) kamen beyde Theile nur im Allgemeinen überein, alles anzuwenden, was den Handel beyder Nationen begünstigen könnte. Der bald nachher zu Stande gekommene Allianztraktat **) ertheilte den Kaufleuten beyder Nationen in beyden Ländern gleiche Rechte, und es ward ausgemacht, daß dieser Artikel statt eines besondern Kommerztraktats gelten sollte. — Die dritte und gänzliche Theilung Polens und die Unterwerfung von Kurland, im Jahr 1795, machte auch diese Verfügungen überflüssig. Rußland erhielt jetzt auf dieser Seite, statt eines Grenznachbarn, drey: Preußen, Oesterreich und die Pforte.

In dem Zeitraum von der zweyten bis zur dritten Theilung von Polen hatte Rußland an dieser Grenze 7 Zollämter: Wassilkow, Tolotschin, Krasnoselsk, Polozk, Krülow, No-

*) Martens, V. 162.

**) Grodno, d. 5. Okt. 1793. Martens, V. 222.

womirgorod und Olwiopol. Seit dem Jahr 1796 bestehen:

An der preussischen Grenze 8: Preborow, Jurburg, Grodno, Brczeoz, Jalowka, Polangen, Punsk und Staigin.

An der österreichischen Grenze 4: Radzivilow, Wolotschinsk, Wolodimir und Hussjatin.

An der türkischen Grenze hatte Rußland bis zum Jahr 1794 nur ein Grenzzollamt in dem schon vorhin erwähnten Flecken Olwiopol (im poltawischen Kreise der ehemaligen Statthalterschaft Jekaterinoslaw, an der Mündung der Sinjucha) wo die Grenzen des russischen, polnischen und türkischen Gebiets zusammenstießen. Im Jahr 1794 kam das zweyte Grenzzollamt Dubossar hinzu, eine Stadt im otschakowschen Gebiet, welches durch den Frieden zu Jassy 1791 an Rußland abgetreten wurde. Seit 1796 giebt es hier folgende 4 Grenzzölle: Dubossar, Jampol, Schwanez und Mogilew.

Ueber das politisch-merkantilische Verhältniß Rußlands mit diesen neuen Grenznachbarn läßt sich noch wenig bestimmtes sagen; Resultate vom ehemaligen und jetzigen Belaufe des Handels an der europäischen Landgrenze wird die Schilderung des gegenwärtigen Handelszustandes enthalten.

Wir kommen jetzt auf einen Handelszweig, der die glänzendste Parthie in der Geschichte dieses Zeitraums bildet, und dessen Stifterinn Katharina die Zweyte im eigentlichen Verstande genannt werden kann. Ihr gelang es, den großen Entwurf des unsterblichen Peters zu realisiren, den sein hoher Genius unter den Schlägen des widerstrebenden Schicksals aufgeben mußte. Rumänzows Siege befreyten das schwarze Meer von den Fesseln einer barbarischen Herrschaft; Katharinens Politik erwarb dem russischen Reiche den Besitz der glücklichen Küsten, die dieses Meer bespült, und ihre weisen Bemühungen öffneten der Industrie ihrer Unterthanen eine neue und belohnende Lauf-

bahn. Aber wenn man hier den Ausgang eines großen Unternehmens in wenige Worte zusammengedrängt liest, so darf man nicht vergessen, daß die Ausführung desselben ein ganzes Menschenalter voll der außerordentlichsten Anstrengungen kostete. Langsam und stufenweise entwickelte sich der Plan, den Katharina zur Erschaffung eines Handels auf dem schwarzen Meer entworfen hatte, so wie das günstige Schicksal ihr die Gelegenheit dazu darbot. Diesem Gange wollen auch wir bey der Erzählung dieser merkwürdigen Thatsache folgen: der Friede von Kainardshi, die Besitznehmung der Krim, und der Friede zu Jassy, sind die Epochen, an denen sich der Zusammenhang der minder wichtigen Vorfälle kettet.

Der erste Zeitraum, welcher die Begebenheiten von Katharinens Regierungsantritt bis zum Frieden von Kainardshi begreift, ist für die Geschichte des Handels von geringer Bedeutung. Ohne die Freyheit, das schwarze

Meer zu beschiffen, und ohne einen Hafen, weder an diesem noch an dem asowschen Meere, zu haben, wie wäre es möglich gewesen, daß das Gewerbe der Russen hier einige Ausdehnung hätte erlangen können? Nicht zufrieden mit den Fesseln, welche die mißtrauische Politik der Türken diesem Handel anlegte, hatte die russische Regierung selbst die Hand dazu geboten, ihn zu beschränken. Alles, was Katharina in diesen ersten Augenblicken thun konnte, war, diese Einschränkung zu vernichten. Sie bestätigte sogleich die Aufhebung der Kompagnie zu Temernikow, welche schon durch den Befehl ihres Vorgängers vom 27. März 1762 im Allgemeinen beschlossen war, und gab den Handel nach dem schwarzen und mittelländischen Meere allen ihren Unterthanen frey. Um jedoch mit dieser weisen Maaßregel zugleich die Gerechtigkeit zu verbinden, die man den Stiftern jener Handlungsgesellschaft schuldig war, wurde es dem Kompagniekomptoir derselben gestattet,

stattet, in Vereinigung mit sechs fremden Kaufleuten und unter Aufsicht des Kommandanten der nahegelegenen St. Annenfestung, einen bestimmten Preis auf die Waaren zu setzen. Eine gleiche Schätzung sollte auch in Konstantinopel bey dem dortigen Komptoir in Beyseyn des russischen Residenten Statt finden, und zum Behuf derselben sollte das Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten gemeinschaftlich mit dem Kommerzkollegium eine genaue Instruktion verfassen, die dem Senat zur Bestätigung vorgelegt werden sollte. — Den türkischen und venetianischen Kaufleuten wurden, zufolge eben dieses Befehls, bequeme Plätze zur Anlegung ihrer Kompagniehäuser und Magazine angewiesen. *)

Nach dieser Vorschrift setzte die Kompagnie ihren Handel noch einige Jahre fort; aber der Belauf desselben, der im Jahr 1762 bis auf 170,000 Rubel gestiegen war, sank in

*) Ukas v. 31. Jul. 1762. Haigolds neuv. Rußl. I, 162. §. 22.

den beyden folgenden auf 103,000 Rubel herunter. *) Diese Abnahme betraf jedoch bloß den Einfuhrhandel; die Exportation im Gegentheil vergrößerte sich, und das Jahr 1764, das letzte, welches unsere Liste vor dem Ausbruch des Türkenkrieges begreift, war zugleich das einzige, in welchem die Bilanz dieses Handels für Rußland günstig ausfiel.

Die Art, wie dieser Handel seit der Aufhebung der temernikowschen Kompagnie betrieben wurde, beweist mehr als irgend etwas den Zustand der Kindheit, in welchem er sich befand. Da Rußland eigentlich keinen Hafen am asowschen Meere besaß, so ward die Kosakenstadt Tscherkask, am Don, der Sitz dieses Gewerbes. Hier versammelten sich Russen, Kosaken, Türken, Griechen, Armenier und Juden zum Tausch und Verkauf ihrer Waaren. Die griechischen und armenischen Kaufleute schifften nach Taganrog, wo sie Quarantaine hielten; dann giengen sie zu Lan-

*) S. Suppl. Bd. No. VIII.

de mit ihren Waaren nach Tscherkask, nachdem sie vorher zu Temernikow (späterhin bey der Festung des heil. Dmitri von Rostow) den Zoll bezahlt hatten, dessen sämtlicher Belauf sich jährlich ungefähr auf 50,000 Rubel erstreckte. *) Auch war Tscherkask der Niederlagsort für den Landhandel zwischen den Kaufleuten der Kuban, der krimmischen Tatarey und den Russen. Die Einfuhr bestand hauptsächlich in griechischen Weinen, edlen Südfrüchten, Oel, Reis, gemalter Leinewand und Baumwolle; von den Artikeln der Ausfuhr haben wir schon in der dritten Anmerkung zum vorhergehenden Abschnitt eine umständliche Liste geliefert.

Der Landhandel nach der Krim war während dieses Zeitraums fast gänzlich in den Händen der Russen, die ihre Produkte selbst dahin führten. Die mehresten Kaufleute machten diese Reise jährlich einmal: sie reisten nach Ostern von Hause ab, und kehr-

*) Güldenstädts Reise, II. 60. Coxe's Reise, II. 183.

ten zu Anfange des Winters wieder zurück. Der wichtigste Gegenstand dieses Handels war das Pelzwerk, von welchem die Russen jährlich ungefähr für 150,000 Piaster verkauften. Fast alle Kaufleute, die damit handelten, wurden reich, ungeachtet der schweren Transportkosten, der langen Zahlungsfristen, die sie bewilligten, und des hohen Preises, zu welchem sie die Tauschwaaren annahmen. Auch ward sehr viel russische Leinewand nach der Krim geführt, von welcher die Tatarn aber nur die groben Sorten behielten; die feinern giengen fast alle nach Konstantinopel. Der Absatz an allen Gattungen dieser Waare betrug jährlich 5 bis 600,000 Piks, jeden Pik zu 36 franz. Zoll gerechnet; und außerdem wurden noch 5 bis 600 Stück gedruckte Leinewand und über 100,000 Piks Packtuch verkauft. Vor dem Ausfuhrverbot der ukrainischen Wolle machte auch diese einen beträchtlichen Handelsartikel. Nächstdem setzten die Russen jährlich etwa 7 bis 800

Quintals *) Stricke, eine große Quantität Hanf, 30 bis 40,000 Oken **) russische Butter, die nach Konstantinopel bestimmt war, und 3 bis 4000 Stück rohe und zubereitete Häute in den verschiedenen Städten der Krim ab.

Die russischen Kaufleute wurden in der Krim mit großer Schonung, und in vielen Fällen besser als die eignen Unterthanen des Chans behandelt. Sie hatten nur Einen Zoll zu bezahlen, der bey der Grenzfestung Perekop erhoben wurde, wo sie eine Quittung erhielten, die sie in allen übrigen Städten nur aufweisen durften, um sogleich ohne Hinderniß durchgelassen zu werden. Selbst der perekopsche Zoll war sehr mäßig: er betrug von den eingeführten Waaren 5, und von den ausgeführten 4 Procent. Die Russen genossen hiebey noch der Vergünstigung, ihn in russischer Münze zu bezahlen, wobey der silberne

*) Ein Quintal hält 135 franz. Pfund.

**) Eine Oka hält 3 russische Pfund.

Rubel ein für allemal zu zehn krimmischen Piastern angenommen wurde. *)

So war das Handelsgewerbe der Russen in den Küstenländern des schwarzen Meers beschaffen, als der im Jahr 1768 ausgebrochene Krieg zwischen Rußland und der Pforte den bisherigen Fortgang desselben unterbrach, um es glänzender wieder herzustellen. — Es liegt zwar nicht in unserm Plane, die Ursachen der Kriege zu entwickeln, die einigen Einfluß auf den Handel gehabt haben; aber der Krieg, von welchem hier die Rede ist, zwingt uns, eine Ausnahme zu machen. Der Friede zu Kutschuk — Kainardshi und der mit Schweden zu Nystädt sind die Basen der Größe des russischen Reichs. Durch beyde wurden die gefährlichsten Nachbarn desselben auf immer für sein Interesse unschädlich gemacht; jener öffnete ihm das schwarze, dieser das baltische Meer. Doch in den Veranlassungen zu beyden zeigt sich eine große Ver-

*) Peyssonel, S. 191—206.

schiedenheit. Peter begann den schwedischen Krieg mit dem vorherentworfenen Plane, sich die Küsten der Ostsee zu verschaffen; Katharina, die eben diesen Wunsch in Hinsicht auf die Küsten des schwarzen Meers nährte, ward, ohne es diesmal zu wollen, und ohne den Ausgang des Kampfes ahnden zu können, zu demselben durch eine Verkettung von Begebenheiten hingezogen, deren kurze Uebersicht zur pragmatischen Vollständigkeit dieser Handelsgeschichte nicht entbehrt werden kann.

Polen war das Land, in welchem sich der Faden zu diesen Begebenheiten entspann. Die Wahlfähigkeit seines Thrones hatte dieses von seiner ehemaligen Größe schon sehr gesunkene Reich bey jeder Erledigung desselben zum Zielpunkt des Ehrgeizes und der Intrigen, nicht bloß seiner Nachbarn, sondern aller großen Staate Europens gemacht. Der Tod Augusts II. gab Katharinen die erwünschte Veranlassung, bey der Wahl eines neuen Königs ihre mächtige Dazwischenkunft wirken zu las-

sen, und sich dadurch einen bleibenden Einfluß in die Angelegenheiten dieses Landes zu sichern. Ein Interesse edlerer Art vermochte die Kaiserinn bald nachher, sich der in Polen gedrückten und verfolgten Dissidenten anzunehmen; aber der Schutz, den Katharina ihnen angedeihen ließ, ward die Losung zu einem bürgerlichen Kriege, dessen Vorwand zwar die Religion war, dessen wahre Ursachen aber in der verhaltenen Eifersucht der Polen über die vermeyntlichen Anmaßungen des russischen Hofes lagen. Die Kaiserinn suchte den ersten Ausbruch der Unruhen durch eine gewaltsame Maaßregel zu ersticken, und ließ die Häupter der Mißvergnügten gefänglich nach Rußland führen; aber dieser Schritt bewirkte das Gegentheil von dem, was man sich davon versprochen hatte. Ein Theil der Nation trat zusammen, konföderirte sich zu Bar, und griff zu den Waffen. Der Ausgang war, wie man ihn vorhersehen konnte. Eine rohe ungeübte Feudalmiliz, die nur Tapferkeit besitzt,

kann ein stehendes Heer wol ermüden, aber nicht überwinden. Die Konföderirten, überall geschlagen, retteten sich auf das türkische Gebiet, wohin sie die Russen verfolgten, und aus Unkunde der Grenzen auch dort einige Feindseligkeiten verübten, die zu Konstantinopel so übel aufgenommen wurden, daß die Pforte sich zum Kriege entschloß.

Diese Veranlassung zur Kriegserklärung war allzuunbedeutend, um nicht allgemeines Erstaunen zu erregen, besonders da sich die Pforte durch diesen raschen Schritt von einem Friedenssystem entfernte, welches seit dem Jahr 1740 die Grundlage ihres politischen Verhaltens gewesen war. Ob dies System ihr überhaupt angemessen war, ist eine andere Frage. Ein Staat, der durch Waffen entstanden ist, muß sich durch Waffen erhalten. Die Türken hatten den Frieden zur Staatsmaxime gemacht, ohne die Künste des Friedens unter sich einzuführen, die den civilisirten Staaten mehr innere Kraft und Nahrung ver-

schaffen, als Beute und Eroberungen einem kriegerischen Volke geben können. Da aber die Pforte dies System einmal angenommen hatte, so war es allerdings gegen die Erwartung des übrigen Europa, sie dasselbe so schnell verlassen zu sehen.

Zwey geheime Triebfedern bewirkten diesen Entschluß: die Eifersucht der Pforte über die wachsende Macht Rußlands so wie über den Einfluß desselben in Polen, und die Anreizungen des französischen Ministeriums, welches sich schon bey der Unterstützung der Konföderirten sehr thätig bewiesen hatte, und jetzt die schicklichste Gelegenheit fand, Rußland ernsthaft zu beschäftigen, um seine anderweitigen Plane ungestört vollführen zu können. Ohne Choiseuls dringende Aufforderung würde sich die Pforte, aller übrigen Bewegründe ungeachtet, wol schwerlich zu einem so gefährlichen Kampfe entschlossen haben. Die Bedenklichkeiten waren groß, und die Hoffnung zu einem günstigen Ausgange äußerst

zweifelhaft. Rußland stand im vollen Gefühl seiner jugendlichen Kräfte da, und die osmanische Monarchie hatte das Ansehen eines alternden Staats, der seine blühende Epoche überlebt hat, und sich nach und nach der Auflösung naht.

Der Kampf begann von Seiten Rußlands mit einer Lebhaftigkeit und Anstrengung, die alles, was dieser Staat bisher gegen die Türken geleistet hatte, in Schatten stellte. Von der Seite der Krim, der Moldau und Georgiens fielen die russischen Heere das türkische Reich an, und eine russische Flotte aus dem finnischen Meerbusen umsegelte Europa, um die türkische Seemacht im Archipelagus zu zerstören, und Schrecken und Verwüstung in alle Theile der osmanischen Monarchie zu verbreiten. Einem so fürchterlichen Angriff hatten die Türken nichts entgegen zu setzen, als eine schwache Regierung und ein unbezahltes, ungeübtes und zum Aufruhr geneigtes Heer. Die Feldzüge der Russen waren eine Reihe von

Siegen, und bald sah die Pforte kein anderes Mittel zur Rettung, als dies, den Frieden zu suchen.

Katharina, die diesen Krieg anfangs gern vermieden hätte, und die ihn nur gezwungen mit einer gewissen Aengstlichkeit unternahm, *) sah sich jetzt, im Lauf des dritten Feldzuges, schon in dem angenehmen aber unerwarteten Fall, die Bedingungen zu erwägen, unter welchen sie ihren Feinden den Frieden schenken wollte. Lange konnte sie nicht zweifelhaft bleiben, welche Vortheile sie für ihre Unterthanen zu wählen hätte. Die Vergrößerung eines ohnehin schon ungeheuren Reichs kam in keine Betrachtung: die Plane Peters des Großen mußten befolgt, das schwarze Meer mußte befreyt, der Handel auf demselben in die Hände der Russen gebracht, und in der einstweiligen Independenz der krimmischen Tatarey der Grund zur Herrschaft über dieselbe

*) Beweise hievon findet man, unter mehrern, in der Privatkorrespondenz der Kaiserinn mit Voltaire.

gelegt werden. Die Größe dieser Forderungen und ihre entscheidende Wichtigkeit für das künftige Schicksal des türkischen Reichs verzögerten die Annahme derselben. Die Kongresse zu Foczani und Buchareſt giengen fruchtlos aus einander; aber Rumänzows Sieg am Kagul und die Einschließung des Großvizirs bey Schumla, ließen den Türken bey den Bedingungen des Friedens weiter keine Wahl: sie mußten zeichnen, was die Russen diktirten. Der **Friede** wurde zu **Kutschuk-Kainardshi**, *) einem Dorf, nicht weit von Silistria, den 10. Julius 1774, also an eben dem Tage, geschlossen, da Peter der Große im Jahr 1711 den unglücklichen Frieden am Pruth unterzeichnet hatte. Die Pforte erkannte die Unabhängigkeit der krimmischen Tatarey mit allen dazu gehörigen Stämmen und Völkerschaften, und Rußland erhielt die freye Schiffahrt in allen türkischen Gewässern, das Recht durch die Dardanellen zu gehen,

*) Martens, IV. 607.

alle Handelsfreyheiten, welche die in engster Freundschaft mit der Pforte stehenden Nationen genossen, den Besitz von Asow und Taganrog, die drey Festungen Kinburn, Kertsch und Jenikale, und einen großen Strich Landes zwischen dem Bog und Dnepr.

Mit diesem Frieden beginnt die zweyte Periode des russischen Handels auf dem schwarzen Meer, deren Dauer bis zur völligen Besitznahme der Krim, oder bis zum Jahr 1783 geht. Katharina hatte nun ihren Unterthanen eine Handelsstraße eröffnet, welche einst die ausgebreitetste und bereicherndste in der Welt gewesen war. Ihre Häfen am asowschen und schwarzen Meer konnten nun der Mittelpunkt des Austausches aller Produkte des Nordens und Südens von Europa werden, und die mittäglichen Provinzen des Reichs, welche bis dahin keinen Abfluß für ihre Erzeugnisse hatten, fanden jetzt die erwünschteste Gelegenheit, sie dem südlichen Europa zuzuführen, und dagegen ihre mangelnden Bedürf-

nisse auf einem viel kürzern Wege von dort zu erhalten. Ein Gegenstand von so großer Wichtigkeit verdiente es, die Aufmerksamkeit aller handelnden Staaten zu erregen, und es wird noch jetzt lehrreich und interessant für uns seyn, die Vortheile und Hindernisse abzuwägen, welche dieser Handelsweg dem russischen Reiche darbot, und die Veranstaltungen zu prüfen, welche jenen Vorschub thun, und diese aus dem Wege räumen sollten.

Kaum hatte das Gerücht die Bedingungen des Friedens von Kainardshi durch die verschiedenen Länder Europens getragen, als der allgemeine Geist der Strebsamkeit, der in diesem Welttheil herrschte, sich auch schon von den Folgen derselben die ausschweifendsten Erwartungen zu machen anfieng. Schriftsteller und selbst Kaufleute aller Nationen verkündigten eine Revolution im Gange des Welthandels; Spekulateurs und Kapitalisten drängten sich zu, um an den vermeyntlichen Vortheilen derselben Theil zu nehmen; der allgemeine

Enthusiasmus für die glorreiche Befreyung des schwarzen Meers schien sogar die Regungen der Nationaleifersucht und des isolirten Handelsinteresse vertilgen zu wollen. Daß diese Hoffnungen viel zu überspannt waren, braucht hier nicht erwiesen zu werden. Allgemeine, ins Große gehende Folgen für den Welthandel waren bey seiner dermaligen Verfassung und bey der Sperrung des Kanals von Konstantinopel für alle Nationen, außer den Russen, nicht zu erwarten; was diese Nation, in einem vielleicht nie wiederkehrenden günstigen Momente, von der Pforte errungen hatte, konnte andere Völker nicht zu ähnlichen Erwartungen berechtigen, und wie wäre es möglich gewesen, den Russen im achtzehnten Jahrhundert zuzutrauen, was Venetianer und Genueser im dreyzehnten bewirkt hatten? — Näher und gewisser waren die Vortheile, die Rußland dadurch erhielt, daß den Produkten seiner fruchtbaren südlichen Provinzen, die bisher entweder gar keinen Abfluß hatten, oder den weiten

ten Umweg nach der Ostsee nehmen mußten, ein leichter und sicherer Kanal zum Debit eröffnet war; daß die mittäglichen Länder Europens sich mit diesen Erzeugnissen auf einem viel kürzern Wege als bisher, und ohne die Dazwischenkunft der westlich-europäischen Handelsstaaten, versorgen konnten; daß Rußland seine Handelsverhältnisse ungemein vervielfältigen, und endlich, daß es vielleicht auch den Zwischenhandel mit den gesuchten Produkten des benachbarten Persiens auf einer bequemern Straße, als bisher, betreiben konnte. Diese weniger glänzenden, aber nicht minder wichtigen Vortheile waren es, die man vernünftiger Weise von dem Frieden zu Kainardshi erwarten durfte; aber selbst die Erwerbung dieser Vortheile setzte Anstrengungen und Bestrebungen voraus, denen nur ein großer mächtiger Staat unter der Begünstigung glücklicher Umstände gewachsen seyn konnte.

Der erste Gegenstand, der bey der Gründung des neuen Handels in Betrachtung kam,

war die Verbindung des südlichen Rußlands mit dem schwarzen und asowschen Meer, ohne welche sich keine beträchtliche Zufuhr von Produkten an den Küsten desselben, und folglich auch kein bedeutender Handel denken ließ. Die Natur hatte diese Verbindung durch zwey große, mit vielen Nebenarmen verstärkte Flüsse, die aus dem Innern Rußlands kamen, erleichtert; aber zur Vervollkommnung derselben fehlte noch sehr viel. Der Don und der Dnepr gehörten jetzt ganz, von ihrem Ursprunge bis zu ihren Mündungen, mit ihren beyderseitigen Ufern zu Rußland; aber jener war, wenigstens in seinen obern Gegenden, sehr seicht, und dieser enthielt Katarakten, welche die Schiffahrt eine beträchtliche Strecke hindurch gänzlich unterbrachen. Der Seichtigkeit des Dons war auf keine Weise abzuhelfen; es blieb daher kein anderer Vorschlag übrig, als den Transport der Waaren auf diesem Flusse mit flachen Barken zu betreiben, die bey ho-

hem Wasser im Frühlinge ohne Gefahr von Woronesh bis zur Mündung gehen konnten. — Die Sprengung der Wasserfälle und Klippen im Dnepr wurde mehrmals in Anregung gebracht, und auch mehrmals wirklich versucht; aber immer ohne den gewünschten Erfolg. Der Vorschlag, einen Kanal längs denselben zu graben, fand ebenfalls Schwierigkeiten, die seine Ausführung verhinderten; auch schien der Landtransport von 70 Wersten, den diese Katarakten nothwendig machten, keine sehr große Erschwerung des Handels, in Rücksicht auf die 1200 Werst lange Wasserreise, die der Dnepr übrigens gestattete.

Außer diesem Hinderniß aber fand die Schiffahrt auf dem Dnepr noch ein zweytes wesentlicheres in der Existenz des Räuberstaats der saporogischen Kosaken, die nebst einigen Horden herumstreifender Tataren das Land zwischen dem Bog und Dnepr bewohnten. Ein regelmäßiger, wohlgeordneter Handel ließ sich nicht denken, so lange dieses Land von einem

Volke bewohnt wurde, das seinen ganzen Unterhalt auf Räuberey gründete. Die durchreisenden Kaufleute wurden geplündert, und die auf dem Dnepr schiffenden Fahrzeuge genommen oder zerstört. Die Kaiserinn, die außerdem noch andere Ursachen hatte, mit den Saporogern unzufrieden zu seyn, ließ ihre Horden im Jahr 1775 von Truppen umzingeln, und zwang sie, entweder das Land zu verlassen, oder sich einzeln unter den Kolonisten zu etabliren, die man zum Anbau dieser Gegend hieher geführt hatte.

Die schon von Petern dem Großen projektirte Verbindung des Dons und der Wolga, zur Vervollkommnung des Handels auf dem schwarzen Meer, war auch von Katharinen der Zweyten im Jahr 1768 wieder vorgenommen worden, fand aber in dem Türkenkriege und der Rebellion Pugatschews Hindernisse, die ihre Ausführung auf immer unterbrachen.

Der zweyte Hauptgegenstand, auf welchem der Handel des schwarzen Meers beruhte, war die Lage und Beschaffenheit der Häfen, welche Rußland an diesem und dem asowschen Meere besaß. Durch den Frieden von Kainardshi hatte es deren fünf erhalten, die aber bey weitem nicht alle gleiche Bequemlichkeit zum Handel darboten: Asow, welches ehedem der Stapelplatz der Griechen und Genueser war, konnte es jetzt nicht mehr seyn, da der Arm des Dons, welcher bey dieser Stadt vorbeyfließt, so seicht geworden war, daß er nur mit kleinen Kähnen befahren werden konnte. Ungleich tauglicher war Taganrog zu dieser Bestimmung, ob es gleich so hoch hinauf im asowschen Meere, und 35 Werst von der Mündung des Dons entfernt lag. Der Hafen bey dieser Festung ist zwar nur 7 Fuß tief; aber er ist geräumig und sicher. Außerdem verschafften die schönen und dauerhaften Gebäude, die hier während des Krieges aufgeführt waren, den ankommen-

den Kaufleuten und Schiffern eine Bequemlichkeit, die sie in Asow vergebens gesucht haben würden.

Rußland besaß also am asowschen Meere eigentlich nur Einen Hafen; an der Meerenge von Taman hatte es deren zwey, Kertsch und Jenikale. Die Lage dieser von den russischen Besitzungen gänzlich abgesonderten Häfen, und der nachtheilige Umstand, daß die Schiffe durch widrige Winde lange in denselben konnten zurückgehalten werden, verminderte ihre Wichtigkeit für den russischen Handel gar sehr. Ihre Bestimmung konnte daher nur diese seyn, den Eingang ins asowische Meer und die Verbindung desselben mit dem schwarzen Meere zu decken, wobey sie zugleich als Niederlagsstädte nützlich werden konnten, da die Fahrt auf dem asowschen Meere andere Fahrzeuge erforderte, als die auf dem schwarzen Meere gebräuchlich waren.

Am schwarzen Meere selbst hatte Rußland nur Einen Hafen erworben, dessen Lage und

Beschaffenheit ihn aber gänzlich unbrauchbar machte. Die Rhede von Kinburn, am Liman des Dneprs, Otschakow gegenüber, gewährte den Schiffen in jeder Rücksicht allzuwenig Sicherheit; der schlechte, mit wechselnden Sandbänken angefüllte Ankergrund, und die allzugroße Nachbarschaft einer türkischen Festung waren Nachtheile, denen durch keine Veranstaltung abgeholfen werden konnte. Indessen wurde der Mangel eines tauglichen Seeplatzes an den eigentlichen Küsten des schwarzen Meers und beym Ausfluß des Dneprs so fühlbar, daß Katharina sich zur Anlegung einer neuen Stadt entschloß. Cherson erhielt im Jahr 1778 sein Daseyn. Seine Lage, unterhalb der Wasserfälle und nicht weit von der Mündung des hier schiffbaren Dneprs, war für den damaligen Zustand der russischen Besitzungen am schwarzen Meere vortrefflich gewählt; aber doch würde die Erbauung dieser Stadt wahrscheinlich unterblieben seyn, wenn Katharina die Erwerbung der Krim, als so

nahe, hätte voraussehen können. Für jetzt sollte Cherson der Sitz einer Admiralität und die Hauptniederlage des ganzen Dneprhandels werden. Der Fortgang des Baues wurde durch herbeykommandirte Regimenter beschleunigt, und in kurzer Zeit stand hier, auf einem ehemals wüsten Platze, wo nur ein Zollposten befindlich gewesen war, eine schöne regelmäßige Stadt, die gegen das Ende dieses Zeitabschnitts schon über 10,000 Einwohner zählte.

Von diesen sechs Seeplätzen, die Rußland bis zum Jahr 1783 an seinen neuerworbenen Küsten besaß, müssen also, wie man aus obiger Schilderung sieht, zwey gänzlich aus der Liste gestrichen werden, nämlich Asow und Kinburn; unter den vier übrigen waren Cherson, wegen seiner allzujungen Existenz, und Kertsch und Jenikale, wegen der vorhin angeführten Unvollkommenheiten ihrer Lage, für den Handel noch von keiner großen Bedeutung; so daß also während dieses Zeitabschnitts eigentlich nur der einzige Hafen Ta-

ganrog für die Handelsgeschichte merkwürdig bleibt.

Der dritte Gegenstand, der bey der Gründung des neuen Handels zu erwägen war, betraf die große Frage: wie und durch wen er betrieben werden sollte? Hier lag die größte Schwierigkeit verborgen, die sich dem Aufkommen desselben entgegensetzte. Als Peter der Große sich im Besitz der Küsten des baltischen Meers sah, durfte er seine Häfen nur den seefahrenden Nationen öffnen, um den Handel daselbst in Gang zu bringen; das schwarze Meer hingegen war allen Flaggen, außer der türkischen und russischen, verschlossen. Den Türken, oder vielmehr ihren Faktoren, den Griechen, Ragusanern, Armeniern und Juden, den russischen Handel in die Hände zu geben, davon konnte natürlich nicht einmal die Rede seyn: es blieb also kein anderer Ausweg für die Russen, als — ihn selbst zu führen; hiezu aber gehörten zwey wesentliche Erfordernisse, die Rußland damals

noch nicht hatte — eine geübte Handels-marine, und eine mit Kenntnissen und Kapitalien versehene Kaufmannschaft. Beyde mußten erst erschaffen werden, und dies konnte nicht das Werk Eines Menschenalters seyn.

Leichter war es jedoch immer, den ersten Gegenstand zu erreichen, als den zweyten. Schiffe konnte sich Rußland in genugsamer Anzahl, schnell und wohlfeil verschaffen. Die Wälder am Don und Dnepr gaben das trefflichste Bauholz; zu Werften waren Kertsch und andere Orte vorzüglich gelegen; der wohlfeile Arbeitslohn erleichterte die Erbauung der Schiffe, und alles, was zur Ausrüstung derselben gehörte, besaß Rußland eigenthümlich. An Leuten zur Bemannung der Kauffarthey-fahrer konnte es auch nicht fehlen. Die Sendung der russischen Flotte nach dem Archipel, ihr Aufenthalt daselbst, und die kriegerischen Expeditionen der Russen auf dem schwarzen Meer, waren eine gute Schule für die Matrosen ge-

wesen, von denen beym Frieden ein großer Theil überflüßig ward und zur Handelsschiffahrt gebraucht werden konnte. — Wir werden im Verfolg der Erzählung sehen, welchen Gebrauch die Russen von diesen günstigen Umständen machten, um ihre Schiffahrt auf dem schwarzen Meer zu begründen.

Unendlich mehr Schwierigkeiten fanden sich in dem Mangel einer wohlunterrichteten, mit hinlänglichen Fonds und auswärtigem Kredit versehenen Kaufmannschaft, welcher man die Führung des neuen Handels in die Hände geben konnte. Kaufleute dieser Art sind überhaupt in Rußland selten, und die wenigen, die es gab, waren in den Geschäften des Ostseehandels verwickelt. Katharina ergriff in dieser Verlegenheit die einzigen Mittel, die ihr übrig blieben, und die sie ergreifen konnte, ohne sich von den Grundsätzen ihres bisherigen Systems zu entfernen: sie suchte durch die Begünstigung des Handels auf dem schwarzen Meer, den Eigennutz reicher und

angesehener Kaufleute zu Spekulationen anzufeuern; sie bemühte sich, die Unwissenheit anderer, durch Erläuterungen über den Gang und die Vortheile dieses Handels aufzuklären; sie stiftete endlich ein russisches Handelshaus in Konstantinopel, welches, von der Regierung selbst unterstützt, den Grund zu einem ausgebreitetern Gewerbe nach der Levante und dem mittelländischen Meer legen sollte. Diese Maaßregeln sind es hauptsächlich, welche den Stoff der Geschichte des gegenwärtigen Zeitraums ausmachen, und von welchen wir unsern Lesern jetzt umständlicher Rechenschaft geben müssen.

Die Regulative und Zollverordnungen für den ehemaligen Handel zu Temernikow und Tscherkask waren jetzt auf keine Weise mehr brauchbar; es erschien daher im Jahr 1775 ein neuer und vollständiger Tarif für die Häfen des schwarzen Meers, *) in

*) Er findet sich deutsch und vollständig in Büschings Magaz. XI. 373.

welchem die Abgaben von allen einzuführenden levantischen und auszuführenden russischen Waaren gegen den allgemeinen Tarif von 1766 um ein Viertel vermindert wurden. Außerdem erhielt der Handel auf dem schwarzen Meer die Begünstigung, daß der Zoll hier in russischer Münze bezahlt werden durfte, und daß von ein- und ausgehenden Schiffen keine Lastgelder gefordert wurden. Dem Aktivhandel russischer Unterthanen wurden eben die Vortheile zugestanden, die derselbe in den Häfen des baltischen und weissen Meeres genoß; vieler andern Vorzüge zu geschweigen. Zur Erhebung der Abgaben waren ein See- und zwey Grenz-Zollämter angeordnet: jenes bey dem Hafen zu Taganrog, diese bey bequemen Anfurthen am Dnepr. Unter jedem derselben standen mehrere Zollposten. — Durch den neuen Tarif, der im Jahr 1782 für alle europäische Häfen und Grenzzölle des Reichs gegeben wurde, hörte zwar die gesetzliche Kraft jenes besondern Tarifs auf, der bloß für den

Handel auf dem schwarzen Meer bestimmt war; aber dieser Handel verlor dabey nichts, denn alle Begünstigungen desselben wurden im allgemeinen Tarif aufs neue bestätigt.

Bald nach der Erscheinung jener frühern Zollverordnung machte der Senat eine Instruktion *) für die nach dem schwarzen Meer handelnden Kaufleute bekannt, in welcher die Handelsartikel angezeigt waren, von denen sie sich mit Gewißheit einen vortheilhaften Absatz in Konstantinopel versprechen könnten. Um die russischen Kaufleute zu Spekulationen aufzumuntern, und ihnen zugleich einen Maaßstab für dieselben in die Hände zu geben, hatte man nicht nur eine genaue Berechnung aller Kosten, sondern auch des sichern Gewinnes, nach dem in Konstantinopel marktgängigen Preise, beygefügt. Ein Berkowez Stangeneisen z. B.

*) S. die Tabelle am Schluß des zweyten Bandes vom St. Petersb. Journ.

kam bis Taganrog zu stehen . . .	7 Rub.	80 Kop.
der russische Zoll daselbst betrug . . .	——	37¼ —
die Fracht bis zu Konstantinopel . .	1 —	50 —
der türkische Zoll .	——	40½ —
das Arbeitslohn für Ausladen, Transport nach den Magaz. u. s. w.	——	27 —
Folglich war der Preis des Verkäufers	10 —	34¾ —
Der marktgangige Preis in Konst. hingegen	13 —	40 —
Also der Gewinn des russ. Kaufmanns	3 —	5¼ —

Auf diese Weise waren 28 Hauptartikel berechnet, bey welchen der reine Gewinn nie weniger als zehn, wol aber zuweilen funfzig und mehr Procent betrug.

Einen wichtigen Beytrag zur Aufklärung des kaufmännischen Publikums über eben diese Gegenstände lieferte, wiewol unaufgefordert von der Regierung, ein Privatmann, der verdienstvolle Akademikus Güldenstädt, in seiner vortrefflichen Abhandlung von den Häfen am asowschen, schwarzen und Marmorameer, *) welche alle damals bekannte Nachrichten über die Beschaffenheit dieser Gewässer und ihrer Häfen, so wie über den Zustand des Handels in denselben begreift, und die in russischer Sprache in dem geographischen Kalender für das Jahr 1776 bekannt gemacht wurde.

So nützlich alle diese Veranstaltungen waren, so ließen sich doch von denselben nur langsame Erfolge erwarten, so lange der Handel bloß in den Händen russischer Kaufleute blieb. Es war vorauszusehen, daß diese ihre Unter-

*) Deutsch im St. Petersb. Journ. I. May, 3. Junius, 18.

Unternehmungen nur auf das schwarze Meer einschränken, und höchstens Konstantinopel zum Grenzpunkt ihrer merkantilischen Wirksamkeit machen würden. Katharinens Plan aber gieng dahin, daß ihre Unterthanen alle Früchte einerndten sollten, die ihnen der Friede zu Kainardshi darbot: sie wünschte einen direkten Handel aus dem schwarzen Meer nach den Küsten des mittelländischen in Gang zu setzen, und die Exportation russischer Produkte nach der Levante, nach Italien, Frankreich, Spanien und Portugall zu bewerkstelligen. Diesen großen Plan zur Ausführung zu bringen, schien ihr die Errichtung eines von der Krone unterstützten und unter dem Einfluß derselben stehenden Handlungshauses in Konstantinopel die wirksamste Maaßregel. Die Geschichte dieses merkwürdigen Etablissements verdient hier um so mehr mit einiger Ausführlichkeit erzählt zu werden, da die Schicksale desselben, so weit sie reichen, die Schicksale des russischen Handels auf dem

schwarzen Meer überhaupt genannt werden können. *)

Die Stiftung dieses Hauses geschah im Jahr 1776; der Generalprokureur und der Hofbankier bekamen den Auftrag es gemeinschaftlich zu errichten. Zu Mitgliedern desselben sollten drey Personen gewählt werden, nämlich ein Mann, der mit den theoretischen Kenntnissen der Handelspolitik eine richtige Einsicht und Erfahrung in dem europäischen und asiatischen Handel verbände; ein zweyter, der die Schiffahrt und die Ausrüstung der Schiffe verstünde, und endlich ein geborner Russe, der mit den Produkten und dem innern Handel seines Vaterlandes hinlänglich bekannt wäre. — In der ersten Absicht wurde William Eton gewählt, ein Mann, der seine ersten Handlungskenntnisse in Hamburg erworben, sie nachmals auf den angese-

*) Beytrag zur Geschichte der russischen Handelshäuser in Konstantinopel. Büschs u. Ebelings Handl. Bibl. I. 190.

henſten Komptoirs zu London, Livorno und Aleppo erweitert hatte, und zuletzt holländiſcher Konſul zu Baſſora geweſen war. Seine großen Erfahrungen und ſeine Reiſen durch Perſien, Arabien und Indien ſetzten ihn in den Stand, der Kompagnie vorzügliche Dienſte zu leiſten. — Die zweyte Stelle ward einem engliſchen Schiffskapitain, Namens James, angetragen, der viele Seereiſen gemacht, und ſich zuletzt in Konſtantinopel niedergelaſſen hatte, wo er von dem Geſandten ſeiner Nation ſo übel behandelt wurde, daß er nach Rußland gieng, ſich die Flagge dieſer Macht zu erbitten. — Der dritte, welcher für die Kompagnie ernannt wurde, war ein Kaufmann aus Tula, Namens Sidnjew, der in verſchiedenen europäiſchen Ländern geweſen war, einige ausländiſche Sprachen redete, die Handlung überhaupt kannte, und in der ruſſiſchen beſonders ſehr erfahren war.

Die Hülfsquellen und Vortheile der Kompagnie waren ſehr anſehnlich. Die Regierung

konsignirte vier Fregatten an sie, die im Jahr 1776 von Petersburg nach Konstantinopel giengen; das aus der Ladung gelöste Kapital sollte in den Händen der Kompagnie bleiben, um ihren Handel damit zu erweitern. Es wurden ihr ferner zwey Procent Kommission für die Uebermachung von drey bis vier Millionen Piaster bewilligt, welche die Pforte noch an Rußland zu bezahlen hatte. Der Hofbankier erhielt den Auftrag, an die vornehmsten Handelshäuser in Europa zu schreiben, um ihr mehr Korrespondenten zu verschaffen. Vier Jahre lang sollte sie in den Häfen des schwarzen Meers nur ein Viertel des Zolls an allen Waaren bezahlen, die sie auf ihren eignen Schiffen führte.

Im Julius des genannten Jahrs kündigte die Kompagnie ihre Errichtung unter der Firma „Sidnjew, James und Komp.“ durch ein Umlaufsschreiben an. Bald darauf reisten Sidnjew und James über Taganrog nach Konstantinopel ab; Eton hingegen sollte über Eng-

land, Frankreich, Italien, Deutschland und Ungern dahin gehen. Als erstere beyde daselbst angekommen waren, erschienen auch die vier Fregatten, deren Ladung in Konstantinopel zwar mit großem Vortheil verkauft wurde, die aber von der Pforte nicht die Erlaubniß erhielten, nach dem schwarzen Meere zu segeln, weil sie solche als Kriegsschiffe ansah, denen sie die Durchfahrt im Friedenstraktat nicht zugestanden hatte. Die Ladungen bestanden in Segeltuch, Tauwerk, Eisen, gedruckter Leinewand, in Tüchern, Gewürzwaaren, Koschenille, Nesseltuch und andern Gütern, welche die Fregatten zum Theil in England geladen hatten. Der berühmte Kapudan-Pascha, Hassan der Algierer, mit dem Beynamen der Siegreiche, welcher Befehl hatte, die türkische Flotte unverzüglich auszurüsten, kaufte von dem neuen Hause alle die Artikel, welche ihm dazu nützlich waren, und führte zuerst den Gebrauch der hanfenen Segel bey der Flotte ein, da die

Türken sich bisher bloß baumwollener bedient hatten.

Eton hatte unterdessen auf seiner Reise durch die westlichen und südlichen Staaten von Europa interessante Verbindungen angeknüpft. Als er nach England kam, kaufte er daselbst ein auf Schaluppenart gebautes Fahrzeug von sehr starker Konstruktion, welches zur Fahrt auf dem asowschen Meere bequem war, und schickte es, ohne auf seine volle Ladung zu warten, nach Konstantinopel. Eins der ersten Häuser in London gab ihm beträchtliche Aufträge, gilanische Seide in Astrachan zu jedem Preise einzukaufen. Man wollte der Kompagnie Tücher und andere Artikel für die Gegend von Astrachan, Persien, der Bucharey, u. s. w. schicken, und den Handel erneuern, den die Engländer ehemals unter Elton, Hanway und andern geführt hatten; da dieser letztere, ein ehrwürdiger Greis, noch am Leben war, so wurde er bey dieser Gelegenheit zu Rathe gezogen. Man trug dem

Eton auf, genaue Kalkulationen über die Lieferung des Schiffbauholzes zu übersenden, welches man auf dem Dnepr wohlfeiler zu erhalten hoffte, als über Riga. Man schlug sogar vor, Schiffe auf diesem Flusse bauen zu lassen, und sie daselbst gleich zu befrachten.

In Frankreich erhielt er ähnliche Aufträge, vornämlich auf Artikel zum Seewesen, auf Hanf und Tobak, wie auch zur Versendung von lyonner Seidenstoffen über Taganrog. Der Hanf kostete damals zu Taganrog 50 Procent weniger, als zu Petersburg oder Riga, und der Tobak, der an den Ufern des Dneprs wuchs, konnte an seiner Mündung für die Hälfte des Preises verkauft werden, den er zu Petersburg hatte, weil der Transport nach dieser Stadt eben so hoch zu stehen kam, als der Einkaufspreis. Die Seidenzeuge zahlten, wie alle Waaren, zu Taganrog nur den vierten Theil des Einfuhrzolls.

In Italien erhielt Eton hauptsächlich Aufträge für Juften, deren Absatz in diesem Lande

sehr groß ist. In Venedig schlug ihm der Doge vor, den Hafen von Zante zur Niederlage des Handels zu machen, so daß die russischen Schiffe nur bis dahin zu gehen brauchten; ein Plan, der vielleicht einmal, und nicht ohne Nutzen, befolgt werden dürfte.

Die Kompagnie hatte bey ihrer Abreise von Petersburg beschlossen, auch ein Schiff von Wien aus auf der Donau mit solchen Waaren zu befrachten, die gewöhnlich zu Lande oder über Trieste nach der Türkey zu gehen pflegten, und dieses Schiff mit russischen Produkten zurückzusenden. Diese Unternehmung versprach große Vortheile: die Kompagnie hätte zugleich viele Artikel, z. B. Sensen, böhmische Tücher, ungersche Weine und dergleichen, nach Rußland führen können. In Wien erbot sich ein berühmter Schiffbauer, auf der Donau Schiffe von jeder Größe zu bauen, sie mit dem besten Eichenholz, für die Hälfte des in Europa gewöhnlichen Preises,

zu beladen, und nach dem schwarzen Meere zu senden.

Als Eton im April 1777 zu Konstantinopel anlangte, sandte die Kompagnie das aus England angekommene Schiff mit einer reichen Ladung nach Taganrog. Sidnjew, der mitgegangen war, eröffnete dort ein Komptoir, welches bald eine Art von Jahrmarkt erzeugte. Viele russische Kaufleute kamen dahin; auch ließen sich Griechen dort nieder; doch war keiner von so großem Vermögen unter ihnen, daß die Kompagnie einen Nebenbuhler hätte fürchten dürfen. James sollte nun auch nach Taganrog reisen, wo seine Gegenwart sehr nothwendig war, weil die Kompagnie von dort aus ihre Schiffe ausrüsten wollte; aber plötzlich erklärte dieser Mann, aus Ursachen, die niemand errathen konnte, daß er Konstantinopel nicht verlassen würde. Noch mehr, er versagte seine Einwilligung, irgend einen andern Handel zu treiben, als den zwischen Konstantinopel und Taganrog, der im Grunde

nur unbedeutend war, und zu dessen Führung es keiner so solid etablirten und so sehr begünstigten Kompagnie bedurft hätte. Diese Uneinigkeit war der erste Keim zur Auflösung des Hauses. Dem Kontrakte zu Folge konnte kein Geschäft wider den Willen eines der Mitglieder unternommen werden, und alle Vorstellungen, selbst die Drohungen des russischen Gesandten, waren unvermögend, den eigensinnigen James zu einem andern Entschluß zu bewegen.

Während diese Mißhelligkeiten in der Kompagnie obwalteten, entstanden ernsthaftere zwischen dem russischen Reich und der Pforte, die den nahen Untergang des ganzen Handels fürchten ließen. Die Unabhängigkeit der Krim war ein allzuzärtlicher Gegenstand für das Interesse der Pforte, als daß sie die Anerkennung derselben so bald hätte verschmerzen können: sie gab jetzt von neuem den Stoff zu sehr lebhaften Diskussionen, die sich damit endigten, daß die Pforte in den Jahren 1777

und 78 alle russische Schiffe, die sich in ihren Häfen fanden, in Beschlag nehmen ließ. Dieses Betragen mußte von ihrer Seite um so weniger auffallend seyn, da sie schon den vorhin erwähnten vier Fregatten, die doch unter kaufmännischer Flagge segelten, den Durchgang durch die Dardanellen versagt, und folglich der That nach den Frieden gebrochen hatte. Glücklicher Weise kam es mit diesen Streitigkeiten zu keinem feindseligen Ausbruch. Eine explikatorische Konvention, *) die den 10. März 1779 zu Konstantinopel abgeschlossen wurde, setzte die Unabhängigkeit des krimischen Chans und die Grenzen seiner Unterwürfigkeit gegen den Großsultan, als Haupt der mahomedanischen Religion, völlig ins Reine. Zugleich ward den russischen Schiffen die freye Fahrt aus dem schwarzen Meer in den Marmorasee und zurück aufs neue bestätigt: eine Vergünstigung, die sich jedoch nur auf Handelsschiffe, und zwar von einer be-

*) Martens, III. 349.

stimmten Größe, die höchstens 26,400 Pud russisches Gewicht halten durften, bezog. Beyde Theile kamen ferner durch diese Akte überein, unverzüglich an die Ausarbeitung eines Handelstraktats zu gehen, der auf eben den Grundlagen gebaut werden sollte, die bey den Handelstraktaten Frankreichs und Englands mit der Pforte Statt fanden.

So vortheilhaft der Ausgang dieser Streitigkeiten zwischen beyden Höfen für Rußland geworden war, so hatten die anfänglichen Folgen derselben doch einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den Handel überhaupt, und besonders auf den der russischen Kompagnie, gehabt. Eton war gegen das Ende des Jahrs 1777 nach der Krim gegangen, wo er Gelder einzufordern hatte. Er fand dies Land in der größten Unruhe, und zum Theil von russischen Truppen besetzt, die dasselbe sehr feindlich behandelten; er richtete hier nicht nur nichts aus, sondern gerieth sogar in Gefahr, sein Leben zu verlieren. — Unterdessen wurde in Kon-

stantinopel die Schiffahrt gänzlich unterbrochen, und ein völlig beladenes Schiff der Kompagnie beynahe anderthalb Jahr lang mit Beschlag belegt.

Das Jahr 1778 verfloß, ohne eine einzige Unternehmung von Seiten der Kompagnie, die durch öffentliche und Privatzwistigkeiten völlig gelähmt war. Eton gieng nun nach Petersburg, mit Vorschlägen und Hoffnungen, den Handel seines Hauses unter einer andern Gestalt zu erneuern; als er daselbst ankam, fand er, daß Rußland sich mit der Pforte schon verglichen hatte. Einige Männer von großem Vermögen waren erbötig, sich mit dem Hause zu vereinigen, wenn man das Privilegium einer ausschließenden Kompagnie erhalten könnte; sie überreichten auch wirklich der Kaiserinn eine Bittschrift, die aber weislich diesen Antrag von sich wies. Einer derselben, Namens Falejew, dem Eton viele umständliche Nachrichten mitgetheilt hatte, fieng nun an, diesen Handel für sich allein zu

führen, und hatte einige Jahre nachher mehrere Schiffe in See, die besonders von Cherson auf Frankreich fuhren. — Eben dieser Falejew machte in der Folge auf seine eigne Kosten Versuche, die Felsen im Dnepr zu sprengen; auch kaufte er, während Etons Anwesenheit in Petersburg, vier Fahrzeuge, die daselbst unter spanischer Flagge lagen, und befrachtete sie mit russischen Produkten für Portugall. Wenn es mehr russische Partikülièrs von diesem Vermögen und von diesen Gesinnungen gegeben hätte, so würde der Handel auf dem schwarzen Meer bald eine andere Gestalt gewonnen haben.

Unterdessen, daß Eton auf der Rückreise nach Taganrog begriffen war, schickte der Generalprokureur einen Staatsbeamten nach Konstantinopel, um die Gelder von der Pforte in Empfang zu nehmen, sie an die Schatzkammer zu remittiren, und zugleich Untersuchungen über den Zustand des Hauses anzustellen. Dies gab dem Kredit der Kompagnie, die sich

durch dieses Hülfsmittel noch hätte aufhelfen können, den letzten Stoß. Aus der Rechtfertigung, welche sie im Oktober 1779 nach Petersburg sandte, erhellt, daß sie damals drey eigene Schiffe in Ladung liegen hatte, wovon eins nach Taganrog und zwey nach Smyrna bestimmt waren. Die ausstehenden Schulden, für die der Krone und ihr selbst gehörigen Waaren, betrugen 150,000 Piaster, welches, mit den Waarenlagern in Konstantinopel, Taganrog und der Krim, den Forderungen der Krone hinlänglich Genüge leisten konnte. Sie hatte in ihrem Handel bis dahin keinen großen Verlust gehabt; nur ein Schiff war geblieben, und die oberwähnte Zurückhaltung ihrer Schiffe in Konstantinopel kostete ihr an den dadurch verdorbenen Waaren etwa 12,000 Rubel.

Die mißtrauische und eifersüchtige Politik der Pforte, welche der Abschließung eines förmlichen Handelstraktats noch immer auswich, und die daher entstehende Unsicherheit

der Handelsunternehmungen, trug natürlich das ihrige bey, die Verlegenheit der uneinigen Kompagnie noch zu vermehren. Es entstanden neue Streitigkeiten zwischen beyden Höfen über die Durchsuchung der russischen Schiffe beym Zollamte zu Konstantinopel, über den Getreidehandel, über die Paketböte, über den russischen Konsul in der Wallachey und Moldau, u. s. w. Inzwischen gieng der Handel der Kompagnie langsam fort, bis endlich im Jahr 1783 das gute Vernehmen unter den Gliedern desselben wiederhergestellt, und die längere Fortdauer dieser Handlungsgesellschaft gewiß gemacht wurde. Die Lage derselben fand sich bey genauerer Untersuchung viel besser, als man gehofft hatte; man machte neue dauerhaftere Einrichtungen, vermöge welcher die Kompagnie noch auf zehn Jahre fortgesetzt werden sollte. Der vom russischen Minister gebilligte Plan ward der Kaiserinn zur Genehmigung vorgelegt, und von derselben gebilligt; doch scheint es, daß die Kompagnie seit dieser

Zeit

Zeit bloß als eine Privatgesellschaft fortgedauert, und weiter keine Unterstützung von der Krone genossen hat.

So waren die Schicksale dieses merkwürdigen Etablissements, welches die Aufmerksamkeit der größten Handelshäuser in Europa auf sich zog, und bey einer zweckmäßigern Unterstützung dem neuentstehenden Handel sehr vortheilhaft hätte werden können. Indessen, so wenig es auch die Erwartung des kaufmännischen Publikums in andern Ländern befriedigte, so war es für Rußland doch nicht ganz ohne Nutzen geblieben: es hatte durch seine Unternehmungen wenigstens die Bahn gebrochen, und selbst seine unausgeführten Spekulationen bewiesen, welch einer Ausdehnung der Handel auf dem schwarzen Meere fähig war, und wie wichtig er dereinst werden konnte. Mehrere Jahre hindurch war dieses Handlungshaus das einzige, welches seine Entwürfe nicht bloß auf die Häfen des asowischen

und schwarzen Meers beschränkte, sondern von hier aus Unternehmungen nach der Levante und dem mittelländischen Meer versuchte. Erst im Jahr 1779 gieng ein in Taganrog erbautes Schiff, Prinz Konstantin genannt, mit russischen Produkten durch den Kanal von Konstantinopel und die beyden Dardanellen nach Smyrna ab; weniger des Handels wegen, als um die, durch die Konvention vom 10. März dieses Jahres aufs neue bestätigten Gerechtsame in Ausübung zu bringen. Da es ohne Schwierigkeit durchgelassen ward, so folgte demselben im Jahr 1780 ein anderes, welches, mit Salzfleisch beladen, von Cherson auslief, und nach Toulon bestimmt war. Beyde Schiffe gehörten der Krone; aber bald nachher sandten Privatleute, unter welchen sich auch der vorhin erwähnte Falejew befand, fünf mit Eisen beladene Schiffe nach dem Archipel, und im November 1781 giengen fünf andere, mit Hanf und Tobak befrachtet, von Cherson nach Frankreich ab.

Diese einzelnen Fälle ausgenommen, schränkte sich der Betrieb der russischen Handelsoperationen während der gegenwärtigen Periode bloß auf die eigentlichen Häfen des asowischen und schwarzen Meers, und besonders auf Taganrog, Jenikale und Konstantinopel ein, um die krimmischen Tatarn und die Türken mit russischen Produkten zu versorgen, und dagegen von denselben die ihrigen einzutauschen. Selbst die Schiffahrt zwischen diesen so nahe liegenden Häfen war nur zum geringsten Theil in den Händen der Russen, und wurde meistens von griechischen und andern Fahrzeugen besorgt, die unter russischer Flagge fuhren. Die größte Anzahl von Kauffartheyschiffen, welche während dieses Zeitraums in Einem Jahr in Taganrog einliefen, betrug 29. Der ganze Umsatz daselbst belief sich, nach einer mittleren Berechnung der vier Jahre 1776, 77, 79 und 80 (denn im Jahr 1778 war der Handel gänzlich unterbrochen) jährlich auf 318,000 Rubel, wovon 226,000 auf Rechnung der

Ausfuhr gesetzt, 92,000 aber für die Einfuhr in Anschlag gebracht werden müssen. *) Nach diesen Mittelzahlen hatte also Rußland jährlich in dem Handel von Taganrog ein Uebergewicht von 134,000 Rubeln; wenn man aber die Angaben von den einzelnen Jahren durchgeht, die wir im Supplementbande mitgetheilt haben, so ersieht man, daß nicht nur der Umsatz überhaupt sich mit jedem Jahr verminderte, sondern daß auch der Vortheil in der Bilanz von Jahr zu Jahr geringer wurde. Doch muß hiebey der Handel von Cherson in Anschlag gebracht werden, der dem von Taganrog gleich anfangs einigen Abbruch that. In den übrigen Häfen war der Umsatz äußerst unbeträchtlich. — Wir sind in der Anführung dieser Thatsachen etwas umständlich gewesen, weil hier von einem neuentstehenden Handel die Rede ist, dessen erster Anfang schon eine allgemeine Aufmerksamkeit in der ganzen handelnden Welt erregte, und von welchem man

*) Vergl. Suppl. Bd. No. VIII.

sich, wiewol etwas voreilig, eine erstaunliche Revolution in den Kommerzialverhältnissen des übrigen Europa versprach. Von der Einfuhr in den Jahren 1776 und 77 enthält die Anmerkung 1) eine genaue Specifikation; über den Belauf der einzelnen Ausfuhrartikel im Jahr 1776 wird man unter No. X. F. des Supplementbandes eine Liste finden, deren Vergleichung mit der dritten Anmerkung des vorhergehenden Abschnitts wir unsern Lesern empfehlen, wenn sie sich durch Zahlangaben belehren wollen, welche Folgen der Friede von Kainardshi für die Erweiterung des Handels in dieser Periode hatte.

Das Resultat, welches aus dieser Vergleichung hervorspringt, ist allerdings weit unter den schimärischen Erwartungen, die sich der große Haufe von der Eröffnung des schwarzen Meeres machte; aber selbst Männer, welche die Folgen dieses wichtigen Ereignisses besser zu würdigen verstanden, dürften sich vielleicht durch dieses Resultat getäuscht finden.

Es wird daher nicht überflüssig seyn, die Nachtheile und Hindernisse zu untersuchen, denen dieser Handel während der gegenwärtigen Periode seiner Kindheit ausgesetzt war: Hindernisse, die sich zum Theil auf spätere Zeiten fortgepflanzt haben, und die den Fortgang dieses Gewerbes noch jetzt mehr oder weniger erschweren. Wir werden hiebey die Privatäußerungen eines einsichtsvollen Kaufmanns *) benutzen, der, mit dem Zustande dieses Handels genau bekannt und bey der Vervollkommnung desselben selbst interessirt, keine Rücksichten haben konnte, die Wahrheit zu verschweigen oder sie zu entstellen.

Das wichtigste Hinderniß, welches der Aufnahme des russischen Handels auf dem schwarzen Meer im Wege lag, war wol unstreitig dieses, daß er von den Russen aktiv betrieben werden mußte. Hiezu besaßen die

*) Zwey Briefe von W. Eton, in Büschs und Eberings Handl. Bibl. I. 185 — 189. Die aus denselben gezogenen Stellen sind einzeln mit Citationen belegt.

Kaufleute dieser Nation weder die erforderlichen Fonds und Kenntnisse, noch die unumgänglich nöthigen Verbindungen in andern Ländern. Selbst ihre Trägheit und ihr Eigennutz fanden bey diesem Gewerbe keine Befriedigung; gewohnt, sich die Produkte des Auslands von Ausländern zuführen zu lassen, und ihre einheimischen Waaren aus ihren eignen Häfen abgeholt zu sehen, jene auf lange Zahlungstermine zu kaufen, und diese voraus bezahlt zu erhalten — wie konnte ein Gewerbe Reiz für sie haben, in welchem von allem diesem das Gegentheil Statt fand, dessen Betrieb mannigfaltige Kenntnisse, eine größere Industrie, mehr Auslagen erforderte, dessen Vortheile unsicher waren, und bey welchem sie sich einem viel größern Risiko ausgesetzt sahen? Um diesen Handel in Gang zu bringen, gab es nur zwey Mittel: entweder die russischen Häfen den Schiffen aller Nationen zu öffnen, oder ausländische, mit hinlänglichen Kapitalien ausgerüstete Handlungshäuser in densel-

ben zu etabliren. Beyde Mittel waren von Katharinens Vorgängern bey der Eröffnung der Häfen von Archangel und Petersburg angewandt worden, und man hätte sich hier von denselben eben den guten Erfolg versprechen können, wenn ihre Anwendung hier auch möglich gewesen wäre. Aber das erste dieser Mittel stand nicht in Katharinens Gewalt, da die Türken das schwarze Meer allen Nationen ausser den Russen verschlossen hielten; und das zweyte hatte, bey dem einzigen Versuch, den Katharina mit demselben machte, so viele Unbequemlichkeiten gezeigt, daß diese Fürstinn von dem Gebrauch desselben abgeschreckt wurde. Wahrscheinlich trug zu dieser Gesinnung der Kaiserinn auch die Besorgniß etwas bey, daß die Ausländer sich hier eben so des ganzen Handels bemächtigen, und die Russen aus demselben verdrängen möchten, wie dies bey dem Ostseehandel der Fall gewesen war. In dem einzigen während dieser Periode geschlossenen Handelstraktat versagte Katharina den

Dänen, die übrigens große Begünstigungen erhielten, ausdrücklich die Häfen des schwarzen Meers: *) Beweis genug, daß sie den Handel hieselbst von Russen, und nur von Russen betrieben wissen wollte.

Ein zweytes Hinderniß lag in dem Mangel an russischen Schiffen und Seeleuten auf dem schwarzen Meer. So groß die Vortheile waren, die Rußland zur Erschaffung einer Handelsmarine in diesen Gewässern besaß, und so leicht diese Vortheile, wie wir schon oben gezeigt haben, zu benutzen gewesen wären: so blieben die Anstrengungen der Nation in dieser Rücksicht doch weit hinter den Erwartungen zurück, die man sich billiger Weise von denselben machen konnte. Die Folge hievon war, daß man sich genöthigt sah, die russische Flagge jedem zu bewilligen, der darum Ansuchung that: so daß Schiffe als russische in den türkischen Gewässern segelten, die nie

*) S. den vierten Art. des Hand. Tr. mit Dänemark, Martens, II, 284.

Rußland gesehen hatten, und auf denen weder die Schiffer noch ein einziger Matrose zur Nation gehörten, oder je in Rußland gewesen waren. *) Diese Entweihung der russischen Flagge mußte natürlich bey den Türken eine Geringschätzung derselben bewirken, und zwar um so eher, da die meisten unter dieser Flagge segelnden Schiffe ihren eignen Unterthanen, den Griechen, gehörten, die bey derselben allerdings ihren Vortheil fanden, da sie so leicht zu erhalten war. **)

Die fortwährenden Streitigkeiten mit der Pforte, die Unruhen in der Krim, und die daher entspringende Unsicherheit des Friedens, waren ebenfalls wichtige Hindernisse, die den Muth und die Bestrebsamkeit der Kaufleute lähmten. Noch lag man mit der Pforte über viele Gegenstände des Handels in Streit, z. B. über die erlaubte Durchfuhr mehrerer Waaren durch den Kanal von Konstantinopel

*) Handl. Bibl. I. 136.

**) Eb. das. 188.

nach dem mittelländischen Meere. Selbst die schon ausgemachten Handelsrechte der russischen Nation zu Konstantinopel verstand man nicht recht; die wichtigsten Punkte vernachlässigte man, und machte oft eben so unbillige als fruchtlose Ansprüche, wenn man Privilegien hätte unterstützen sollen, die muthlos aufgegeben wurden. *) Den Traktaten zufolge, zum Beyspiel, sollten die Russen in den türkischen Häfen nicht mehr Zoll bezahlen, als die am meisten begünstigten Nationen. Dieser Zoll beträgt drey Procent. Allein die Franzosen, Engländer und andere Nationen haben einen alten Zolltarif, worinn der Werth der Waaren nach damaligen Preisen angeschlagen ist, welche etwa halb so viel als die gegenwärtigen Preise betragen, so daß sie im Grunde nur anderthalb Procent bezahlen. Die Russen vernachlässigten es, ihren Tarif auf eben den Fuß festzusetzen, welches nicht nur dem Sinn der Traktaten gemäß, sondern auch durch

*) Eb. das. 186.

ein Geschenk an den Oberzolldirektor leicht zu bewerkstelligen gewesen wäre. *)

Zu allen diesen Hindernissen gesellte sich endlich noch der Mangel rechtschaffener und wohlunterrichteter Aufseher, die den Kaufmann im Nothfall hätten in Schutz nehmen können. Noch waren nirgend Konsuls und Handelsgerichte angestellt, und also nirgend Ersatz gegen die Unterdrückungen des Militairs zu erlangen; die Kaufleute waren dem Eigensinn und der Bestechbarkeit der Befehlshaber vom Kriegsstande unterworfen, und der ehrliche Kaufmann mußte alle Zölle bezahlen, da andere in Verbindung mit den Zollbeamten einen vortheilhaften Schleichhandel trieben. **) Auch hievon nur Ein Beyspiel zur Probe. Obgleich die Russen vermöge ihrer Privilegien von der türkischen Abgabe, Messetere genannt, befreyt waren, und obgleich es den Zollbedienten zu Konstantinopel nie einfiel, sie ihnen abzufor-

*) Eb. das. 189.

**) Eb. das. 186.

dern, so mußten die russischen und russisch-griechischen Kaufleute sie doch einige Zeit hindurch in der russischen Kanzley deponiren. Diese Thatsache blieb den Türken nicht geheim, und machte sie so muthig, daß sie den Russen Dinge abstritten, die sie längst aufgegeben oder stillschweigend anerkannt hatten. *)

Außer diesen allgemeinen Hindernissen, die wir nur flüchtig berühren können, fehlte es auch nicht an einzelnen Mißgriffen der Administration, welche größtentheils aus Unkunde ächter Handelsgrundsätze herrührten. So war zwar z. B. der Zoll auf Ein- und Ausfuhrartikel in den Häfen des asowschen und schwarzen Meers um ein Viertel geringer angesetzt, als in allen übrigen Häfen; aber selbst mit dieser Erleichterung blieb er noch immer viel zu hoch für die Seeplätze Kertsch und Jenikale, deren vom russischen Reich gänzlich abgesonderte Lage eine eigne Rücksicht verdiente. Da der Handel dieser beyden Städte nur in

*) Eb. das. 188.

dem Verkehr zwischen der Krim, der Kuban und Konstantinopel bestehen konnte, so hätten die Russen hier die einträgliche Rolle der Holländer in Europa spielen, und die Versender und Frachtfahrer für diese Gegenden werden müssen. Allein da die Zölle in Kertsch und Jenikale höher angesetzt wurden, als sie in den Häfen der Krim waren, wo sie nur drey Procent betrugen, so zog sich aller Zwischenhandel von diesen beyden Orten weg, nach der Krim hin, und bloß was Rußland bezog, gieng hier durch. Dadurch wurde der Handel in Kertsch und Jenikale so unbedeutend, daß die Zolleinnahme kaum hinreichte, die beyden Zöllner zu besolden, und es wäre daher auch in dieser Hinsicht kein Verlust gewesen, wenn man diese Städte zu Freyhäfen erklärt hätte, was sie nach der damaligen Lage der Dinge nothwendig seyn mußten, wenn ihr Besitz dem russischen Reiche einen Vortheil verschaffen sollte. *)

*) Ueber den Handel von Kertsch und Jenikale. Handl. Bibl. I. 224.

Noch ein wesentliches aber unbefriedigtes Bedürfniß des russisch-türkischen Handels in dieser Periode war die Anlegung einer regelmäßigen Briefpost zwischen Konstantinopel und Moskwa, weil von dieser die Einrichtung eines regelmäßigen Wechselkurses zwischen diesen beyden Handelsplätzen oder Petersburg abhieng. Da es damals keine andere ordentliche Post von Konstantinopel aus gab, als die nach Wien, so mußten alle Wechsel, die man von Konstantinopel zog, diesen Weg nehmen, wobey das Geld, welches man nach Europa remittirte, 20 bis 25 Procent verlor. Auch Rußland mußte sich diesen Verlust gefallen lassen, als die Gelder übermacht wurden, welche die Pforte zufolge des Friedensschlusses an diese Macht zu bezahlen hatte; es verlor hiebey den vierten Theil einer sehr beträchtlichen Summe. *) — Diesem Nachtheil wurde jedoch in der Folge durch die Anlegung regel=

*) Von der Nothwendigkeit, Paketböte zwischen Konst. und Cherson oder Taganr. anzulegen. Handl. Bibl. I. 229.

mäßiger Paketböte und des Grenzpostamts in Olwiopol, zur großen Erleichterung des Handels, abgeholfen.

So stand die Lage der Sachen, als die Krim ihre Unabhängigkeit gegen die russische Oberherrschaft, und der Chan seine Souverainetät gegen eine Leibrente und das Patent eines russischen Gardekapitains vertauschte. Es war vorherzusehen, daß diese Begebenheit erfolgen mußte. Ohne den Besitz der Krim wäre der Handel auf dem schwarzen Meer ewig in seiner Kindheit geblieben. Der Friede von Kainardshi hatte den Chan, statt ihn zu einem selbstständigen Fürsten zu machen, der That nach in die Lage eines russischen Vasallen gesetzt. Die wachsende Seemacht der Russen erschwerte den Türken die Verbindung mit der Krim immer mehr, und dieses Land selbst war durch seine Unabhängigkeit das Theater eines bürgerlichen Krieges geworden, da ein Theil der Einwohner, durch die Prinzen aus dem Hause Geray und die Türken aufgewiegelt,

sich

sich gegen den regierenden Chan empörte, der seiner Seits wieder von der entgegengesetzten Parthey und den Russen unterstützt wurde. Die Unzufriedenheit und Eifersucht, welche diese Begebenheiten bey der Pforte erzeugten, wurden durch die Konvention vom Jahr 1779 nur unterdrückt, aber keinesweges gänzlich gehoben; das Feuer glimmte unter der Asche fort, bis es endlich durch die türkische Besitznehmung der Insel Taman, im Jahr 1783, völlig zum Ausbruch kam. Katharina sah diesen Schritt als eine Verletzung des Friedens an, wie er es in der That auch war, und hielt sich nun berechtigt, die Krim, die Kuban, und die Insel Taman, zum Ersatz des erlittenen Schadens, und zur Vergütung der Kosten, die sie zur Erhaltung der innern Ruhe in diesen Ländern aufgewandt hatte, auf ewig ihren Staaten einzuverleiben. Ein russisches Manifest, *) das einzige bey dieser Gelegenheit erschienene Aktenstück, gab diese Gründe

*) Vom 8. April 1783. Martens, IV. 444.

für die Besitznehmung an, denen die Pforte nichts als ein ohnmächtiges Stillschweigen entgegen zu setzen wußte. Der Chan legte seine Regierung nieder, und erhielt eine Pension von 180,000 Rubeln; seine beyden Brüder, die der Kaiserinn den Eid der Treue schworen, vertauschten ihre unsichern Ansprüche gleichfalls gegen eine anständige Versorgung. — Europa hatte einen Staat weniger, und die Krim ward unter dem Namen Taurien eine russische Provinz.

Von dieser Epoche bis zum Frieden von Jassy datiren wir den dritten Zeitraum, der zwar nur acht Jahre begreift, aber an merkwürdigen Ereignissen für die Geschichte des russischen Handels verhältnißmäßig sehr reich ist. Den Anfang desselben bezeichnet — wer sollte es glauben? — die Abschließung eines überaus vortheilhaften Handelstraktats *) mit der Pforte; eine Begebenheit, die man über-

*) Vom 10. Junius 1783. Martens, II. 373. St. Petersb. Journ. 1783. III. 158.

haupt gar nicht, und am allerwenigsten zwey Monate nach der Besitznehmung der Krim erwarten konnte; die aber eben deswegen die grenzenlose Ohnmacht der Pforte und die Größe ihrer Besorgnisse von Seiten Rußlands und Oesterreichs in das helleste Licht stellt. Dieser aus 81 Artikeln bestehende Traktat enthält Begünstigungen und Privilegien für den russischen Handel, die weder Frankreich, während seiner mehr als zweyhundertjährigen freundschaftlichen Verbindung mit der Pforte, noch irgend eine andere Nation sich hatte erwerben können. Zufolge dieses Traktats bezahlen die Russen für alle Waaren, die sie im ganzen Umfange des osmannischen Reichs, und selbst in der Moldau und Wallachey ein- und ausführen, nicht mehr als drey Procent Zoll, und zwar nur einmal, an demjenigen Orte, wo sie die Importwaaren verkaufen oder die Exportwaaren einhandeln; außerdem darf ihnen kein Asper abgefordert werden. Sie erhalten Teskere oder Scheine über die Bezahlung dieses Zolls, die ihnen

überall zur Legitimation dienen. Für die Schätzung der Waaren ist ein von beyden Mächten ratificirter Tarif festgesetzt, der den Werth der Waaren bestimmt. Wenn türkische Zollbediente Waaren, die in diesem Tarif nicht benannt sind, über ihren Werth schätzen sollten, so sind die russischen Kaufleute berechtigt, den Zoll in der Waare selbst zu entrichten. Alle Waaren, die nicht zum Verkauf ausgeladen werden, sind zollfrey; Schiffe und Fahrzeuge zahlen in den Häfen der Pforte jedes eine Abgabe von 300 Aspern; doch sind hievon diejenigen Schiffe ausgenommen, die durch den Kanal von Konstantinopel nach Ländern gehen, die der Pforte nicht unterworfen sind; diese zahlen nichts, dürfen auch nicht einmal besichtigt werden. Die russischen Konsuls in den Staaten der Pforte genießen eben die Vorzüge, die den französischen und englischen zugestanden sind. Streitsachen, die mehr als 4000 Asper betreffen, werden nur im Divan, sonst aber in keinem andern Tribunal, ge-

schlichtet. Alle Vorrechte, welche den Venetianern, Franzosen und Britten in ihren mit der Pforte bestehenden Kapitulationen zugestanden sind, gelten auch im ganzen Umfange für die Russen; dagegen werden die Unterthanen der Pforte in Rußland wie die meistbegünstigten Nationen behandelt. — So wichtige und ausgezeichnete Vorzüge würde die Pforte wol schwerlich bewilligt haben, wenn nicht Josephs Zusammenkunft mit Katharinen in Mohilew, und die hier zu einer persönlichen Freundschaft gereifte Verbindung beyder Monarchen, die Türken mit einem Kriege bedroht hätten, dem sie damals durch jede, auch noch so große Aufopferung auszuweichen sich gezwungen fühlte.

Unter diesen Umständen war es wirklich eine Art von Schonung, wenn Katharina die Anerkennung ihrer Akquisition von Seiten der Pforte abwartete, ehe sie sich zur Ausübung ihrer Souverainetätsrechte entschloß. Diese Anerkennung erfolgte auch ohne große Schwie-

rigkeit noch in dem nämlichen Jahre; *) und mit dem Anfange des folgenden ergieng sogleich der Befehl, die Krim nach dem Muster der übrigen russischen Provinzen zu organisiren. **) Es wurden Städte erbaut, Richterstühle angeordnet, Verfügungen zur Aufnahme der Landeskultur getroffen, Kolonisten angesiedelt, und das alles so viel möglich ohne die Gerechtsame der eingebornen Tataren, weder in bürgerlicher noch in religiöser Hinsicht zu kränken. — Mit dem erneuerten Wohlstande der Provinz sollte auch ihr alter Glanz wiederhergestellt werden: Katharina gab den Städten und Oertern die Namen wieder, die sie in der griechischen Periode getragen hatten.

Diese wohlthätigen Veranstaltungen waren um so nothwendiger, da das Land während

*) Friedens- und Freundschaftstraktat, geschlossen zu Konstantinopel, den 28. Decemb. 1783. Martens, II. 505.

**) Ukas v. 2. Febr. 1784. Petersb. Journ. 1784. S. 258.

der bürgerlichen Unruhen, die dasselbe so lange zerrütteten, und selbst durch die militairische Okkupation der Russen sehr viel an seinem Werthe verloren hatte. Von zwölfhundert Dörfern, die Peyssonel noch im dritten Viertel dieses Jahrhunderts in der Krim fand, sah der russische Akademikus Sujew, als er 1786 durch dieses Land reiste, größtentheils nur die Ruinen. Viele ehemals große und blühende Städte waren in Aschenhaufen verwandelt; 1500 griechische und armenische Familien hatten ihr Vaterland verlassen, und sich nach Rußland begeben; ein beträchtlicher Theil der Tataren wanderte bey der Besitznehmung aus, und ließ sich in den benachbarten asiatischen Ländern nieder; ein noch größerer war das Opfer des Bürgerkrieges geworden. Wenn der letztgenannte Reisende die Bevölkerung der Krim vor dem Ausbruch der Unruhen zu 200,000 Individuen annimmt, so glaubt er sie nach der russischen Besitznehmung nur auf 50,000 berechnen zu können.

Bey alle dem war die Krim in jeder, vorzüglich aber in kommerzialischer Hinsicht, für Rußland eine Erwerbung von unschätzbarem Werthe. Jetzt erst sah sich diese Macht im Stande, durch die Unterhaltung einer furchtbaren Flotte die freye Schiffahrt auf dem schwarzen Meer, und den Durchgang durch die Dardanellen ernstlich zu behaupten, die Fortdauer und Vergrößerung des russischen Handels von den zufälligen Launen des Divans unabhängig zu machen, und die in den Traktaten ausbedungenen Handelsvortheile in ihrer größten Ausdehnung zu benutzen. — In der vorhergehenden Periode hatte Rußland am asowischen Meere nur Einen bedeutenden Hafen, und am schwarzen Meer eigentlich keinen; jetzt erhielt es deren an den Küsten von Taurien noch acht, unter welchen Eupatoria, Theodosia und Sebastopolis bald merkwürdig wurden. Zu diesen kam noch die Stadt Nikolajew hinzu, die beym Zusammenfluß des Bog und Ingul er-

baut wurde, und eine Lage erhielt, die ihr alle Vortheile eines Hafens gewährte.

Mit der Erwerbung der Krim, und mit den großen Aussichten, die sich jetzt für den russischen Handel auf dem schwarzen Meere öffneten, änderte sich denn auch plötzlich das System, welches die Kaiserinn bisher in Rücksicht auf den Alleinhandel ihrer Unterthanen befolgt hatte. Wir haben im Vorhergehenden bemerkt, daß das wichtigste Hinderniß, welches der Aufnahme des Handels auf dem schwarzen Meere im Wege lag, eben in diesem Alleinhandel bestand, den Katharina so geflissentlich begünstigte. Die Erfahrung mehrerer Jahre mußte ihr die Ueberzeugung von der Wahrheit dieser Bemerkung verschafft haben, und sie beschloß, dieser Ueberzeugung zu folgen. Diese Fürstinn, die noch im Jahr 1782 den Dänen, in ihrem mit dieser Nation geschlossenen Handelstraktat, die Häfen des schwarzen Meers ausdrücklich verschlossen hatte, faßte jetzt den entgegengesetzten Ent=

schluß, diese Häfen allen Nationen zu öffnen, und also genau dem Beyspiel zu folgen, welches zwey ihrer größten Vorgänger mit den Häfen am weissen Meer und an der Ostsee gegeben hatten. Sie that diesen Entschluß dem ganzen Europa durch ein Manifest kund, dessen Inhalt so merkwürdig ist, daß wir es hier, nur in den Formalitäten abgekürzt, einrücken müssen. *)

„Da Unsere Bemühungen — so lautet dieses Aktenstück — zur Ausbreitung des Handels Unserer Unterthanen mit den übrigen Nationen auf dem schwarzen und mittelländischen Meere, durch den am 10. Jun. 1783 mit der Pforte geschlossenen Kommerztraktat mit dem besten Erfolge gekrönt worden sind: so haben Wir hiedurch den Handel von allen Schwierigkeiten befreyt, welche die Regierungsform der Türkey dessen Operationen beständig entgegen setzte, indem selbiger nur an

*) S. dieses Manifest vollständig im St. Petersb. Journ. 1784 S. 265.

denen Orten aufkommen und blühen kann, wo der Schutz der Gesetze dessen Circulation und Konkurrenz eine vollkommene Freyheit zusichert. Wie nun diese uneingeschränkte Freyheit der Handlung seit den ersten Tagen Unserer Regierung die Basis aller Befehle und Verordnungen ausgemacht hat, welche Wir in diesem Betreff gegeben haben; so ist es auch Unser Wille, daß die Handlung des schwarzen Meers ebenfalls aller dieser Vortheile völlig genießen soll.

„Taurien und die übrigen daran stoßenden Landschaften, die sich freywillig unter Unsere Herrschaft begeben haben, sind jetzt gesichert alle Bequemlichkeiten ihres Kommerzes zu genießen. Zu dem Ende haben Wir darinn verschiedene Seehäfen eröffnet, für alle diejenigen, welche russische Produkte vonnöthen haben, oder welche in Unser Reich die Produkte anderer Nationen, sowol die ersten Materien derselben, als auch Manufakturwaaren, bringen wollen. Es ist bekannt, daß

Wir gleich nach dem vortheilhaften und rühmlichen Friedensschluß, der dem letzten Kriege, welchen Wir sechs Jahre siegreich gegen die Pforte geführt haben, ein Ende machte, in dem Gouvernement von Katharinoslaw die Stadt Cherson bey der Mündung des Dnepts angelegt haben, weil Uns diese Lage zur Ausfuhr Unserer Produkte, und zur Einfuhr alles dessen, was Uns nothwendig ist, gleich vortheilhaft zu seyn schien. Dieser durch die besten Vertheidigungsanstalten gedeckte Handel genießt über dieses noch aller Bequemlichkeiten und Vortheile, die ihn aufmuntern können. In Betracht also der Nützlichkeit dieser Stadt, und der übrigen Seeplätze von Taurien, als Sebastopolis, ehemals unter dem Namen Achtiar bekannt, wo ein vortrefflicher Hafen ist, und Theodosia, sonst Kaffa genannt, befehlen Wir: daß diese Häfen allen fremden mit Unserm Reiche in Freundschaft stehenden Nationen offen seyn sollen,

um daselbst frey mit Unsern Unterthanen Handlung zu treiben. Dem zufolge erklären Wir feyerlich, daß alle gedachte Nationen ohne Schwierigkeit in diesen Häfen mit ihren eigenen Schiffen, oder mit den zu dieser Absicht gemietheten Schiffen ihrer Nation, anlanden, ausladen, neue Ladungen einnehmen, und mit einer völligen Freyheit und Sicherheit wieder absegeln, wie auch zu Lande ankommen und wieder abreisen können, wie es ihnen gut dünken wird, wenn sie sich dem gemäß bezeigen, was in den Tarifen und Zollverordnungen über die Abgaben der einkommenden und ausgehenden Waaren vorgeschrieben ist. Eine jede Person, von welcher Nation sie auch sey, kann in diesen Städten wohnen, und soll völlige Sicherheit und freye Religionsübung genießen. . . . Wir erlauben auch allen und jedem, seine Handlung ohne allen Zwang zu treiben, es mag allein oder in Kompagnie geschehen, und Wir versprechen auf Unser Kaiserliches Wort, daß alle Fremde in

diesen drey Städten eben die Freyheiten genießen sollen, deren sie sich in Unserer Residenz St. Petersburg und in der Seestadt Archangel erfreuen; im Fall eines Krieges aber sollen die Regeln des von Uns gegründeten Neutralitätssystems allezeit heilig und unverletzlich in Unserm Reiche . . . beobachtet werden.

„Wenn übrigens ein Fremder, der sich in den obbenannten oder andern Städten Unsers Reichs niederlassen will, verlangen sollte, daselbst naturalisirt zu werden: so wollen Wir ihn unter Unsern Kaiserlichen Schutz nehmen, und versprechen ihm, daß er nicht nur freye Religionsübung genießen, sondern auch völlig und ohne Einschränkung an allen Privilegien, Handlungs- und Schiffahrtsvortheilen Theil nehmen soll, welche Wir Unsern Unterthanen ohne Unterschied bewilligt haben, mit einer uneingeschränkten Freyheit, Fabriken und Manufakturen . . . anzulegen, so daß kein Unter-

schied zwischen den Vortheilen und Vorzügen aller übrigen Unterthanen Unsers Reichs, und denjenigen seyn wird, die dem Fremden sollen bewilligt werden, wenn er nur den Taxen ein Genüge leistet, die allen Unsern Unterthanen, die gleiches Standes mit ihm sind, ebenfalls aufgelegt sind. Ein jeder auf solche Art naturalisirter Fremder, sowol er als seine Nachkommen, kann frey unter Unserer Herrschaft so lange bleiben, als er seinen Vortheil dabey finden wird; und wenn er wünscht, sich aus selbiger wegzubegeben, so soll er ohne Schwierigkeit die Erlaubniß zur Abreise, wohin er will, erhalten, indem er bloß den Werth von drey Jahren Taxen bezahlt, die ihm auferlegt waren. . . . Gegeben in St. Petersburg, den 22. Februar 1784.„

Katharina blieb indeß nicht dabey stehen, ihre Häfen des schwarzen Meers allen Nationen zu öffnen, und alle Nationen zur Besuchung derselben einzuladen; sie trat nach und nach mit mehreren Staaten in noch engere

Verhältnisse in Bezug auf den taurischen Handel, und bewilligte ihnen hiebey großentheils eben die Begünstigungen, die sie ihren eignen Unterthanen zugestanden hatte. Die Grundlage dieses Systems war schon in dem Befehl vorgezeichnet, der dem allgemeinen Tarif von 1782 beygefügt war. Im sechsten Punkte desselben hieß es: „Obgleich dieser allgemeine Zolltarif auch für alle Unsere Häfen am schwarzen und asowschen Meere dienen soll, so finden Wir doch zur Vervollkommung des dasigen Handels für gut, den dasigen Zoll zum Besten Unserer Unterthanen und derjenigen Nationen, mit welchen Wir, gegen die von ihrer Seite dem russischen Handel zuzugestehenden Vortheile und Erleichterungen, deshalb besondere Verträge schliessen werden, um ein Viertel zu vermindern. Von dieser Verminderung des Zolles sind diejenigen Waaren ausgeschlossen, von welchen im Tarif ausdrücklich gesagt wird,

daß

daß sie in den Häfen des schwarzen Meers eben so viel bezahlen sollen, als bey den übrigen Zollämtern, oder wo in dem Tarif ausdrücklich bemerkt wird, welcher Zoll in den Häfen des schwarzen Meers gehoben werden soll."

Diese Anordnung enthielt also die Basis, nach welcher die Kaiserinn einige Nationen vorzugsweise durch ein gegenseitiges Interesse zu Theilnehmern an dem wiederauflebenden Handel des schwarzen Meers machen wollte. Welche Nationen dies seyn sollten? diese Bestimmung hieng lediglich von der Kaiserinn ab, da sie bey allen eine gleiche Bereitwilligkeit zur Annahme ihrer Bedingungen voraussetzen konnte. Ihre Wahl fiel daher zuerst auf diejenigen Staaten, deren physische Lage und deren Seehandel vorzüglich zur Beförderung ihres Plans geeignet schien.

Den ersten Anfang machte sie mit den Griechen und den kleinen italienischen Staaten. Durch einen Ukas vom

24. Febr. 1784 *) wurden alle aus dem Archipel kommende griechische, alle florentinische, und überhaupt alle italienische Weine, wenn sie auf russischen, türkischen oder italienischen Schiffen und für Rechnung russischer, türkischer oder italienischer Unterthanen nach den Häfen des schwarzen Meers gebracht würden, in Rücksicht der Zollabgaben den spanischen, gerade aus Spanien eingeführten Weinen gleichgesetzt, welches in Vergleichung mit ihrem ehemaligen Zolle ungefähr einen Unterschied von 25 Procent machte. Diese Vergünstigung erstreckte sich zwar nur auf Weine, nicht auf andere aus den erwähnten Ländern kommende Waaren; aber Rußland genoß hiebey auch keine positiven Gegenvortheile, denn weder Toskana noch irgend ein anderer italienischer Staat bewilligte eine Erlassung des Zolls auf irgend einen russischen Einfuhrartikel.

Die zweyte Wahl der Kaiserinn fiel auf Polen. Diesem Lande, dessen Handel, wie

*) St. Petersb. Journ. 1784. S. 270.

sein Gebiet, von allen Seiten durch eifersüchtige Nachbarn begrenzt wurde, mußte das Anerbieten, seinen Produkten und Bedürfnissen einen freyen Kanal nach und von dem schwarzen Meer zu eröffnen, äußerst willkommen seyn; und Rußland konnte hiebey ebenfalls nur gewinnen. Ein Ukas vom 18. Nov. 1784 *) gab diesem polnischen Transithandel, der sehr wichtig zu werden versprach, das Daseyn, und Katharina bot den Polen die erwähnte Zollverminderung zu Gunsten ihrer Aus- und Einfuhr an, wenn sie selbige über Cherson betreiben wollten, ohne ihnen jedoch die andern Häfen am schwarzen Meere zu verschliessen. Gegenbewilligungen erhielt Rußland auch für diesesmal nicht, und konnte ihrer auch entbehren, da es Nutzen genug aus dem Umstande zog, daß der polnische Handel durch die Hände russischer Kaufleute gehen mußte.

Ein Jahr nachher erhielten die österreichischen Unterthanen durch das Manifest

*) St. Petersb. Journ. 1784. S. 324.

vom 1. Nov. 1785, *) welches die Stelle eines Handelstraktats vertrat, ebenfalls die Erlassung eines Viertels am Zoll von allen Waaren beyderseitiger Länder, die auf russischen oder österreichischen Schiffen und für Rechnung russischer oder österreichischer Kaufleute in den Häfen des schwarzen Meers, und namentlich in Cherson, Sebastopolis und Theodosia, ein- oder ausgeführt werden würden. — Dagegen gestand Joseph der Zweyte, durch sein Gegenmanifest vom 12. Nov. 1785 **) in seinen Staaten eine gleiche Verminderung des Zolls, unter eben diesen und der hinzugefügten Bedingung zu, wenn die Ein- und Ausfuhr unmittelbar auf der Donau bewerkstelligt würde.

Durch den Handelstraktat vom 31. Dec. 1786 ***) dehnte Katharina diese Zollbegünstigung auch auf die französischen Unterthanen aus, welche Waaren und Produkte

*) Artikel 7 und 24.

**) Art. 9.

***) Art. 11 und 12.

ihres Vaterlandes nach den taurischen Häfen bringen würden; sie schloß sogar in diese Begünstigung diejenigen Waaren mit ein, von welchen der Zoll durch eben diesen Traktat ohnehin schon vermindert worden war, wie z. B. Champagner- und Burgunderweine, französische Seife, u. s. w. — Frankreich befreyte dagegen alle aus den russischen Häfen des schwarzen Meers kommende russische Waaren von der Auflage von 30 Procent, welche alle aus der Levante nach Frankreich eingeführte Waaren bezahlen mußten. In Rücksicht aller übrigen Waarenzölle und Schiffsabgaben wurden die Russen den französischen Unterthanen selbst gleichgestellt, und ihren aus dem schwarzen Meer kommenden Schiffen die Häfen Toulon und Marseille, jedoch mit Ausschluß aller andern, angewiesen.

Endlich wurden auch die Unterthanen des Königs beyder Sizilien durch den Handelstraktat vom 6. Jan. 1787 *) des Vor-

*) Art. 7.

theils der erwähnten Zollverminderung theilhaft gemacht, wogegen den Russen in den neapolitanischen und sizilischen Häfen eine völlig gleiche Begünstigung zugestanden ward.

Man sieht, daß die Kaiserinn sich bey der Wahl der Staaten, denen sie jene Zollerlassung bewilligen wollte, hauptsächlich an ihre Nachbarn in der Gegend des schwarzen Meers und an die Küstenländer des mittelländischen gehalten hatte. Diese Wahl war sehr weise; denn eben dadurch, daß sie den großen Zwischenhändlern des westlichen Europa, den Britten und Holländern, die Mittel, sich auch hier festzusetzen, und den Zwischenhandel an sich zu reissen, erschwerte, erleichterte sie den unmittelbaren Verkehr zwischen Rußland und den südlich-europäischen Staaten, der so lange der vergebliche Wunsch der russischen Regenten gewesen, und hier ohnehin der geographischen Lage nach der natürlichste war. Diejenigen Nationen, mit welchen bey dieser Gelegenheit förmliche Handelstraktaten abgeschlossen wur-

den, erhielten und bewilligten, außer den angeführten Punkten, noch viele allgemeine Vortheile für den wechselseitigen Handel, wie wir schon vorhin im Wesentlichen angeführt haben.

Fünf große Staaten waren es also, mit welchen Rußland sich zur gemeinschaftlichen Betreibung des Handels auf dem schwarzen Meer enger als mit allen übrigen verbunden hatte. Von keiner dieser Verbindungen erwartete man schleunigere und wohlthätigere Folgen, als von der mit Frankreich und den österreichischen Staaten. Frankreichs Lage am mittelländischen Meer, seine Industrie, sein bisheriger Handel nach der Levante, der lebhafte Wunsch, den diese Nation von jeher geäußert hatte, mit Rußland auf diesem Wege in ein unmittelbares Handelsverhältniß zu treten — alles versprach den glücklichsten Erfolg. Wir haben im vorhergehenden Abschnitte gesehen, welche Mühe die Franzosen sich gaben, ihren Handel durch türkische Zwischenhändler nach Temernikow in Gang zu setzen; Peysso

nel hatte bey seinen Untersuchungen ebenfalls den Zweck, die Vortheile eines solchen Handels für Frankreich einleuchtend zu machen, und er entwarf einen weitläuftigen Plan, wie er durch eine Kompagnie betrieben werden könnte. Die Ausführung einer im Jahr 1767 in Frankreich verabredeten Assoziation, die zu einem in der Krim und den benachbarten Ländern zu errichtenden Handel mehrere Millionen aussetzen wollte, wurde durch den russisch-türkischen Krieg vereitelt; denn kaum war das gedruckte Projekt an den damaligen französischen Konsul, von Tott, nach der Krim geschickt, als dieser schon die Halbinsel verlassen mußte. — Jetzt, welch ein Abstand von diesen ohnmächtigen und fruchtlosen Versuchen! die Krim in Rußlands Händen, und diese Macht durch einen Handelstraktat an Frankreichs Interesse gekettet! Schon sah man durch diesen Traktat, den man ein Meisterstück der Politik nannte, den Ostseehandel geschwächt, Holland um seinen Zwischenhandel

gebracht, Frankreich im Besitz eines ähnlichen Fuhrhandels auf dem Mittelmeer, und alle übrige Nationen von diesem Meere verdrängt. *) Einige von diesen Erwartungen möchten mit der Zeit wohl in Erfüllung gegangen seyn, wenn es dabey nicht an einem einzigen Umstande gelegen hätte, dessen Abänderung nicht zu erzwingen war, und von welchem wir sogleich umständlicher reden werden.

Nicht viel geringer waren die Hoffnungen, die man sich von der Handelsverbindung der russischen und österreichischen Staaten durch das schwarze Meer und die Donau machte. Die Bequemlichkeit und Kürze dieser Wasserkommunikation, so wie die gegenseitigen Bedürfnisse beyder Nationen, schienen eine natürliche Aufforderung zur Errichtung dieses Handels zu seyn. Schon vor mehreren Jahren hatten brittische Kaufleute den Einfall gehabt, ihren Handel nach der Türkey über

*) Man lese diese Ideen weiter ausgeführt in Cuhns Anm. zu Peyssonel, S. 402, und 409 bis 411.

Wien auf der Donau zu treiben, um die lange Schiffahrt durch das mittelländische Meer zu vermeiden. Eine geschlossene Gesellschaft machte sich anheischig, die Donau von Wien bis ins schwarze Meer schiffbar zu machen, an ihren Ufern Magazine und Packhäuser anzulegen, und den ganzen Handel in Gang zu bringen; allein sie verlangte zugleich ein Monopol auf 25 Jahre, und diese Forderung fand man so übertrieben, daß aus der ganzen Unterhandlung nichts ward. Wahrscheinlich aber war es dieser Vorschlag, der einen reichen österreichischen Privatmann bewog, im Oktober 1768 einen Kommissair, Namens Kleemann, von Wien zu Schiffe nach der Mündung der Donau abzuschicken, um von da auf dem Landwege nach Bessarabien und der Krim Handelsversuche zu machen. *) Die späte Jahreszeit, der beschwerliche Weg und

*) S. Kleemanns Reisen von Wien bis Kilianova, durch die Budschiak-Tatarey und die nogaiische Steppe in die Krim, u. s. w. von 1768—70. Wien, 1771. 8.

der eben ausbrechende Krieg zwischen Rußland und der Pforte, verhinderten den guten Erfolg dieses Versuchs; aber die möglichen Vortheile desselben blieben demungeachtet der Gegenstand ernsthafter Spekulationen, die nach dem Frieden von Kainardshi eine noch bestimmtere Richtung erhielten. Höchstwahrscheinlich machte dieser Gegenstand einen nicht unwichtigen Theil der Berathschlagungen aus, denen Katharina und Joseph die Zeit ihres Zusammenseyns in Petersburg im Jahr 1780 widmeten. Als der Kaiser die Akademie der Wissenschaften daselbst besuchte, hielt der Professor Güldenstädt eine sehr passende Vorlesung über die Mittel und Vortheile einer zwischen Rußland und Deutschland auf der Donau zu eröffnenden Handlung, *) durch welche, seiner Meynung nach, nicht bloß russische und österreichische Produkte gegen einander ausgetauscht, sondern das ganze südliche Deutschland,

*) S. diesen lesenswerthen Aufsatz im St. Petersb. Journ. X, 155.

Venedig, Helvetien und Holland auf der einen, und die Krim, die Türkey, Persien, die Bucharey und China auf der andern Seite in Verbindung gesetzt werden könnten. Die russische Besitznehmung der Krim und der bald darauf erfolgte Handelstraktat zwischen Oesterreich und Rußland gaben diesen glänzenden Aussichten wenigstens einige Realität; und nun trat ein österreichischer in Rußland lebender Schriftsteller *) auf, um seinen Landsleuten noch umständlichere und praktische Vorschläge über die Einrichtung und den Betrieb ihrer schon angefangenen Handelsunternehmungen nach den russischen Häfen am schwarzen Meer zu machen.

Katharina hatte nun ihrerseits für diese Häfen gethan, was Iwan Wassiljewitsch und Peter der Große für Archangel und Petersburg gethan hatten; aber der Erfolg dieser Maaßregel war hier von einem Umstande ab-

*) Der Akademikus Herrmann, in seinen Beyträgen, I. 307—313.

hängig, der weder bey dem weissen Meer noch bey der Ostsee statt fand, und dieser Umstand war, daß eine eifersüchtige und stets feindlich gesinnte Macht den Schlüssel zum schwarzen Meer in Händen hatte. Allen Nationen die Häfen dieses Meers öffnen wollen, wenn die Türken dieses Meer allen Nationen verschlossen hielten, ist dem Anschein nach ein Widerspruch; aber Katharinens Absicht hiebey gieng wahrscheinlich dahin, die gesammten Mächte Europens zu einer gemeinsamen Verwendung bey der Pforte aufzufordern, um diese unnatürliche Sperrung ein für allemal zu vernichten. Wir müssen es dahin gestellt seyn lassen, ob diese Muthmaßung gegründet ist, da wir keine Thatsache zum Beweise derselben aufstellen können; aber sie wird sehr glaublich, wenn man den wesentlichen Inhalt des obigen Manifests mit den Schritten zusammenhält, welche die Kaiserinn zur Beförderung der Konkurrenz aller seefahrenden Nationen in ihren Häfen that.

Von allen Nationen, denen Katharina durch die angeführten Befehle und Handelstraktaten Begünstigungen zugestanden hatte, war zu der Zeit, da diese Befehle gegeben, und diese Traktaten abgeschlossen wurden, ausser den Türken, nur eine einzige Nation im Stande, die angebotenen Vortheile zu benutzen. — Der Transithandel der Polen über Cherson sollte nach der Absicht der Kaiserinn wahrscheinlich auf dem schwarzen Meer mit russischen Schiffen betrieben werden, da in allen funfzehn Punkten des darüber ergangenen Befehls der polnischen Schiffahrt auf diesem Meer mit keinem Worte erwähnt wird. — Von den italienischen Staaten hatte nur das einzige Ragusa, dessen Schiffe unter türkischer Flagge fuhren, das Recht der Durchfahrt durch den Kanal von Konstantinopel. — Frankreich und Neapel besaßen dieses Recht nicht. — Die wechselseitigen Begünstigungen für den direkten Handel Rußlands mit diesen Nationen wurden also, der That

nach, einseitige Begünstigungen für Rußland: nur in dem einzigen Handelstraktat mit Neapel war diesem Umstande durch die Restriktion vorgebeugt, daß die Russen in den Häfen beyder Sizilien nicht eher in den Genuß der stipulirten Vorzüge treten sollten, als bis die neapolitanischen Unterthanen in dem Fall seyn würden, ihre gegenseitigen Vortheile in den russischen Häfen des schwarzen Meers benutzen zu können. *) Dieser Fall trat jedoch weder mit Neapel noch mit irgend einem andern der hier genannten Staaten ein. Ihre Bewerbungen bey der Pforte waren sämmtlich fruchtlos; nur Oesterreich setzte diese Angelegenheit in Verbindung mit Rußland durch. Schon den 8. Aug. 1783, also in dem nämlichen Jahre, da die russische Besitznehmung von Taurien vor sich gegangen war, erließ die Pforte einen Sined zum Vortheil der österreichischen Schiffahrt in den türkischen Gewässern. Am 24. Febr. 1784, gerade um

*) Art. 7.

eben die Zeit, da die Kaiserinn durch obiges Manifest alle Nationen zur Besuchung ihrer Häfen einlud, kam ein zweyter Sined *) der Pforte heraus, welcher die österreichischen Unterthanen den in der Türkey am meisten begünstigten Nationen gleich stellte, ihnen den Durchgang durch den Kanal, die freye Schiffahrt auf dem schwarzen Meer und auf allen Flüssen, die sich in dasselbe ergießen, gestattete, und ihnen die Freyheit zusicherte, ihre Waaren bey den Flußmündungen aus Flußfahrzeugen in Seeschiffe umzuladen.

Daß die Handelsverbindung zwischen dem russischen Reich und Deutschland vermittelst der Donau und des schwarzen Meers für beyde Länder äußerst vortheilhaft und wichtig werden konnte, war gar keinem Zweifel unterworfen. Das südliche Rußland hatte bisher die deutschen, englischen und französischen Manufakturwaaren entweder vermittelst der Ostsee über St.

*) Martens, IV. 458.

St. Petersburg, oder durch Landfuhren über Danzig, Leipzig und Breslau erhalten. Die wichtigsten Artikel dieser Einfuhr bestanden in schlesischer und holländischer Leinewand, in Tüchern aus eben diesen Ländern, in französischen und deutschen seidnen und baumwollenen Zeugen, deutschen und ungarischen Weinen, steyermärkischen Sensen und allerley Galanteriewaaren. So groß der Umweg war, den diese Waaren nehmen mußten, so konnten sie den kostbaren Transport, ihres geringen Volûme und ihrer verhältnißmäßigen Theurung wegen, doch eher ertragen, als die russischen Produkte, welche auf eben diesem Wege nach Deutschland giengen, da letztere, in Rücksicht auf ihre Schwere und ihren Umfang, einen weit geringeren Werth hatten. Die Waaren, welche zu Lande von Rußland aus nach dem südlichen Deutschland befördert wurden, bestanden also nur in den transportabelsten Artikeln, in Pelzwerk, Wachs, Juften, Hausenblase, Schweinsborsten, u. dergl.

Vermittelst der erwähnten Wasserkommunikation konnte nicht nur der wechselseitige Handel weit leichter und wohlfeiler bewerkstelligt werden, sondern Rußland hatte dabey auch besonders einen vergrößerten Absatz seiner Produkte zu hoffen.

So gegründet aber diese Bemerkungen sind, und so sehr jene Handelsverbindung von den Souverainen beyder Staaten gewünscht ward, so fand ihre Ausführung doch in der gegenwärtigen Periode noch allzuviele Hindernisse, um Resultate zu liefern, die der Erwartung nur einigermaßen Genüge leisten konnten. Die Beschwerlichkeiten der Donauschiffahrt, die Nikolai in seiner Reise so gründlich entwickelt hat; der Mangel an eigends dazu erbauten Fahrzeugen, und an mehreren andern Einrichtungen, als Niederlagen, Magazinen, u. s. w.; die Neuheit des Handels selbst, die Unkunde der Russen und Oesterreicher in dem wechselseitigen Betriebe desselben — alles dieses waren Schwierigkeiten, die

nur mit der Zeit und durch beharrliche Anstrengungen überwunden werden konnten. — Die ersten Versuche wurden von Seiten der Oesterreicher in den Jahren 1785 und 86 in Cherson gemacht; aber sie entsprachen den großen Hoffnungen, die man von denselben gefaßt hatte, nur zum geringsten Theil. *)

Der polnische Transithandel kam zwar schon während dieser Periode einigermaßen in Gang, aber ebenfalls nicht mit dem Erfolge, den man erwartet zu haben schien. Der Kornhandel, den die Polen den Dnepr hinab anfiengen, fand Hindernisse in der Eifersucht der Türken, die ihn bisher hauptsächlich nach Belgorod gezogen hatten; doch wurden in den Jahren 1786 und 87, von Gallizien aus, einige Sendungen mit ansehnlichem Gewinn unternommen. In den Häfen des mittelländischen Meers fand das polnische Korn weniger Abgang als das moldauische und wallachische, welches zu Otschakow in russische und kaiserliche

*) Herrmanns Beytr. I. 311.

Schiffe verladen ward, da es, wenn es unter türkischer Flagge ausgeführt worden wäre, in Konstantinopel hätte verkauft werden müssen. *)

Der Handel von Frankreich, Neapel und den übrigen italienischen Staaten nach dem schwarzen Meere, blieb, wie gesagt, ungeachtet aller Vorkehrungen und Traktaten, noch in seinem ehemaligen Nichts, da keine dieser Nationen die Erlaubniß zur Durchfahrt durch den Kanal von Konstantinopel erhielt.

Die Russen und Griechen waren und blieben also auch während dieser Periode die einzigen aktivhandelnden Nationen, aber doch unter weit günstigern Umständen, als in der vorhergehenden, selbst wenn man die noch unbeträchtliche Theilnahme der Oesterreicher und Polen von der Berechnung der gewonnenen Vortheile gänzlich ausschließen wollte. Rußland hatte mehr und bequemere Häfen am schwarzen Meer erhalten; eine Menge kleiner und großer Hin-

*) Handl. Bibl. II. 497. 498.

dernisse von Seiten der Pforte waren aus dem Wege geräumt, und — was die Hauptsache war — die Regierung hatte Ausländer von allen Nationen eingeladen, sich in den Häfen des schwarzen Meers niederzulassen. Nun konnte der russische Aktivhandel hier eine andere Gestalt gewinnen. Englische, holländische und französische Kaufleute in Taurien konnten ihre Schiffe unter russischer Flagge durch den Kanal segeln lassen, ohne von der Pforte die mindeste Schwierigkeit zu befürchten.

Unsere Leser werden begierig seyn, das Resultat der Geschichte dieses Zeitraums kennen zu lernen. Hier ist es. Im Jahr 1786 wurden einige 80 Schiffe mit russischer Flagge in dem Handel auf dem schwarzen Meer gebraucht; unter türkischer Flagge liefen ungefähr eben so viel Schiffe in die russischen Häfen ein, die aber meistentheils griechische waren. *) In den Jahren 1785 und 86 betrug im Durchschnitt der ganze Handel des

*) Handl. Bibl. II. 500.

schwarzen Meers in allen russischen Häfen 1,112,500; die Ausfuhr 627,500; die Einfuhr 485,000, und das Uebergewicht der Ausfuhr 142,500 Rubel. Letzteres war sich jedoch in diesen beyden Jahren sehr ungleich, wie man umständlicher aus No. VIII. des Supplementbandes ersehen kann. Eine Vergleichung dieser Angaben mit den vorhergehenden in eben dieser Liste wird die Vergrößerung des russischen Handels in dieser Periode sehr anschaulich machen. Ueber den Belauf der einzelnen Artikel der Ausfuhr im Jahr 1786, kann man die Liste No. X. F. zu Rathe ziehen.

Kaum hatte jedoch dieser Handel vier Jahre gedauert, kaum hatte er Zeit gehabt, Wurzel zu fassen, als die türkische Kriegserklärung vom 4. Aug. 1787 seine Fortdauer abermals unterbrach. Noch war die Besitznehmung der Krim von den Türken keinesweges verschmerzt, als die Kaiserinn im Frühlinge dieses Jahres eine mit auffallenden Zurüstungen vergesellschaftete Reise nach Taurien unternahm, und hier eine aber-

malige Zusammenkunft mit Joseph dem Zweyten hielt. Beydes demüthigte den alten Stolz der Pforte so sehr, beydes flößte ihr so wahrscheinliche und nahe Besorgnisse ein, daß sie sich, ohne Rücksicht auf den Ausgang ihrer vormaligen Kriege mit Rußland, zu einem neuen Kampfe entschloß. Ihre Anstrengungen waren auch diesesmal groß; aber sie konnten die Entscheidung für Rußland nur blutiger, nicht ungünstig, machen. Der erste Feldzug endigte sich mit der Eroberung von Otschakow; Galiatsch, Akkirman, Bender, Kili und Ismail fielen in den folgenden. Der schwedische Angriff hatte die Sendung einer russischen Flotte aus der Ostsee nach dem Archipel verhindert; man war gezwungen, in den Häfen des schwarzen Meers auf die Erschaffung einer andern zu denken. Die Eroberung Ismails wurde durch den Beystand einer in die Mündung der Donau gebrachten Flotille nicht wenig befördert. Ein Seegefecht an den Küsten von Taurien fiel für die Russen nicht vortheilhaft

aus, entschied aber für die Folge sehr wenig. Um den Mangel der Kaperschiffe zu ersetzen, ließ sich die Kaiserinn die Bestrebungen des Dalmatiers Lambro-Kazzoni gefallen, der endlich sogar eine kleine Flotte zu Stande brachte, mit welcher er die Türken an den Küsten Griechenlands beunruhigte. Mit russischem Gelde unterstützt, trieb dieser rüstige Abentheurer seine Kaperey zwey Jahre hindurch, bis er von einer überlegenen türkischen Flotte geschlagen ward, und nur mit zwey Schiffen entkam. Uebrigens blieb Katharina den Grundsätzen der bewaffneten Neutralität auch in diesem Kriege vollkommen treu, und erließ deshalb ein Manifest, dessen wir schon im Vorhergehenden umständlicher erwähnt haben.

Daß Oesterreich an diesem Kriege Theil nahm, wird jedem unserer Leser bekannt seyn, so wie auch, daß die zwischen Preußen, Großbrittannien und Holland geschlossene Tripelallianz den kaiserlichen Hof nach einigen blutigen und fruchtlosen Feldzügen zu einem

Frieden bewog, den die Zeitumstände dieser Macht ohnehin anzurathen schienen. Eben diese Tripelallianz wollte auch Rußland den Frieden unter der Bedingung des strikten status quo aufdringen; aber Katharina, die sich durch ihre Aussöhnung mit Gustav dem Dritten freyen Spielraum verschafft hatte, bestand darauf, ihre Streitigkeiten mit der Pforte ohne die Dazwischenkunft irgend einer fremden Macht auszugleichen. Die Bedingungen, welche sie der Pforte vorschlug, waren so gemäßigt, daß es keines Vermittlers bedurfte: die Präliminarien wurden daher bald zwischen den beyderseitigen Feldherren ins Reine gebracht, und der Friede den 29. Dec. 1791 zu Jassy gezeichnet. Durch diesen Vertrag erhielt Rußland den ganzen Landstrich zwischen dem Dnepr und Dnestr, der gewöhnlich die otschakowische Steppe genannt ward, und dieser letztere Fluß machte nun die Grenzscheidung zwischen beyden Reichen. Alle seit dem Frieden von Kainardshi zwischen beyden Staaten geschlossene

Traktaten wurden erneuert, und die Pforte verpflichtete sich, den russischen Kaufleuten, Seefahrern, Schiffen und Waaren gegen die Seeräuber von Algier, Tunis und Tripolis Sicherheit zu verschaffen; im Fall eines Verlustes aber, wenn keine Loslassung der Gefangenen oder keine Wiedererstattung der geraubten Güter von Seiten der erwähnten Staaten erfolgen sollte, binnen zwey Monaten nach geschehener Reklamation den erlittenen Schaden aus ihrem eigenen Schatz zu vergüten. *)

Dieser wichtige Traktat, mit welchem der vierte Zeitraum beginnt, setzte Rußland vollends in den Besitz der ganzen nördlichen Küste des schwarzen Meers, vom Dnestr bis an den Kuban. Zu den vielen bequemen Häfen, welche es bis dahin an diesem Meere besaß, kamen nun noch zwey sehr wichtige hinzu, die von Otschakow und Odessa.

Die Erwerbung von Otschakow sichert den Handel auf dem Dnepr, der durch diese

*) Martens, V. 67.

an der Mündung des Flusses gelegene Festung, so lange sie in den Händen der Türken war, immer beunruhigt oder gestört werden konnte. Sie erleichtert zugleich diesen Handel, da Cherson bisher der letzte Stapelplatz für denselben war, zu welcher Stadt selbst kleine Kauffahrtheyschiffe wegen der Seichtigkeit des Limans nicht hinaufkommen konnten. — Aber bey diesen Vortheilen, welche die Lage von Otschakow darbietet, hat sie auch ihre Unbequemlichkeiten. Die Rhede dieses Hafens ist sehr unsicher, und zum Ueberwintern der Schiffe taugt der Hafen gar nicht, da der Eisgang des Bogs und Dneprs für die Schiffe gefährlich wird.

Um sich gegen diese Unfälle zu verwahren, begaben sich die Fahrzeuge, die zu Peyssonels Zeiten in Otschakow einliefen, nach dem Hafen von Hadshibey, wo sie sowol gegen die Stürme als gegen das Eis völlige Sicherheit fanden. *) Die trefliche Beschaffenheit die-

*) Peyssonel, S. 224.

ses Hafens, der nach dem Bericht des erwähnten Schriftstellers, als eines Augenzeugen, ein sicherer Ankerplatz für die größten Schiffe zu allen Jahreszeiten ist, *) bewog die Kaiserinn, ihn sowol zur Aufnahme ihrer Flotte als der hieherkommenden Kauffahrtheyschiffe einrichten, befestigen und bey demselben eine Stadt erbauen zu lassen, die den Namen Odessa bekam. Zugleich gestattete sie nicht nur ihren Unterthanen, sondern auch den Unterthanen aller derjenigen Mächte, welche kraft der mit Rußland geschlossenen Traktaten auf dem schwarzen Meer Schiffahrt treiben durften, die freye Einfuhr aller erlaubten Waaren, unter der Bedingung, die bestimmten Zollabgaben zu erlegen. **) Da dieser Ort nur zwölf Werste oberhalb der Mündung des Dnestrs liegt, so war zu erwarten, daß er für den Handel auf diesem Flusse eben so wichtig werden würde, als Otschakow für

*) Eb. das. S. 230.

**) Ukas vom 27. May 1794. Journ. v. Rußl. II. 434.

den auf dem Dnepr. Die wenigen Jahre, die seit der Errichtung von Odessa verflossen sind, haben diese Erwartung vollkommen bestätigt. Schon im Jahr 1795 ward Odessa von 35, und im folgenden von 87 Schiffen besucht; es scheint sogar, daß die starke Zunahme der Schiffahrt dahin Otschakow um einen Theil seiner Frequenz gebracht hat.

In dem Zustande der Schiffahrt auf dem schwarzen Meer brachte der Friede zu Jassy weiter keine Veränderung hervor, als daß sie von den Nationen, die sie bisher in Händen gehabt hatten, ungleich stärker und lebhafter betrieben wurde als vorher; aber keine neue Flagge ist seitdem hinzugekommen. Die russischen Häfen wurden während dieses vierten Zeitraums jährlich im Durchschnitt von 471 Schiffen besucht, unter welchen 164 unter russischer, 276 unter türkischer, und 31 unter österreichischer Flagge fuhren. *) — In den Kommerzialverhältnissen Rußlands mit

*) Mittelzahlen von den Jahren 1793 bis 1797.

den Staaten am schwarzen und mittelländischen Meer trugen sich desto wichtigere Veränderungen zu. Die gänzliche Theilung Polens machte alle weitere Verfügungen wegen des polnischen Transithandels unnöthig; Rußland erhielt zu seinem Antheil diejenigen Provinzen, welche der Dnestr mit seinem System durchströmt, und eröffnete sich dadurch eine überaus vortheilhafte Aussicht zur Vergrößerung seines Handels auf dem schwarzen Meer. — Der Kommerztraktat mit Frankreich fand in den schrecklichen Begebenheiten der Revolution sein Ende, und im Jahr 1793 erfolgte sogar das Verbot aller französischen Waaren und aller direkten und indirekten Verbindung mit Frankreich, welches, wie wir schon an einem andern Ort angeführt haben, durch einige Verordnungen des jetztregierenden Kaisers in Betreff der Einfuhr französischer Weine und Konsumtionsartikel in etwas eingeschränkt ward.

Das Verhältniß Rußlands mit der Pforte war seit dem Frieden von Jassy beständig

freundschaftlich. Selbst die abgerissene Verbindung mit Frankreich mußte dies gute Einverständniß befördern, da durch eben den Befehl, welcher das Verbot französischer Waaren enthielt, die Einfuhr mehrerer türkischen Artikel theils erlaubt, theils begünstigt wurde. Bey alledem vernachläßigte Katharina die Vorsicht nicht, sich auf jeden Fall zu rüsten und ihre Flotte auf dem schwarzen Meer in den respektabelsten Zustand zu setzen: eine Vorsicht, die ihr die Erfahrung in dem letzten türkisch-schwedischen Kriege sehr nahe gelegt hatte. Eine furchtbare Seemacht von 15 Linienschiffen, 18 Fregatten und einer großen Anzahl Ruderfahrzeugen, die in allem 261 Segel begriff, und außerdem noch eine Menge Transportschiffe und Paketböte, erhielten ihr Daseyn. *) Die Unterhaltung einer so ansehnlichen, der türkischen weit überlegenen Flotte sichert dem russischen Reich auf immer die Herrschaft des schwarzen Meers.

*) Etat der Segel- und Ruderflotte am schwarzen Meer. Journ. von Rußl. IV. 65—107.

Dies war das letzte Verdienst, welches Katharina sich um den Handel ihrer Unterthanen auf diesem Meere erwerben konnte. Der Tod dieser Fürstinn machte jedoch in den Veranstaltungen zur Aufnahme dieses interessanten Handelszweiges keine Unterbrechung; im Gegentheil, die Regierung Kaiser Pauls des Ersten ward gleich anfangs durch eine Verordnung merkwürdig, die eine der wichtigsten Epochen in der Geschichte des Handels auf dem schwarzen Meere bilden wird. Ein Manifest vom 13. Febr. 1798 erklärte sämtliche Seeplätze, vorzüglich aber die beyden wichtigsten Handelsstädte Tauriens, Theodosia und Eupatoria, auf dreyßig Jahre zu Freyhäfen, und schenkte übrigens dem Handel, Gewerbe und Anbau dieser Halbinsel so viele merkwürdige Vorzüge, daß wir unsern Lesern einen umständlichen Auszug aus diesem wichtigen Aktenstück mittheilen müssen.

Obige Erklärung erstreckt sich auf alle Nationen, denen der Eintritt in das russische Reich erlaubt ist, und auf die ganze Halbinsel Taurien: es ist also allen russischen Unterthanen und allen Ausländern, mit obiger Einschränkung, erlaubt, nicht nur in oberwähnte beyde Häfen, sondern auch in alle andere Orte der Halbinsel alle Waaren ohne Zollabgaben einzuführen. Wenn aber diese Waaren über die Grenze von Taurien nach dem Innern des Reichs verführt werden, so müssen sie den im Tarif festgesetzten Zoll bezahlen, welchem auch alle Waaren unterworfen sind, die aus Rußland nach dieser Halbinsel transportirt werden. Diesem zufolge sind alle bisherige See- und Grenzzollämter aufgehoben, die Häfen Balaklawa und Sudak, nebst den übrigen geringern Landungsplätzen gänzlich geschlossen, und statt dessen zu Perekop ein Zollamt, und bey der jenizkischen Ueberfahrt am Ende der arabatschen Zunge ein Zollvorposten errichtet.

Die Ausländer, welche sich diese der Halbinsel Taurien geschenkten Vorzüge zu Nutze machen, und sich daselbst niederlassen wollen, um Handel, Künste, Handwerke oder Ackerbau zu treiben, werden hiezu von Seiten der Regierung unter folgenden äußerst vortheilhaften und anlockenden Bedingungen eingeladen.

1. Sie können sich überall auf der ganzen Halbinsel ansiedeln, wo es ihnen gefällt; nur nicht in Sebastopolis, weil dies ein Kriegshafen ist.

2. Sie erhalten, wenn sie sich in den Städten niederlassen, unentgeldlich Plätze zur Erbauung von Häusern, Buden, Magazinen, Waarenlagern u. dergl. Den Landleuten werden Ländereyen, zu 15 Dessjätinen auf jede männliche Person, angewiesen und abgegeben. Jedermann kann sich liegende Gründe ankaufen und selbige mit allen Vorrechten des Adels besitzen; nur bey seiner Abreise aus dem Reich muß der Besitzer sie verkaufen, und von seinem beweglichen Vermögen, welches er mit

sich nimmt, die durch das Gesetz bestimmten Abgaben entrichten.

3. Allen Angesiedelten, von welcher Religion sie auch seyn mögen, ist völlig freyer Gottesdienst, und die Erbauung der nöthigen Tempel, Kirchen und Schulen gestattet.

4. Theodosia wird zum Hauptsammelplatz aller Griechen, und Eupatoria zum Hauptsammelplatz aller übrigen Nationen bestimmt. Alle, die sich hier niederlassen, erhalten, außer den kostenfreyen Plätzen, auch Baustämme aus den Kronswaldungen, zu dem äußerst mäßigen Preise von 25 Kopeken für jeden Balken. Auch ist den Ansiedlern hieselbst gestattet, Steine von den Ruinen ehemaliger Gebäude unentgeldlich zu nehmen.

5. Allen, in obigen beyden Städten Angesiedelten ist es ohne Rücksicht auf Stand, Gewerbe oder Kapital erlaubt, den in- und ausländischen Handel auf die unbeschränkteste Weise zu treiben.

6. Den Handelsgesellschaften, die in diesen Städten entstehen möchten, ist es gestattet, Komptoirs im Auslande zu errichten, die unter Kaiserlichem Schutz stehen sollen.

7. In beyden Städten werden Kommandanten oder Stadtoberhäupter bestellt, um auf Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu sehen; die Schlichtung der bürgerlichen Angelegenheiten aber, besonders der kaufmännischen, soll einem Magistrat übertragen seyn, der aus den Gliedern der verschiedenen Nationen und Gemeinheiten, nach Verhältniß ihrer Anzahl, erwählt werden soll.

8. Außer dem unbegrenzten Rechte zum in- und ausländischen Handel, welches den Ansiedlern in diesen beyden Städten verliehen ist, haben sie auch die Befugniß, sowol in- als außerhalb denselben Manufakturen und Fabriken anzulegen, Handwerke und alle Zweige des Feldbaus zu treiben, und das Produkt ihrer Arbeit ohne Zollabgaben in das Innere des Reichs zu verführen, weshalb sie aber auch

mit einem Stempel und dem Zeugniß des Oberaufsehers versehen seyn müssen. Alle rohe Erzeugnisse der Halbinsel zahlen bey ihrer Ausfuhr nach Rußland ebenfalls keinen Zoll.

9. Alle diejenigen, welche auswärtige Ansiedler auf ihre Kosten nach Taurien führen, sollen sich besonders der Kaiserlichen Gnade erfreuen, und alle Kolonisten sind auf immer als freye Leute zu betrachten.

10. Sie sind ferner für sich und ihre Nachkommen auf immer sowol von den Rekrutenaushebungen als von aller Einquartierung befreyt, wobey sie jedoch ihren Antheil zur Erbauung der Kasernen, wie überall im Reiche, beytragen müssen.

11. So lange das Recht der Freyhäfen auf der Halbinsel dauert, sind alle, die sich daselbst ansiedeln, auch von allen Abgaben befreyt, die Beysteuer zur Unterhaltung der Polizey und zur Erbauung der Kasernen ausgenommen. Nach Verlauf jenes Termins sollen sie keine Kopfsteuer entrichten, sondern nach

Maßgabe ihres Standes oder Gewerbes beschatzt werden.

12. Alle in Taurien angesiedelte Ausländer stehen endlich unter der Obhut der beym Senat errichteten Expedition für die Reichsökonomie, die bey wichtigern Vorfällen dem Monarchen Selbst die Entscheidung anheim stellt.

Mit diesem Denkmal der ausgezeichneten Sorgfalt Pauls des Ersten für das Wohl einer der schönsten Provinzen seines unermeßlichen Reichs, hebt wahrscheinlich auch eine neue Periode für den Handel auf dem schwarzen Meere an, deren Schilderung einem künftigen Geschichtschreiber aufbehalten bleibt. Wir haben jetzt die merkwürdigen Schicksale dieses Handels während eines Zeitraums von 36 Jahren verfolgt: wir haben gesehen, wie er die Veranlassung zu zwey blutigen Kriegen, zu weitaussehenden Entwürfen, zu einer Menge nützlicher Verordnungen, Anstalten und Traktaten zwischen mehreren Nationen geworden ist; wir haben endlich seine Entstehung und seinen

allmäligen Fortgang bemerkt: von seinem gegenwärtigen Zustande wird uns einer der folgenden Abschnitte unterrichten.

Der Handel der Russen über das kaspische Meer nach Persien war während des vorhergehenden Zeitraums, theils durch die innern Zerrüttungen dieses Landes, theils durch die den Engländern und Armeniern zugestandenen Begünstigungen, und endlich auch durch das Monopoliensystem einer ausschließenden Gesellschaft fast gänzlich zu Grunde gerichtet worden. Peter der Dritte hatte diese Gesellschaft aufgehoben, und dadurch dem wesentlichsten Uebel abgeholfen: Katharina die Zweyte unterließ nicht, einer so weisen Maaßregel ihren Beyfall zu geben; sie bestätigte den darüber ergangenen Befehl, welchen wir im vorigen Abschnitte auszugsweise mitgetheilt haben, von Wort zu Wort. *)

*) Ukas vom 31. Jul. 1762. §. 21. Neuveränd. Rußl. I. 141.

Die geographische Kenntniß des kaspischen Meers bedurfte noch immer einiger Vervollkommung, wenn die Schiffahrt auf demselben für die Russen gefahrlos werden sollte: Katharina ließ daher im Jahr 1764 die östliche Küste zum drittenmal durch den Flottkapitain Tokmatschew genau besichtigen; in den Jahren 1770 bis 73 besuchte der Akademikus Gmelin verschiedene südwestliche und östliche Häfen an diesem Meer; die akademischen Astronomen Lowitz und Inochodzow bestimmten in den Jahren 1769 bis 71 die Lage der Städte Gurjew, Astrachan und Kisljär; Güldenstädt untersuchte 1772 die Mündungen des Tereks und die benachbarten Küsten. Diese neuern Beobachtungen sind es, aus welchen der letztgenannte Akademiker die Karte zusammengesetzt hat, die seinem Aufsatz über die Häfen am kaspischen Meer beygefügt ist, und die wir zur Bequemlichkeit unserer Leser und zum bessern Verständniß der persischen Unternehmungen Peters des Großen, haben nachstechen las-

sen. Die Kreuze auf derselben zeigen die Klippen, und die Ankerzeichen die Häfen und Rheden an, wo die Russen des Handels wegen zu landen pflegen.

Die Ursachen, welche den Verfall des russischen Handels in Persien bewirkten, sind im vorigen Abschnitte nur kürzlich angezeigt worden: hier ist der schicklichste Ort, sie näher zu entwickeln. Wir werden uns hiebey vorzüglich des trefflichen Aufsatzes bedienen, den der Akademikus Gmelin über diesen Gegenstand im Jahr 1772 zu Zarizün aufsetzte, nachdem er die Küsten des kaspischen Meers bereist, und sich von dem Zustande des dortigen Handels durch eigne Beobachtung unterrichtet hatte.

Den ersten Grund zum Verfall dieses Handelszweiges legten die den Armeniern ertheilten Begünstigungen. Kein Volk auf dem Erdboden hat vielleicht mehr Anlagen zum kaufmännischen Gewerbe, als dieses. Ihre großen Talente für den Handel, von denen das ganze Morgenland voll war, wurden in

Europa erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bekannt. Sie verschafften sich Kredit in Holland und Italien, erlangten das Uebergewicht über alle Nationen in den an das kaspische Meer grenzenden Provinzen Persiens, und führten einen lebhaften Handel von Räscht und Dshulfa bis in das Innere von Rußland, der Türkey und Indien. Dieser Wohlstand der Armenier währte bis zur Epoche der bürgerlichen Kriege in Persien, deren unglückliche Folgen sie auch mit betrafen. Die Erpressungen, denen sie nun ausgesetzt waren, machten sie allmälig arm, und zwangen sie Schulden zu machen. Unter diesen Umständen war es, als Peter der Große ihnen den Antrag that, den persischen Handel in seine Staaten zu leiten. Sie nahmen diesen Antrag mit der größten Bereitwilligkeit an, weil sie ihre Lage durch denselben zu verbessern hofften; aber das Unglück Persiens hinderte ihre Entwürfe. Von Kaufleuten im wahren Sinne des Worts, sanken sie jetzt zu Krämern,

Mäklern und Kommissionairen herab, und statt dem russischen Handel nützlich zu werden, wurden sie demselben vielmehr äußerst nachtheilig, wie wir schon im vorigen Abschnitt durch viele Thatsachen bewiesen haben. Wenn irgend ein Volk sich in die Umstände zu schicken und diese seinem Vortheil anzupassen versteht, so sind es die Armenier. Eigennutz ist ihr einziger Führer. In Rußland bekennen sie sich zur griechischen Religion, in Persien zur mohamedanischen; in Rußland sind sie persische Spione, und in Persien begeben sie sich unter den Schutz der russischen Konsuls. Mit seltenen Fähigkeiten, mit der Kenntniß der persischen und türkischen Sprache ausgerüstet, durch Klima und Gewohnheit gegen den Druck des Despotismus abgehärtet, und an Falschheit und Betrug den abgefeimtesten Juden überlegen, erhielten sie im russisch-persischen Handel noch überdem Begünstigungen, die den russischen Unterthanen selbst versagt wurden; nichts war also natürlicher, als daß sie alle

Mittel anwandten, die sie in Händen hatten, um den Handel der letztern völlig zu Grunde zu richten.

Die zweyte Ursache von dem Ruin des russischen Handels nach Persien war die den Engländern gestattete Theilnahme an diesem Handel. Wie hätte es den Engländern, bey ihren kaufmännischen Kenntnissen, bey ihrem Vermögen Vorschüsse zu thun, bey ihrer Geschicklichkeit die Eitelkeit der Perser in Kontribution zu setzen, und bey den unleugbaren Vorzügen ihrer Waaren, wie hätte es ihnen nicht gelingen sollen, die Russen zu verdrängen? Noch jetzt, schreibt Gmelin, werden die Engländer von den Persern vermißt, und diese sprechen nur von jenen um sie zu loben.

Eine dritte Ursache lag in dem Monopol dieses Handels, den man einer einzigen Gesellschaft in die Hände gegeben hatte. Die Nachtheile dieses Verfahrens sind schon im vorigen Abschnitte hinlänglich aus einander gesetzt worden, und da auch das erwähnte Monopol in diesem Zeit-

raume nicht mehr statt fand, so übergehen wir es hier mit Stillschweigen.

Schädlicher als alle diese Mißgriffe wurden dem russischen Handel die innern Zerrüttungen Persiens. Die Erpressungen Nadir-Schachs hatten dieses Land völlig ausgesogen; eine Kette nachheriger Empörungen und bürgerlicher Kriege brachte den Ruin desselben aufs höchste. Die unaufhörlichen Plünderungen und der immer zunehmende Mangel des baaren Geldes hemmten zuletzt allen Handel; die russischen Produkte galten den zehnten Theil dessen, was sie zu Schach Husseins Zeiten gegolten hatten. Die Hindernisse, welche die Armenier diesem Handel in den Weg legten, wuchsen mit ihrer Armuth. Man verkaufte bloß auf Kredit oder mit Verlust, und mußte oft statt der Zahlung nur eine geringe Quantität schlechter Seide nehmen. In dieser Krisis gaben einige russische Kaufleute den Handel gänzlich auf, andere machten Schulden und Bankerotte, bis sie sich endlich durch

einen Tumult, in welchem sie alle ihre Magazine verloren, gezwungen sahen, Räscht zu verlassen und sich nach dem Hafen Sinsili zu begeben, wohin ihnen auch der russische Konsul folgte. Unter Kerim-Khan-Seit, dessen Regierung noch am längsten und zwar bis ins Jahr 1779 dauerte, genoß Persien zwar einiger Ruhe, aber der Handel gewann dabey sehr wenig. Die Perser sahen wohl ein, daß die russische Regierung ihre Eroberungsentwürfe in dieser Weltgegend aufgegeben hatte, und daß sie die Verletzung der Traktaten an einzelnen ihrer Unterthanen nicht sogleich mit den Waffen rächen würde: sie überließen sich daher allen Ungerechtigkeiten, die der Stärkere ungestraft an dem Schwächeren ausüben kann, und die Armenier trugen hiezu ebenfalls das ihrige bey. — Trotz aller dieser Hindernisse, die während des gegenwärtigen Zeitraums fast ununterbrochen fortdauerten, nahm der russische Handel nach Persien und Georgien doch durch die weisen Veranstaltungen der Kaiserinn be-

trächtlich zu, und wurde sogar in seiner Bilanz für das Reich günstig, welches im vorigen Zeitabschnitt nie der Fall gewesen war. Um sich hievon zu überzeugen, darf man nur den Zustand des Handels in den Jahren 1760, 68 und 73 bis 77 vergleichen, wie er in No. IX. des Supplementbandes durch Zahlangaben ausgedrückt ist. Die größte Hälfte des persischen Handels war selbst um diese Zeit noch in den Händen der Armenier. Auf diese folgten die Russen; denn die Indier, Perser und die truchmenischen und chirischen Tataren, so daß der Waarenumsatz bey jeder dieser Nationen ungefähr auf 100,000 Rubel stieg. Die nogajischen zu Astrachan gehörigen Tataren hatten den kleinsten Antheil an diesem Gewerbe. *)

Mit dem Tode Kerim-Khans (Febr. 1779) der Persien sechszehn Jahre lang unter dem Titel Wäkil oder Kronverweser unum-

*) Güldenstädt, von den Häfen am kaspischen Meer, St. Petersb. Journ. III. 254.

schränkt beherrscht hatte, verfiel dieses unglückliche Land aufs neue in Zerrüttungen, die dem russischen Handel dahin äußerst nachtheilig wurden. *) Kerim-Khans ältester Sohn, Abdul-Fettaa-Chan, ward, wenige Monate nach seinem unruhigen Regierungsantritte, von seinem Oheim Saduk-Chan des Throns entsetzt, und dieser fand gleichfalls in dem Augenblicke, da er die Herrschaft seines Neffen an sich riß, einen Thronbewerber an seinem Stiefsohn Ali-Murat-Khan. Dieser mit seltnen kriegerischen Talenten ausgerüstete Mann unterwarf sich seit dem Jahr 1780 nach und nach den größten Theil Persiens, und nahm endlich auch (im März 1782) nach einem langen Widerstande, Schiras, die Residenz Saduk-Khans, ein. Saduk büßte diesen Widerstand mit seinem Leben; seine und Kerim-Khans Söhne aber mit dem Verlust ihrer Frey-

*) Pallas Reise in die südl. Statthaltersch. des russ. Reichs, I. 234-251.

Freyheit und ihres Gesichts. Ganz Persien erkannte jetzt Ali-Murats Oberherrschaft, nur die Provinzen Masanderan und Astrabat ausgenommen, deren Khan, Aga Mahmet, dem Sieger noch trotzte. Der neue Beherrscher Persiens ließ sichs nun angelegen seyn, die Wunden zu heilen, die sein Ehrgeiz dem Vaterlande geschlagen hatte: er setzte einen Mann, den die Nation für den Weisesten hielt, an die Spitze der Reichsverwaltung, stellte die Disciplin unter seinen an Raub gewöhnten Truppen wieder her, und bewirkte eine solche Ordnung im ganzen Lande, daß selbst Fremde und Christen überall ruhig und sicher reisen konnten, und die Karavanen nichts von den nomadischen Horden zu befürchten hatten, aus denen die Armee in Persien rekrutirt wird. Mit Rußland schloß dieser Fürst im Jahr 1783 einen Freundschaftsvertrag, in welchem er unter andern Begünstigungen von russischer Seite auch die Einwilligung erhielt, zwey Festungen in der Provinz Masanderan und eine zu Sinsilk

zu erbauen, wogegen er die zum Besten des russischen Handels mit seinen Vorgängern getroffene Uebereinkunft auch fernerhin zu beobachten versprach. — In eben diese Zeit fällt auch die Anerkennung der russischen Schutzherrschaft von Seiten des Zars von Karduel und Kachet, die dem russischen Handel mit den kaukasischen Völkerschaften in der Folge keine geringe Beförderung versprach.

Nach einer vierjährigen friedlichen Regierung beschloß Ali-Murat-Khan endlich im Jahr 1784, den Aga-Mahmet-Khan anzugreifen, der sich durchaus nicht freywillig unterwerfen wollte. Dieser war ein Sohn des ehemaligen Khans von Masanderan, und hatte sich nach Kerim-Khans Tode, theils durch Gewalt, und theils durch List und Grausamkeiten gegen seine eigenen Brüder, der Herrschaft über diese Provinz sowol als über Astrabat bemächtigt. — Schon waren die wichtigsten Plätze dem siegreichen Ali-Murat in die Hände gefallen, und Aga-Mahmet ge-

zwungen worden, nach Astrabat zu entfliehen, als eine tödtliche Krankheit den Beherrscher Persiens zwang, nach Ispahan zurückzukehren, welches er jedoch nicht mehr erreichte.

Sein Tod stürzte Persien aufs neue in alle Gräuel des Bürgerkrieges, bis endlich Aga-Mahmet-Khan nach einer vieljährigen Blutscene den Preis vor allen seinen Mitbewerbern davon trug. Im Jahr 1792 blieb ihm kein Gegner mehr übrig, als Hidaet, Chan von Gilan, ein wohlwollender Fürst und Freund der Russen. Zu diesem war auch Murtasa-Kuli-Khan geflüchtet, ein Bruder Aga-Mahmets, den dieser der Provinz Astrabat beraubt hatte, deren Verwaltung ihm noch von Kerim-Khan übertragen war. Hidaet sah voraus, daß er sich in seiner Residenz Räscht nicht würde halten können, und schickte daher seine Schätze nach dem Hafen Sinsili, um sie an Bord der dort liegenden russischen Fregatten zu bringen; bald nachher eilte er selbst dahin, um sich im Nothfalle nach Rußland zu bege-

ben. Aga = Mahmets Heerführer drang in Sinsili ein, und Hidaet hatte kaum Zeit, sich mit seinen Söhnen in ein Boot zu setzen, um die russischen Fahrzeuge zu erreichen. Diese weigerten sich, ihn aufzunehmen, und er ward also im Boot erschossen. Murtasa = Kuli = Khan entkam glücklich nach Derbent, und von da nach Rußland. Seine Reise nach Petersburg bewirkte ihm einen sorgenfreyen Aufenthalt und eine sehr anständige Existenz in Kisljär; die Nachrichten, welche er hier von den Zerrüttungen seines unglücklichen Vaterlandes erhielt, mußten ihm den Schutz doppelt werth machen, den er unter dem Zepter Katharinens genoß.

Diese Zerrüttungen waren es denn auch endlich, die der Kaiserinn die Waffen in die Hände gaben, um, bey der Erreichung einer öffentlich erklärten Absicht, vielleicht auch die Plane des großen Peters auf den Handel des kaspischen Meers so in Ausführung zu bringen, wie es dieser Fürstinn mit den Planen

ihres unsterblichen Vorgängers in Rücksicht auf das schwarze Meer geglückt war. Der Usurpator Aga-Mahmet-Khan, nicht zufrieden sich einen großen Theil Persiens unterworfen zu haben, drang sogar bis in Georgien vor, und eroberte die Hauptstadt dieses Landes. Katharina, welche dem Zar von Karduel und Kachet ihren Schutz zugesagt hatte, ward jetzt von diesem Fürsten um ihren mächtigen Beystand ersucht. Sie fand um so mehr Gründe diesem Ansuchen Gehör zu geben, da Aga-Mahmet weiter vorzurücken drohte, den Khan von Derbent schon auf seine Seite gebracht hatte, und alle Gebirgsfürsten an der russischen Grenze auf eben die Weise in sein Interesse ziehen zu wollen schien. Das zum Angriff dieses Usurpators ausgeschickte Heer gieng am 18. April 1796 über den Terek, und schon am 10. May war Derbent erobert. Eben der Mann, welcher zu Anfange des Jahrhunderts Petern dem Großen die Schlüssel dieser Stadt überreicht hatte, brachte sie auch jetzt,

nun schon ein Greis von 120 Jahren. *) — Wahrscheinlich würden diese Fortschritte bald von noch wichtigern begleitet worden seyn, wenn Kaiser Paul es nicht dem Wohl seines Reichs angemessener gefunden hätte, seine Truppen aus jener entfernten Weltgegend zurückzurufen.

Die feindseligen Maaßregeln des Aga-Mahmet hatten dem russischen Handel vielen Schaden gethan, wie man aus der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes desselben ersehen wird; im Jahr 1794 war der Handel von Astrachan zur See nach Persien gänzlich gehemmt: in den Kriegsjahren 1796 und 97 hingegen hatte er wieder einigen Fortgang gewonnen.

Der Landhandel an der kirgisischen Grenze ward während dieses Zeitraums zwar oft durch Streitigkeiten mit den

*) Bericht von dem Einmarsch russischer Truppen in Persien und der Eroberung Derbents. Journ. von Rußl. VI. 325.

unruhigen Kirgisen unterbrochen, die in diesem Fall nicht nur selbst ausblieben, sondern auch den Bucharen, Chivaern, Taschkentern den Durchzug durch ihre Steppe verweigerten oder ihre Karavanen plünderten; im Ganzen aber nahm er doch außerordentlich zu, besonders in den letztern zwanzig Jahren, wie dies aus der Schilderung seines gegenwärtigen Zustandes deutlicher erhellen wird. Eine Folge dieses vergrößerten Handels war die Entstehung dreyer neuen, und die Wiederauflebung eines schon verlassenen Tauschplatzes. Wir wissen aus dem vorhergehenden Abschnitt, daß es an der kirgisischen Grenze damals fünf solcher Tauschplätze gab: Orenburg, Troizk, Semipalatnoi, Jamüschewsk und Ustkamenogorsk. Letzterer, der seitdem viele Jahre hindurch gar nicht mehr besucht worden war, erhielt um das Jahr 1780 wieder Zuspruch, und außerdem fiengen die Karavanen an, sich auch nach den Grenzfestungen Presnogorkow, Shelesensk und Petropawlowsk zu ziehen, so daß

man sich bewogen fand, in denselben Zollvorposten anzulegen.

Ein sehr befremdendes Resultat, welches sich aus den Listen dieses Zeitraums über den Handel an der kirgisischen Grenze ergiebt, ist die Abnahme der Einfuhr edler Metalle, dieses für die Bilanz des russischen Tauschhandels so vortheilhaften Artikels. Man wird sich aus der Geschichte des vorigen Zeitabschnitts erinnern, daß in den Jahren 1748 bis 1754 jährlich im Durchschnitt 7 Pud 6 Pfund Gold und 657 Pud Silber als Handelswaare nach Orenburg und Troizk gebracht und beym Zoll angezeigt wurden. Nach der Liste des Supplementbandes No. VI. D. haben in den Jahren 1793 bis 1797 von den acht gegenwärtig bestehenden Handelsplätzen an der kirgisischen Grenze, nur Semipalatnoi und Ustkamenogorsk eine unbedeutende Einfuhr an edlen Metallen gehabt; jener nämlich im Jahr 1794 für den Werth von 612 Rubeln, dieser in den Jahren 1793 und 94 zusammengenom-

men für den Werth von 95 Rubeln. — Eine so auffallende Thatsache verdient die Aufmerksamkeit der Regierung. Sind die Zollregister hier einer Unrichtigkeit zu beschuldigen? Wahr ist es, daß die Zollbeamten keine dringende Veranlassung haben, streng über die Anzeige der eingebrachten edlen Metalle zu wachen, da die Einfuhr derselben zollfrey ist; aber eben dieser Grund fand auch in dem vorhin angegebenen Zeitraum statt, und es ist nicht abzusehen, weshalb die Kaufleute das Einbringen einer erlaubten und zollfreyen Waare verheimlichen sollten. Wahrscheinlicher ist die Voraussetzung, daß die Einfuhr anderer Tauschartikel, besonders aber der rohen und manufakturirten Baumwolle, in eben dem Verhältniß zugenommen hat, als die Einfuhr der edlen Metalle geringer geworden ist. Vielleicht sind letztere auch überhaupt im mittleren Asien seltner geworden, und werden daher weniger auf den Markt gebracht. Zu der vorhin erwähnten Zeit, da die Einfuhr derselben

in Orenburg und Troizk so stark war, hatten die Siege und Eroberungen Schach Nadirs Persien und die Bucharey mit den Schätzen Indiens bereichert; innere Zerrüttungen haben diese Länder um ihre Industrie und ihren Handel gebracht, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn das Gold und Silber jetzt daselbst nicht mehr so häufig gefunden wird, als ehemals.

Die schönen Aussichten, welche die Unternehmungen der Russen an der kirgisischen Grenze, im vorigen Zeitraum für den Karavanenhandel nach Indien eröffneten, giengen während der gegenwärtigen Periode gänzlich verloren. Unsere Leser werden sich erinnern, daß um das Jahr 1760 russische Karavanen schon bis Balch giengen, wo sie mit ostindischen zusammentrafen. Unbekannte Ursachen haben seitdem diese rege Betriebsamkeit gehemmt, und es ist weiter kein Versuch gemacht worden, diesen einmal betretenen Weg zu verfolgen, um einen Handelszweig wiederherzustellen, der

so alt als die Monarchie ist, und der einer der interessantesten für die Geschichte des kommenden Jahrhunderts werden könnte.

Merkwürdiger waren die Schicksale des **Handels mit den Chinesen.** Die erste wichtige Veränderung, die sich mit demselben zutrug, bestand darinn, daß die Krone ihren Antheil an diesem Gewerbe gänzlich aufgab. In dem Generaltraktat war zwar festgesetzt worden, daß alle drey Jahre eine Kronkaravane nach Peking abgehen dürfte; aber gleich anfangs hatte man keinen regelmäßigen Gebrauch von dieser Berechtigung gemacht, und seit 1755 war vollends gar keine Karavane mehr abgeschickt worden. Man entwarf hierauf das Projekt, dieses Recht an russische Privatkaufleute zu verpachten, aber auch dies gelang nicht, wie wir schon im vorigen Abschnitte erzählt haben. — Katharina die Zweyte ergriff unter diesen Umständen den weisesten und angemessensten Entschluß: sie be-

fahl *) daß künftig gar keine Kronkaravanen mehr nach China gehen sollten, und überließ folglich den ganzen chinesischen Handel bloß der Privatindustrie. Nun fielen natürlich auch alle Einschränkungen wegen des Pelzhandels nach China weg, welche unter den vorhergehenden Regierungen so viele Unbequemlichkeit verursacht hatten, und den ganzen Handel mit der Zeit unfehlbar ruinirt haben würden. Das Monopol des Rhabarberhandels hatte schon Peter der Dritte aufgehoben; Katharina bestätigte diese Verordnung. Alle im Kronmagazin noch vorräthige Rhabarber sollte zu dem vom Kommerzkollegium festgesetzten Preise (60 Rubel für das Pud) verkauft werden, und sobald dieser Vorrath erschöpft wäre, sollte jeder Einheimische oder Ausländer das Recht haben, mit dieser Waare zu handeln, und sie auch gegen Erlegung des halben im Tarif bestimmten Zolls ins Ausland zu versenden. Ich weiß nicht, ob dieser Vorrath zwanzig Jahre

*) Ukas v. 31. Jul. 1762. §. 18. Neub. Rußl. I, 153.

gedauert hat (welches beynahe unglaublich ist,) oder ob seitdem der Rhabarberhandel abermals ein Monopol der Krone geworden ist; aber ein Ukas vom 7. Jun. 1781 befiehlt, daß dieser Handel nach Ablauf des im Jahr 1782 zu Ende gehenden Kontrakts, wegen der bisher in Kjächta bloß für Rechnung der Krone zu liefernden Rhabarber, völlig frey seyn soll, jedoch nur den Unterthanen des Reichs, und gegen Bezahlung des ganzen im Tarif auf die Ausfuhr dieses Produkts gesetzten Zolles. *) Seit dieser Zeit ist er immer frey geblieben.

Durch den oben angeführten Befehl vom 31. Jul. 1762 waren die Privatkaufleute nicht nur im Besitz des uneingeschränkten Handels an der Grenze; sondern es stand auch jedem frey, gegen Erlegung des tarifmäßigen Zolles und unter Beobachtung der im Generaltraktat festgesetzten Bedingungen, seine Waaren mit Karavanen nach Peking selbst zu versenden. Dies war nun zwar nicht eigentlich

*) St. Petersb. Journ. 1781. II. 213.

im Generaltraktat stipulirt; vielmehr war in demselben das Recht, Karavanen in das Innere von China zu senden, ausdrücklich nur der russischen Regierung gestattet worden, und zwar aus Gründen, deren unsere Leser sich noch aus dem vorhergehenden Abschnitte erinnern werden; allein die Kaiserinn hatte einen Bothschafter nach China gesandt, um diese Abänderung zu bewirken, und hoffte die Genehmigung derselben früher zu erhalten, als man mit den Anstalten zur Abfertigung einer Karavane zu Stande gekommen seyn würde. Wahrscheinlich hatten die Bemühungen des Gesandten keinen Erfolg; denn es ist seitdem nie eine Karavane nach China abgegangen.

Kjächta und Zuruchaitu blieben demnach während des gegenwärtigen Zeitraums die einzigen Plätze für den russisch-chinesischen Handel. Ersterer war gleich anfangs unendlich wichtiger geworden, als letzterer, und er behielt diesen Vorzug. Obgleich die Karavanenreisen völlig eingestellt waren, so nahm der

Handel mit China doch außerordentlich zu, und zwar in eben dem Verhältniß, als die Fahrten der Russen im östlichen Weltmeer häufiger wurden. Der genaue Zusammenhang, der zwischen diesen beyden Zweigen der Industrie gegenwärtig statt findet, nöthigt uns, über den Ursprung desselben etwas ausführlich zu seyn.

Gleich bey der ersten Begründung des russisch-chinesischen Handels ward das Pelzwerk der wichtigste Artikel der russischen Ausfuhr. Die Kälte ist in China, wiewol dieses Land innerhalb der Grenzen des Wendekreises liegt, im Winter empfindlich genug, um einem so verzärtelten Volke dieses Bedürfniß unentbehrlich zu machen, besonders da die Chinesen mit ängstlicher Sorgfalt ihre Kleidung nach der Temperatur des Augenblicks verändern, und daher des Tages einigemal andere, wärmere oder kühlere Kleider, oder auch nur mehrere über einander anlegen, je nachdem die

Veränderungen des Luftkreises dieses Umziehen zu erfordern scheinen. Ueberdem ist das Pelzwerk, wenn man ein paar andere Artikel, wie z. B. Juften und grobes Tuch, ausnimmt, die einzige Waare, welche die Russen den industriösen und manufakturirenden Chinesen anbieten können, da letztere mit allen zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens gehörigen Dingen entweder durch ihren eigenen Fleiß oder durch den Handel mit andern europäischen Staaten versorgt werden. Die Nachfrage der Chinesen nach sibirischem Pelzwerk war auch von jeher so groß, daß die kostbarsten und schönsten Felle, wenn sie nicht für den Luxus des Hofes zurück behalten wurden, fast ausschließlich nach Kjächta giengen, und also in Rußland selbst seltner als in China wurden. Man kaufte sogar gemeinere Rauchwaaren im europäischen Rußland auf, um sie nach Sibirien zu schicken, und Müller sah in Irkuzk nicht nur gemeine russische Fuchsbälge, sondern selbst norwegische, die zu Archangel aufge-

gekauft waren, um nach Kjächta geführt zu werden. *)

Zu den in Rußland einheimischen Thierfellen, die nach der chinesischen Grenze giengen, kamen bald nach der zweyten kamtschatkischen Expedition einige bisher unbekannte Sorten, die im östlichen Weltmeer auf den neuentdeckten Inseln gefunden waren, und unter diesen auch die Seeotterfelle. Letztere fanden gleich einen so reissenden Abgang, daß der ungeheure Gewinn, der bey ihrem Verkaufe zu erwarten war, mehrere Privatleute zu Fahrten nach den erwähnten Inseln reizte. Die erste dieser Fahrten geschah im Jahr 1745, und seitdem vergieng fast kein Jahr, daß nicht neue Reisen angestellt wurden, besonders da die Regierung die Unternehmer derselben auf alle Weise unterstützte. Nach und nach wurden die Seeotterfelle die Basis des russisch-chinesischen Handels, und so groß der Einfluß der russi-

*) Samml. russ. Gesch. III. 532.

schen Jagdzüge im östlichen Weltmeer auf diesen Handel war, so sehr beförderte dieser Handel wiederum die Entdeckungen und Fortschritte der Russen im östlichen Weltmeer und an der Nordwestküste von Amerika.

Als die ersten Seeotterfelle nach Sibirien kamen, wurden sie mit dem kamtschatkischen Namen „Kalani“ genannt. In der Folge erhielten sie die Benennung „kamtschatkische Biber“ weil ihr Haar dem Biberhaar ähnlich, obgleich schöner ist. Um das Jahr 1760 kostete in Kamtschatka das Stück 10 bis 15 Rubel, in Irkutsk 30 bis 40, und in Kjächta 60 bis 80. *) Die Chinesen, als große Kenner in Absicht auf die Güte der Rauchwaaren, mit denen bey ihnen ein so unbegrenzter Luxus getrieben wird, sortiren die Seeotterfelle in sechs verschiedene Klassen, von welchen die erste aus denjenigen Bälgen besteht, die das längste, glänzendste und schwärzeste

*) Samml. russ. Gesch. III. 529.

Haar haben. Ungeachtet der jährlich vermehrten Zufuhr stieg ihr Preis doch immer. Um das Jahr 1770 bezahlte man die beste Sorte in Kjächta mit 100 bis 140 Rubeln. *)

Aber selbst der ungeheure Vorrath Sibiriens an edlem Pelzwerk, selbst das Produkt der Jagdzüge im östlichen Weltmeer und die Lieferungen an gemeinern Fellen aus dem europäischen Rußland und aus andern nordischen Staaten, waren nicht hinreichend, das Bedürfniß der Chinesen an dieser vergänglichen Waare zu befriedigen. Von der Nordostküste Amerika's machten einige Sorten von Peltereyen, besonders Biber, Ottern und Füchse, die ungeheure See- und Landreise über England nach dem finnischen Meerbusen, und von hier bis an die chinesische Grenze, und zwar in so beträchtlichen Quantitäten, daß, nach einem Durchschnitt von den Jahren 1775, 76 und 77, die aus Hudsonsbay und Kanada

*) Pallas Reise, III. 137.

eingeführten Pelzwerke gegen eine halbe Million Rubel jährlich betrugen. *)

Lange hatten die Russen diesen äußerst gewinnvollen Handel im Stillen fortgetrieben, ohne daß das übrige Europa nur einmal ahnete, wie wichtig der Verkehr der Russen mit China sey, als mit einemmal diese interessante Thatsache durch einen Zufall bekannt wurde, und den Handelsgeist aller Nationen und vorzüglich der Britten zur Nacheiferung reizte. **) Die Kapitaine Gore und King, denen die traurige Pflicht oblag, nach Cooks und Clerkes Absterben ihre Schiffe wieder nach England zu führen, hatten auf ihrem Rückwege den

*) Pallas Reise, III. 136. Coxe, Account of the Russian Discoveries, p 274.

**) Die nachfolgende Erzählung von der Entstehung des brittischen Pelzhandels nach China ist größtentheils ein Auszug aus Forsters Aufsatz: „Die Nordwestküste von Amerika" im zweyten Theil von dessen kleinen Schriften, S. 1 bis 229. Da es mir unmöglich schien, gedrängter zu erzählen und angenehmer vorzutragen, als Forster, so habe ich meistens seine eignen Worte beybehalten.

Hafen Makao in China berührt, und dadurch der Mannschaft Gelegenheit gegeben, einiges Pelzwerk, welches sie in Nordamerika erhandelt hatte, um einen sehr hohen Preis an die Chinesen zu verkaufen. Besonders fanden die Seeotterfelle auf dem chinesischen Markte einen Absatz, der die gespannteste Erwartung dieser Seefahrer weit übertraf. Kapitain King gründete auf diesen Umstand in seiner Nachricht von der Reise die Berechnung eines mit vielem Vortheil zu führenden Handels zwischen China und der Nordwestküste von Amerika. Diese Berechnung war so einleuchtend, daß die Kaufleute in allen Theilen des brittischen Reiches zu derselben Zeit von einem eifrigen Unternehmungsgeist ergriffen wurden, und sich zur Ausrüstung verschiedener Handelsschiffe verbanden. In China, in Bengalen, zu Bombay, an der Küste Malabar und in England selbst wurden Anstalten getroffen, sich des neuen Gewinns, den Cooks Entdeckungen der englischen Nation gleichsam erworben hatten, früh-

zeitig zu versichern; und einige Abentheurer fuhren sogar unter Kaiserlicher Flagge, um die Privilegien der ostindischen und Südsee-Kompagnieen zu umgehen. Auch in den vereinigten Staaten von Nordamerika fanden sich einige begüterte Männer, die von jenen glänzenden Aussichten ihren Vortheil zu ziehen wünschten. Selbst die Spanier wurden aufmerksam auf die allgemeine Impulsion, die sich in den brittischen Häfen wahrnehmen ließ, und schickten ihre Seeotterfelle von Monterey und Kalifornien nach den Philippineninseln und von da nach China. *)

So wurden also die Chinesen nicht nur an der Grenze von den Russen, sondern auch in ihren Häfen von andern europäischen Nationen mit diesem Pelzwerk versorgt. Im Jahr 1787, da Perouse in Kamtschatka anwesend war, rüstete man daselbst 25, mit tausend Russen und Kamtschadalen bemannte Fahrzeuge aus, die auf die Pelzwerksjagd nach den

*) Forsters kleine Schriften, II. 103. 104.

Inseln im östlichen Weltmeer und nach dem festen Lande von Amerika ausgehen sollten. *) Zu gleicher Zeit wurden in den Jahren 1786, 87 und 88 von 12 englischen und 2 französischen Schiffen 8175 Seeotterfelle nach Kanton gebracht, und dort für 252,897 spanische Thaler verkauft. **)

Trotz dieser so ungemein vergrößerten Zufuhr war der Preis der Seeotterfelle in China noch immer gestiegen. Nach den so eben angeführten Zahlangaben sollte man zwar schließen, daß die Engländer und Franzosen die ihrigen in Kanton im Durchschnitt um 31 spanische Thaler weggegeben hätten; aber dieser geringe Preis hatte seinen Grund in den Einschränkungen, wodurch die Beamten der englisch-ostindischen Kompagnie den neuen Handel absichtlich erschwerten; denn zu eben der Zeit, da diese Felle um den erwähnten Preis

*) Voyage de la Pérouse autour du monde. Par. 1798. 8. III. 205,

**) Forsters kl. Schr. II. 176. Tabelle.

verkauft wurden, boten die Chinesen, nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der Kapitaine Meares und Portlock, für die besten Felle 80 bis 90 Thaler, und im Jahr 1788 wurden Herrn Colnett für einige der schönsten Felle 150 span. Thal. das Stück geboten, ob er sich gleich gezwungen sah, seine ganze Ladung bey Strafe der Konfiskation den Superkarguen der Kompagnie für 27 Thaler das Stück zu überlassen. *)

Die Theilnahme anderer Nationen an diesem Handel hatte also bis dahin den Russen ihren Marktpreis noch nicht verdorben. Im Jahr 1750 galt in Kjächta das beste Fell 80 Rubel; im Jahr 1770 bezahlte man es daselbst mit 100 bis 140 Rubeln; und im Jahr 1788 bot man den Engländern in Kanton 150 spanische Thaler; wahrscheinlich mußte also der Preis in Peking 2 bis 300 Thaler und drüber seyn. Die bloßen Schwänze der Seeottern wurden zu Besetzungen sehr gesucht

*) Forsters kl. Schr. II. 177.

und theuer bezahlt; Kapitain Meares erhielt für das Stück im Durchschnitt 6 Thaler, und verkaufte zwanzig der schönsten, jeden zu 15 Thalern. Auch ist, nach der Meynung unsers Gewährsmannes, nicht zu befürchten, daß die Chinesen je zu reichlich mit dieser Waare versorgt werden könnten, da man nicht ohne Wahrscheinlichkeit behauptet, daß alle seit dem Anfange des englischen Pelzhandels zur See nach China geführten Seeotterfelle kaum für das Bedürfniß der einzigen Provinz Quantschnu oder Kanton hinreichend seyn möchten. *) Wenn diese Behauptung auch völlig wahr wäre, so würde die Besorgniß der Russen, ihren Pelzhandel durch die Engländer ruinirt zu sehen, doch nicht weniger gegründet seyn. Die Felle, welche die Russen den Chinesen liefern, müssen den ungeheuren Landtransport von Ochotsk nach Kjächta tragen, und können folglich nie gleichen Preis mit denen halten, welche die Engländer nach Kanton bringen, wenn

*) Forsters kl. Schr. II. 217.

letztere sich mit einem billigern Vortheil begnügen wollen. Auch ist es mehr als wahrscheinlich, daß nach Verlauf einiger Jahre entweder die Menge dieser Thiere, oder das Bedürfniß der Chinesen an diesem Pelzwerk abnehmen muß.

Doch nicht bloß der Umsatz mit Seeotterfellen, sondern der ganze russisch-chinesische Handel hat seinen Umsturz zu fürchten, seitdem die Engländer den ihrigen nach China zu einem so unermeßlichen Umfange gebracht haben, und noch zu einem völligen Alleinhandel zu erweitern bemüht sind. Im Jahr 1789 lagen in Bocca Tigris oder dem Flusse von Kanton 61 englische, 15 amerikanische, 5 holländische, 3 portugiesische, 1 französisches und 1 dänisches Schiff. Hiebey muß noch angemerkt werden, daß die englischen Schiffe, welche aus Europa nach China gehen, von der größten Gattung sind, dahingegen die Amerikaner mehrentheils nur in kleinen Fahrzeugen auf ihre Handelsunternehmungen ausgehen. Auch sieht man ohne Erinnern, daß der Han-

del der übrigen genannten Nationen, vergli-chen mit dem, was er sonst gewesen ist, täg-lich unbedeutender wird, und endlich ganz ein-gehen muß. — Ueber die Mittel, wie die englisch-ostindische Kompagnie sich zu dieser Ueberlegenheit hinaufgeschwungen hat, wollen wir unsern Gewährsmann nach englischen Schriftstellern selbst reden lassen.

„Um in China unabhängig zu seyn, mußte die Kompagnie ihre Konkurrenten verdrängen. Dies geschah, sobald sie sich zum Alleinhandel der Stapelwaare von China, der Theeblätter, entschloß. Die herabgesetzten Zölle auf den Thee setzten die Kompagnie in den Stand, den Schleichhandel an den Küsten von England zu vernichten, und von dem Augenblick an kauf-ten die Holländer und Franzosen fast gar kei-nen Thee mehr in China. Die Wirkung von dieser Ausschließung der andern Nationen war schon in den ersten Jahren ganz außerordent-lich. So lange die ostindische Kompagnie nach China gehandelt hatte, hatte die ganze

Summe aller Artikel, die man aus England dahin führte, überhaupt nicht über 100,000 Pf. Sterl. betragen; in den ersten fünf Jahren nach erwähnter Veränderung aber wurden bloß aus Cornwall jährlich für 130,000 Pf. Zinn dahin geführt, ohne das Kupfer zu rechnen, welches in Cornwall so gut und rein wie in Japan erhalten, und um geringern Preis als das japanische nach China verführt werden kann, weshalb auch die Holländer letzteres nicht mehr nach China bringen. Endlich scheint auch der Verfall des russischen Handels in Kjächta *) den englischen Manufakturen einen Absatz in China verschafft zu haben, der ehedem nicht existirte und der jetzt mit jedem Jahre wichtiger wird. Die Engländer schicken bereits an Wollentüchern viele tausend Ballen jährlich nach Kanton, wo die Pelzhändler aus den nördlichen Provinzen sie einkaufen und durch das ganze Reich verführen. Kamelot-

*) Oder vielmehr die Unterbrechung desselben, zu der Zeit, da dieser Aufsatz geschrieben ward. (1791.)

te, Chalons und allerley gröbere wollene Zeuge finden ebenfalls einen ansehnlichen Debit. Dies zusammengenommen vermindert die bisherige so verderbliche Ausfuhr der edlen Metalle, womit die Europäer sich genöthigt sahen, ihre Zahlungen in China zu machen.“ *)

„Der Pelzhandel kann hiezu ebenfalls das seinige beytragen. Das Interesse der ostindischen Kompagnie scheint es mit sich zu bringen, daß sie künftig die Einfuhr des Pelzwerks von der amerikanischen Nordwestküste nach China begünstigen, und sogar aus allen Kräften unterstützen muß, in so fern dieselbe das beste Mittel ist, die Russen von allen chinesischen Märkten zu entfernen, und dadurch ihrer eigenen Einfuhr von englischen Erzeugnissen und Fabrikwaaren einen stärkern Absatz zu sichern. Schon jetzt sind die Kaufleute aus dem Norden von China mit den Wollentüchern und Zeugen, die sie aus Kanton ziehen, ungleich bes-

*) Forsters kl. Schr. II. 181 bis 187.

fer als mit den ehemals aus Kjächta erhaltenen zufrieden, und reisen gern gegen zweyhundert Meilen durch das ganze Reich, um in Kanton ihre Theesorten, nebst Seidenzeugen, Elfenbein, u. s. w. gegen Pelze und Tücher zu vertauschen. In Korea, dieser reichen Halbinsel, die wir so wenig kennen, erheischt das Klima Pelz und wollene Kleidung; doch blieb die letztere den Einwohnern, durch den langen Umweg aus Rußland über Kjächta und Peking, bisher zu theuer im Preise, so daß sie sich genöthigt sahen, sich mit dicken, gedruckten Baumwollenzeugen zu behelfen. Die russischen und amerikanischen Pelze, die englischen Wollentücher, das Zinn aus Cornwall, nebst Eisenwaaren, Zucker, Seiden- und Baumwollenzeugen führen die Chinesen auch nach Japan hinüber, und lösen daraus einen ansehnlichen Gewinn, der ihnen an Gelde, feinen Theesorten und reinem Kupfer ausbezahlt wird." *)

*) Forsters kl. Schr. II, 194 bis 196.

„Die Hudsonsbay-Kompagnie kann sich zwar auf keine Weise mit jenem mächtigen Staat im Staate messen, der den ganzen asiatischen Handel beynahe ausschließlich an sich gezogen hat, und in Indien selbst mehr als funfzehn Millionen Menschen beherrscht; indessen hat der mehr als hundertjährige Pelzhandel sie in einem so außerordentlichen Grade bereichert, daß, wie man versichert, die Aktionnairs jährlich Tausend vom Hundert gewinnen. Die starke Nachfrage nach Pelzwerk aller Art, die in China seit den Mißhelligkeiten mit den Russen entstanden ist, hat kürzlich einen Plan zu gemeinschaftlicher Betreibung dieses Handelszweiges durch die beyden in dieser Absicht zu verbindenden Kompagnieen ans Licht gebracht; und da jene Mißhelligkeiten die Ausfuhr der Pelzwerke, sowol aus Kanada, als aus den Handelsposten in Hudsonsbay, nach Rußland beynahe gänzlich abgeschnitten haben, so scheint selbst die Staatsklugheit die Begünstigung einer solchen Maaß-

regel von der Nation zu fordern. Der Verkauf der amerikanischen Pelzwerke in China steht, so unbedeutend er anfänglich scheinen möchte, in der engsten Verbindung mit den wichtigsten politischen Operationen. Gelingt es England, ihn ganz oder doch größtentheils an sich zu ziehen, so ist der Verkehr zwischen Rußland und China zu Lande auf immer zerrissen." *)

„Aus diesen Angaben erhellt bis zur vollkommensten Ueberzeugung, daß der englische Handel nach China nicht nur einer großen Erweiterung fähig ist, sondern daß auch wahrscheinlich die Politik des englischen Ministeriums und der ostindischen Kompagnie dahin arbeitet, sie allmälig zu Stande zu bringen. Es wäre nicht unmöglich, daß sich nach und nach ein vertrauteres, aus wechselseitigen Handelsbedürfnissen hergenommenes Band des Umganges zwischen den Engländern und den Chinesen

*) Forsters kl. Schr. II. 199. 200. 204.

nesen knüpfte. Es ließe sich vielleicht durch eine glänzende, mit orientalischer Pracht zu veranstaltende Gesandtschaft bewirken, daß den Schiffen der englischen Kompagnie außer Kanton auch die Häfen der nördlichen Provinzen geöffnet würden, und alle jene Bedrückungen, denen die kurzsichtige Staatskunst der Chinesen die fremden Kaufleute aussetzt, gänzlich und auf immer verschwänden. Endlich könnte man, vermittelst einer Niederlassung auf den südlichsten Kurileninseln, den japanischen Handel an sich ziehen, indem man den Einwohnern die nordamerikanischen Seeotterfelle zur Versuchung und Anlockung darböte, und zugleich von dort aus Korea mit Pelzen und englischen Tüchern versorgte. Diese Entwürfe beschäftigen jetzt wirklich schon manche Köpfe, und sind vielleicht der Ausführung näher als man denkt. Die Eifersucht gegen Rußland, die seit einiger Zeit im brittischen Ministerium so feindselig erwacht, scheint mit diesen Erweiterungsplanen in einer genauen Verbindung

zu stehen. Zwey Reiche, die der Ocean und der ganze dazwischen liegende Norden von einander trennen, mußten sich auf der gegenseitigen Halbkugel begegnen und in ihren Handelsspekulationen kreuzen, um die Ruhe von Europa zu erschüttern. Englands politische Existenz, die von seinem Handel unzertrennlich ist, fordert das Opfer eines jeden andern Handelsstaats. Rußland fieng an, sich in der Reihe der handeltreibenden Seemächte zu zeigen. Aber kaum suchte es, sich in seinen eigenen Häfen des englischen Alleinhandels zu erwehren; kaum hatten seine Heere und seine Flotten über die Türken durch wiederholte Siege die freye Schiffahrt auf dem schwarzen Meer erfochten; kaum wagte es den Schritt, von den Entdeckungen seiner Kaufleute an der amerikanischen Küste, wie von der Nähe von Japan und China, Gebrauch zu machen: so mußten von englischen Schiffen seine östlichen Häfen ausgekundschaftet, die Barbaren aufgewiegelt, und endlich gar die unüberwindlichen Armaden der

gebieterischen Insel gegen den glücklichen und thätigen Nebenbuhler gerüstet werden. Alleinhandel war bey den Römern nur die Folge ihrer Alleinherrschaft; England schlägt einen andern Weg ein, indem es hofft, durch den Alleinhandel die Welt zu bezwingen." *)

So weit der Aufsatz des scharfsinnigen und sachkundigen Forsters. Die Plane zur Erweiterung des englischen Handels nach China, zur Ausschließung der Russen, zu Niederlassungen auf den kurilischen Inseln, u. s. w. sind von ihm aus englischen Schriftstellern, aus Dalrymple, Meares u. a. entlehnt, die diese Vorschläge kaum gethan hatten, als die Regierung auch schon Anstalten traf, sie zu realisiren. Die Zeitumstände haben die Britten in diesen riesenhaften Entwürfen sehr unterstützt; seitdem sie das Vorgebürge der guten Hoffnung besitzen, und seitdem der holländische Seehandel gänzlich zerstört ist, haben sie in der That das Monopol des chinesischen Han-

*) Forsters kl. Schr. II. 196 bis 198.

dels in Händen, in dessen willkührlicher Benutzung sie durch die verhältnißmäßig schwachen Bemühungen der Amerikaner und Russen nur wenig gehindert werden. Indessen ist ihren stolzen Erwartungen doch nicht alles gelungen. Die brittische Gesandtschaft nach China, die Meares in Vorschlag gebracht hatte, fand mit ihren weitgreifenden Projekten nicht so viel Eingang, als dieser Schriftsteller sich davon versprach, und blieb im Wesentlichen ohne Erfolg. Die Mißhelligkeiten zwischen Rußland und China, welche die Engländer hofften zu einem völligen Bruche reifen zu sehen, wurden bald nachher beygelegt, und vereitelten also die Absicht, den Handel von Kjächta gänzlich durch den von Kanton zu verdrängen. Politische Mißverständnisse hatten, außer dem merkantilischen Spekulationsgeiste der Britten, die meiste Schuld an den Beeinträchtigungen, welche die Russen von diesen ihren Nebenbuhlern im chinesischen Handel erdulden mußten. Jetzt sind diese Mißverständnisse gehoben, aber

die enge Freundschaft beyder Staaten wird die Engländer nicht hindern ihren Vortheil zu verfolgen. Das sicherste Mittel, der Thätigkeit der Engländer zum Nachtheil der Russen Schranken zu setzen, ist eine verdoppelte Thätigkeit von Seiten der letztern. Auch sind die Befürchtungen vom Sinken des russischen Handels größtentheils übertrieben. Trotz der öftern Mißhelligkeiten mit China, die diesen Handel während der Regierung Katharinens mehrmals, und noch im letzten Decennium dieses Jahrhunderts, unterbrachen, ist er immer noch von großer Wichtigkeit, wie man aus der Darstellung seines gegenwärtigen Zustandes ersehen wird. Großer Verbesserungen ist er allerdings fähig, und vielleicht ist die wesentlichste von allen, die Eröffnung eines russischen Seehandels nach China und Japan, von ihrer Ausführung nicht mehr so weit entfernt, als man bisher glaubte.

Um unsern Lesern diese Behauptung wahrscheinlicher zu machen, und zugleich zwey Ma-

terien so verwandten Inhalts nicht von einander zu trennen, gehen wir jetzt sogleich zur Geschichte der Schiffahrten und Entdeckungen über, die während des gegenwärtigen Zeitraums, besonders in den letztern Jahren, eigentlicher die Geschichte der russischen Jagd- und Handelszüge im Eismeer und östlichen Weltmeer genannt werden kann.

Seit der zweyten kamtschatkischen Expedition schien die Unmöglichkeit einer Durchfahrt durchs Eismeer erwiesen; aber die Gründe für diese Unmöglichkeit wurden in den ersten Regierungsjahren Katharinens der Zweyten abermals in Zweifel gezogen. Man hätte, hieß es, nur längs den sibirischen Küsten geschifft, und hier freylich unübersteigliche Hindernisse gefunden; noch aber wäre es immer unentschieden, ob sich eben solche Schwierigkeiten zeigen würden, wenn man von Archangel oder Kola aus die Fahrt auf Spitzbergen richtete, das alte Grönland zu entdecken suchte, und sich längs den östlichen Küsten dessel-

ben dem Pol so weit als möglich näherte. — Obgleich Rußland keine unmittelbaren Vortheile von der Entdeckung einer solchen Straße zu erwarten hatte, so beschloß die Kaiserinn doch, bloß in Rücksicht auf den Nutzen, den diese Entdeckung den Wissenschaften und dem handelnden Europa gewähren konnte, eine neue Expedition auszurüsten, um die so lange gewünschte und noch immer für möglich gehaltene Durchfahrt durch das Eismeer in das östliche Weltmeer zu suchen. *)

Zu dieser Absicht wurden im Jahr 1764 von einem englischen Schiffsbaumeister zu Archangel drey Schiffe mit der größten Sorgfalt und ihrer Bestimmung gemäß aus Lärichenholz erbaut, die noch im Herbst dieses Jahres nach Kola abgiengen. Zu gleicher Zeit schickte man eine Pinke, drey Huker und zwey Galioten von Archangel nach Spitzbergen ab, um da-

*) Müllers Nachrichten von den neuesten Schiffahrten im Eismeer, seit der zweyten kamtschatkischen Expedition. Pallas neue nord. Beytr. V. 1 — 104.

selbst an den Küsten einer Bucht, die von den russischen und holländischen Seejägern Klokbay genannt wird, einige Häuser für die Seefahrer zu erbauen, und diese mit Proviant und andern Lebensbedürfnissen zu versehen.

Im Jahr 1765 traten die drey Schiffe, unter dem Oberbefehl des damaligen Kapitains vom ersten Range, Tschitschagow, die Reise an, die anfänglich gerade nach Klokbay gieng, um sich dort mit Proviant auf eine längere Zeit zu versehen. Von hier segelten die Schiffe in mehreren versuchten Richtungen dem Nordpol zu, konnten aber, der undurchdringlichen Eismassen wegen, nicht weiter als bis unter 80°26′ N. Br. gelangen, von wo sie den 29. Jul. wieder ihre Rückreise nach Archangel antraten.

Das Admiralitätskollegium war mit diesem Versuch nicht zufrieden, da Tschitschagow weder die grönländische Küste aufgesucht, noch lange genug See gehalten hatte, obgleich er durch die in Klokbay getroffenen Anstalten

in den Stand gesetzt war, in den Polargegenden sogar überwintern zu können. Er ward also mit den nämlichen Schiffen zu einer zweyten Expedition befehligt, die den 19. May 1766 von Kola auslief, und nachdem sie ebenfalls in Klokbay frischen Vorrath eingenommen hatte, den 16. Jul. das nördliche Ende von Spitzbergen unter 79°45′ N. Br. und 27°9′ L. erreichte, wo sie gegen 20 holländische Wallfischfahrer fand. Von hier lavirte Tschitschagow zwischen großen Massen von Treibeis über das nördliche Ende von Spitzbergen hinaus bis auf die Breite von 80°30′, wo unbewegliche Eismassen, die sich westlich an Spitzbergen anzuschließen schienen, sein weiteres Vorrücken hemmten. Nachdem er sich von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, seine Reise gegen den Nordpol fortzusetzen, kehrte er nach Klokbay zurück, nahm daselbst die nachgebliebene Mannschaft und den noch unverdorbenen Proviant an Bord, und lief mit seinen Schiffen den 10. Sept. glücklich wieder in den Ha-

fen von Archangel ein. — Wenn auch nach diesen Versuchen die Unmöglichkeit einer nördlichen Durchfahrt nicht als völlig erwiesen betrachtet werden kann, so ist sie durch selbige doch wenigstens um vieles wahrscheinlicher geworden, und spätere, von Seefahrern anderer Nationen angestellte Versuche haben die nämlichen Resultate gegeben. Die brittische Expedition, welche unter der Anführung des Kapitain-Kommodore Phipps im Jahr 1773 mit zwey Schiffen auf die nämliche Entdeckung ausgieng, kam zwar etwas weiter als die russische, nämlich bis 80°40′ N. Br. und 40° L. von Ferro; aber auch sie fand in den feststehenden Eismassen, die sich in der Gegend der Sieben-Inseln an Spitzbergen anschließen, ein unüberwindliches Hinderniß der Fortsetzung ihrer Reise.

Durch die Entdeckungsreisen der zweyten kamtschatkischen Expedition im östlichen Weltmeer war zwar der Umriß der Nordwestküste von Amerika im Allgemeinen bestimmt

worden; aber noch waren es immer nur einzelne, oft hundert Meilen von einander entfernte Punkte, die man berührt hatte; zwischen denselben konnte noch manche weite Durchfahrt liegen, und es blieb dem Fleiß und dem Unternehmungsgeist künftiger Entdecker noch vieles zu erforschen übrig. Die unruhige Periode in der russischen Geschichte, die auf jene Entdeckungen folgte, und hernach der schwere siebenjährige Krieg, unterbrachen die Operationen des russischen Hofes auf dieser Seite; aber die Entdeckungen wurden, wie wir schon erzählt haben, von Privatpersonen fortgesetzt, die jährlich mit mehreren Schiffen das östliche Weltmeer befuhren, und hauptsächlich die beyden großen Inselgruppen besuchten, um Pelzwerk für den chinesischen Handel aufzutreiben. Leider geschahen diese Schiffahrten ohne Anweisung geschickter Steuerleute, und aus dieser Ursache war es beynah unmöglich, umständliche Nachrichten und zuverlässige Karten von den neugemachten Entdeckungen zu erhal-

ten; ein Mangel, dem schwerlich anders, als durch eine neue Unternehmung von Seiten der Regierung abzuhelfen war. Katharina II. beschloß daher im Jahr 1764 zwey Schiffe von Ochotsk oder Kamtschatka auslaufen zu lassen, um die eigentliche Lage und Beschaffenheit der im östlichen Weltmeer seit Berings Schiffahrt entdeckten Inseln zu bestimmen, diese Inselgruppen bis ans feste Land zu verfolgen, und Karten von denselben aufzunehmen. *) Diese Expedition war zu gleicher Zeit mit der schon angeführten, zur Entdeckung einer Norderfahrt durchs Eismeer, veranstaltet; beyde sollten, wenn alles nach Wunsch gienge, sich in dem kamtschatkischen Meere vereinigen, und letztere besonders, zur Vergewisserung der entdeckten Fahrt, durch das Eismeer nach Archangel zurückkehren.

*) Bericht von der in den Jahren 1768 und 1769 auf Allerhöchsten Befehl von Kamtschatka nach den neuentdeckten Inseln und bis an das feste Land von Amerika vollbrachten Seereise. Pallas neue nord. Beytr. I, 249 — 272.

Den 23. Jul. 1768 segelte die Galiote St. Katharina, unter Befehl des Kapitains Krenizün, in Begleitung des Hukers St. Paul, geführt vom Lieutenant Lewaschew, von der Mündung des Kamtschatkaflusses gegen Amerika ab. Beyde Schiffe besuchten erst die Beringsinsel, dann das Kupfereiland, segelten von hier, ohne Land zu sehen, bis unter 200° L. und 52° Br., wo sie die erste Insel fanden, und die Reise nordostwärts längs der Kette der Fuchsinseln bis nach Aláska oder das feste Land von Amerika fortsetzten. Die Galiote überwinterte in der Meerenge von Aláska, wo man sie auf eine Untiefe setzte; der Huker lief zum Ueberwintern auf Unalaschka ein. Nach sorgfältiger Untersuchung der ganzen Inselkette segelten beyde Schiffe den 22. Jun. 1769 von Unimak zurück, und kamen den 24. Aug. in der Mündung des Kamtschatkaflusses an, wo Krenizün das Unglück hatte, zu ertrinken. — Die Karte, welche das Tagebuch begleitete, das an den Hof geschickt ward, war

unter Aufsicht der beyden Befehlshaber durch den Steuermann Jachow entworfen. Der Hafen St. Paul, auf der Insel Unalaschka, und die Meerenge von Aláska, sind auf derselben nach astronomischen Beobachtungen, die übrigen Inseln aber nach der Schiffsrechnung des Hukers St. Paul, bey seinem zweymaligen Kreuzzuge, entworfen.

Das Resultat dieser Reise und der Privatunternehmungen, die kurz vor und nach derselben vollführt wurden, findet man in den Karten, welche Coxe in England und Pallas in Rußland herausgegeben haben; der Archipelagus, der, von der Halbinsel Aláska westwärts in einem Bogen hingestreut, das seichte Meer von Kamtschatka gegen Süden begrenzt, ist, wenn auch nicht mit der Genauigkeit, womit Cook seine Entdeckungen zu bestimmen pflegte, doch bereits, was die Zahl und verhältnißmäßige Lage der Inseln betrifft, ziemlich sorgfältig erforscht.

Diese Bestimmungen gehörten jedoch nur zu den entfernten Vorbereitungsanstalten, die einem weitumfassenden Entdeckungsplane vorangehen mußten. Cooks Beschiffung dieser Gegenden fiel zwischen jenen Reisen und dem zur Ausführung eines größern Vorhabens bestimmten Zeitpunkte. Dem Scharfblick der Kaiserinn konnten die großen Aussichten nicht entgehen, die sich hier für den Flor ihres ungemessenen Reiches und besonders seiner östlichen Provinzen öffneten. Sie verordnete daher im Jahr 1785 eine zweyte Seeexpedition zur Untersuchung der östlichen Eismeerküste, zur Umschiffung des tschuktschischen Vorgebirges und hauptsächlich zur Erweiterung der Kenntniß des östlichen Weltmeers, seiner Inseln und Küsten. An der Spitze dieser Unternehmung stand Billings, ein Engländer, der Cook auf seinen Reisen im Ostmeer begleitet hatte, und als Kapitain vom dritten Range in russische Seedienste getreten war; unter den fünf übrigen Seeoffizieren fand sich auch der Großsohn

des berühmten Bering. Die Expedition ward von einem Naturhistoriker (dem Doktor Märk) einem Maler, einem Mechanikus, drey Wundärzten und zwey Schiffbaumeistern begleitet. Unter den Matrosen und Soldaten, deren Anzahl sich auf 150 belief, waren 25 Jäger.

Noch in dem genannten Jahre gieng die Expedition nach Irkutsk ab, von wo sie sich im folgenden an die Lena verfügte. Hier wurden Fahrzeuge erbaut, mit welchen sie die Lena hinab nach Jakutsk fuhr. Im Jahr 1787 gieng die eine Hälfte derselben nach der Mündung der Lena, die andere nach der Koluma; beyde versuchten von diesen Punkten aus das Ostkap zu umschiffen, aber vergebens; die ganze Expedition vereinigte sich also wieder in Ochotsk, wo 1788 zwey Schiffe zur Befahrung des Ostmeers erbaut wurden. Die ganze Frucht der bisherigen Bemühungen bestand also nur in einer nähern Kenntniß des unwirthbaren nordöstlichen Sibiriens.

Das Jahr 1789 gieng mit der Ueberfahrt von Ochotsk nach Kamtschatka hin. Im folgenden segelten beyde Schiffe vom Peterpaulshafen nach den aleutischen Inseln und der Küste von Amerika, und kehrten, nach einem Aufenthalt von vierzehn Tagen auf dem festen Lande dieses Welttheils, nach Awatscha zurück. Das Jahr 1791 war bestimmt, die Umschiffung des Ostkaps von Kamtschatka aus zu versuchen. Die Expedition segelte daher vom Peterpaulshafen nach Tschukotskoi-Nos und in den Busen St. Laurenz, kehrte aber, da es ihr nicht möglich war ins Eismeer zu gelangen, zum Ueberwintern nach Unalaschka zurück, und berührte auf diesem Wege die Insel Gore. 1792 gieng sie wieder nach Awatscha, kreuzte darauf im ochotskischen Meer und längs den Kurilen bis gegen Japan, wo die Schiffe sich trennten. Eins derselben gieng nach Ochotsk; das andere überwinterte in Kamtschatka. Im folgenden Jahr vereinigten sich beyde in Ochotsk, von wo die Expedition sich

nach Irkutsk begab, und im Oktober 1794 wieder in St. Petersburg eintraf. *)

Alle diese Unternehmungen waren jedoch nur Trümmer eines gescheiterten, vielumfassendern Planes, welcher der großen Beherrscherinn Rußlands vollkommen würdig war. „Der Augenblick, sagt Georg Forster, **) schien da zu seyn, wo Amerika zwischen Rußland, Japan und China ein dauerhaftes, auf gegenseitiges Bedürfniß gegründetes Band schließen sollte; und selten werden so viele günstige Umstände zugleich sich wieder zum Vortheile der Wissenschaften so glücklich vereinigen: der Wille und die Weisheit einer mächtigen Monarchinn;

*) Obige Erzählung, die aus Georgi's geogr. physik. naturhist. Beschreib. des russ. Reichs (I. 71.) gezogen ist, enthält ungefähr alles, was bisher über diese Expedition bekannt geworden ist. Die Akademie der Wissenschaften bewahrt einige eingeschickte Berichte und Naturmerkwürdigkeiten, und die Tagebücher der Expedition sollen in den Händen des Etatsraths Pallas seyn, der, als Historiograph der Admiralität, den Beruf hat, ihre Redaktion zu übernehmen.

**) Kleine Schriften, II. 88.

das Talent eines jungen Seemannes, der in Cook's Fußtapfen getreten wäre; die freye Wahl jedes Einzelnen zu dieser Unternehmung aufgerufenen Gehülfen! In dem Augenblick, da ich dieses schreibe, wären vielleicht die Erwartungen übertroffen, die Europa sich von der ersten russischen Weltumschiffung machen durfte, und auch mir wäre das Loos zugefallen, an Entdeckungen Theil zu nehmen, die jetzt nur Möglichkeiten einer fernen Zukunft bleiben. Handelseifersucht störte dieses so glücklich und groß gedachte Unternehmen; die Barbaren an der Propontis ließen, ohne es nur gewahr zu werden, sich als Werkzeuge einer schlaueren Politik brauchen, und forderten den Krieg, der den Untergang ihres Reiches bereitet hat. Rußland verschwendete seine Schätze, und das Blut seiner tapfern Krieger floß auf den erstürmten Mauern von Otschakow und Ismail; aber auch Mulowsky, der zum Anführer jener neuen Entdeckungsfahrt auserkohrne Mann, ward das Opfer seines Heldenmuths. Wenn

die Verkettung der Begebenheiten den wohlthätigsten Entwürfen so in den Weg tritt, und sie ohne unser Zuthun vereitelt, dann dürfen wir vielleicht sagen, daß die Welt für manches Gute noch nicht reif zu seyn scheint!"

Dies waren die öffentlichen Unternehmungen, welche die Regierung während dieses Zeitraums veranstaltete, um die bisherige noch sehr unvollkommene Kenntniß vom östlichen Weltmeer und von seinen Küsten und Inseln zu bereichern. Jetzt müssen wir noch kürzlich der Privatschiffahrten erwähnen, die diesen Zweck ebenfalls befördern halfen, ob sie gleich in ganz andern Absichten unternommen wurden. Alles, was sich über den Betrieb dieser nach und nach sehr interessant gewordenen Unternehmungen sagen läßt, übergehen wir hier mit Stillschweigen, da schon an mehreren Stellen dieses Werks Nachricht davon gegeben ist; auch beschränkt sich unsere Notiz nur auf diejenigen Seefahrten, deren Tagebücher in Druck herausgegeben sind, und die

folglich vorzugsweise zur Erweiterung der geographischen Kenntniß jener Weltgegend beygetragen haben. Hieher gehören folgende:

1. Schiffahrten nach den aleutischen Inseln und dem festen Lande von Amerika.

1762. Schiff Andrean und Natalia. Von dieser Expedition, die schon im vorhergehenden Abschnitt angeführt ist, haben die andreanowischen Inseln ihren Namen erhalten.

1770 – 1775. Schiff St. Paul; Steuermann Solowiew aus Tobolsk; Rheder Orechow, Gewehrfabrikant in Tula, in Kompagnie mit zwey Kaufleuten in Ustjug und Solikamsk; Besatzung 71 Mann Russen, Kamtschadalen und Jakuten, von denen nur 39 zurückkamen. Dieses Schiff gieng längs den aleutischen Inseln nach der Landspitze Aläska. Der Werth der mitgebrachten Ladung betrug, nach dem Mittelpreise der Pelzwaaren in Irkutsk, 185,000 Rubel; der Werth

des für die Krone eingesammelten Tributs 11,500 Rubel. *)

1772–1775. Schiff St. Michael; Rheder Cholodilow, Kaufmann in Totma; Steuermann Bragin; Besatzung 63 Mann. Werth der mitgebrachten Ladung 223,500 Rubel; des Tributs 10,300 Rubel. **)

1772–1778. Schiff St. Wladimir; Steuermann Saikow; Rheder, der vorhin erwähnte Orechow und dessen Associirte; Besatzung, 57 Mann Russen und 10 Jakuten. Werth der Ladung 400,000 Rubel. ***)

*) Das Journal dieser Reise findet man deutsch in Pallas neuen nord. Beyträgen, II. 325.

**) S. das Journal in Pallas neuen nord. Beytr. II. 369.

***) Pallas neue nord. Beytr. III. 274. Man sieht, daß diese Ladung reicher als die vorhergehende, und diese wiederum reicher als die erste war. Der Maaßstab, den wir für diese Schätzungen angenommen haben, findet sich in den Angaben Th. II. S. 582. Im Jahr 1793 brachten zwey Schiffe des irkutskischen Kaufmanns Kiselew eine

1783 – 1787. Schiffe, die drey Kirchenlehrer, St. Simeon und St. Anna; Rheder, Schelechow, Kaufmann in Kursk, und dessen Associirte, die Gebrüder Golikow, ebendaselbst. Besatzung, 192 Mann. Schelechow, der diese Expedition selbst anführte, segelte die Landspitze Aláska vorbey, und entdeckte hinter derselben zwey von den russischen Seefahrern noch nie besuchte Inseln. *) In den Jahren

1788 – 1789 ließ Schelechow eine zweyte Reise für Rechnung seiner Kompagnie machen, die unterdessen die Benennung der amerikanischen angenommen, und ein Etablissement auf der Insel Kadjak errichtet hatte.

Ladung mit, von welcher der 142ste Theil an die Schule zu Irkutsk geschenkt, und von dieser für 2201 Rubel verkauft wurde. Der Werth der ganzen Ladung betrug also ungefähr 312,500 Rub. Vergl. Journ. v. Rußl. I. 56.

*) Eine Uebersetz. des Journ. dieser Reise findet man im Journ. v. Rußl. I. II. 50. 237. und in Pallas neuen nord. Beytr. VI. 167.

Führer dieser Expedition war der Oberfaktor der Kompagnie, ein Grieche, Namens Delarow, und unter seinen Befehlen standen die Steuerleute Ismailow und Botscharow. Sie erhielten zugleich von der Regierung den Auftrag, längs den amerikanischen Küsten südwärts fortzusegeln, theils um neue Inseln zu entdecken, und die Bewohner derselben zur Anerkennung der russischen Oberherrschaft zu bewegen, theils auch um den ganzen schon entdeckten Theil des festen Landes von Amerika, dem Reiche durch eine förmliche Besitznehmung zu versichern. Zu dieser Absicht wurden ihnen fünf kupferne Tafeln mit der Inschrift: „Russisch-Kaiserliches Gebiet" und fünf Wappen mitgegeben. Erstere wurden an verschiedenen Stellen (unter andern auch in Nutkasund) in die Erde vergraben; letztere aber an einige gutgesinnte Tojons oder Chefs der Indianer vertheilt, um sie als Ehrenzeichen auf der Brust zu tragen. *) — Ein

*) S. das Journ. in Pallas neuen nord. Beytr. VI, 207

Ukas des jetzt regierenden Kaisers vom 10. Nov. 1797 ertheilte der Wittwe des nun schon verstorbenen Schelechows, die ihren Gatten auf seinen Seereisen immer begleitet hatte, so wie auch ihren Erben, die russische Adelswürde, und zwar in Rücksicht auf die Bemühungen Schelechows, die Völkerschaften des nordwestlichen Amerika unter den russischen Scepter zu bringen, den christlichen Glauben unter ihnen zu verbreiten, und nützliche Etablissements zu begründen. *)

2. Schiffahrten nach den kurilischen Inseln und nach Japan.

Die allmälige Entdeckung dieser Inseln seit 1713, so wie ihre völlige Bekanntwerdung durch den Kapitain Spangberg, von der zweyten kamtschatkischen Expedition, sind schon im vorhergehenden Abschnitt erzählt. Die erste genauere Nachricht von allen kurilischen Inseln, deren jetzt 21 die russische Oberherrschaft erkennen, verdankt man theils dem Ko-

*) Verordn. Sr. Maj. des Kais. Pauls I. II. 281.

saken-Sotnik Tschernoi, der in den Jahren 1766 und 67 von Kamtschatka in Baidaren oder ledernen Schaluppen dahin abgefertigt wurde, um einen allgemeinen Tribut von allen diesen Inseln einzufordern, und der bis zur 18ten Insel Jetorpu kam; theils dem Untersteuermann Otscheredin, der bis zur 22sten Insel gelangte.

Im Jahr 1775 sandte der Kaufmann Lastotschkin aus Jakuzk das Boot St. Nikolaus vom Peterpaulshafen nach den kurilischen Inseln. Dieses Boot führte 40 Mann; Befehlshaber desselben war der Dollmetscher der japanischen Sprache, Antipin. Es kam bis zur 18ten Insel, wo es strandete, ohne jedoch einen Mann zu verlieren.

Im Jahr 1777 segelte von Ochotsk der Huker St. Natalia, welchen Lastotschkin und Schelechow gemeinschaftlich ausgerüstet hatten, unter Anführung des Steuermanns Petuschkow nach den entfernteren kurilischen Inseln ab. Am 11. Oktober gieng

der Huker bey der 18ten Insel in einem Hafen vor Anker, um daselbst zu überwintern; der Untersteuermann Otscheredin, der die japanische Sprache verstand, ward von hier mit 33 Mann in drey Baidaren, weiter südwärts nach der Insel Matmai gesandt, wo er bey einem Flecken, Atkis genannt, landete. — Matmai ist von dem südlichern Japan nur durch einen Kanal getrennt, der ungefähr 60 Werst Breite hat. Im Innern der Insel wohnen haarige Kurilen, die weder China noch Japan unterwürfig sind; aber auf der südlichen Spitze derselben haben die Japanesen eine Stadt Matmai, wohin sie sowol als die Chinesen kommen, um von den Kurilen Seeottern, Robben, Pelzwerk von Landthieren, Thran, Adlerfedern zum Befiedern der Pfeile, u. s. w. gegen seidene und baumwollene Kleidungsstücke, lakirte Geschirre, Reis, Branntwein, Tobak, Säbel, Messer, Beile, Kessel, u. dergl. einzutauschen. — Hier trafen also die Russen zum erstenmal mit den Japa-

nesen zusammen. Letztere betrugen sich gegen Otscheredin und dessen Leute freundschaftlich, thaten ihnen allen Vorschub, bewirtheten sie in ihren Wohnungen und kamen auch bey ihnen zu Gaste; sie beschenkten endlich die Russen, weil sie sonst nichts bey sich führten, mit Reis, Branntwein und Tobak, und empfiengen dagegen Laken, Kleidungsstücke, Spiegel und Zucker. — Nach Otscheredins Zurückkunft auf der 18ten Insel, gieng der Huker am 26. Jul. 1778 wieder in See, und erreichte den 28. Aug. glücklich den ochotskischen Hafen.

Das freundschaftliche Verkehr, welches die Russen mit den Japanesen in Matmai angefangen hatten, ward gleich darauf noch mehr befestigt. Am 11. September des nämlichen Jahrs (1778) lief der erwähnte Huker Natalia abermals aus, um den Hafen Atkis zu besuchen. Anführer dieser Expedition war der irkutskische Kaufmann Schebalin, der den schon erwähnten Dollmetscher Antipin

mitgenommen hatte. Den 5. Oktober erreichten sie glücklich die 18te kurilische Insel, und überwinterten daselbst. Im folgenden Jahre giengen sie mit sieben Baidaren, 45 Mann stark, weiter, und kamen am 24. Jun. in einerley Gegend mit Otscheredin, unter 42°20′ N. Br. und 2°30′ westlich vom ochotskischen Meridian, auf der Rhede von Atkis an. Sie fanden hier ein hölzernes japanisches Haus, welches eine Art von Handelskomptoir vorstellte, und wohin sich der japanische Befehlshaber oder Oberkaufmann am 5. Sept. in feyerlicher Procession begab. Da der Zug bey dem russischen Lager vorbeygegangen war, so begab sich Schebalin, in Begleitung des Dollmetschers, dahin, um den Befehlshaber zu begrüßen, und ihm die Ursache seiner Ankunft anzuzeigen. Er wurde von japanischen Matrosen empfangen und eingeführt, und mitten in der Stube zum Niedersitzen genöthigt. Vor ihm, auf stufenweise erhöheten Sitzen, saßen die Japaneser und einige kurilische Aelteste hinter

einem Vorhange, der weggezogen wurde, sobald sich Antipin gesetzt hatte. Neben dem Befehlshaber kniete ein gemeiner Japanese; an den Wänden hiengen Flinten, Pistolen und Säbel, und auf den Stufensitzen lagen einige kleine Kanonenläufe. Als der Vorhang weggezogen war, stand Schebalin auf, begrüßte die Versammlung, und ließ durch den Dollmetscher erklären, daß er hieher gekommen sey, um für's künftige einen Tauschhandel mit den Japanesen zu verabreden. Der Oberkaufmann erwiederte hierauf, daß seine Leute jetzt keine Handelswaaren, sondern bloß kleine Vorräthe von Lebensmitteln bey sich hätten, und also keinen Tausch anbieten könnten. Nach dieser Ceremonie wurden die Russen mit Thee und Tobak bewirthet.

Einige Tage nachher kehrte Schebalin mit seinen Begleitern nach der 18ten Insel zurück, wo er zu überwintern gedachte, um im folgenden Frühlinge nach Matmai zurückzukehren; aber am 8. Jan. 1780 erfolgte ein hef-

tiges Erdbeben, wobey die See mit großem Ungestüm anlief, und den Huker hoch aufs Land setzte. Schebalin gieng demnach in einem Baidar nach Kamtschatka zurück, und bemerkte, daß auf der 17. 16. und 15ten Insel das Erdbeben am heftigsten gewüthet hatte.

Der erste Vortheil, den diese von Privatleuten unternommene Schiffahrten dem russischen Reiche verschafften, bestand in einer genaueren Kenntniß der kurilischen Inseln. Zwar hatte der Kapitain Spangberg sie schon im Jahr 1739 alle beschifft, und war sogar ungefähr hundert Werste südlicher als Schebalin, unter 41°21′ N. Br. an die Küste von Japan gegangen; aber die Nachrichten der obgedachten Seefahrer Tschernoi, Antipin und Otscheredin machten zuerst die natürliche Beschaffenheit, den Zustand der Bevölkerung und viele andere Dinge von diesen Inseln bekannt, die Spangberg bey seiner flüchtigen Besichtigung derselben nicht hatte wahrnehmen kön-

nen. *) Einen noch größern Vortheil gewährten jene Schiffahrten dadurch, daß sie die Bewohner der Inseln auf eine gute Art zur Anerkennung der russischen Oberherrschaft und zur Entrichtung eines mäßigen Tributs bewogen, der in Seeottern, Füchsen und anderm Pelzwerk abgetragen wird. Der dritte Vortheil, die Gründung eines Handelsverkehrs mit Japan, wäre bis jetzt freylich nur in sofern in Anschlag zu bringen, als er von Folgen gewesen ist. Aufschlüsse hierüber haben wir bis jetzt noch nicht, wenigstens nicht in gedruckten Schriften; aber wenn man bedenkt, daß die Nachricht von der ersten Landung in Atkis, noch in dem nämlichen Jahr eine zweyte Reise dahin bewirkte, so scheint es äußerst unwahrscheinlich,

*) Diese Nachrichten sind von einem Ungenannten (wahrscheinlich dem Staatsrath Müller) gesammelt, und in eine geographische Beschreibung der kurilischen Inseln zusammengetragen worden. Eine deutsche Uebers. dieses Aufsatzes findet man in Pallas neuen nord. Beytr. IV, 112 — 141.

scheinlich, daß die Verbindung der Russen mit den Japanesen in den folgenden zwanzig Jahren keine Fortschritte gemacht haben sollte. Die beste und neueste Aufklärung hierüber müssen die Reiseberichte der Expedition des Kapitain Billings enthalten, der im Jahr 1792 längs den kurilischen Inseln nach Japan schiffte, und folglich Gelegenheit und Veranlassung hatte, den Zustand des russischen Handelsverkehrs daselbst genau kennen zu lernen; höchstwahrscheinlich machte die Beförderung desselben auch einen der wesentlichsten Zwecke seiner Schiffahrt aus. So lange diese Quelle schweigt, müssen wir uns mit Bruchstücken behelfen, unter welchen besonders folgende Begebenheit die Aufmerksamkeit unserer Leser verdient.

Im Jahr 1792 ward zu Ochotsk eine kleine Expedition ausgerüstet, welche zunächst den Zweck hatte, einen japanischen Kaufmann, Namens Kodoju, der in einem mit Reis beladenen Schiffe von der japanischen Küste nach Unalaschka verschlagen war, daselbst strandete,

und von russischen Handelsfahrzeugen mit nach Kamtschatka genommen wurde, nach einem langen Aufenthalt in Rußland, mit seinen Leuten wieder nach ihrem Vaterlande zurückzuführen. Einige dieser Japanesen waren nach Petersburg geführt, und von der Kaiserinn beschenkt worden; alle hatten, besonders in Sibirien, so viel Theilnahme an ihrem Schicksal und so viel Gastfreundschaft genossen, daß sie sich mit Zeichen der innigsten Rührung von ihren Wohlthätern trennten. Unter diesen hatte sich vorzüglich der Hofrath Laxmann in Irkutsk ihre Zuneigung in hohem Grade erworben; sein ältester Sohn ward daher zum Anführer der Expedition ernannt, welche den 13. Sept. 1792 die Rhede von Ochotsk verließ, und deren Rückkunft man im August des folgenden Jahres erwartete. *) Daß diese Expedition, außer dem erwähnten Zwecke, auch den hatte, den Russen neue Han=

*) S. das Schreiben des Hofr. Laxmann in Pallas neuen nord. Beytr. VI. 253.

delsvortheile in Japan zu verschaffen, ist wol mehr als bloß wahrscheinlich; ihr Erfolg kann ebenfalls nicht zweifelhaft seyn, da Wohlwollen, Dankbarkeit und wechselseitiges Bedürfniß sich vereinigen, um beyden Nationen eine nähere Verbindung wünschenswerth und angenehm zu machen.

Unsere Leser ersehen aus diesen fragmentarischen Nachrichten, so unvollständig sie auch sind, daß die öden und unwirthbaren Küsten des östlichen Asiens und des gegenüber liegenden Amerika ein interessanter Schauplatz menschlicher Thätigkeit zu werden versprechen. Es kann ihnen daher nicht gleichgültig seyn, die Ausdehnung und die Grenzen des heutigen russischen Amerika zu kennen, und die Veranlassungen zu erfahren, durch welche letztere einigermaßen bestimmt worden sind. Die historische Entwickelung dieser Thatsachen wird uns zugleich Gelegenheit geben, der verschiedenen Entdeckungen zu erwähnen, die von andern europäischen Völkern

in diesen Regionen gemacht worden sind, und die Russen selbst zu einer vollkommnern Kenntniß derselben verholfen haben.

Die erste Entdeckung der Nordwestküste von Amerika geschah durch Spanier. Schon Cortez ließ gleich nach der Eroberung von Mexiko dahin schiffen; einer seiner Gefährten entdeckte 1534 Kalifornien, welches 1536 von Cortez selbst, und im folgenden Jahr von Ulloa besucht wurde. Im Jahr 1542 rüstete der Vicekönig von Mexiko zwey Schiffe aus, mit denen Cabrilho im folgenden den 44sten Grad der Breite längs dieser Küste erreichte.

Die zweyte Nation, welche hier auf Entdeckungen ausgieng, waren die Britten. Die Königinn Elisabeth schickte um das Jahr 1580 den Ritter Francis Drake hieher, der die Küste bis zum 48° N. Br. beschiffte, ihr den Namen Neu-Albion gab, und sie für seine Königinn in Besitz nahm.

Endlich traten hier auch die Russen als Entdecker auf. Gwosdew befuhr 1730 die amerikanische Küste zwischen 65 und 66° N. Br. So wie die spanischen und brittischen Entdecker von Süden nach Norden fortgegangen waren, so mußten die Russen natürlich die durch Gwosdew gemachte Entdeckung von Norden gegen Süden fortzusetzen versuchen. Bering entdeckte 1741 die Inseln, welche östlich längs der Halbinsel Aláska liegen; erreichte die Bay, die jetzt seinen Namen führt, in 59°18′ N. Br., und bestimmte die Lage der beyden Vorgebirge St. Elias und St. Hermogenes. Tschirikow hatte während der Zeit die Küsten von Amerika etwas südlicher als Bering, nämlich unter 56° N. Br. berührt.

So war also die Nordwestküste von Amerika nach dem Recht der ersten Entdeckung gleichsam unter drey Nationen vertheilt. Kalifornien bis zum 44° der Br. konnte die spanische Küste; Neu-Albion, vom 44 bis zum 48° die brittische; und der nördliche Theil

vom 56° bis an das Eismeer die russische Küste genannt werden. — Die Strecke vom 48 bis zum 56° war bis zum Jahr 1741 noch von keiner Nation beschifft worden.

Spanien besaß Etablissements in Kalifornien; die Engländer hatten Drake's Entdeckungen zu keiner Niederlassung benutzt; aber die Russen befuhren ihre Inseln und Küsten fast jährlich. Wahrscheinlich waren es diese Schiffahrten, (deren Erfolg in den Jahren 1767 bis 1773 durch Müllers Geschichte der russischen Entdeckungen immer bekannter wurde) die bey dem spanischen Hofe einige Besorgniß und den Entschluß erregten, die Küste nordwestlich von Kalifornien in Besitz nehmen zu lassen. Auf einer, schon vor dem Jahr 1775 unternommenen Reise (das eigentliche Jahr und der Name des Befehlshabers sind unbekannt) sollen die Spanier bis zum 55° N. Br. gekommen seyn. 1775 schiffte Don Bruno de Heceta bis zu 57°57′ N. Br. Ein kurzes Tagebuch dieser Reise, von Don An-

tonio Maurelle, erstem Steuermann der Expedition, hat man, ungeachtet der spanischen Geheimnißkrämerey, in England abschriftlich erhalten und zum Druck befördert. *) Der Zweck dieser Reise war offenbar, den russischen Occupationen Grenzen zu setzen, und sich ein vermeyntliches Recht gegen die künftigen Entdeckungen der Britten und anderer Nationen zu verschaffen. Dies erhellt besonders aus folgenden Umständen. Die spanische Instruktion lautete dahin, wo möglich bis unter den 65° N. Br. zu gehen, und überall, wo man landen würde, mit allen Formalitäten Besitz von dieser Küste zu nehmen, die man die nördliche Küste von Kalifornien zu nennen affektirte. Nun waren die Punkte, wo Heceta die Küste berührte, unter den Breiten 41°7′, 55°17′, 57°2′, 57°11′ und 57°18′. Man sieht also, daß er an dem Theil der Küste, wo die Russen noch nie ge-

*) Eine aus dem Englischen verfertigte deutsche Uebersetzung findet sich in Pallas neuen nord. Beytr. III. 198 — 273.

wesen waren, nur zweymal; als er aber nordwärts über den 56° der Breite hinaus war, der als die südlichste Grenze der russischen Entdeckungen anzusehen ist, dreymal nach einander in sehr geringen Entfernungen landete, um gleichsam durch wiederholte Besitznehmungen das Recht der spanischen Krone gültiger zu machen. Sogar der Name des Berges und Vorgebirges St. Elias, unter 57°2′ N. Br., die Bering zuerst entdeckt und also benannt hatte, erhielten, sey es nun aus Irrthum oder absichtlich, spanische Benennungen; ersterer ward St. Hyacynthus, letzteres del Enganno, genannt. — Das sonderbarste bey dieser Entdeckungsreise war unstreitig die Verheimlichung derselben, wodurch der beabsichtete Zweck, die Ansprüche der Spanier auf jene Küsten zu sichern, gewissermaßen vernichtet wurde; denn die bloße Aufrichtung eines Kreuzes und einer Fahne, die sogleich von den Amerikanern wieder weggenommen wurden, konnte doch keinen Beweis für die Occupation

von Küsten abgeben, die von den Russen nicht nur viel früher entdeckt waren, sondern auch fast jährlich befahren wurden.

Ganz anders war es mit Cooks dritter Entdeckungsreise beschaffen. Sie hatte vorzüglich den Zweck, eine nordwestliche Durchfahrt ausfindig zu machen; und um diese zu finden, sollte der große Entdecker sich, seiner erhaltenen Instruktion zufolge, nicht mit Untersuchung der Küsten, ihrer Busen und Flußmündungen aufhalten, sondern sobald als möglich den 65° der Breite zu erreichen suchen: eine Vorschrift, welche die Welt um die nähere Kenntniß der ganzen Nordwestküste gebracht hat. Der erste Hafen, den Cook in dieser Region besuchte, war König Georgs- oder Nutkasund, in 49°36′ N. Br. Beym Auslaufen aus diesem Hafen hinderte ihn ein Sturm, sich der Küste vor dem 55° wieder zu nähern; weiter wagte er es nicht, seiner Instruktion zuwider, auch nur Einen von den

vielen Häfen zu untersuchen, die sich ihm zwischen jener Breite und der Gegend, wo die Küste sich nach Westen lenkt, darzubieten schienen; er begnügte sich daher, die Stellen anzudeuten, wo er aus der Ferne ganz sicher den Eingang zu diesen Ankerplätzen wahrgenommen hatte, und die Lage der merkwürdigsten Landspitzen astronomisch zu bestimmen. Erst als er weiter westwärts fortschiffte, und an den Eingang eines sehr geräumigen Busens kam, wagte er es nähere Untersuchungen anzustellen, denen wir den ersten Abriß von Prinz Williams Sund verdanken. Cook eilte indeß, da er zu einer nordwestlichen Durchfahrt keinen Anschein fand, noch weiter nach Westen, und entdeckte jetzt den langen, merkwürdigen Arm, der sich von 59° bis auf 61°30′ N. Br. erstreckt, und seitdem in England, seinem verewigten Entdecker zu Ehren, der Cooksfluß genannt worden ist. Nachdem sich Cook auf der Insel Unalaschka aufs neue mit Wasser versehen hatte, fuhr er in nordöstlicher Rich-

tung bis in einen tiefen Busen, den er Bristolbay nannte. In ihrer Vertiefung fand er einen ansehnlichen Fluß, den Bristolfluß, dessen Mündung in 58°27′ N. Br. liegt. Vom 60° der Breite sah Cook sich genöthigt, die Verfolgung der Küste aufzugeben, indem das Wasser für seine Schiffe zu seicht ward. Er steuerte also in die Beringsstraße, und durch dieselbe nordwärts bis in 70°29′ N. Br. und 198°20′ O. L., wo er die letzte von ihm gesehene Landspitze, auf der amerikanischen Seite, das Eiskap nannte. Nach vielen fruchtlosen Bemühungen, durch das Eis zu dringen, entschloß er sich zu Ende des Augustmonats 1778 zur Rückreise, und erforschte noch den Theil der Küste, welcher, von der Beringsenge an, südostwärts hin einen Busen bildet, und sich in eine Bay endigt, welche er Nortonsund nannte. Im folgenden Jahre machte Kapitain Clerke nach dem Tode seines bewunderten Anführers im Julius einen zweyten, eben so fruchtlosen Versuch, das mit

dem Strom des nordischen Meeres hier andringende Eis zu durchbrechen.

Im Allgemeinen hatte man also jetzt einen Abriß der Nordwestküste von Amerika; aber noch waren unzählige Theile derselben einer nähern Untersuchung fähig. Die Wissenschaft hätte indeß eine neue Ausrüstung, die bloß ihre Zwecke zu befördern bestimmt gewesen wäre, lange vergebens wünschen können; der Trieb, die Handlung zu erweitern und neue Quellen des Gewinns zu eröffnen, mußte ihr dagegen zufällig dienen. Die unvermuthete Entdeckung des hohen Preises, in welchem die Seeotterfelle in China stehen, gab einem neuen Handelszweige das Daseyn, und die Betreibung desselben trug nicht wenig dazu bey, die geographische Kenntniß der Nordwestküste von Amerika zu vervollkommnen. Als man es sich zum Geschäft machte, das nordamerikanische Pelzwerk längs den Küsten aufzusuchen, sah man sich bald genöthigt, (wenn man sich so

ausdrücken darf,) den gebahnten Weg zu verlassen, und die Häfen, die Cook's letzte Seereise bekannt gemacht hatte, nur als Stationen oder Vereinigungspunkte anzusehen, um von dort aus nordwärts oder südwärts zu fahren. Auf diese Weise gab die Einsammlung von Rauchwaare die Veranlassung zu einer genauern Erforschung der Küste. Fast jeder Seefahrer, der es wagte, ein Schiff in jene Gegenden zu führen, brachte neue geographische Entdeckungen mit zurück, die nach und nach gesammelt und auf die Karten dieser Küste übergetragen wurden. Nutkasund war fast der allgemeine Sammelplatz für diese Seefahrer, und ihre Entdeckungen giengen nördlich und südlich von diesem Punkte aus; aber nur wenige drangen bis jenseits des 56° der Breite, in die Gegenden vor, die man das russische Amerika nennen kann. Einige von ihnen segelten auch nach Kamtschatka, und versuchten dort Handelsverbindungen anzuknüpfen.

So giengen diese Entdeckungen, vom Handelsgeiste angefeuert, bis zum Jahr 1789 fort, da sie durch die bekannten Gewaltthätigkeiten der spanischen Regierung unterbrochen wurden. Aus allem Vorhergehenden erhellet sonnenklar, daß Spanien (selbst nach den Grundsätzen des neuen Völkerrechts, dem zufolge man auf Entdeckungen ein Recht zum Besitz und Eigenthum fremder, schon bewohnter Länder gründet) schlechterdings nicht die entferntesten Ansprüche auf die nordwestlichen Gegenden von Amerika, jenseits des 40sten Grades der Breite machen konnte. Drake war ungleich weiter gegen Norden gekommen, als vor ihm alle spanischen Entdecker; er hatte dem von ihm entdeckten Lande den Namen Neu-Albion gegeben, und für seine Königinn davon Besitz genommen. Auch Rußland hatte durch seine Entdeckungen ein unbezweifeltes Recht auf alle nordwärts vom 56° der Breite gelegene Küstenländer; es hatte sich aber weder über die spanischen Occupationsreisen noch über

die brittischen Handelsunternehmungen, so weit beyde diese Küstenländer betrafen, beklagt, obgleich seine Unterthanen dadurch in ihren Jagd- und Handelsexpeditionen beeinträchtigt wurden. Nur Spanien nahm die Versuche, welche die Britten von Nutkasund aus machten, so übel, daß es die Vertreibung dieser Nation von der Nordwestküste von Amerika, ohne weitere Rücksprache mit dem Hofe von London zu nehmen, beschloß. Jahrhunderte wären vielleicht noch verstrichen, ehe die in Unthätigkeit versunkenen Spanier es versucht hätten, überhalb Kalifornien einen Pelzhandel zu treiben, und königliche Monopolien würden ihn, wenn er auch entstanden wäre, in seiner Blüthe erstickt haben; aber so bald es darauf ankam, eine andere Nation in ihrer Thätigkeit zu stören, um ein eingebildetes Eigenthumsrecht zu behaupten, setzte die spanische Regierung alle Kräfte des Staats auf das gewagte Spiel. — Die Geschichte der bekannten, wegen Nutkasund zwischen beyden

Reichen entstandenen Streitigkeiten würde uns hier nicht interessiren, wenn Rußlands eigne Besitzungen auf dem festen Lande von Amerika bey denselben nicht kompromittirt worden wären.

Es war am 6. May 1789, als die spanische Fregatte Princesa von 26 Kanonen unter dem Befehl des Kapitains Don Estevan Joseph Martinez in Nutkasund einlief, sich der daselbst befindlichen brittischen Schiffe bemächtigte, die Mannschaft zu Gefangenen machte, das von den Engländern erbaute Haus in Besitz nahm, und die spanische Flagge darauf wehen ließ. Bey dieser feyerlichen Occupation erklärte Martinez die Länder von Amerika, vom Kap Horn an bis zum sechszigsten Grad der Breite (also auch die aleutischen Inseln, die Halbinsel Aláska und alle südwärts von den Russen occupirten Gegenden) für ein Eigenthum des katholischen Königs. — Diese Erklärung war jedoch nur für künftige Fälle gegeben; denn in diesem Augenblicke,

da der spanische Hof einen Bruch mit der ersten Seemacht von Europa riskirte, war es ihm darum zu thun, mit allen übrigen in gutem Vernehmen zu bleiben. Diesem zufolge hatte Martinez sogar nach Unalaschka segeln müssen, um daselbst mit den Russen ein freundschaftliches Verkehr zu errichten, indeß das Ministerium beyder Höfe eben so freundschaftliche Verabredungen über die an jener Küste zu bestimmenden Grenzen für den Wirkungskreis beyder Nationen getroffen hatte.

Was dies für Verabredungen sind, müssen wir dahin gestellt seyn lassen, da keine derselben öffentlich bekannt gemacht worden ist. Alles, was das Publikum darüber weiß, besteht in einigen Aeußerungen des spanischen Hofes, die aber so unbestimmt lauten, daß man unmöglich glauben kann, jene Verabredungen seyen bloß auf diese Basis geschlossen. In den Staatsschriften, die Spanien wegen der Schiffahrt nach Nutkasund mit England wechselte, vermied man es zwar, von den Ansprü-

chen, die sich auf die Freygebigkeit des heiligen Stuhls gründeten, ein Wort zu erwähnen; aber man behauptete dagegen, in den Jahren 1755, 1774 und 1779 alle Häfen an der Nordwestküste von Amerika, die man immer nur die Küste von Kalifornien nannte, bis an Prinz Williams Sund, besucht und förmlich in Besitz genommen zu haben. Zugleich machte man das Resultat der neuerlich mit Rußland gepflogenen Unterhandlungen durch ein Circular-Memoire bekannt, aus welchem wir die hieher gehörige Stelle auszeichnen wollen. *)

„Ungeachtet der Versuche (heißt es in diesem Memoire) welche einige Seeräuber oder Abentheurer von verschiedenen Nationen gegen die spanischen Küsten des Südmeers unternommen haben, hat es seine Herrschaft da-

*) Circular-Memoire des spanischen Hofes an alle europäische Höfe den Streit Spaniens mit England wegen Nutkasund betreffend. Polit. Journ. vom Jahr 1790. II. 955.

selbst immer behauptet, und davon Beweiszeichen errichtet, und auf immer hinterlassen, die sich bis zu den Seegegenden erstrecken, welche unmittelbar an die russischen Etablissements in diesem Welttheile grenzen."

„Der Vicekönig von Peru und Mexiko . . . erfuhr, daß einige russische Schiffe ihre Handlung und Etablissements in diesen Meergegenden weiter auszudehnen beschäftigt wären. (Sollte der spanische Hof im Jahr 1790 schon von der Expedition der Steuerleute Ismailow und Botscharow in den Jahren 1788 und 89, die nach Nutkasund gieng, Nachricht gehabt haben? oder hatten vielleicht schon frühere Expeditionen ähnliche Aufträge wie diese erhalten?) Der spanische Hof machte hierüber der russischen Regierung Vorstellungen, und bezeigte zugleich seinen Wunsch, daß man, um alle Irrungen zu vermeiden . . . . den Russen, die im stillen Meer Schiffahrten und Entdeckungen betrieben, den Befehl ertheilen möch-

te, sich nicht innerhalb der Grenzen des spanischen Amerika niederzulassen, welche Grenzen sich noch jenseits der sogenannten Prinz Williams Straße erstreckten."

„Der russische Hof antwortete, daß er schon längst den Expeditionen von Kamtschatka die Anweisung gegeben habe, keine Etablissements in irgend einer Gegend anzulegen, die einer andern Macht zugehöre: sollte dies aber demungeachtet irgendwo geschehen seyn, so bäte man den König, die Sache gütlich zu arrangiren.

Nach dieser Erklärung würde also das russische Amerika sich nicht einmal bis an die Prinz Williams Straße, vielleicht nur bis an den Cooksfluß, erstrecken, und hier vom spanischen Amerika begrenzt seyn. Diesem aber widerspricht die Konvention zwischen Großbrittanien und Spanien zur Beendigung der Streitigkeiten wegen Nutkasund. *) Durch diese Akte

*) Vom 28. Oktob. 1790. Martens, IV, 135.

verspricht Spanien den brittischen Unterthanen die Gebäude und Ländereyen auf der Nordwestküste von Amerika, oder auf den an dieser Küste gelegenen Inseln, wieder zu geben. Es wird beyden Nationen freygestellt, auf dieser Küste an allen Orten zu landen, die noch nicht von Spanien in Besitz genommen wären, um daselbst zu handeln oder auch Niederlassungen anzulegen. Die Bestimmung der nicht in Besitz genommenen Gegenden wird in einem andern Artikel noch deutlicher so erklärt, daß darunter alle nordwärts von den durch Spanien wirklich occupirten und besetzten Gegenden verstanden werden müssen; also alle nördlich jenseits Kalifornien gelegene Küsten.

Man sieht, daß diese Konvention, bey aller scheinbaren Bestimmtheit, dennoch abermals den Weg zu künftigen Streitigkeiten, Rüstungen, Unterhandlungen und Friedensschlüssen offen ließ. Nichts wäre leichter gewesen, als die Grenze zwischen der brittischen und spanischen Küste nach Graden der Breite,

oder Vorgebirgen und Flußmündungen, auf eine völlig unzweydeutige Weise zu bestimmen, wobey sich dann England, wegen der nördlichen Grenze seines zu Niederlassungen bestimmten Gebiets, nur mit Rußland zu verständigen gehabt hätte. Aber aus dem Buchstaben sowol als aus dem Geiste dieser Konvention erhellt, daß darinn die Rechtsansprüche beyder paciscirenden Theile bloß deswegen nicht erwähnt werden konnten, weil man darüber während der Unterhandlungen zu keiner Uebereinkunft gelangte. Spanien konnte nie dahin vermocht werden, frey und offen die Frivolität seiner Ansprüche auf die nordwärts vom 40° der Breite gelegenen Theile der Nordwestküste von Amerika einzugestehen, und der brittischen Nation ein auf Drake's und Cook's Entdeckungen gegründetes Prioritätsrecht einzuräumen. Die Vorwürfe, die in England dem Minister Pitt über die Abschließung eines so unbestimmten Traktats gemacht wurden, scheinen indeß so übertrieben als unverdient

zu seyn. Für einen Handel, der eben erst im Aufkeimen war, hatte das Kabinet hinlänglich gesorgt; Spanien zu einer geographischen Bestimmung der Grenze zu zwingen, wäre in den damaligen Verhältnissen ein unüberlegtes Beginnen gewesen; überdem hätte die nördlich festzusetzende Grenze des brittischen Landstrichs eine anderweitige Erklärung mit Rußland nothwendig gemacht, die England in seiner damaligen Spannung mit diesem Reiche gerne vermied. Anmerkenswerth ist es jedoch, daß Rußland weder gegen die Zurückgabe von Nutkasund an die Engländer, welches doch in den Jahren 1788 und 1789 von den Russen förmlich in Besitz genommen war, noch gegen die Koncession protestirte, durch welche der spanische Hof den Britten das Recht einräumte, auf allen nordwärts von Kalifornien gelegenen Küsten und Inseln Niederlassungen anzulegen.

Um die Geschichte dieses Zeitraums zu beendigen, bleibt uns nur noch die Darstellung

der merkwürdigsten Thatsachen übrig, die auf die staatswirthschaftliche Leitung des Kommerzwesens Bezug haben. Wir können uns aber schlechterdings in keine Erörterung der dahin gehörigen Gegenstände einlassen, ohne vorher vom Gelde zu sprechen, dessen Werth in diesem Zeitraume ungeheure Veränderungen erlitt.

Die Silbermünze erfuhr gleich zu Anfange desselben eine merkliche Verringerung. Der Rubel S. M., der seit 1718 zu 42½ Stüv. holl. ausgeprägt worden war, ward den 18. Dec. 1763 auf 36½ Stüv. herabgesetzt. Diesen innern Werth hat er bis jetzt immerfort beybehalten, da die durch das Münzedikt vom 3. Okt. 1797 bewirkte Veränderung nur darinn besteht, daß der Rubel jetzt zu einer höhern Probe ausgeprägt wird. *)

Die Masse der edlen Metalle vermehrte sich außerordentlich durch die steigende Ausbeute

*) Th. III. S. 431.

der Bergwerke. *) In den letztern funfzehn Jahren dieses Zeitraums wurden jährlich ungefähr 40 Pud Gold und 1300 Pud Silber aus den einheimischen Bergwerken zu Tage gefördert. **) Im Jahr 1757 berechnete die Regierung selbst die Summe der in Circulation befindlichen Silbermünzen auf 50 Millionen Rubel. Von denselben wurden ausgeprägt in

25 Jahren		Rubel.
von 1737 bis 1762:	45 Mill. also jährl.	1,800,000
von 1763 bis 1788:	63 —	2,520,000

an Goldmünzen in letzterwähntem Zeitraum jährlich ungefähr eine halbe Million.

Die Kupfermünze ward in dem gegenwärtigen Zeitraum wichtiger, als selbst in dem vorhergehenden. Sie richtete jetzt zwar nicht so große Verwirrungen im Münzwesen an, als damals; aber die nachtheiligen Folgen, die sie für die Circulation und den Han-

*) Th. II. S. 497—504.

**) Th. II. S. 533.

del hatte, entsprangen aus den nämlichen Ursachen. Diese lagen damals, wie unsere Leser sich noch erinnern werden, hauptsächlich darinn: daß man das, ursprünglich zur Scheidemünze bestimmte Kupfergeld 1) in allzugroben Münzsorten, und 2) in allzugroßen Quantitäten ausprägte, und es folglich zur Handelsmünze erhob. Beydes war auch in gegenwärtigem Zeitraum der Fall; denn

1) Gar zu grobe Münzsorten, wie z. B. die Zehnkopekenstücke Peters III. wurden zwar nicht mehr ausgeprägt, sondern es blieb bey Fünf=, Zwey= und Einkopekenstücken; aber auch die erste dieser Münzen war für eine bloße Scheidemünze zu groß. — Unter der Regierung des jetzigen Kaisers ist jedoch diesem Nachtheil abgeholfen worden, da nach dem Münzedikt vom 3. Okt. 1797 die Fünfkopekenstücke nicht mehr in Kupfer, sondern in Silber ausgeprägt werden, *) weshalb auch schon itzt (1800) die Verringerung der kupfer=

*) Th. III. S. 435.

nen Pjätake in der Circulation fühlbar wird.

2) Die Quantitäten, welche man von dieser Münze in Circulation brachte, übertrafen weit alles, was man hievon bisher in Rußland gesehen hatte. Die Kupferbergwerke vermehrten sich nämlich in beynahe noch größerm Verhältniß als die Gold- und Silberbergwerke, so daß ihre Ausbeute in den Jahren 1780 bis 1790 jährlich auf 200,000 Pud stieg. *) Von diesen Werken gehörte zwar nur ein verhältnißmäßig geringer Theil der Krone; (von 125,000 Pud, die im Jahr 1782 im Gouv. Perm erzeugt wurden, kamen nur 21,000 Pud aus den Bergwerken der Krone, 104,000 Pud aber aus denen der Privateigenthümer; **) aber die Krone vermünzte nicht nur alles Kupfer aus ihren Werken, sondern sie erhielt auch von den Privateigenthümern den Zehnten, und nach Abzug

*) Th. II. S. 505.

**) Th. II. S. 634.

desselben, von dem was übrig blieb, die Hälfte, zu einem gesetzmäßigen, sehr niedrigen Preise. *) Auf diese Weise ward es ihr also möglich, eine so ungeheure Menge Kupfergeld ins Publikum zu bringen, daß von den sieben bestehenden Kupfermünzstätten, die katharinenburgische, als die wichtigste, in den Jahren 1762 bis 1783, 43,545,760 Rubel; die susunische, als die zweyte, aber, seit ihrer Errichtung im Jahr 1766 bis 1786, 4,856,821 Rubel liefern konnte. **) Beyde zusammen lieferten also jährlich im Durchschnitt 2,316,000 Rubel, und für alle kann man folglich ohne Uebertreibung ungefähr eben die Summe in Kupfer annehmen, die von

*) Dieser Preis war, wie man aus Th. II. S. 517 sehen kann, $5\frac{1}{2}$ Rubel für das Pud. Durch einen Ukas vom 3. Okt. 1797 erhöhte der jetztregierende Kaiser den taxmäßigen Preis auf 7 Rubel, und erließ zugleich mehrere der am 23. Jun. 1794 gemachten Auflagen auf Kupferbergwerke. Von diesen wohlthätigen Erleichterungen soll in den Zusätzen zu diesem Werk mehr gesagt werden.

**) Th. III. S. 354.

den übrigen Münzstätten in Silber geliefert ward.

Die Ursachen, welche die Krone haben konnte, eine so große Menge Kupfer aus dem Handel zu ziehen und es als Münze rouliren zu lassen, brauchen wol nicht weit gesucht zu werden. So groß der Zufluß der edlen Metalle von außen durch den Zoll und das Uebergewicht des Handels, von innen durch die Ausbeute der Bergwerke, auch immer seyn mochte: so reichten sie doch zu den außerordentlichen Unternehmungen nicht hin, die Katharinens Regierung so merkwürdig machten; die Kupfermünze ward also als eine der ergiebigsten Quellen der Staatseinkünfte zu Hülfe genommen. Statt das Kupfer, welches die Krone theils aus ihren eigenen Bergwerken, theils als Abgabe erhielt, und theils taxmäßig erkaufte, zu dem marktgängigen Preise loszuschlagen, fand sie es natürlich weit gerathener, es als Münze zu einem viel höhern Preise auszubringen. (Im Jahr 1782 wurden im katharinenburgi-

schen Münzhofe 1,842,123 Rubel ausgemünzt, wovon der reine Profit 756,582 R. ausmachte. *)

Die Folge dieser Operation war, wie gesagt, daß das Kupfergeld seine eigentliche und nützliche Bestimmung, eine Scheidemünze zur Ausgleichung zu seyn, verlor, und zu dem Range einer Handelsmünze erhoben wurde. Hiezu aber taugt das Kupfergeld aus mehreren Gründen nicht, von welchen wir hier nur die wesentlichsten anführen wollen.

Schon der ungleiche Werth dieses Metalls führt Unbequemlichkeiten mit sich, denen auch die wachsamste Regierung nicht vorbeugen kann. Das Verhältniß des Kupfers zu Gold und Silber läßt sich nie bestimmt festsetzen. Der Werth des Kupfers steigt und fällt ganz anders im Handel, als der vom rohen Golde und Silber, weil es eine Waare von so mannigfaltigem Gebrauche ist. Es hat daher nicht nur zu verschiedenen Zeiten bey Einem Volke,

*) Th. III. S. 481.

sondern auch zu Einer Zeit bey verschiedenen Völkern einen sehr ungleichen Werth. Spanien, welches sehr viel Kupfer aus Amerika bekömmt, aber es zum Raffiniren wegsenden und dann wieder einkaufen muß, und zwar mit 20 Procent Verlust, hält das Kupfer deshalb in seinen Münzen am theuersten; Schweden, Ungarn, Deutschland und Rußland hingegen am wohlfeilsten. Aus dieser Ursache sind auch die Kupfermünzen überall von sehr ungleichem Gehalt; z. B. in Schweden, bey gleichem Werth, mehr als die Hälfte schwerer wie in Dänemark. Eben deshalb wurde auch, als Schweden mit seinem Wechselkurse in Unordnung war, fast alles grobe Kupfergeld aus dem Lande geführt. Wird das Kupfer hoch ausgemünzt, so schlagen Ausländer es nach, und schleppen es heimlich ein, wie dies im vorhergehenden Zeitraum mit Rußland der Fall war. — Während dieses Zeitraums blieb sich zwar der Münzfuß (zu 16 Rubel aus dem Pud) immer gleich; aber der Preis des rohen Ku-

pfers war während desselben äußerst verschieden. Die Krone hatte zwar immer Vortheil von der Ausmünzung; aber nicht so der Staat. Im Jahr 1767 galt in Petersburg Kupfer in Stücken 7 Rubel bis 8 Rubel 70 Kopeken, und in Platten 7 Rubel 65 Kopeken das Pud. Um 1777 soll sein Preis in Petersburg gewöhnlich 10 Rubel gewesen seyn: jetzt (1800) steht er auf 20 bis 22 Rubel, und doch ist das Pud während dieser Zeit immerfort zu 16 Rubel in Prägestücken ausgegeben worden. Die Krone verliert zwar nichts bey diesem Handel, da ihr das Pud Kupfer nie 16 Rubel zu stehen kommt; aber sie giebt es denn doch, wie man sieht, zuweilen unter dem marktgängigen Preise weg, und reizt dadurch, wenn auch nicht zur heimlichen Ausfuhr, die jedoch wol hin und wieder statt finden mag, so doch zum Einschmelzen, welches, ungeachtet aller strengen Verbote, nicht gut verhindert werden kann. — Um die hier gerügten Unbequemlichkeiten zu vermindern, müßte also

der

der Münzfuß des Kupfers sehr oft nach dem Preise des rohen Metalls geändert werden; daß dies aber bey einer in so großer Masse cirkulirenden Landesmünze unmöglich ist, braucht nicht erwiesen zu werden. Ganz anders verhält es sich, wenn das Kupfer bloß in kleinen Prägestücken, als Scheidemünze, und nicht in großen Massen, kursirt; dann fallen, selbst bey dem willkührlichsten Münzfuße, alle Befürchtungen weg, weil es für niemand der Mühe lohnen würde, auf die Irrungen desselben eine Spekulation zu gründen.

Ein zweyter, wichtiger Nachtheil, den das Kupfergeld, wenn es zur Handelsmünze erhoben wird, mit sich führt, liegt in dem Verhältniß seines Werths zu seinem Gewicht. Eine so schwere Münze, von so geringem Gehalt, kann nur eine schwache Cirkulation haben; Zahlungen in der Entfernung mit derselben zu leisten, ist beinahe unmöglich, besonders in Rußland, wo die Entfernungen größer als

in irgend einem Lande sind. Zu dieser Unbehülflichkeit des Kupfergeldes, zu den schweren Transportkosten und dem Risiko beym Versenden desselben, kommen noch die Nebenkosten, welche die zur Aufbewahrung nöthigen Linnensäcke veranlassen, ferner das mühsame Zählen und das unvermeidliche Verzählen bey großen Summen.

Diese Unbequemlichkeiten, die im innern Verkehr mit der Zunahme des Kupfergeldes immer fühlbarer wurden, mußten die Regierung natürlich auf den Gedanken bringen, Niederlagen für dieses schwere Metall zu errichten, und das Rouliren desselben durch repräsentirende Zettel zu erleichtern. Schon unter der Regierung der Kaiserinn Elisabeth war das Bedürfniß dieser Hülfsmittel so groß geworden, daß man 1757 die Reichskommerzienbank stiftete, deren Kapital in Kupfer sich jedoch nur auf 2 Millionen Rubel belief, und die keine Zettel ausgab, sondern nur kaufmännische Wechsel im Innern

des Reichs in Kupfer realisirte. Katharina II. setzte im Jahr 1768 (zu Anfange des ersten Türkenkrieges) an die Stelle dieser Anstalt die beyden Zettelbanken zu St. Petersburg und Moskwa, welche an baarem Gelde (in Kupfer) so viel Kapitalien enthalten sollten, als die Masse der ausgegebenen Reichsassignationen betragen würde, deren Belauf jedoch nicht öffentlich bekannt gemacht ward. Im Jahr 1786 veränderte die Kaiserinn diese Anstalten in Eine Reichsassignationsbank, und vermehrte zugleich die Summe der Banknoten auf 100 Millionen Rubel. Die Geschichte dieser Anstalten und ihre gegenwärtige Verfassung sind schon im zwölften Abschnitte *) beschrieben; wir beschränken uns hier daher nur auf die Erzählung der Folgen, welche diese Operation für den Staatsreichthum und den Handel hatte.

Die erste Folge war das Sinken des Wechselkurses. Hiezu trug nicht nur die

*) Th. III. S. 436.

Menge der Bankassignationen, im Verhältniß zu der cirkulirenden Masse klingender Münze, sondern hauptsächlich auch der Gebrauch sehr vieles bey, den man gleich anfänglich von ihnen machte. „Die Zettelbanken, sagt Büsch, *) thun den größten Schaden durch das übertriebene Verleihen, welches so weit gehen kann, daß der Werth von Landgütern, Schiffen, Häusern, den im Handel begriffenen Waaren, kurz von allem, was Geldeswerth bey einem Volke hat, im Lande cirkulirt. Die Folge davon ist, daß die Nation sich reicher glaubt, als sie wirklich ist, und in eine Verschwendung hineingeräth, durch welche alles ihr baares Geld zum Ausländer geht. Am schnellsten geräth eine Zettelbank in Verfall, wenn der Staat glaubt, mit Banknoten Krieg führen, oder einen lebhaften Seehandel treiben zu können." — Mit der Errichtung der neuen Assignationsbank und der Vermehrung der Banknoten

*) Darstellung der Handlung, I. 23.

auf 100 Millionen Rubel, im Jahr 1786, war die Stiftung einer Reichsleihebank für den Adel und die Städte verbunden, deren Fonds von 33 Millionen größtentheils, wie die Folge bewiesen hat, für Luxusartikel ins Ausland gieng. Zwar hatte die Kaiserinn geäußert, daß, wenn alle ausgeliehene Kapitalien wieder in die Bank zurückgekommen seyn würden, sie sich's vorbehielte, sich entweder auf die Summe von 40 Millionen einzuschränken, welches alsdann die Masse der cirkulirenden Bankassignationen seyn würde, oder andere Anordnungen zum Besten des Reichs zu treffen: *) aber das immer zunehmende Bedürfniß des Publikums gab eine dringende Veranlassung her, die Leihebank nicht zu schließen, sondern die zurückbezahlten

*) Vergl. Th. III. S. 441, wo in der fünften Zeile von unten nach den Worten: „Unsers Reichs“ folgende im Druck ausgelassene Stelle eingeschoben werden muß: „und des Zustandes seiner verschiedenen Bewohner, entweder Uns auf diese Summe einzuschränken, oder zum Besten des Reichs und seiner Bürger“ u. s. w.

oder in derselben deponirten Kapitalien immerfort unter das Publikum ausgehen zu lassen. Eine vollständige und zusammenhängende Schilderung dieser Operationen wird man weiterhin, unter dem Artikel: Banken, finden.

Jetzt wollen wir, nach Anleitung der im Supplementbande unter No. III. A. und B. gelieferten Tabellen, den Einfluß bemerklich zu machen suchen, welchen die so eben angeführten Ursachen auf den Wechselkurs hatten. Diese Tabellen liefern uns folgende Resultate.

Höchster Stand des Wechselkurses in den Jahren 1763 und 1765: 49 Stüver; niedrigster, im Jahr 1793: $22\frac{1}{2}$ Stüver.

Mittlerer Stand desselben in den Jahren

1763 bis 1772	. . .	$44\frac{1}{5}$ Stüv.
1773 — 1782	. . .	$40\frac{1}{2}$
1783 — 1792	. . .	34
1793 — 1797	. . .	28

Von 1763 bis 1787 stand der Kurs immer über dem Pari, (das einzige Jahr 1780 ausgenommen) und zwar am höchsten in den

Jahren 1763 und 1765 um $28\frac{3}{4}$ Procent; am niedrigsten im Jahr 1787 um $1\frac{2}{5}$ Procent. (Im Jahr 1780 stand der Kurs $1\frac{2}{5}$ Procent unter dem Pari.)

Seit 1788 stand der Kurs unausgesetzt unter dem Pari, und zwar in diesem Jahr am wenigsten, um $4\frac{1}{10}$ Procent; im Jahr 1793 hingegen am meisten, um $32\frac{1}{5}$ Procent.

Man ersieht ferner aus diesen Listen, wie der Ausländer anfangs gar keine Notiz davon nahm, daß die Silberrubel seit 1763 um 6 Stüver geringhaltiger wurden, als alle vorhergehende seit 1718; im Gegentheil, der Kurs, der sich in den fünf Jahren vor Katharinens Thronbesteigung zwischen 40 und 45 Stüv. gehalten hatte, stieg in den ersten fünf Jahren nachher auf 45 bis 47 Stüv. Der Wechselrubel, der 1760, während des preußischen Kriegs gar $5\frac{9}{10}$ Procent unter das Pari gesunken war, erhob sich 1763 auf $28\frac{3}{4}$ Procent über das Pari. — Wie hätte auch der Ausländer von dieser Münz-

veränderung Notiz nehmen sollen? „Er zog ja (um mich Schlözers kraftvoller Ausdrücke zu bedienen) kein Loth edlen Metalls von den Russen, durfte nur abrechnen, und mußte im Ganzen jährlich noch Millionen zugeben; es war ihm also gleichgültig, ob das Ding, Rubel genannt, in Silber, oder in Kupfer, oder in Papier, oder gar, nach alter nowgorodischer Art, in Marderfellen und Stirnläppchen von Eichhörnern bestand.“ *)

So stand es um das russische Geldwesen in den ersten fünf Jahren dieses Zeitraums; aber das Kupfer- und Papiersystem mit ihren Folgen änderten leider bald dieses glückliche Verhältniß. Seit dem Jahr 1769 wird die Einwirkung des ersten Türkenkrieges in den Wechselkurs sichtbar. Der Wechselrubel fällt allmählig bis zu 40 Stüv. herab, erholt sich aber nach dem Frieden von Kainardschi (1774) wieder in etwas. Im Jahr 1780 sinkt er gar ein wenig unter das Pari.

*) Münz-Geld-und Bergwerks-Geschichte, S. 203.

Hier scheint sich schon der Einfluß der Bankassignationen und des dadurch erzeugten imaginairen Reichthums zu äußern. Mit dem Jahr 1787, dem Zeitpunkt der Errichtung der neuen Assignationsbank und der Emission von 100 Millionen neuer Bankzettel, beginnt ein fortwährendes Sinken des Kurses, der mit dem Ausbruch des türkisch-schwedischen Krieges unter das Pari fällt, so daß der Rubel nach und nach bis auf $32\frac{1}{5}$ Procent von seinem innern Werthe im Wechsel verliert. Zwar bessert er sich nach dem Frieden wieder in etwas; aber noch steht er nicht wieder im Pari, so sehr ihn auch die staatswirthschaftlichen Operationen der Regierung zu heben suchen.

Eine unmittelbare Folge dieses niedrigen Wechselkurses war das Verschwinden der Gold- und Silbermünzen, die seitdem in Rußland immer seltner geworden sind. Wie diese beyden Erscheinungen zusammenhängen, wollen wir, da es immer noch so

viele Leute in Rußland giebt, die diesen Zusammenhang nicht begreifen können, mit den eignen Worten eines der vorzüglichsten Lehrer der Staatswirthschaft erläutern, der übrigens nur im Allgemeinen nach Grundsätzen spricht, ohne gerade dieses oder ein anderes Land zum Augenmerke zu nehmen.

„Wenn der Wechselkurs, sagt Büsch, *) so weit unter dem Pari wider eine Nation ist, daß der Verlust größer als die Kosten der baaren Bezahlung wird, so wird es für die Wechselhändler vortheilhaft, Gold oder Silber zu übersenden, um auf den Werth dieser Metalle trassiren zu können. 2) Die Folge davon ist eine Besserung des Kurses, der sich nun dem Pari wieder um etwas nähert. Der Halbwissende wird alsdann schließen, die Handelsbilanz fange an sich zu bessern. Dies ist denn freylich falsch; nur der Kurs hat sich gebessert, weil die schlechte Handelsbilanz die Wegsen-

*) Darstell. der Handl. I. 98 — 106.

dung einer beträchtlichen Quantität edler Metalle veranlaßt hat.

„So kann denn der Wechselkurs nur bis zu gewissen Grenzen fallen, wenn bey der Nation, deren Geld zu niedrig steht, noch baare Münze ist. Alsdann bleibt der Kurs ungefähr auf dem Punkte stehen, bey welchem die Rechnung giebt, daß man mit Vortheil Silber oder Gold wegsenden könne. Diese Rechnung und Uebersendung ist aber nicht eines jeden Kaufmanns Sache, der sich mit dem Waarenhandel beschäftigt; auch nicht einem jeden Gläubiger sind solche Rimessen angenehm, der sich nur auf das Geld seines Landes versteht. Also wird es in jedem handelnden Staate zum eigenthümlichen Geschäfte der Kambiisten, und besonders der Juden, welche ihre Vortheile dabey durch alle mögliche Ersparung der Kosten, und vorzüglich durch Auswahl der Münzsorten und der schwereren Münzstücke zu vermehren wissen.

„Diese Wegsendung der Baarschaften wird so lange fortgehen, als die Nation, die in der Handelsbilanz leidet, aus ihrer Cirkulation noch Geld entbehren kann; und in diesem Fall ist es möglich, daß der Wechselkurs immerfort um sechs Procent zu niedrig bleibt, weil das baare Geld stets zu langsam ankommt, um den Kurs dem Pari näher zu bringen. — Indessen kann eine Nation, die nur klingende Münze in ihrer Cirkulation hat, nicht alles verlieren; sie wird sehr arm werden können, aber zuletzt ihren Handel oder ihre Ausgaben einschränken müssen, um ihr letztes Geld zu erhalten.

„Wenn aber eine Nation Papiergeld hat, so kann sie ihr baares Geld so lange wegsenden, bis ihr kein anderes Geld als die kleinste Scheidemünze übrig bleibt; denn sie behält noch immer in ihrem Papiergelde ein Zeichen des Werths, das ihr, wenigstens in der inländischen Cirkulation, brauchbar bleibt. In diesem Fall hat das Sinken des Wechselkur-

ses gar keine Grenzen; denn man kann gar nicht mehr auf baares Geld rechnen, worinn der Wechsel bezahlt werden könnte. Keiner in einem solchen Lande kann Wechsel abgeben, wenn er sich nicht außer Landes einen Kredit gemacht hat. Diesen aber verschafft er sich, entweder auf eine solide Weise, durch Versendung von Landeswaaren; oder durch einen ohne baare Rimesse auswärtig gemachten Kredit, das ist, durch Wechselreuterey. Dieser Kredit aber kostet den Bankier viel, der ihn nimmt, und folglich auch jeden Käufer seiner Wechsel. Die Kosten davon bleiben in der Fremde, die Handelsbilanz wird immer schlechter, und der Kurs muß, so lange dies währt, zum Nachtheil des Volkes, welches nur in Papier bezahlen kann, fallen. — Am schnellsten und schlimmsten geht es damit, wenn eine Nation unter solchen Umständen genöthigt oder verleitet wird, sich auf Kriege einzulassen, zu welchen ihr Papiergeld gar kein Hülfsmittel mehr abgeben kann, so bald

der Krieg über die Grenzen des Landes hinaus geht.

„Sehr oft sucht der Staat, der in der Handelsbilanz leidet, oder mit seinem Bank- und Geldwesen, folglich auch mit seinen Wechselgeschäfften, in Unordnung gerathen ist, sich durch eine Geldnegotiation in dem Lande zu helfen, dessen Geld über dem Pari steht. Was davon durch Wechsel übermacht werden kann, wird alsdann in dem Staat, wo das Geld angeliehen wird, so gut Rimesse, als wäre es Schuld desselben, und erhöht den Werth der dort verkäuflichen Tratten; was aber baar übersendet wird, hat keinen Einfluß auf den Kurs unmittelbar. Nun kommt es darauf an, ob und wie ein solches Darlehn hintennach gebraucht wird, um dem zerrütteten Geldwesen des Staats, oder dessen in Unordnung gerathener Bank, aufzuhelfen. Geschieht dies mit wohlüberlegter Wirksamkeit, *) so hat der Staat bleibende Vortheile

*) Wie z. B. 1772 in Schweden.

davon; im entgegengesetzten Fall ist es nicht nur ein leeres Palliativ, sondern die Folgen für den Kurs sind um so viel nachtheiliger, da die jährliche Remittirung der Zinsen denselben noch tiefer sinken macht, als die Handelsverhältnisse allein es mit sich gebracht haben würden. — Ein Mittel aus vielen, wodurch der verlierenden Nation Hülfe entsteht, sind die Bankerotte; denn was durch diese verloren geht, indem es dem, der zu fordern hat, unbezahlt bleibt, behält die ärmere Nation alles ein."

In eben dem Maaße, wie das Gold- und Silbergeld in Rußland seltner wurde, stieg auch der Werth desselben im Verhältniß zu den Banknoten. Die dritte Folge also war: der sinkende Werth des Kupfer- oder Papiergeldes in Verhältniß zur russischen Gold- und Silbermünze. Die Bankassignationen lauten zwar nicht bestimmt auf Kupfergeld, sondern nur auf gangbare Münze; aber in dem Stiftungsbefehl der

ersten Zettelbanken vom Jahr 1768 ward ausdrücklich erklärt, daß sie hauptsächlich nur deshalb errichtet würden, um die Cirkulation des Kupfergeldes zu erleichtern; auch sind sie, gleich von Anfang an, nie anders als in Kupfer realisirt worden; wenn die Banken zuweilen ihre Zettel mit Gold- und Silbermünze eingelöst haben, so ist dies immer nur mit Abrechnung des gangbaren Agio geschehen. Hieraus folgt, daß ein Rubel in Bankassignationen nicht mehr werth seyn konnte, als ein Rubel in Kupfer. Der innere Werth des Kupferrubels läßt sich nun zwar, aus den vorhin angeführten Gründen, nicht überhaupt für den ganzen Zeitraum angeben, den dieser Abschnitt umfaßt, da der Werth des Kupfers steigt und fällt: aber wenn wir ihn, nach dem höchsten Preise des russischen Kupfers in Hamburg im Jahr 1791, zu $16\frac{3}{8}$ bis $16\frac{7}{16}$ Stüv. holl. schätzen, *) so folgt, daß der innere Werth des Kupferrubels sich zu dem

des

*) Th. III, S. 436.

des Silberrubels ungefähr wie $16\frac{1}{2}$ zu $36\frac{1}{2}$ verhielt. Der Kupferrubel war also noch lange nicht die Hälfte eines Silberrubels werth, und der Papierrubel, der jenen repräsentiren sollte, natürlich desgleichen. Den Ausländer gieng jedoch dies Verhältniß nichts an, da sowol das Kupfer- als das Papiergeld der ausländischen Cirkulation förmlich entzogen waren; *) und auch im Reiche selbst that dies nichts zur Sache, da die Kupfermünze bisher immer noch als eine bloße Scheidemünze angesehen wurde, und man also für selbige stets Silbergeld gegen ein unbedeutendes Agio erhalten konnte. Als die Banknoten neben dem Kupfergelde auftraten, welches sie vorstellen sollten, fiel es niemandem ein, daß Zettel von 25, 50 und 100 Rubeln keine Scheidemünze repräsentiren konnten; man nahm sie also ebenfalls mit einem kleinen Aufgelde gegen Silber an, und dieser imaginaire Kredit hätte lange fortdauern können, wenn nicht einerseits die Vermehrung der

*) Th. III. S. 504.

Bankassignationen seit 1786, und andernseits das dadurch bewirkte Verschwinden der edlen Metalle eine gewaltsame Vernichtung desselben herbeygeführt hätten. Data zur Geschichte dieser merkwürdigen und lehrreichen Thatsache findet man in der unter No. IV. des Supplementbandes gelieferten Tabelle, aus welcher wir hier einige Resultate herausheben wollen.

Gleich im ersten Jahr ihrer Kreation trugen die Bankassignationen im Durchschnitt ein Aufgeld von 1¾ Procent gegen Silbermünze, welches während der Kriegsjahre jährlich höher, und 1772 bis 4 Procent, stieg. Mit dem Friedensjahre 1774 fiel das Agio auf 1½ Procent, zu welchem Kurse sich die Bankassignationen mit unbedeutenden Abweichungen bis zum Jahr 1782 hielten, welches ihre glänzendste Epoche war; denn in diesem Jahr war das höchste Agio ein Procent, und oft trugen die Banknoten gar keines. Mit 1783 stieg dasselbe wieder, hielt sich aber doch bis 1786 zwischen 3¾ und 2⅜. Im Jahr 1787 wird

die Emission der neuen Bankassignationen und die Vermehrung ihrer Masse schon fühlbar durch das steigende Aufgeld; der türkisch-schwedische Krieg treibt es von Jahr zu Jahr in einer erstaunlichen Progression in die Höhe, bis es endlich 1795 seinen höchsten Stand mit 46 Procent erhält. Die Folgen des Friedens äußern sich erst im folgenden Jahr durch das Sinken des Agio, welches bey den Maaßregeln der neuen Regierung auf $24\frac{1}{2}$ Procent herunter fällt.

Man sieht aus diesen Datis, daß der Kupfer- oder Papierrubel, so tief er auch im Kurs gegen den Silberrubel fiel, doch während dieses ganzen Zeitraums nie bis auf sein wahres Pari herunterkam, und daß folglich sein Kredit, der selbst unter so ungünstigen Verhältnissen nicht ganz vernichtet werden konnte, bey veränderten Umständen sich leicht unerschüttert hätte erhalten können. — Indessen wurde die Cirkulation der Bankassignationen noch durch ein dreyfaches anderes Auf-

geld erschwert, das zwar nicht überall und immer existirte, aber doch in großen Geldgeschäften zuweilen drückend genug ward. Wir verstehen hierunter das Agio auf alte Banknoten gegen neue; auf große gegen kleine; und auf Banknoten überhaupt gegen Kupfergeld. Leute, die sich anheischig gemacht hatten, große Summen in neuen unbeschädigten Zetteln zu entrichten, sahen sich oft genöthigt, demjenigen, der die Mühe übernahm, selbige gegen alte, bey der Bank oder bey Privatleuten, einzuwechseln, ½ Procent und mehr zu bewilligen, und eben so verhielt sichs auch im zweyten Fall. Das Agio auf Banknoten gegen Kupfergeld muß von allen bezahlt werden, die letzteres brauchen, und nicht Zeit oder Gelegenheit haben, nach der Bank zu gehen oder zu schicken; es wird ein sehr beträchtlicher Gewinn für die Kleinkrämer, die ihre Buden fast in allen Häusern haben, und die, da man sich gewöhnlich nur in dringenden Fällen und mit kleinen Summen an sie wendet, un-

verschämt genug sind, ein Procent und auch wol mehr für ihre Gefälligkeit einzubehalten. Ungleich allgemeiner und fühlbarer wird dieses Agio, wenn der Transport der Kupfermünze aus Sibirien nach der Residenz irgend ein Hinderniß erfährt, wie dies z. B. im Jahr 1791 der Fall war; eine Thatsache, die zugleich beweist, daß das Kupfergeld, so groß die Quantitäten auch sind, die jährlich von demselben nach Petersburg geliefert werden, sich in dieser Stadt doch nie anhäuft, sondern bald wieder verschwindet. In den innern, besonders in den sibirischen Provinzen, trat ehemals oft der umgekehrte Fall ein; im Gouv. Perm z. B. mußte man noch im Jahr 1786 drey Procent Aufgeld bezahlen, um Bankassignationen gegen Kupfer zu bekommen. *)

Aus obiger Darstellung wird man deutlich genug ersehen haben, wie das allzuweitgetriebene Kupfermünzsystem die Banknoten, und wie diese den sinkenden Wechselkurs, die Ab-

*) Herrmanns Beyträge, III. 210.

nahme des baaren Geldes und die Verringerung ihres eigenen Kredits zur Folge hatten. Die Wunden, die diese Operation dem Staatsreichthum geschlagen hat, sind tief, aber sie sind deswegen nicht unheilbar. Ein Staat, dessen innere Hülfskräfte so groß und zum Theil noch so wenig benutzt, dessen Produkte allen europäischen Nationen unentbehrlich geworden sind, und der sich größtentheils nur entbehrliche oder eingebildete Bedürfnisse zuführen läßt; ein solcher Staat darf nur ernstlich wollen, um sein Geldwesen in kurzem wieder auf einen bessern Fuß herzustellen. Hiezu aber giebt es vorzüglich drey Mittel, die unfehlbar sind, wenn sie mit Ausdauer und überlegter Wirksamkeit angewandt werden: Hemmung des Luxus, Einschränkung der Staatsausgaben, und Verminderung der Masse des Papiergeldes. Es ist kein Zweifel, daß die Regierung diese Mittel anwenden wird, und die Zeitumstände scheinen jetzt mehr als jemals die Ergreifung solcher oder ähnlicher Maaßregeln zu

begünstigen. Die immer zunehmende Fabrik- und Manufakturindustrie macht fast mit jedem Jahr immer mehr ausländische Luxuswaaren entbehrlich, und mit jedem neuen Tarif vergrößert sich die Liste der verbotenen Einfuhrartikel. Die Siege, die Katharinens Regierung verherrlichen, die Vernichtung des unglücklichen Zankapfels der nordischen Mächte, Rußlands entschiedenes Uebergewicht über seine Nachbarn, das schöne Arrondissement und die Sicherheit seiner gegenwärtigen Grenzen, der Zustand des ganzen übrigen Europa nach einem so langen und blutigen Kampfe, alles scheint die Veranlassung zu neuen Kriegen entfernt, und die Ruhe des russischen Reichs auf lange gesichert zu haben. Nie war ein Zeitpunkt günstiger zur Einlösung der Banknoten als dieser; schon Katharina erklärte öffentlich, daß sie die Masse derselben, nach vollbrachter Cirkulation in der Reichs-Leihebank, auf vierzig Millionen einschränken würde. Ohne die Bankassignationen hätten die großen und nütz-

lichen Unternehmungen nicht ausgeführt werden können, die Rußland so mächtig und blühend und civilisirt gemacht haben: der Zweck ist erreicht, das Hülfsmittel kann entbehrt werden.

Die Geschichte der in diesem Zeitraum errichteten Banken und anderer mit denselben verbundenen Anstalten, hängt genau mit den Gegenständen zusammen, die wir so eben abgehandelt haben; wir lassen sie daher unmittelbar auf die Geschichte des Geldwesens folgen, der sie zur Erläuterung dienen wird.

Die wichtigste aller in diesem Zeitraum entstandenen Banken ist die Reichs-Assignationsbank vom Jahr 1768. Von dieser, aus der ehemaligen, seit 1757 bestehenden, Reichs-Kommerzienbank entsprungenen, Anstalt, ist schon im Vorhergehenden Erwähnung geschehen. Ihre vollständige Geschichte findet man im zwölften Abschnitte *) beschrieben.

*) Th. III. S. 436—450.

So wie diese Bank ihre Entstehung dem allzuhäufigwerdenden Kupfergelde zu danken hatte, so war der Luxus die Veranlassung zur Entstehung aller andern. Die Schulden des Adels zu tilgen, den Wucher zu hemmen, und dem Handel, der durch übermäßige Zinsen gedrückt ward, Vorschub zu thun, dies war schon der Zweck der beyden ersten, 1754 gestifteten Reichs-Leihebanken für den Adel und die Kaufmannschaft, aus welcher letztern die Reichs-Kommerzienbank entsprang. Beyde liehen Geld zu 6 Procent jährlicher Zinsen aus; erstere auf unbewegliches Vermögen, letztere auf Waaren und auf Wechsel. Ihr ursprünglicher Fonds bestand in 250,000 Rubeln. Anfangs nur auf drey Jahre errichtet, verlängerte sich ihr Daseyn, durch die Schwierigkeit, die ausgeliehenen Kapitalien wieder einzubekommen, bis in den gegenwärtigen Zeitraum.

Katharina II. erhielt nicht nur diese Summen zu der bestimmten Absicht, sondern ver-

mehrte sie auch in den ersten Jahren ihrer Regierung zu verschiedenen Zeiten mit 6 Millionen Rubeln. Sie errichtete im Jahr 1764 eine Kommerzienbank in Astrachan, mit welcher 1779 eine Leihebank zum Behuf der Armenier verbunden wurde, die durch die Flucht der Kalmüken in ihrem Wohlstande gelitten hatten; das Kapital dieser Bank war 50,000 Rubel. *) Schon im Jahr 1772 waren bey den moskowischen und petersburgischen Findelhäusern Lombards oder Leihehäuser gestiftet worden, die auf Gold und Silber ¾ des Werths, auf andere Unterpfänder aber nach Gutbefinden Geld zu 6 Procent auf 3, 6, 9 Monate, oder höchstens auf ein Jahr, ausleihen. Außer den Zinsen, die voraus bezahlt werden, entrichtet man noch für jedes Billet eine Abgabe, die sich auf 2 Procent jährlich beläuft. Nach der Verfallzeit wird noch eine dreywöchentliche Frist zuge-

*) Ukas vom 11. März 1779, und vom 21. Jun. 1764.

standen; alsdann aber das unausgelöste Pfand öffentlich versteigert, und das aus dem Verkauf erhaltene Geld, nach Abzug der Forderung des Lombards, dem Verpfänder zugestellt. *) Mit dem Lombard ward zugleich eine Depositokasse beym Findelhause errichtet, in welche man Gelder unentgeldlich niederlegen, und sie einige Tage nach geschehener Anzeige wieder erhalten kann. Giebt man Geld mit der Erklärung, daß es ein Jahr oder länger in der Kasse bleiben könne, und daß man es drey Monate vorher aufkündigen wolle, so erhält man die landüblichen Zinsen. Die hier niedergelegten Summen sind von allen Beschlägen, Arresten, Konfiskationen, und von jedem Schaden befreyt, der aus einer Veränderung der Münze entstehen könnte. **)

Alle diese Unterstützungen waren jedoch nicht hinreichend, den Adel aus seinen Schul-

*) Plan des Lombards. Deutsch, in Denkwürdigkeiten der Regier. Katharinä II. I. 251.

**) Stiftung der Depositokasse. Denkwürdigkeiten, I. 258.

den zu reissen, den Wucher zu dämpfen, und die Kaufleute von den Vorschüssen der Ausländer unabhängig zu machen. Katharina errichtete daher im Jahr 1786, zugleich mit der Reichs-Assignationsbank eine Reichs-Leihebank in St. Petersburg, in welche von den 100 Millionen neuer Bankzettel, deren Emission in diesem Jahr ihren Anfang nahm, 22 Millionen zu Anleihen für den Adel, und 11 für die Städte niedergelegt, und deren Fonds mit den Kapitalien der ehemaligen, 1754 gestifteten Leihe-, und der nachher von Katharinen II. vergrösserten moskowischen Adelsbank, verschmolzen wurden. *) Edelleute, die Anleihen aus der Bank empfangen, entrichten jährlich 5 Procent an Zinsen, und 3 Procent zur Abbezahlung des Kapitals; auf diese Art wird im Laufe von 20 Jahren das

*) Im Jahr 1794 war der ursprüngliche Fonds der ehemaligen Leihebank von 250,000 Rub. auf 404,560 Rub. und das nachherige Kapital der moskowischen Adelsbank auf 1,403,412 Rub. angewachsen. Vergl. Suppl. Bd. No. XV.

ganze zum Anlehn empfangene Kapital bezahlt. Z. B. Ein Edelmann, der 10,000 Rubel geliehen hat, trägt am Ende des ersten Jahrs 500 Rubel als Zinsen, und 300 Rubel vom Kapital ab; im zweyten Jahr, da die Hauptschuld nur noch 9700 Rubel beträgt, bezahlt er 485 Rubel Zinsen und 315 Rubel zur Abtragung der Hauptschuld; jährlich also wird, nach Maaßgabe der Verminderung des Darlehns, weniger an Zinsen, und mehr von der Hauptschuld bezahlt; immer aber bleibt die jährliche Summe, die er entrichtet 8 Procent, oder 800 Rubel, und so ist in 20 Jahren die ganze Schuld getilgt; die Reichs-Leihebank hat vom Schuldner ihr Kapital von 10,000 Rubeln wieder zurück, und noch 6000 Rubel drüber bekommen. 3)

Die Leihebank giebt kein Geld auf bewegliche Güter; bey der Verpfändung von Landgütern wird jeder männliche Bauer zu 40 Rubel, und die Seelenzahl nach der letzten Revision angenommen. Sie leiht nicht unter

1000 Rubel, d. h. nicht anders, als gegen eine Hypothek von 25 Seelen und drüber, nur, zur Verhütung der Brüche, bloß zu Tausenden von Rubeln, aus. Das geliehene Geld darf auch vor Ablauf des 20jährigen Termins, im 8ten, 12ten oder 16ten Jahre, entweder ganz, oder zum Theil, abgetragen werden. Säumigen Bezahlern wird 10 Tage Frist vergönnt. Für den ganzen ersten, zweyten und dritten Monat, wird für jeden ein Procent des ganzen wirklichen Kapitals, Strafe entrichtet. Nach drey Monaten nimmt das adliche Vormundschaftsamt des Gouvernements das verpfändete Gut unter Verwaltung.

Auch auf steinerne Wohnhäuser, Fabriken und Gebäude des Adels, leiht die Bank Geld aus; aber diese müssen vorher bey ebenderselben versichert seyn. Die Bank versichert sie auf $\frac{2}{3}$ des von den Stadtschätzern angegebenen Werths, und der Eigenthümer zahlt dafür, zu Anfange jedes Jahrs, $1\frac{1}{2}$ Procent

des Werths, wofür das Gebäude versichert worden. — Dies war die erste Anstalt von der Art in Rußland; von nun an ward auch verboten, inländische Wohnhäuser oder Fabriken in fremden Ländern versichern zu lassen.

Inländer sowol als Fremde, von allen Ständen, dürfen ihre Kapitalien in die Leihebank, auf so lange, als sie es für gut befinden, niederlegen, und dabey Verabredung treffen, entweder, daß das Kapital eine bestimmte Zeit in der Bank bleibe, und durch Zinsen und Zinsen von Zinsen vergrößert, oder daß die Zinsen jährlich entrichtet werden. Die Bank nimmt dergleichen Gelder zu $4\frac{1}{2}$ Procent an. Sobald der Eigenthümer sein Geld zurückverlangt, wird es ihm sogleich wieder ausgezahlt: nämlich, wenn das Kapital nicht über 10,000 Rubel beträgt, in 7 Tagen; wenn es 100,000 Rubel beträgt, in 2 Monaten; eine Million aber muß 4 Monate vorher aufgekündigt werden. 4) Am Schluß

des Jahrs 1793 hatten einzelne Privatleute über vier, und am Schluß des folgenden beynahe fünf Millionen in der Bank niedergelegt.

Die Reichs-Leihebank steht unter niemandem, als dem Monarchen selbst. Sie erhielt bey ihrer Stiftung alle Privilegien, welche der Assignationsbank verliehen waren. Beyde Banken, die bey Besorgung ihrer Geschäfte einander zu gegenseitiger Hülfe verbunden sind, sollten als Eine Anstalt betrachtet werden. — In dem Manifest, *) welches die Errichtung dieser Bank ankündigte, war zugleich versprochen worden, „daß sie dem Publikum in ihrem wahren Zustande und Betriebe, durch den jährlichen Druck ihrer Bilanzen und die Bekanntmachung derselben an der Börse, eröffnet werden sollte." **) Da dieses Versprechen wirklich erfüllt worden ist, so theilen wir unsern

*) Von diesem Manifest s. Th. III. S. 502.

**) Vergl. Th. III. S. 444.

unsern Lesern, unter No. XV. des Supplementbandes, die Bilanzen von den Jahren 1793 und 1794 mit, deren Durchsicht ihnen in mehr als Einer Rücksicht interessant werden kann.

Mit der Ermahnung an alle Unterthanen, sich durch diese Kaiserliche Wohlthat aus ihrem verschuldeten Zustande zu reißen, und durch Sparsamkeit, Fleiß und Industrie wohlhabend zu machen, verband die Kaiserinn zugleich ihr eigenes erhabenes Beyspiel, als das würdigste Muster zur allgemeinen Nachahmung. „Von den neuen Reichsschulden — sagt die Monarchinn in dem erwähnten Manifest, mit einer Offenheit, in welcher Sie unter den Souverainen wol wenig Vorgänger gehabt hat — von den neuen Reichsschulden, wozu der letztere Krieg, die Vermehrung der See- und Landmacht, die starke Vergrößerung des Reichsetats, die Gründung neuer Städte, und so viele andere allgemein bekannte, zur Vervollkommnung der innern

Beschaffenheit und zum unendlichen Nutzen Unsers Reichs abzweckende Unternehmungen, Gelegenheit gegeben haben, sind gegenwärtig, nach Bestimmung der Abbezahlung derselben, und nach Niederlegung einer Summe von funfzehn Millionen für unvorhergesehene Bedürfnisse, welcher Vorrath durch einen jährlichen Zuschuß vermehrt werden soll, nur noch 6,600,000 R. Reichsschulden zu bezahlen übrig, zu deren Tilgung auch schon bestimmte Summen angewiesen sind, so daß, vom Jahr 1789 an, jährlich eine Million Rubel bezahlt, und folglich diese ganze Schuld in der Mitte des Jahres 1795 völlig getilgt seyn wird."

Durch eben dieses Manifest wurde auch der gesetzliche Zinsenfuß von 6 auf 5 Procent herabgesetzt, bey Verlust des ganzen auf einen höhern Zins ausgeliehenen Kapitals, zum Besten des Kollegiums allgemeiner Fürsorge in jedem Gouvernement, wo sich ein solcher Fall zutragen würde. Dieser wohl-

thätige Befehl ist jedoch, wie fast in allen andern Ländern, beynahe ohne Wirkung geblieben, da die Habsucht der Wucherer immer Mittel findet, der Strafe des Gesetzes auszuweichen. Der Zinsenfuß richtet sich bekanntlich überall theils nach dem Schutze, den der Gläubiger von den Gesetzen wider einen bösen Schuldner erwarten darf; theils nach der Sicherheit, welche der Zustand des Schuldners seinem Gläubiger für sein Kapital und seine Zinsen darzubieten scheint; und endlich auch nach der Menge des Geldes, welches unter einem Volke vorhanden ist. Wo ferner niedrige Zinsen herrschen sollen, da muß es viele und glückliche Gelderwerber geben, in deren Händen sich das Geld stärker anhäuft, als sie es in ihrer Lebensart oder in ihrem Gewerbe verbrauchen können. *) Letzteres besonders ist in Rußland nicht sehr häufig der Fall. Kapitalisten, die bloß von ihren Renten leben, giebt es äußerst wenige; der Adel

*) Büsch, Darstell. der Handl. I. 33.

zieht seine Einkünfte aus seinen Gütern; die Reichen, die als solche gebohren sind, oder es im Dienste des Staats werden, verzehren gewöhnlich ihre ganze Einnahme; der wohlhabende Kaufmann nutzt sein Geld im Handel, und wenn er seinen Kindern ein großes Vermögen hinterläßt, so bleiben diese selten bey dem Stande ihres Vaters, sondern suchen eine Laufbahn, in welcher sie ebenfalls zu dem Aufwande ihrer sämtlichen Einkünfte veranlaßt werden. Es hält also überhaupt in Rußland schwer, Geld aufzubringen, und der große Gewinn, der sich hier fast bey jeder gut überlegten und ausgeführten Unternehmung machen läßt, hält selbst rechtliche Leute ab, ihr Geld bloß auf Zinsen auszugeben, wenn diese Zinsen nicht einigermaßen mit dem Vortheil in Verhältniß stehen, der sich bey einer andern Anwendung aus einem Kapitale ziehen läßt. Zu diesem Mangel an Geldverleihern kommt ein Ueberfluß an leichtsinnigen Borgern. Alle diese Umstände machen es erklär-

bar, wie hier die Zinsen, ungeachtet des strengen Verbots und des großen Risiko so weit über den gesetzlichen Fuß hinausgehen, daß man ohne Uebertreibung 8 bis 10 Procent als den gewöhnlichen Zinsenfuß annehmen kann.

So wenig die Reichs-Leihebank die Herabsetzung der Zinsen bewirken konnte, eben so wenig trug sie auch zur Befreyung des Adels von seinen Schulden bey. Im Gegentheil, die Schuldenlast desselben war zwölf Jahre nach der Stiftung jener Bank, und noch während der Fortdauer ihrer Vorschüsse, von neuem so groß geworden, daß der jetztregierende Kaiser sich bald nach seiner Thronbesteigung bewogen fand, dem Adel in einer neuen Anstalt, die den Namen Reichs-Hypothekenbank bekam, ein abermaliges Rettungsmittel darzubieten. „Mit innigem Bedauern, sagt der Monarch, *) sehen Wir, daß viele

*) Manifest vom 18. Dec. 1797, wegen Errichtung einer Reichs-Hypothekenbank zur Unterstützung des

adliche Familien unter einer Schuldenlast seufzen, die entweder von Geschlecht auf Geschlecht vererbt, oder durch Sorglosigkeit entstanden ist. Nur wenige haben die, ihnen in Unsern Reichsbanken dargebotenen Hülfsmittel zur Abwälzung dieser Schulden benutzt; vielmehr ist der größere Theil noch tiefer in Schulden gerathen, hat dadurch die Umstände seiner Gläubiger zerrüttet, ist endlich in die Hände eigennütziger und raubgieriger Wucherer gefallen, hat dadurch die Anzahl dieser verderblichen Rotte vermehrt, und, was das Schrecklichste ist, hinterläßt seiner unschuldigen Nachkommenschaft nichts als die traurige Aussicht, an den Bettelstab zu gerathen."

Das Kapital dieser Bank ist auf keine Summe festgesetzt, sondern wird nach dem Bedürfniß der um Unterstützung Suchenden bestimmt. Die Zeit der Vertheilung der Gelder ist nur auf zwey Jahre angesetzt. —

Aders. (Authentische deutsche Uebersetz. besonders gedruckt, St. Petbg. 1798. 8).

Die Darlehne werden nur auf liegende Gründe gegeben, zufolge der nach der letzten Revision vorhandenen Seelenzahl. Der für jeden männlichen Bauer festgesetzte Preis ist nach den Gouvernements verschieden, in welchen die Güter liegen; die Gouv. aber sind in vier Klassen getheilt. 5) Jeder Bauer in einem Gouv. der ersten Klasse ist zu 75 R., in der zweyten zu 65, in der dritten zu 50, und in der vierten zu 40 R. taxirt. Güter in Liv- und Ehstland, so wie Fabriken und Manufakturen im ganzen Reich, werden nach Maaßgabe ihres jährlichen Ertrages angenommen; dieser Ertrag wird als 5 Procent vom Kapital gerechnet, und $\frac{2}{5}$ des also bestimmten Kapitals darauf geliehen. — Die Bank ertheilt keine geringere Unterstützung als 500 R. Sie giebt kein Geld, sondern Hypothekbillets, nach vorschriftlicher Form, in welchen die Größe des Kapitals, welches sie vorstellen,*)

*) Die Billets sind von 500, 1000, 2000, 4000, 8000 und 10,000 Rubeln.

angezeigt ist, und die 5 Procent Zinsen tragen. Diese Billets müssen von jedermann als Zahlung für Schuldforderungen angenommen werden; selbst die Kaiserlichen Kassen dürfen sie nicht verweigern. Auch kann man damit Kapitalien zurückbezahlen, die bey der Leih- und Depositokasse des Findelhauses oder bey der Reichs-Leihebank aufgenommen sind. Die Billets können von Hand in Hand übertragen werden; die Form der Uebertragung ist auf denselben angezeigt.

Wer für sein beygebrachtes Unterpfand ein Billet erhält, muß sogleich 8 Procent zu den Erfordernissen und Ausgaben der Bank entrichten, nämlich 2 Procent in gangbarer Münze oder Bankassignationen, und 6 Procent in Billets der Bank. In den ersten 5 Jahren zahlt der Verpfänder nichts als 6 Procent Zinsen, drey Monate vor Ablauf eines jeden Jahrs. Nachher geht diese Interessenzahlung verhältnißmäßig mit dem theilweise zu entrichtenden und daher immer ab-

nehmenden Kapital durch 25 Jahre fort, in welcher Zeit die ganze Schuld getilgt ist. Eben so entrichtet die Bank Zinsen und Kapital an die Inhaber der Billets. Die Zinsenzahlung muß von Seiten der Verpfänder in gangbarer Münze oder Bankassignationen geschehen; das Kapital kann in Billets entrichtet werden.

Die Bank bewilligt bey Zahlung der an sie fallenden Gelder 10 Respittage. Für den ersten Monat nach diesen 10 Tagen zahlt der Versäumer ein, für den zweyten 2, und für den dritten 3 Procent von der ganzen nicht bezahlten Summe. Nach drey Monaten muß das adliche Vormundschaftsgericht des Gouv., in welchem das verpfändete Vermögen befindlich ist, Vormünder über dasselbe bestellen. Der Eigenthümer wird auf seinem Gut, bis nach Verlauf der 25 Jahre, ein Fremdling; auch ist ihm jede mit selbigem zu treffende Einrichtung sowol, als auch der Aufenthalt auf seinem Gute, untersagt.

Gläubiger, die nach Eröffnung der Bank von ihren Schuldnern mit der Bezahlung hingehalten werden, haben das Recht, hierüber bey der Bank ihre Beschwerde anzubringen, welche, wenn sie selbige gegründet findet, die Schuldner zur Annahme eines Darlehns nöthigt, und die Gläubiger nach Maaßgabe des zu verpfändenden Vermögens direkte befriedigt. Obgleich aber der Hauptendzweck der Bank auf die Sicherstellung der Güter des Adels geht, so nimmt die Bank doch auch schuldenfreye Güter an, wenn deren Besitzer Geld brauchen, um es zu Verbesserungen, zur Anlage von Manufakturen und Fabriken und dergl. anzuwenden. — Das Manifest, aus welchem wir diese Statuten der Bank ausgezogen haben, schließt endlich mit einer rührenden Ermahnung an den Adel, allen unnützen Prunk einzuschränken, und sich einer rühmlichen Mäßigung zu befleißigen.

Nachdem die Bank errichtet war, nahm die Vertheilung der Billets am 1. März 1798

ihren Anfang. Sie hatte wenigstens den guten Erfolg, daß der Adel sich gezwungen sah, seine Schulden zu bezahlen, und daß eine Menge Gläubiger befriedigt wurden, die wahrscheinlich noch lange vergebens hätten warten müssen. Auch ist zu wünschen und zu hoffen, daß diejenigen Verpfänder, welche, ohne in Schulden zu stecken, Kapitalien aus der Bank genommen haben, selbige nach dem wahren Endzwecke dieser wohlthätigen Stiftung anwenden werden, da sie die traurige Erfahrung so vieler Individuen aus ihrem Mittel vor sich haben, denen die Reichs-Leihebank, statt ihnen Hülfe zu gewähren, nachtheilig geworden ist. — Die Hypothek-Billets, welche von den Gläubigern für ihren vollen Werth angenommen werden müssen, verloren anfangs, bey dem freywilligen Uebergange aus einer Hand in die andere, bis 15 Procent. Seitdem hat die Bank eine Einwechselungs-Expedition eröffnet, welche ihre Billets gegen gangbare Münze oder Bank-

assignationen einlöst. Dies hat die gute Wirkung gehabt, daß der Kurs der Billets sich wieder gehoben hat, und da der Termin zur Schließung der Emission derselben heranrückt, so ist zu erwarten, daß ihr Kredit bald völlig wiederhergestellt seyn wird.

Um die nämliche Zeit, da diese Bank ihr Daseyn erhielt, entstanden auch zwey, bloß dem kaufmännischen Interesse gewidmete Anstalten, deren wir hier ebenfalls kürzlich erwähnen müssen; nämlich ein Diskonto- und ein Assekuranzkomptoir, beyde mit der Reichs-Assignationsbank verbunden.

Das Diskontokomptoir *) hat folgende Zwecke. Es schießt russischen Kaufleuten, Fabrikanten und Manufakturisten, entweder auf Wechsel, die ihnen für verkaufte Waaren von den Käufern derselben ausgestellt, und deren Zahlungstermine noch nicht einge-

*) Reglement des bey der Reichs-Assignationsbank errichteten Diskontokomptoirs, vom 18. Dec. 1797. St. Petersb. 1798. 8.

treten sind, oder auf russische Produkte und Fabrikate, oder auch auf Gold und Silber, Gelder vor. Auf ein Unterpfand in diesen beyden Metallen können auch Leute aus andern Ständen, und selbst Ausländer, Vorschüsse erhalten.

Die Wechsel, welche das Diskontokomptoir annimmt, müssen nicht länger als neun Monate laufen. Die eingebrachten Wechsel bleiben im Komptoir bis zum folgenden Tage, da das Komptoir sie entweder zum Diskontiren annimmt, oder dem Eigenthümer ohne Erklärung zurückgiebt. Das Diskonto beträgt $\frac{1}{2}$ Procent monatlich, und überdem für 6 Monate einen Rubel von Tausend, zur Bestreitung der Ausgaben. Es werden nur volle Monate gerechnet, und das Diskonto wird zum Voraus einbehalten. Die Form der Wechsel ist bestimmt vorgeschrieben. Sie müssen durch geschworne Börsenmäkler angetragen werden, welche vermöge ihres Amts bezeugen, daß die Wechsel gut sind. Die Mäklergebühr ist auf $\frac{1}{4}$ Procent angesetzt. Wenn der Accep-

tant nach Verlauf der zehn Respittage nicht zahlt, hält sich das Komptoir zuerst an den Endossenten, und nachher an den Aussteller. Das Komptoir beobachtet über alles, was in demselben vorgeht, das unverbrüchlichste Stillschweigen.

Welche Waaren, zu welchem Werth und auf welche Zeit das Komptoir annimmt, zeigt No. XVI. des Supplementbandes. Nach diesem Werth, in Verhältniß mit den Börsenpreisen, wird die Summe bestimmt, die auf eine Waare gegeben werden kann. Die Waaren, die das Komptoir annehmen soll, müssen beym Assekuranzkomptoir versichert seyn, und ohne Vorzeigung eines Koupons aus diesem Komptoir, giebt das Diskontokomptoir keinen Vorschuß. Das Diskonto beträgt $\frac{1}{2}$ Procent monatlich, und die zur Unterhaltung des Komptoirs bestimmte Abgabe $\frac{1}{5}$ von Tausend für jeden Monat. Bey Nichtauslösung der Waaren, nach Ablauf der Respittage, werden selbige, nach vorgängiger Pu-

blikation in den petersburgischen Zeitungen, verkauft, 3 Procent für die Mühwaltung beym Verkauf abgezogen, und das Uebrige, nachdem sich das Komptoir bezahlt gemacht hat, dem Eigenthümer zugestellt.

Gold und Silber wird im Münzamt probirt. Der Einbringer erhält den folgenden Tag die bestimmte Summe auf sechs Monate und bezahlt $\frac{1}{4}$ Procent Diskonto für jeden Monat.

Das Assekuranzkomptoir *) hat bloß den Zweck, sich derjenigen Waaren zu versichern, auf welche bey dem Diskontokomptoir Geld geliehen wird. Das Verfahren hiebey ist aus No. XVI. zu ersehen. Dieses Komptoir hat seine eigne Packhäuser und Magazine. Das Zeugniß des Brakers über die Beschaffenheit der Waare muß von zwey Mäklern bestätigt werden. Die Polißе

*) Reglement des bey der R. Assign. Bank errichteten Assekuranzkomptoirs, vom 18. Dec. 1797. St. Petersb. 1798. 8.

wird nach vorgeschriebener Form auf Stempelpapier ausgefertigt.

Wir gehen jetzt zur Geschichte des Zollwesens über, die wir in diesem Zeitraum mit größerer Ausführlichkeit, als in allen vorhergehenden, behandeln werden, da sie gewissermaßen die Geschichte aller russisch-europäischen Häfen in diesem Zeitraum begreift. Außerdem giebt es wenig Theile der neuern russischen Handelsgeschichte, die so fruchtbar an großen Resultaten, und so lehrreich für die Theorie der Handlungspolitik sind.

Gleich in dem ersten Jahr ihrer Regierung hob Katharina die Verpachtung der Zölle auf, die Peter III. noch wenige Monate vorher auf zehn folgende Jahre bestätigt, und zugleich auf alle Häfen und Zollämter des ganzen Reichs ausgedehnt hatte. Von nun an wurden die Zolleinkünfte stets für Rechnung der Krone erhoben und verwaltet.

Der

Der europäische Handel, für welchen seit Petern dem Großen drey verschiedene Zolltarife gegeben waren, erlebte während dieses Zeitraums noch drey andere. — Im Jahr 1766 erschien der vierte Tarif für den europäischen Land- und Seehandel, *) jedoch noch immer mit Ausnahme der liv-, ehst- und finnländischen Häfen, die ihre besondern Zollverordnungen hatten. Dieser Tarif begriff eigentlich noch zwey Häfen weniger als sein Vorgänger im Jahr 1757, nämlich die von Wiburg und Friedrichshamn.

Daß dieser Tarif, in staatswirthschaftlicher Rücksicht, auf philosophischere Grundsätze gebaut war, als alle vorhergehende, wird man von dieser Regierung und von diesem Zeitalter ohnehin erwarten. Die Kaiserinn selbst hatte diese Grundsätze der Kommerzkommission vorgeschrieben; in dem vorgedruckten

*) Deutsch findet sich dieser Tarif in den Beylag. zum neuveränd. Rußl. II, 373.

Befehl lauten sie also. „Dem Schleichhandel soll vorgebeugt; die nöthigen ausländischen Waaren sollen erleichtert, die entbehrlichen aber stärker belegt, oder auch gänzlich verboten werden. Die fremden rohen Waaren müssen, zum Besten der inländischen Industrie, von den bereits verarbeiteten unterschieden; alles, was zur Erhaltung der menschlichen Gesundheit, oder zur unumgänglichen Nothdurft des Lebens gehört, soll mit einem geringen Zoll belegt, oder die Einfuhr desselben ganz zollfrey gelassen werden. Die Ausfuhr der russischen Produkte, besonders der Manufakturwaaren, ist durch Aufmunterungen zu befördern; die der unentbehrlichen aber gänzlich zu verbieten, oder mit einem hohen Zoll zu beschweren. Die verschiedenen Zollabgaben sind unter Eine Benennung zusammenzuziehen, und jedem Handelnden ist freyzustellen, ob er den Zoll in ausländischen Speciesthalern, oder in hiesigem Gelde entrichten will."

Nach dieser Vorschrift mußte der Tarif freylich, in Vergleich mit seinen Vorgängern, eine sehr veränderte Gestalt erhalten. Das Verzeichniß der verbotenen Einfuhrartikel erstreckte sich hauptsächlich auf Seidenwaaren, Branntwein, Salz, Rhabarber, u. s. w. Zu den verbotenen Ausfuhrwaaren gehörten unter andern, Gold und Silber, in Stangen und Münzen, verarbeitet und unverarbeitet; ferner Masten und Schiffbauholz, welches nur aus den Häfen des Eismeers, und, wiewol mit großen Einschränkungen, nach dem schon angeführten Ukas vom Jahr 1761, aus Narva und Wiburg, verschifft werden durfte; Pulver, Salpeter, Kanonen, Kugeln, Bomben und alle Ammunition; endlich Korn, Pottasche und Weidasche, unter gewissen Bedingungen.

Der fünfte Tarif für den europäischen Handel erschien 1782. *) Sein we-

*) Er ist auf Allerhöchsten Befehl auch deutsch einzeln gedruckt.

fentlichster Vorzug war, daß er alle Häfen und Grenzzollämter des europäischen Rußlands begriff, welches die wohlthätige Folge hatte, daß nun die inländischen Zölle, welche bisher zwischen Liv-, Ehst- und Finnland einerseits, und den übrigen russischen Provinzen andernseits, bestanden hatten, und mit ihnen der letzte Rest der alten Barbarey wegfiel, der die freye Circulation des Staatsreichthums bisher gehemmt, und dessen Abschaffung der ewig denkwürdige Befehl der Kaiserinn Elisabeth vom 20. Dec. 1753 noch aufgeschoben hatte. So wie damals die Kaiserinn Elisabeth dem Hetman der Ukrajne die Zollrevenüen abkaufte, um diese schöne Sache des Ganzen durch keine Ungerechtigkeit gegen irgend einen Einzelnen zu verderben, so bewilligte auch Katharina den Städten der erwähnten drey Gouvernements, statt des bisher von ihnen erhobenen Stadtzolls, der unter den Namen Portorium und Accise existirte, aus den Zolleinkünften eine jährliche Summe, die nach dem Ertrage der letztern

zehn Jahre im Durchschnitt festgesetzt wurde. — Bey alledem ward diese, an sich wohlthätige Einrichtung doch äußerst drückend für den Handel von Riga, und schwächte den Wohlstand dieser sonst so blühenden Stadt nicht wenig. Folgende Erläuterungen werden diese merkwürdige Thatsache, über welche auch im Auslande einiges Wahre, und viel Uebertriebenes und Halbwahres geschrieben ist, in das rechte Licht setzen.

So mannigfaltig und verwickelt die ehemaligen Zollabgaben in Riga waren, 6) so betrugen sie doch im Ganzen genommen weniger, als die in den eigentlich russischen Häfen. Riga bezog seine Ausfuhrprodukte zum geringsten Theil aus russischen Provinzen, meistens aber aus Polen, Litthauen und Kurland. Eben diese Länder versorgten sich auch größtentheils aus Riga mit den Bedürfnissen ihrer häuslichen Nothdurft und ihres Luxus. So waren drey Hauptzweige des hiesigen Handels entstanden: der sogenannte Bauernhandel, der

den Umsatz mit jenen Produkten; der auswärtige, der die Versendung derselben und die Einführung ausländischer Waaren; und der sehr ins Große gehende Krämerhandel, der den Verkauf dieser Waaren an die Einbringer der rohen Produkte, zum Gegenstande hatte. Da den Polen alle ihre Produkte mit holländischen Albertsthalern und Dukaten bezahlt werden mußten, so gaben diese für ihren in Riga gemachten Einkauf wieder eben diese Münzen hin, so daß sich dadurch fremdes Geld in Riga anhäufte, und der Wohlstand dieser Stadt von Jahr zu Jahr sichtlich emporstieg.

So stand die Lage der Sachen, als der allgemeine Zolltarif eingeführt wurde, der für das Ganze gewiß sehr weise Anordnungen in sich faßte, aber für Riga nach seiner Lokalität nicht passend war; ein Nachtheil, der hauptsächlich auf folgenden Umständen beruhte.

Der Zoll auf aus- und eingehende Waaren wurde nach demselben im Ganzen höher angesetzt, als er bisher gewesen war. Dies

hätte vielleicht nichts geschadet, wenn die Polen, Litthauer und Kuren, die ihre Produkte nach Riga führten, und sich dort mit ausländischen Waaren versorgten, an Riga gebunden gewesen wären; aber das waren sie nicht. Sie hatten im Gegentheil die preußischen Häfen in der Nähe, die durch ihre, den seehandelnden Nationen nähere Lage, welche die Gefahren und Kosten der Schiffahrt so ansehnlich vermindert, und durch die frühjährige Schiffbarkeit ihrer Flüsse und Häfen, vor Riga ohnehin schon sehr begünstigt sind. Der preußische Hof nutzte die gute Gelegenheit, setzte die Zölle in seinen Häfen herab, legte Kanäle an, und ließ Flüsse reinigen, um die Zufuhr der polnischen Produkte zu erleichtern, lockte die Polen und Litthauer an, gestattete ihnen alle erdenkliche Handelsfreyheiten u. dergl. Litthauen bereicherte sogleich den Hafen von Memel mit einem außerordentlichen Vorrath von Balken, von welchen ungefähr $\frac{3}{4}$ den Engländern, und $\frac{1}{4}$ den Holländern zugeführt wurden. Die ri-

gischen Kaufleute boten zwar höhere Preise als die preußischen; aber einestheils fanden die Litthauer die Kommunikation mit den preußischen Häfen kürzer und bequemer, und anderntheils wußten sie schon, daß sie ihre Einkaufsartikel daselbst, wegen des niedrigern Einfuhrzolles, wohlfeiler bekommen konnten. Hiezu gesellte sich noch ein triftigerer Beweggrund. Diejenigen Polen, welche von rigischen Kaufleuten auf geschlossene Kontrakte schon Vorschüsse erhalten hatten, kehrten gar nicht mehr nach Riga zurück, um sich dadurch von der Leistung ihrer eingegangenen Verbindlichkeiten, und von der Bezahlung mancher, seit vielen Jahren rückständigen und aufgelaufenen Schulden zu befreyen. In den preußischen Seeörtern wurden sie gegen die rechtlichen Anforderungen ihrer rigischen Kontrahenten und Gläubiger geschätzt, und diese dagegen, selbst wenn die Polen namentlich auf rigische Vorschüsse verkaufte Waaren dorthin brachten, mit ihren Ansprüchen abgewiesen. So wie Memel dem

Balkenhandel Riga's Abbruch that, so schmälerte Königsberg den rigischen Hanf- und Flachshandel. Die preußischen Kaufleute erhandeln Holzwaaren auf dem Stamm, Flachse aber zu ganzen Parthieen, ohne sie vorher zu assortiren oder auszusuchen, da die dortigen Zollgesetze auf eine andere Art für die Sicherheit des Ausländers wachen, der diese Waaren kauft. Auch dies ward ein Reiz für die Polen, ihre Produkte nach preußischen Seehäfen zu verführen. Riga verlor auf diese Weise nicht nur einen beträchtlichen Theil seiner Zufuhr aus Polen und Litthauen, sondern auch seinen wichtigen Kramhandel, und endlich sogar seine auf Wälder und Waaren in sicherm Glauben hingegebenen Vorschüsse.

Nun waren zwar im Tarif Rückzölle, so wol für die von der kurischen Seite einkommenden Produkte, die wieder ausgeschifft wurden, als auch für die seewärts eingehenden und nach der kurischen Seite wieder auszuführenden Waaren festgesetzt. Aber zu diesem Be-

hrf ward nur Ein Transit-Zollamt, in der Nähe von Riga, angelegt, welches den meisten nach Riga handelnden Polen so sehr aus dem Wege lag, daß ihre Frachtkosten höher als der Rückzoll zu stehen kamen. Der größte Theil des kurischen Getreides und der Leinsaat ward überdem gar nicht zu Lande, sondern von der Seeseite in Böten, so wie eine große Quantität polnischer Waaren die Düna herab nach Riga gebracht; diese Produkte konnten also gar nicht in den Fall kommen, die Begünstigung des Rückzolls zu genießen. Auch ward dieser Zoll nicht auf kleine Parcellen vergütet; um selbigen zu erhalten, mußte man sich vielen Weitläuftigkeiten und Formalitäten aussetzen; und endlich war der preußische Ausfuhrzoll auf mehrere Artikel, z. B. auf Flachs, zehnmal geringer, als der rigische, selbst mit der Erleichterung, die der Rückzoll gewährte.

Doch, der nachtheilige Einfluß, den der allgemeine Zolltarif auf den rigischen Handel

hatte, rührte nicht sowol von der Gleichheit, als vielmehr von der Ungleichheit her, in welche er Riga mit den übrigen Häfen des Reichs versetzte. Nur diese Stadt allein war vermöge dieses Tarifs verbunden, den ganzen Zoll in Albertsthalern zu bezahlen, da in allen übrigen Häfen die russischen Unterthanen denselben in Bankassignationen, und sogar die Ausländer nur zur Hälfte in Albertsthalern bezahlen durften. Wir verbieten uns jetzt über diesen Gegenstand eine größere Ausführlichkeit, da unmittelbar nachher von der Erhebung der Zollabgaben in auswärtigen Münzsorten besonders und umständlich die Rede seyn wird.

Eine zweyte Ungleichheit existirte in der unverhältnißmäßigen Größe der rigischen Schiffsungelder, welche, durch die Menge der allmälig unter diese Rubrik gebrachten Abgaben, sehr drückend, und weit beträchtlicher als in den übrigen Seehäfen waren. Ein Schiff von 66 Lasten z. B., welches in Memel und Liebau beladen ankömmt und ausgeht,

zahlt an Schiffsabgaben höchstens 8 bis 10 Rthlr. Im Jahr 1788 entrichtete ein Schiff von dieser Größe in St. Petersburg an einkommenden und ausgehenden Lastgeldern 22 Rub. 61 Kop. Im folgenden Jahr kam das nämliche Schiff nach Riga, wo es, zufolge beglaubigter Zollrechnungen, 88 Rthlr. 88 Gr., oder nach russischem Gelde, à 203 Kop., 180 Rub. 67 Kop.; also 158 Rub. 6 Kop. mehr als in Petersburg, bezahlen mußte. Da nun dem Schiffer das, was er in Riga mehr an Abgaben entrichtet, durch eine höhere Fracht vergütet werden muß, so ist die Folge, daß die Schiffsfracht auf preußische Häfen um $\frac{1}{3}$, und selbst auf viele russische Häfen beträchtlich geringer ist, als auf Riga. Kleine Schiffe können wegen der schweren Zollaccidenzien nur durch außerordentlich hohe Frachtbezahlung erhalten werden.

Nach der vorgängigen Kenntniß der erwähnten Umstände wird man nun leicht erach-

ten können, welche Sensation die Einführung des allgemeinen Tarifs in Riga erregte. Die Kaufmannschaft wandte sich mit Vorstellungen, die durch den Generalgouverneur unterstützt wurden, an die Kaiserinn; aber ohne Erfolg. — Es existirt in der ganzen Regierungsgeschichte Katharinens der Zweyten keine einzige Thatsache, welche uns zu glauben berechtigte, daß diese große Monarchinn ungünstige Gesinnungen gegen die Stadt Riga gehegt hätte; und wenn dies auch der Fall gewesen wäre, so würde eine Fürstinn von Ihrer Denkungsart es gewiß unter Ihrer Würde, gegen Ihren Karakter, und selbst gegen Ihr eigenes Interesse gefunden haben, sich an dem Wohlstande einer Handelsstadt zu rächen, die Sie, als die zweyte Ihres Reichs, für ein Kleinod in Ihrer Krone hielt, und der Sie sonst bey jeder Gelegenheit ausgezeichnete Beweise Ihres Wohlwollens gab. Wir müssen also voraussetzen, daß die Kaiserinn die Ueberzeugung hatte, Ihre Anordnungen würden

den Schaden nicht hervorbringen, den sie in den ersten Jahren zu bewirken schienen; und die Folgezeit hat diese Voraussetzung einigermaßen bewährt. Der Einfuhrhandel von Riga hat zwar abgenommen, aber sein Ausfuhrhandel hat sich dagegen außerordentlich vergrößert; die Anzahl der dahin kommenden Schiffe ist sich gleich geblieben, und hat sich endlich sogar sehr vermehrt. Die Befürchtung, der polnische Transithandel möchte in preußische Hände fallen, ist durch die Erfahrung widerlegt, und seit der letzten Theilung Polens ist Riga vollends der Ausfuhr aller Produkte gewiß, die innerhalb der Grenzen des russischen Polens erzeugt werden. — Die Neuheit der Sache trug vielleicht am meisten dazu bey, die nachtheiligen Seiten des Tarifs für den Handel von Riga in das grelle Licht zu stellen, in welchem sie fast bey allen Schriftstellern erscheinen, die diese Thatsache vor dem großen Publikum zur Sprache gebracht haben.

Von den übrigen Anordnungen dieses Tarifs dürfen wir hier nur kürzlich und im Allgemeinen sprechen, da die mehresten derselben schon hin und wieder in der Geschichte dieses Zeitraums angeführt worden sind. Daß die Häfen des schwarzen Meers durch diesen Tarif vorzüglich begünstigt wurden, und welche verstärkte Maaßregeln man in demselben zur Beförderung des Aktivhandels ergriff, wird unsern Lesern aus dem Vorhergehenden erinnerlich seyn. — Die neue, noch jetzt bestehende Organisation der Grenzketten und Zollwachen längs allen Küsten und Landgrenzen des europäischen Rußlands, soll in der Darstellung des gegenwärtigen Handelszustandes geschildert werden. — Die Ausfuhr mehrerer bisher verbotenen Waaren, wie z. B. die von Schießpulver, Flintensteinen, Salpeter, Gewehren, Artillerie, u. s. w. ward durch diesen Tarif freygegeben; die von Masten, Schiffbauholz und Getreide war schon vor Erscheinung desselben erlaubt worden. In vielen an-

dern Einrichtungen kommt dieser Tarif mit dem sechsten vom Jahr 1797 größtentheils überein, und da letzterer in der Folge ausführlich angezeigt werden wird, so verweise ich meine Leser dahin.

Katharina die Zweyte hatte am 16. Sept. 1796 einen neuen Zolltarif für das europäische Rußland herausgegeben, der mit dem 1. Jan. 1797 in Wirksamkeit gesetzt werden sollte. Durch einen Ukas vom 18. Nov. 1796 verordnete der jetztregierende Kaiser, daß der alte Tarif, bis zur Anfertigung eines andern, wiederhergestellt werden sollte; jener galt also noch bis zu Ende des Jahrs 1797, und mit dem 1. Jan. 1798 nahm der sechste Tarif seinen Anfang.

Jetzt wollen wir die Anordnungen durchgehen, welche obige drey Tarife für die Erhebung der Zölle in auswärtigen Münzsorten festsetzen.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß alle vorhergehende Tarife zwar den Betrag

des

des Zolls für jede Waare in russischem Gelde festsetzten; daß aber dieser Zoll, wenigstens von allen Ausländern, in Alberts- oder Speciesthalern entrichtet werden mußte, die das Zollamt, nach den verschiedenen Bestimmungen des Tarifs, entweder zu 125, oder zu 90, oder gar nur zu 50 Kopeken annahm. — Katharina die Zweyte schaffte diese, seit langer Zeit bestandene Einrichtung, wiewol nur auf wenig Jahre, ab; in dem sechsten Punkte Ihres der Kommerzkommission zugesandten Entwurfs für den Tarif von 1766 verlangte Sie, wie wir schon angeführt haben, daß es jedermann frey gestellt werden sollte, den Zoll nach Gutbefinden, entweder in Speciesthalern oder in russischer Münze zu entrichten. Der Tarif selbst drückt sich hierüber folgendergestalt aus: „Von allen „aus- und eingehenden Waaren soll die eine „Hälfte des Zolls in jeder gangbaren russischen „Münze“ (also auch in Kupfer) „die andere „aber in Speciesthalern, oder, wenn jemand

„keine Speciesthaler hätte, in russischer Sil„bermünze, jeden Thaler zu 125 Kop. gerech„net, entrichtet werden.“ (Die Ausländer, die also bis dahin den ganzen Zoll in Speciesthalern hatten bezahlen müssen, durften jetzt nur die Hälfte desselben in dieser Münze entrichten, und konnten leicht einen Vorwand finden, sich ganz davon zu befreyen; der Thaler, der ihnen bisher nur zu 50 Kop. angerechnet worden war, ward jetzt zu 125 Kop. angenommen, welches einige Jahre hindurch sogar der wahre Preis dieser Münze war, um welchen man sie in Holland kaufen konnte. Freylich war die russische Münze schon vor der Erlöschung des vorigen Tarifs geringhaltiger geworden; aber Peter der Große nahm in einem ähnlichen Fall keine Rücksicht hierauf, als Er Seinen Tarif vom Jahr 1721 festsetzte.) „Russische Unterthanen zahlen, statt der „Albertsthaler“ (d. h. für die eine Hälfte des Zolls) „russisches Silbergeld, für jeden Tha„ler ebenfalls 125 Kopeken; wenn sie aber ih-

„re Waaren auf eignen Schiffen ein- und aus-
„führen, für jeden Thaler nur 90 Kopeken.“

Auffallend ist es, daß man, selbst bey der Verordnung für die russischen Unterthanen, die den Zoll ausdrücklich nur in russischem Gelde bezahlen sollten, die Berechnung nach Thalern zum Grunde gelegt hatte, wodurch eine unnöthige Weitläuftigkeit in der Ausrechnung der Zollabgaben entstehen mußte. Sollte man sich gefürchtet haben, diese seit so langer Zeit im russischen Zoll-, Münz- und Finanzwesen so wichtige Münze ganz aus dem Spiele zu lassen, und sich dadurch die Rückkehr zu dem alten Systeme zu erschweren? Was diese Vermuthung einigermaßen wahrscheinlich macht, ist die kurze Dauer der erwähnten Verordnung; denn schon im Jahr 1771 (dem vierten Jahr des Türkenkrieges, und dem dritten nach Einführung der Bankassignationen) erschien ein Ukas, der allen Ausländern gebot, die eine Hälfte des Zolls in holländischen Thalern zu entrichten. Nur die Brit-

ten blieben hiervon befreyt. Der fünfte Artikel ihres Handelstraktats mit Rußland gab ihnen die Erlaubniß, statt der Albertsthaler den Zoll entweder in irgend einer andern bekannten und accreditirten Münze, oder in gangbarem russischen Gelde zu bezahlen, den Thaler zu 125 Kopeken gerechnet. Diese Erlaubniß erhielten sie zu einer Zeit, da die Ausländer noch den ganzen Zoll in Albertsthalern, zu 50 Kop. gerechnet, bezahlen mußten; *) die Aenderung, die der neue Tarif hierinn machte, mußte ihnen natürlich äusserst unwillkommen seyn, da sie hiedurch einen unermeßlichen Vortheil verloren, den sie vor allen übrigen Nationen voraus gehabt hatten, denen sie nun gleich gesetzt waren. Der Ukas vom Jahr 1771 stellte ihr ausschließliches Privilegium zwar wieder her, aber ihr Vor-

*) Der Tarif vom Jahr 1757 war noch in Kraft, als der russisch-englische Handelstraktat (den 20. Jun. 1766) unterzeichnet wurde. Die Einführung des neuen Tarifs geschah erst den 1. März 1767.

theil bey dieser Begünstigung war bey weitem nicht mehr so bedeutend, als ehemals.

Indessen ward er doch, durch den während des Türkenkrieges sehr gesunkenen Kurs, wichtig genug, um die Eifersucht aller andern Nationen rege zu machen. In den Jahren 1773 und 1774 mußten die ausländischen Kaufleute Reichsthaler in Holland zu 135 bis 145 Kopeken aufkaufen, und verloren also 9 Procent an einer Münze, die der Zoll nur zu 125 Kop. annahm. „Diese gehässige Auflage, erzählt ein französischer Schriftsteller, *) die alle übrige Nationen den Britten aufopferte, bewog jene, der Regierung im Jahr 1774 ein Memoire zu übergeben, in welchem sie das Unnütze und Schädliche dieser ausschließlichen Begünstigung der Britten darzustellen suchten. Der Bewegungsgrund, hieß es in dieser Vorstellung, **) den die russische Regierung bey dem Ukas vom Jahr 1771 gehabt

*) Essai sur le comm. de Russie, p. 249. 144.

**) Ibid. p. 140 — 144.

haben mag, kann kein anderer seyn, als durch den Zoll eine beträchtliche Summe Silber ins Reich zu ziehen, woraus man durch Umschmelzung neue Rubel erhalten könnte. Aber der ganze Zoll, den die Ausländer, die Britten abgerechnet, bezahlen, mag jährlich auf 400,000 Rubel steigen: die Hälfte dieser Summe, in Reichsthalern bezahlt, die zu 125 Kopeken angenommen werden, macht 160,000 Rthlr., aus denen durch die Umschmelzung 216,000 Rubel werden, wogegen der Zoll, nach dem Tarif von 1766, nur 200,000 Rubel bekam. Folglich hat der Ukas vom Jahr 1771 mehr nicht wie 16,000 Rubel jährlich eingebracht. Aber eben diese Einrichtung ruinirt die deutschen und französischen Kaufleute, die bey dem Einkauf der Reichsthaler 20 bis 25,000 Rubel verlieren müssen, und wird in Kurzem alle Geschäfte den Britten in die Hände spielen. Diese, welche 15 Häuser in Rußland haben, und schon im Besitz des größten Handels sind, müs-

sen alles thun, und thun es wirklich, um den Wechselkurs und den Preis der Ausfuhrwaaren herunter zu bringen. Selbst Deutsche, Franzosen und andere Ausländer, denen ihre Korrespondenten in Rußland den Ankauf der Thaler in Rechnung bringen, werden, um diese Ausgabe zu ersparen, ihre Geschäfte den Britten auftragen: diese nun, Herren vom Kurs und Preis, werden den russischen Handel ihrem Monopol unterwerfen, und der gehoffte Gewinn von 16,000 Rubeln wird verschwinden; außerdem daß 50 in Rußland etablirte Familien ihren Unterhalt verlieren, um 15 Komptoirs reich zu machen, deren Chefs in London wohnen." Nach dem Bericht des erwähnten Schriftstellers soll das russische Ministerium von der Wahrheit dieser Gründe überrascht gewesen seyn; und dies mag in so fern seine Richtigkeit haben, als besagte Gründe die ausschließliche Begünstigung der Engländer betrafen: aber was die Berechnung der Summe betrifft, die der Thalerzoll eingebracht haben

sollte, so konnten die russischen Minister aus den Zollisten ersehen, daß sie mehr als um die Hälfte zu niedrig angesetzt war, und eben diese Listen werden auch unsere Leser auf einer der folgenden Seiten hievon überzeugen.

Diese Klagen wurden jedoch bald, wiewol nur auf eine kurze Zeit, überflüssig. Der Friede von Kainardshi bewirkte von neuem das Steigen des Kurses; die ausländischen Kaufleute waren wieder im Stande, sich Speciesthaler aus Holland um eben den Preis kommen zu lassen, für welchen der Zoll sie annahm, und hatten also, nach dem Ausdruck unsers Gewährsmannes, *) nicht länger den Kampf gegen ein monopolisirendes Volk zu bestehen.

Die beyden Jahre 1775 und 1776 waren aber auch die einzigen, in welchen dieses Pari existirte; seit dem letztern fiel der Kurs jährlich immer tiefer, und folglich stieg der Preis der holländischen Thaler immer höher.

*) Essai sur le comm. de Russie, p. 250.

Aber der Befehl von 1771 bestand noch immer, und der brittische Kommerztraktat auch. Kurz vor dem Ablauf des Tarifs erhielten die Dänen durch ihren Handelsvertrag ein gleiches Recht mit den Britten, *) jedoch mit Ausnahme der liv-, ehst- und finnländischen Häfen. Zur Ursache dieser Ausnahme wird angegeben, daß bey diesen Häfen besondere Tarife und Privilegien existirten; aber einmal, waren diese Tarife und Privilegien auch 1766 vorhanden, und doch wurden die erwähnten Häfen in dem Handelstraktat mit England nicht ausgenommen; und zweytens, existirten jene Tarife und Privilegien eigentlich nicht mehr, als der Traktat unterzeichnet ward, denn der neue allgemeine Tarif war schon den 27. Sept. 1782, also eilf Tage vor der Unterzeichnung des Traktats, publicirt worden. Jener Grund galt also höchstens nur für die

*) Der dänische Handelstraktat ward den 8. Okt. 1782 abgeschlossen, und der neue Tarif trat den 1. Jan. 1783 in Wirksamkeit.

Stadt Riga, (aus Ursachen, die man sogleich erfahren wird) nicht für alle liv-, ehst- und finnländische Häfen. — Man ersieht aus diesem, wie aus vielen andern Beyspielen, daß nur die Britten die Kunst verstehen, wahrhaft vortheilhafte Handelstraktaten zu schließen.

Nach dem Zolltarif von 1782 „zahlen alle russische Unterthanen den angesetzten Zoll in russischem Gelde oder in Bankassignationen, nur die Stadt Riga ausgenommen, die ihn ganz in Albertsthalern erlegt. Ausländische Kaufleute bezahlen den Zoll halb in Thalern, zu 125 Kop. gerechnet, und halb in jeder Art gangbaren russischen Geldes; nur in den Häfen am schwarzen Meer dürfen auch Ausländer den Zoll ganz in russischem Gelde entrichten."

In diesem Tarif wurden also die russischen Unterthanen mehr als in allen vorhergehenden begünstigt. Nach dem von 1766 mußten sie noch die eine Hälfte des Zolls in russischem Silbergelde bezahlen; jetzt konnten sie ihn

ganz in Kupfer oder Bankassignationen entrichten. — Die Ausländer blieben auf dem Fuß, den der Ukas von 1771 vorgeschrieben hatte. Der Albertsthaler, der im Tarif von 1757 noch zu 50, und in dem von 1766 noch in einem Fall zu 90 Kop. angenommen ward, erhielt jetzt nur Einen bestimmten Preis von 125 Kop. Aber dieser Preis, der 1766 noch der wahre Marktpreis eines Thalers in Holland gewesen war, war es jetzt lange nicht mehr. Der Speciesthaler wurde, selbst in dem Augenblicke, da der Tarif seine Wirksamkeit erhielt, theurer bezahlt, und stieg, bey dem fortwährenden Sinken des Kurses, nach und nach so hoch, daß er z. B. im Jahr 1794 mit 204 Kop. erkauft werden mußte. Eine so fortgehende Progression in der Erhöhung der Zollabgaben, mußte natürlich denen, die sie traf, äußerst schwer fallen; und wer waren diese? Zwey sehr ungleiche Klassen von Theilnehmern am russischen Handel: die **Fremden**, und die **Bürger von Riga**.

Jene hatten, um dieser immer steigenden Auflage zu entgehen, zwey Mittel in Händen: Handelstraktaten zu schließen, oder russische Bürger zu werden. Ersteres war schon bey Erscheinung des Tarifs von den Britten und Dänen geschehen; es geschah, während der Dauer desselben, nach und nach auch von den Oesterreichern, Franzosen, Neapolitanern und Portugiesen, so daß von allen europäischen Nationen, die einen einigermaßen bedeutenden Handel nach Rußland führten, seit dem Jahr 1788 der Thalerzoll nur noch von den Schweden, Holländern, Preußen und den Hansestädten bezahlt wurde. *) Diese Verminderung in der Einnahme des Thalerzolls wurde jedoch durch die Erlöschung des brittischen Handelstraktats im Jahr 1786 wieder gut gemacht, welcher Traktat damals bekanntlich nicht erneuert wurde. Als die

*) Daß dieser Zoll in Riga von allen Nationen ohne Ausnahme ganz in Reichsthalern entrichtet werden mußte, versteht sich von selbst.

Engländer durch die Konvention vom Jahr 1793 wieder von diesem Zoll befreyt wurden, trat Frankreich aus der Reihe der privilegirten Staaten heraus, und 1795 hörte, mit dem Handel der Holländer nach Rußland, auch ihre Verpflichtung auf, den Thalerzoll zu erlegen.

Die in Rußland ansäßigen Kaufleute der unprivilegirten Nationen ergriffen größtentheils das zweyte Mittel: russische Bürger zu werden, welches ihnen durch die Stadtordnung überaus leicht gemacht war. Nur die Britten gaben, während der siebenjährigen Zwischenzeit, da ihr Handelstraktat unerneuert blieb, das seltene Beyspiel der Uneigennützigkeit oder vielmehr des gekränkten Nationalstolzes, daß kein einziges Individuum aus ihren Faktoreyen zu diesem Mittel seine Zuflucht nahm.

Die zweyte Klasse von Theilnehmern am russischen Handel, die durch diesen Tarif dem Thalerzoll unterworfen wurde, waren die Bürger von Riga. Gleich beym ersten An-

blick ist es auffallend, daß eine Zollverordnung, die den Handel der russischen Unterthanen im Ganzen so sehr begünstigt, eine einzige Ausnahme mit dieser Stadt macht, und sie, nicht etwa bloß den Fremden gleich=, sondern denselben sogar nachsetzt; denn letztere durften ja in allen russischen Häfen, außer Riga, nur den halben Zoll in Thalern bezahlen. So wie also die Ausländer in Petersburg Bürger wurden, um sich dem Thalerzoll gänzlich zu entziehen, so hätten die rigischen Kaufleute Vortheil dabey finden können, sich zu entbürgern, und als Fremde in andern russischen Häfen niederzulassen. Zum Grunde dieser Verfügung wird zwar im Tarif angeführt: „weil in Riga fast keine andere Münzsorten als Thaler gangbar wären." Aber seit der Errichtung der Statthalterschaft, da alle Besoldungen in Bankassignationen ausgezahlt wurden, kursirte in Riga weit mehr russisches Geld als auswärtiges. Riga verschrieb überdem seine Speciesthaler aus Holland nur, um

theils die Zollabgaben damit zu entrichten, theils aber und vornämlich, um den Polen und Litthauern, welche ihre Kontrakte auf keine andere Münze, als auf Albertsgeld und Dukaten, schlossen, die Waaren, die sie nach Riga lieferten, damit zu bezahlen, in welchem Betracht der größte Theil des Albertsgeldes nur als eine Transitowaare zu betrachten war, wovon immer nur ein verhältnißmäßig geringer Ueberschuß in Vorrath zurückblieb.

Um ein Beyspiel zu geben, wie drückend der Thalerzoll für die Stadt Riga nach und nach durch den sinkenden Kurs wurde, wollen wir unsern Lesern eine Berechnung desselben, nach dem Preise der Thaler im Jahr 1794, vorlegen, aus welcher sich ergiebt, daß Riga in dem genannten Jahr, auf jede Summe von 100,000 Rubeln Zollabgaben, über 76,000 Rubel mehr bezahlen mußte, als die russischen Unterthanen in jedem andern russischen Hafen:

100,000 R. waren 1794 einzuwechseln nach dem mittlern Kurs der B. A à 203 Kop. für einen Thaler .	Rthlr. 49,261
Da aber nach dem Tarif nur 125 Kop. für einen Thaler gerechnet wurden, so waren zur Bezahlung obiger Summe an Zollabgaben erforderlich	— 80,000
Zulage aufs Gewicht, à 5 Procent	— 4,000
Agio auf neue holländische Thaler, die der Zollbezahler zur Einwechselung derselben anwenden muß, à 3½ Procent	— 2,940
	Rthlr. 86,940
Ab obenstehende	— 49,261
Bleibt Differenz	— 37,679
Oder, à 203 Kop.	Rubel 76,468

Uebri-

Uebrigens muß noch angemerkt werden, daß der Preis der Thaler, wie er hier angenommen ist, noch lange nicht der höchste war, auf welchem die Thaler in den letztern Jahren standen. — Wenn man bedenkt, daß die Zolleinkünfte von Riga unter allen Häfen nächst Petersburg die wichtigsten sind, und daß hier nicht von der halben, sondern von der ganzen Summe derselben die Rede ist, so wird man den Verlust der rigischen Kaufleute leicht beurtheilen können. Dieser Verlust war jedoch nur relativ, weil der Thalerzoll in andern russischen Häfen von russischen Unterthanen nicht bezahlt wurde. Im Grunde blieben sich die Zollabgaben gleich; nur der Werth des russischen Geldes fiel. Vielleicht wäre es sogar (wenn das System, ausländische Münzen durch den Zoll hereinzuzwingen, nun einmal nicht geändert werden darf) das Beste, alle Zollabgaben in irgend einer festbestimmten, ihren Gehalt durchaus nicht ändernden Münze, wie z. B. den hamburgi-

schen Banko-Thaler, festzusetzen, und dann den Kaufleuten zu überlassen, ob sie diese Abgaben in auswärtigem Gelde oder in russischen Bankassignationen nach dem Kurs entrichten wollten. Die Regierung würde hiebey der Mühe überhoben seyn, die Tarife so oft zu ändern, welches seither hauptsächlich auch deshalb geschehen mußte, weil die in denselben bestimmten Abgaben, bey dem fortwährenden Sinken des russischen Geldes, nach wenigen Jahren im Grunde viel geringer werden, ob sie gleich immer in den nämlichen Zahlen ausgedrückt sind; und der Staat würde den Betrag der Zolleinnahme, so wie der Kaufmann seine Spekulationen, mit weit mehr Zuverlässigkeit berechnen können. Aber diese Anordnung müßte allgemein seyn, und keine Klasse von Kaufleuten, keine Stadt, müßte ausschließlich begünstigt oder benachtheiligt werden.

Nur dieser Umstand war es, wie gesagt, der den rigischen Kaufleuten so hart fiel. Die

Ungleichheit in der Bestimmung des Thalerzolles gieng zuletzt, und besonders seit dem Jahr 1793, da die Britten aufhörten diesen Zoll zu bezahlen, so weit, daß Riga fast ganz allein die ganze Quantität Silber auftreiben mußte, welche durch den erwähnten Zoll in die Staatskassen floß. Einen Beweis hievon findet man in der Liste des Supplementbandes No. VI. B. Nach derselben betrug in den

Jahren	1793	1794	1795	
die sämtliche Zolleinnahme an ausländischem Silber im ganzen Reiche =	930	$984\frac{1}{2}$	$848\frac{2}{3}$	Pd.
Von dieser Quantität lieferte bloß Riga = = = =	$889\frac{1}{2}$	$955\frac{1}{2}$	802	—
Alle übrige Handelsplätze des Reichs hingegen nur =	$40\frac{1}{2}$	29	$46\frac{2}{3}$	—

Der Einfluß, den dieses System auf den rigischen Handel haben mußte, ist leicht zu

erachten. Wenn die Folgen desselben nicht auffallender waren, so ist dies theils der Unentbehrlichkeit der Produkte, welche durch den rigischen Handel ins Ausland gehen, theils auch der Industrie seiner Betreiber zuzuschreiben, die in dem Drange ihrer Lage den Sporn zu einer verdoppelten Thätigkeit fanden. Ihr Einfuhrhandel, der bis dahin immer ungefähr den halben Belauf ihres Ausfuhrhandels gehabt hatte, verminderte sich jedoch von Jahr zu Jahr immer mehr, und erhielt nur in den letztern Zeiten durch zufällige Umstände wieder einigen Schwung, wie folgende, aus den Listen sub No. V. gezogene Angaben beweisen.

In den Jahren betrug in Riga

	die Ausfuhr,	die Einfuhr.
1793 . .	8,986,000 R.	1,797,000 R.
1794 . .	9,889,000 —	1,698,000 —
1795 . .	11,276,000 —	1,520,000 —
1796 . .	14,054,000 —	2,167,000 —
1797 . .	10,412,000 —	2,420,000 —

In eben dem Maaße, wie der Einfuhrhandel in Riga abnahm, stieg er in den übrigen Häfen an der Ostsee, und besonders in Petersburg, wo sogar im Jahr 1791 der Werth der Einfuhr die Summe der Ausfuhr um beynahe fünf Millionen Rubel überstieg, bis diesem Nachtheil durch den schon erwähnten Ukas vom 8. April 1793, der die Einfuhr aller französischen und vieler andern Waaren verbot, einigermaßen gesteuert, und dadurch die Handelsbilanz von Petersburg wieder auf die Seite des Reichs zurückgebracht wurde. — Auch Reval und Pernau gewannen hiebey, und zogen einen Theil des rigischen Einfuhrhandels an sich. An ersterm Orte hatte in den Jahren 1773 bis 1777 im Durchschnitt die Einfuhr 454,000 R. und die Ausfuhr 210,000 R. betragen; nach Einführung des fünften Tarifs stieg jene 1788 auf 759,000 und im Jahr 1792 gar auf 2,935,000 R., während diese auf 113,000 und auf 108,000 R. sank. In Pernau war dies

der nämliche Fall. Daselbst hatte im Durchschnitt betragen:

in den Jahren,	die Einfuhr,	die Ausfuhr.
1773 bis 1777	74,000 R.	188,000 R.
1793 – 1797	1,132,000 —	476,000 —

Zur Vergrößerung des Einfuhrhandels dieser beyden Stadte trug jedoch, außer dem rigischen Thalerzoll, auch der Umstand bey, daß die Einfuhr vieler theuern Manufakturwaaren, besonders seidner und baumwollener Stoffe und Zeuge, auf dem Landwege über Polen verboten ward, weil der Schleichhandel hier mehr Leichtigkeit fand.

Die rigischen Kaufleute sahen sich also durch den Thalerzoll auf die Einfuhr solcher Waaren beschränkt, die nur einen geringen Zoll bezahlten; Kaufleute, die ihre Einfuhrgeschäffte nicht ganz einbüßen, und auch höher taxirte Waaren einbringen wollten, ließen dieselben zum Theil über Reval und Pernau spediren, wobey sie, ungeachtet der theuren Landfracht und der weitern Entfernung beyder

Städte von Riga, dennoch besser fuhren, als wenn sie diese Artikel zur See gerade nach Riga hätten kommen lassen. Ein Anker französischer Branntwein, z. B., zahlte 14 Rub. Zoll. Wenn also ein Oxhoft dieses Getränks in Pernau oder Reval 84 R. Zoll bezahlte, so mußte eine gleiche Quantität, nach oben mitgetheilter Berechnung, in Riga $72\frac{5}{8}$ Thlr. Alb., oder, à 203 Kop., 146 R. 16 Kop.; folglich 62 R. 16 Kop. mehr, als an jenen beyden Orten, erlegen. So viel aber kam die Fracht zu Lande bey weitem nicht zu stehen.

Dies waren die hauptsächlichsten Veränderungen, welche die Bestimmungen des Tarifs von 1782, in Rücksicht auf den Thalerzoll, in dem Handel und Gewerbe der Ostseeplätze hervorbrachten. Der wichtigsten Unbequemlichkeit desselben half der folgende Tarif vom Jahr 1797 ab. Durch ihn wurde eine völlige Gleichheit, nicht nur unter allen Unterthanen des Reichs, sondern auch unter

diesen und den Ausländern hergestellt. Beyde zahlen nämlich den Zoll für ausgehende Waaren in russischem, für einkommende aber in auswärtigem Gelde. Der Thaler wird zu 140 Kop. angenommen; außerdem kann der Zoll auch in andern, durch besondere Befehle bestimmten Gold- und Silbermünzen entrichtet werden. — Handelstraktaten können von dieser Anordnung keine Ausnahme bewirken, da man derjenigen Nation, welcher man den Thalerzoll erlassen wollte, eine Begünstigung vor den russischen Unterthanen selbst zugestehen würde. Auch hat sich diese Voraussetzung schon durch den neuesten russisch-brittischen Handelsvertrag von 1797 bewährt. In demselben wird bloß bestimmt, daß beyde Nationen einander in Zollabgaben gleich gesetzt werden sollen; aber von einer Aufhebung des Thalerzolles, zum Vortheil der Britten, ist nirgend die Rede.

Schon bloß diese Verfügung, in Rücksicht des Thalerzolles, würde die unausbleib-

liche Folge gehabt haben, daß Riga seinen ganzen ehemaligen Einfuhrhandel wieder an sich gezogen hätte, da Reval und Pernau bloß durch außerordentliche Konjunkturen einen Theil desselben sich zueignen konnten, indem es beyden Städten, vorzüglich aber ersterer, an Mitteln fehlt, die abgehenden Schiffe zu befrachten. Was aber den Verfall des Importationshandels dieser Städte zum Vortheil Riga's gewiß macht, ist die im neuen Tarif enthaltene Verordnung, daß alle Waaren, die den Zoll vom Werthe bezahlen, nur in die Häfen von Petersburg und Riga eingeführt werden dürfen. Die Zollregister von den nächsten zehn Jahren werden also, in Rücksicht auf die Größe des Handels in den verschiedenen Ostseeplätzen, ganz andere Resultate liefern, als die, welche wir unsern Lesern im Supplementbande mitgetheilt haben.

In den Zollverordnungen für den asiatischen Handel fielen während des gegenwärtigen Zeitraums, keine bedeutende

Veränderungen vor. Im Jahr 1777 erschien, statt des bisherigen Tarifs für den orenburgischen Grenzhandel, vom Jahr 1752, ein neuer. Da dieser noch jetzt gilt, so werden wir den wesentlichen Inhalt desselben bey der Schilderung des gegenwärtigen Zustandes anführen. — Die Tarife für den Seehandel von Astrachan, und für die asiatischen Grenzzölle außer Orenburg und Troizk, blieben in Kraft, und sind es noch. Zwar hatte Katharina die Zweyte in dem Ukas, der dem Tarif von 1782 vorgedruckt ist, die baldige Erscheinung neuer Zolltarife für den asiatischen Handel angekündigt; aber diese sind während Ihrer Regierung nicht erschienen.

Nach den Erläuterungen, die wir bis jetzt über die Beschaffenheit des Zollwesens in dem gegenwärtigen Zeitraum vorangeschickt haben, wird unsern Lesern die Liste No. II. des Supplementbandes, über den sämtlichen Belauf der Zolleinkünfte, nicht nur

verständlich seyn, sondern auch interessant werden können, wenn sie sich die Mühe geben wollen, selbige zur Hand zu nehmen, und ihre Durchsicht mit der Lektüre folgender Bemerkungen zu begleiten.

I. Fünfjährige Fortdauer des dritten Tarifs für den europäischen Handel; 1762 bis 1766.

1762.] Aufhebung der Zollverpachtung. Sie ward den 31. Jul. anbefohlen, konnte also in dem weitläuftigen Reiche vor Ablauf des Jahres nicht ausgeführt werden. Dennoch zeigt sich in diesem Jahr eine Vermehrung der Zolleinkünfte, welche aber lediglich von dem, unter Petern III. am 27. März geschlossenen, neuen Pachtkontrakte herrührt. Die durch den Ukas von eben dem Tage bewirkte Aufhebung mehrerer Monopole und dadurch vergrößerte Exportation, kann in den Zolleinkünften dieses Jahres, eben wegen deren Verpachtung, nicht sichtbar seyn.

1763 — 1766.] Verwaltung der Zölle für Rechnung der Krone. Ein augenſcheinlicher Beweis, daß die Regie öffentlicher Einkünfte vortheilhafter iſt, als die Ferme. Aus der Vergleichung erhellt, daß jährlich im Durchſchnitt

in d. Jahren	an Alb. Thl.	u. an ruſſ. Gelde
1758 bis 1762	$1385\frac{3}{4}$ Pd.	1,702,848 R.;
hingegen		
1763 bis 1766	$1735\frac{1}{2}$ —	1,796,213 —;
alſo in letzterm Zeitraum jährlich mehr als in erſterm eingekommen waren	$349\frac{3}{4}$ —	93,365 —

1764.] In der Kolumne; „Ruſſiſches Geld" ſind von dieſem Jahre an Silberrubel zu $36\frac{1}{2}$ Stüv. innern Werths zu verſtehen, da ſelbige bisher Silberrubel zu $42\frac{1}{2}$ Stüv. begriff.

II. Funfzehnjährige Dauer des vierten Tarifs für den europäiſchen Handel; 1767 bis 1782.

In der Kolumne: „Betrag der Alb. Thlr. in russischem Gelde“ ist von nun an der Thlr. zu 125 Kop. gerechnet, da er vorher hauptsächlich zu 50 Kop. angenommen ward.

1767 — 1771.] Fünfjährige Aufhebung des Zwanggesetzes über die Entrichtung des Thalerzolles. Die Wirkungen derselben sind äußerst auffallend. Es kamen jährlich an Alb. Thlrn. 650 $\frac{9}{10}$ Pud, und an russischem Gelde 2,576,337 Rubel; folglich, in Vergleichung mit der vorhin angeführten Angabe von den Jahren 1763 - 1766, jährlich 1084 $\frac{3}{5}$ Pud Alb. Thlr. weniger, und dagegen 780,124 Rub. an russischem Gelde mehr ein, als in den letzterwähnten Jahren.

1769.] Einführung der Bankassignationen. In der Rubrik „Russisches Geld“ sind also von nun an, neben dem Silber- und Kupfergelde, auch Banknoten zu verstehen.

1772 — 1782.] Wiedereinführung des Thalerzollse In dem eilfjährigen Zeitraum, bis zur Aenderung des Tarifs, betrug

die Einnahme jährlich im Durchschnitt an Alb. Thlrn. 1247½ Pud, und an russischem Gelde 2,692,286 Rub. In Vergleichung mit dem Zeitraum von 1763—1766 kamen also jährlich 488 Pud Alb. Thlr. weniger, und 896,073 Rub. russisches Geld mehr ein, als damals. Aber damals mußte der ganze Zoll in Thalern à 50 Kop. bezahlt werden; jetzt ward nur die Hälfte desselben in Thalern à 125 Kop. entrichtet. — In Vergleichung mit dem Zeitraum von 1767-1771 kamen jetzt jährlich 596⅗ Pud Alb. Thlr. und sogar auch 115,949 Rub. russisches Geld mehr ein, als damals. 596⅗ Pud machen, zu 14 Thlr. auf ein Pfund, auch ohne Zugewicht gerechnet, 334,096 Thlr. Alb. Dies ist also ungefähr die Summe, welche die Ausländer, außer den Britten, jährlich an Thalerzoll bezahlen mußten; denn jeder andere Umstand, außer dem Ukas vom Jahr 1771, kann auf diese Erhöhung der Einnahme in Silber nur einen schwachen Einfluß gehabt

haben. Man sieht also, daß diese Summe mehr als das Doppelte derjenigen macht, welche der Verfasser des Essai sur le commerce de Russie angiebt.

1777.] Neuer Tarif für den orenburgischen Grenzhandel. Er bewirkte keine auffallende Veränderung.

III. Funfzehnjährige Dauer des fünften Tarifs für den europäischen Handel; 1783 bis 1797.

Von nun an ist in der zweyten Kolumne: „Russisches Geld“ nichts anders als Bankassignationen zu verstehen; die Seltenheit des russischen Silbergeldes, das Agio desselben gegen Banknoten, und die Erlaubniß des Tarifs, letztere zur Bezahlung anzuwenden, lassen beynahe keinen Zweifel, daß während dieses funfzehnjährigen Zeitraums gar kein russisches Silbergeld eingelaufen ist. Die steigende Größe der Summen ist also mit ihrem abnehmenden Werthe beynahe in gleichem Verhältniß. Auch die dritte und vierte Ko-

lumne werden aus diesem Grunde, von 1783 an, immer unrichtiger.

1783 — 1792.] In diesem zehnjährigen Zeitraum, wo der Handel freyer als jemals war, betrug die Zolleinnahme jährlich im Durchschnitt 1432½ Pud Alb. Thlr. und 4,628,372 Rub. Der Zufluß an Silber durch den Zoll war also jährlich nur um 185 Pud größer, als im vorhergehenden Zeitraum von 1772 bis 1782, troß der Erhöhung der Zollabgaben und ungeachtet der Auflage des völligen Thalerzolles auf die Stadt Riga. Diesen geringen Zuwachs muß man auf Rechnung der vielen Handelstraktaten und des häufigen Bürgerwerdens der Ausländer schreiben. Der Einfluß dieser von Jahr zu Jahr immer stärker benutzten Mittel, sich dem Thalerzoll zu entziehen, wird noch weit bemerklicher, wenn man die mittlere jährliche Zolleinnahme des vorhergehenden Zeitraums, von 1772 bis 1782, mit der Einnahme in den einzelnen Jahren des gegenwärtigen vergleicht. Im

Jahr

Jahr 1783, da der neue Tarif in Wirksamkeit gesetzt wurde, übertraf die Zolleinnahme an Silber den durchschnittsmäßigen Belauf derselben im vorhergehenden Zeitraum, um 448 Pud; im folgenden um 352; im dritten nur um 215; im vierten war sie gar um 158 Pud geringer als letztere. In diesem Jahr erlosch der brittische Handelstraktat, und die Folgen davon werden gleich in der Zolleinnahme der nächsten Jahre sichtbar, denn diese gewinnt wieder ein Uebergewicht von 300 Pud über die Zolleinnahme des vorhergehenden Zeitraums, und erhält sich in diesem Zustande bis zum Jahr 1793, da die Britten, durch die Erneuerung ihres Handelstraktats abermals vom Thalerzoll befreyt wurden. — Die mittlere Zolleinnahme an russischem Gelde betrug freylich in diesem Zeitraum jährlich 1,936,086 Rubel mehr als im vorhergehenden; aber man weiß schon, daß diese Vergrößerung mehr im Nominal- als im Realwerth bestand.

1793—1796.] Während dieses vierjährigen Zeitraums kamen jährlich im Durchschnitt 1043½ Pud Alb. Thlr. und 4,646,678 Rubel ein. Diese Verminderung der Zollrevenüen in Silber hatte zwey Ursachen: einmal die Erneuerung des brittischen Handelstraktats, und zweytens den Ukas vom 8. April 1793, welchem zufolge alle französische Waaren und zugleich auch eine Menge Luxusartikel von andern Nationen verboten wurden. Der Zoll büßte hiebey jährlich im Durchschnitt, im Verhältniß gegen die mittlere Einnahme im vorigen Zeitraum, 389 Pud Alb. Thlr. ein, wogegen der Ueberschuß von etwa 18,000 Rubeln in russischem Gelde kein Ersatz war, da diese Rubrik, dem Kurs der Bankassignationen in beyden Zeiträumen zufolge, ebenfalls ein Untergewicht hatte.

1797.] Dieses war das letzte Jahr, in welchem der fünfte Tarif seine Gültigkeit hatte, aber nicht mehr in seinem vollen Umfange. Ein Ukas Kaiser Pauls I. vom 16.

Jan. 1797 bestätigte zwar den Waarenzoll einstweilen und bis zur Beendigung des schon unter dem 18. Nov. 1796 angekündigten neuen (sechsten) Tarifs; verordnete aber zugleich, daß dieser Zoll von allen eingehenden Waaren in auswärtiger Gold- und Silbermünze erhoben, und der Thaler dabey zu 140 Kopeken berechnet werden sollte. Nur Riga und die kurländischen Häfen behielten die ehemalige Entrichtung der Zollabgaben bis zur Erscheinung des neuen Tarifes bey. — Obgleich also unsere Liste sich mit der Erlöschung des fünften Tarifes schließt, so sind wir durch diesen Umstand doch in den Stand gesetzt, unsern Lesern eine Idee von den Vortheilen zu verschaffen, welche der jetzige Tarif durch diese Hauptänderung im russischen Zollwesen für die Kronkasse hervorbringen muß. In allen älteren, seit Petern dem Großen herausgegebenen Tarifen war der Grundsatz angenommen, den Thalerzoll vorzüglich auf die Ausländer fallen zu lassen, und die Unterthanen des Reichs in der Art der

Entrichtung desselben zu begünstigen. Nach und nach wurden die Russen, so wie die mit Rußland in Handelsverträgen stehenden Nationen, von diesem Thalerzoll gänzlich; die Ausländer aber zur Hälfte, befreyt. Jetzt ist die Sache ganz anders. Der Thalerzoll ist auf die Waaren der Einfuhr gelegt, und da auch russische Unterthanen ihn bezahlen müssen, so fällt nicht nur der Vorwand des angeblichen Bürgerrechts, sondern auch jede Prätension anderer Nationen weg, in Handelsverträgen von demselben befreyt zu werden, da Fremde, selbst bey den freundschaftlichsten politischen Verhältnissen, doch unmöglich fordern können, besser als die eignen Unterthanen des Staats behandelt zu werden. Ueberdem wird auch dadurch die Ungleichheit aufgehoben, die ehemals zwischen Riga und den übrigen Häfen des Reichs existirte. Da der Thalerzoll eigentlich nur eine Erhöhung der Abgaben, und eine Erschwerung des Handelszweiges ist, auf welchen er fällt, so ist er auch

in so fern, wenn er einmal beybehalten werden soll, passender für die Gegenstände der Einfuhr, als für die der Ausfuhr; nach dem Tarif von 1782 aber fiel er hauptsächlich auf letztere, wie man aus der Liste No. VI. B. ersehen kann. Zufolge derselben betrug der Thalerzoll in den Jahren

	1793	1794	1795	1796	
v. ausgeführten Waaren .	593¼	703½	645¾	988	P.
v. eingeführten Waaren .	336½	280¾	203	423½	—
Folglich von erstern mehr als von letztern .	256¾	422¾	442¾	564½	—

Bey so vielen nützlichen Seiten, die diese Einrichtung hat, ist jedoch nur zu wünschen, daß die Erhöhung der Zollabgaben durch den Thalerzoll nicht ein Reiz für Schleichhändler werden möge, wodurch nicht nur alle vorhin erwähnten Vortheile verschwinden, sondern

selbst sehr viel positive Nachtheile für den Staat entstehen würden.

Um sich von den Vortheilen, welche die Zollkasse durch diese Aenderung einärndten kann, einigermaßen zu überzeugen, werfe man nur einen Blick auf die Zolleinkünfte des letzten Jahrs. Zwar ist in dieser Summe noch der ganze Thalerzoll der Stadt Riga mitbegriffen; zwar waren damals noch alle Häfen und Grenzzölle zur unbeschränkten Einfuhr berechtigt, welches die mehresten nach dem Tarif von 1797 nicht mehr sind: aber dagegen ist auch der Thaler, der bisher nur zu 125 Kop. angenommen wurde, hier zu 140 Kop. berechnet. Der Waarenzoll, der seitdem auf viele Artikel erhöht ist, war damals noch der nämliche; die durch den Ukas vom 16. Jan. erlaubte Einfuhr einiger französischen und holländischen Waaren kann keine beträchtliche Differenz hervorgebracht haben; im Gegentheil, nicht nur der europäische Handel überhaupt, sondern auch die Einfuhr besonders, war 1797 viel schwächer,

als in den nächstvorhergehenden Jahren. Bey alledem betrug der Ueberschuß des Thalerzolls, gegen den mittlern Ertrag der vier vorhergehenden Jahre gehalten, die ungeheure Quantität von 2,902 Pud, ohne die 39½ Pud Gold zu rechnen. Dagegen hatte die Einnahme an russischem Gelde ein Untergewicht von 2,186,547 Rubeln, welches aber gegen jenen Ueberschuß in keinen Betracht kommt. Folgende Berechnung wird diesen Ueberschuß deutlicher machen.

	Rubel
2902 Pud Silber machen, zu 14 Thlr. auf ein Pfund, Rthlr. 1,625,120; und diese nach dem Kurse, am Schluß des Jahrs 1797 à 200 Kop. *) . . .	3,250,240
39½ Pud Gold machen, zu 117½ Duk. auf ein Pfund,	

*) Einen so vortheilhaften Kurs hatten die vorhergehenden Jahre nicht; wir rechnen also noch zum Vortheil dieser Jahre.

Duk. 185,650; und diese,		Rubel
à 425 Kop.	. . . .	789,012
	Zusammen	R. 4,039,252
Hievon ab das Untergewicht an russ. Gelde	. .	R. 2,186,347
	Bleibt Ueberschuß	R. 1,852,905

Das Bedürfniß, welches Riga, seines polnischen Handels wegen, von jeher gehabt hatte, holländische Thaler kommen zu lassen, war durch die dortige Einführung des fünften Tarifs ungemein vergrößert worden. Jeder meiner Leser wird wissen, daß diese Münze, so wie die Dukaten, in Holland eine Waare sind, durch deren lebhaften, vom Staate selbst durch eine äußerst wohlfeile Ausmünzung sehr begünstigten Umsatz, die Holländer sich in Besitz des Wechselhandels mit fast allen nordischen Staaten gesetzt haben. Da diese Länder in der Handelsbilanz mit dem übrigen Europa überhaupt gewinnen, so haben die holländi-

schen Wechselhändler schon seit langer Zeit große Summen dahin versendet, um andern Nationen Tratten dahin abgeben zu können. Unter den Ostseeplätzen war Riga besonders in dem Fall, stets von dieser Münze einen beträchtlichen Vorrath bereit halten zu müssen, da sein polnischer Handel, wie gesagt, nur mit holländischem Gelde geführt ward. Die Tabelle No. VI. D. zeigt in einigen Zahlangaben, wie sehr die Einfuhr beyder Münzsorten nach der Einführung des Tarifs von 1782 zugenommen hat; eine Zunahme, die sich, nach Gegeneinanderhaltung einer gleichen Anzahl von Jahren vor und nach dieser Epoche, jährlich im Durchschnitt auf 51,000 Dukaten und 372,000 Rthlr. schätzen läßt.

In eben dem Maaße wie die Einfuhr an diesen Münzsorten in Riga zunahm, ward sie in den übrigen Häfen des europäischen Rußlands geringer. Nach der erwähnten Liste betrug sie, in russischem Gelde gerechnet,

in den Jahren	in Riga,	in allen übrigen Häfen:
1793	1,944,918 Rub.	57,705 Rub.
1794	3,047,380 —	243,855 —
1795	4,718,444 —	213,702 —

Hieraus folgte, daß der Kurs des russischen Geldes und der Bankassignationen gegen holländische Thaler sich nur in Riga bestimmen ließ, und daß hier das beständig steigende Bedürfniß der letztern, erstere nothwendig zum Sinken bringen mußte. Da ferner der rigische Handel fortdauernd in einer sehr vortheilhaften Bilanz stand, in Petersburg hingegen einige Jahre hindurch, und in Reval und Pernau beständig das Gegentheil eintraf, so war es natürlich, daß letztere Orte ihre Zuflucht zu Riga nehmen mußten, um ihre Rimessen machen zu können. Alle diese Umstände vereinigten sich, um Riga zu dem wichtigsten Wechselplatz des russischen Reichs zu erheben; aber die Wirkung dieser Umstände auf

den Kurs des russischen Geldes war äußerst nachtheilig.

Auch hierinn muß der Tarif von 1797 eine vortheilhafte Aenderung bewirken, wie dies schon aus der Erfahrung vom Jahr 1797 erweislich ist. Während obiger drey Jahre hatte die Einfuhr auswärtiger Münzsorten, außer Riga, nur in Petersburg und Archangel statt gefunden. Mit dem Jahr 1796 breitete sie sich auch über Reval, Pernau und Arensburg aus; doch kamen in diesem Jahr, gegen 4,935,804 Rubel, die an Thalern und Dukaten in Riga eingebracht wurden, in allen übrigen benannten Handelsplätzen nur 339,987 Rubel in eben diesen Münzsorten ein. — Mit dem Jahr 1797 aber änderte sich dieses Verhältniß gänzlich. Riga, welches zur Bezahlung seiner Zollabgaben für dies laufende Jahr wahrscheinlich noch hinlänglichen Vorrath an besagten Münzen hatte; für das folgende Jahr, bey seinem sehr geschwächten Einfuhrhandel, keiner großen Summen

zur Bestreitung des Zolls auf einkommende Waaren bedurfte, und jetzt, seit der Einverleibung der russisch-polnischen Provinzen, seine Zahlungen daselbst zum Theil in russischem Gelde und Bankassignationen *) machen konnte: Riga, sage ich, erhielt in diesem Jahr nur 178,180; die übrigen Häfen, zu denen nun auch Wiburg, Friedrichshamn und Taganrog kamen, hingegen 956,147 Rubel an auswärtigen Münzsorten. Jetzt war diese Einfuhr in Petersburg am stärksten geworden, weil hier der größte Importationshandel betrieben wird. Von den europäischen Grenzzöllen sind, zufolge des neuen Tarifs, nur Jurburg, Brezescz, Radzivilow, Dubossar und Mogilew zum Einfuhrhandel berechtigt; folglich kann auch nur bey diesen eine Einfuhr an ausländischen Münzsorten statt haben. Während der Jahre 1793 bis 1796 hatten von

*) Der Befehl, die Bankassignationen in den neuacquirirten polnischen Gouvernements ungehindert circuliren zu lassen, ergieng schon den 14. Dec. 1794.

allen nur die an der schwedischen Grenze eine geringe Geldeinfuhr; 1797 kam Polangen mit einer sehr beträchtlichen Summe hinzu, die aber wahrscheinlich nach Riga gegangen ist.

Diese Bemerkungen können zugleich dazu dienen, die unter No. VI. des Supplementbandes gelieferten Listen, besonders die sub Litt. C., aufzuklären. Zum Verständniß der letztern muß man noch wissen, daß der Zoll in allen asiatischen Handelsplätzen nur in russischem Gelde bezahlt wird. Für die europäischen bedeutet also die Kolumne: „Russisches Geld" so viel als: „Zölle auf die Ausfuhr;" und die Kolumne: „Auswärtige Gold- und Silbermünzen" soviel als: „Zölle auf die Einfuhr." Nur Riga, Liebau und Windau machen hievon, wie gesagt, in diesem Jahr noch eine Ausnahme. Sämtliche Grenzzölle, ausser den fünf obengenannten, werden in Zukunft keine Einnahme an auswärtigem Gelde haben, da sie nicht zur Einfuhr berechtigt

sind. — Noch verdient der Umstand eine Bemerkung, daß in den Häfen am schwarzen Meer und in den Grenzplätzen an der preußischen, österreichischen und türkischen Grenze, der Einfahrzoll größtentheils mehr in Gold- als in Silbermünzen entrichtet ward.

Die ganze Quantität edler Metalle, welche während der 36 Jahre des gegenwärtigen Zeitraums durch den Zoll in die Staatskassen geflossen ist, beträgt zufolge der Liste No. II. 47,992 Pud, 33 Pfund, 43⅛ Solotnik an Silber, und 39 Pud, 20 Pf. 94⅛ Sol. an Golde. In dieser Angabe sind jedoch die Schiffsabgaben und Strafgelder nicht mitbegriffen, deren Betrag sich seit dem Jahr 1783 auf 1186 Pud, 14 Pf. 54¼ Sol. Silber, und 7 Pud, 18 Pf. 36 Sol. Gold beläuft. Diese unvollständige Angabe mit eingeschlossen, ist die Totalsumme 49,179 Pud Pf. 1⅜ Sol. Silber, und 46 Pud, 39 Pf. 34⅛ Sol. Gold, welches zusammen, das Zugewicht ungerechnet, einen Geldwerth von beynahe

28 Millionen holländischen Thalern macht. — An russischem Gelde sind während dieser Zeit 118,752,736 Rubel 54$\frac{1}{4}$ Kopeken erhoben; aber den innern Werth dieser Summe zu berechnen, ist, aus mehreren vorhin angeführten Gründen, unmöglich.

Der gegenwärtige Zeitraum, besonders die spätern Regierungsjahre Katherinens der Zweyten, sind sehr reich an merkwürdigen Anordnungen, die den innern und auswärtigen Handel, die Schiffahrt, den bürgerlichen Zustand der Kaufleute, und andere hieher gehörige Gegenstände betreffen. Von der großen Anzahl derselben können jedoch nur solche hier angeführt werden, welche durch ihr allgemeineres Interesse die Aufmerksamkeit der Leser verdienen.

Hieher gehören sogleich die verschiedenen Handelstraktaten mit auswärtigen Mächten, die wir schon im Vorhergehenden angeführt haben, so wie auch die mit den mehresten europäischen Nationen abgeschlosse-

nen Verträge über die bewaffnete Neutralität, welche zusammen einen Coder von Handels- und Seegesetzen bilden; ferner die Tarife, die während dieser Zeit erschienen sind. Da von allen diesen Anordnungen schon ausführlich die Rede gewesen ist, so können wir sie jetzt mit Stillschweigen übergehen.

Die Stadt Riga erhielt im Jahr 1765 eine Handelsordnung, *) die, ob sie gleich durch die Einführung des Tarifs von 1782, in allem was die Bestimmung und Erhebung der Zollabgaben betrifft, sehr geändert wurde, doch im Wesentlichen noch jetzt die Grundlage der dortigen Handelseinrichtungen ausmacht. Riga hatte schon früh eigne Handelsgesetze, die oft den allgemeinen Gesetzen der Hansa entgegen waren, zu welchem Bunde diese Stadt bekanntlich ehemals gehörte. Schon 1367 entwarf sie ihre Buur-

sprake,

*) Vollständig, in Schmidts Beyträgen, S. 87.

sprake, *) welche außer der Handelsordnung auch Polizeysachen zum Gegenstande hatte. Ein Hauptgrundsatz in derselben war die gänzliche Ausschließung der Fremden von aller Theilnahme an dem Handel in der Stadt; ein Grundsatz, der sich Jahrhunderte lang erhielt, unter der russischen Regierung immer geschont wurde, und nur durch die Einführung der Stadtordnung eine billige und wohlthätige Einschränkung bekam. Unter Karl IX. von Schweden erhielt Riga 1675 die sogenannte Wettordnung, **) die im Jahr 1690 revidirt und verbessert wurde.

Die großen Gegenstände des Kronhandels im Innern des Reichs, der Branntwein und das Salz, wurden in diesem Zeitraum ebenfalls neuen gesetzlichen Anordnungen unterworfen. Beyde Reglements kennen unsere Leser schon. ***)

*) Bürgersprache, civiloquium.

**) Auszugsweise, in Büschings Magaz. VIII. 181.

***) Die Salzordnung erschien 1781. Man findet sie karakterisirt Th. II. S. 649. Auszüge aus derselben,

Eine Menge einzelner Verordnungen und Instruktionen, die Brake, das Maklergeschäfft und einzelne Handelszweige betreffend, müssen wir übergehen, um uns nicht in ein gar zu großes Detail zu verlieren. Viele derselben sind schon hin und wieder vorgekommen; andere werden in der Folge, besonders bey der Aufzählung der Handelsprodukte, angeführt werden.

Die Ordnung der Handelsschiffahrt auf Flüssen, Seen und Meeren erschien 1781. In eben diesem Jahr kam auch das Reglement für die Stadtwerfte und die treffliche Anordnung zur Vervollkommnung der innern Schiffahrt *) heraus; alles Veranstaltungen, deren unsere Leser sich aus dem Vorhergehenden erinnern werden.

Auch der bürgerliche Zustand der Kaufleute erhielt eine gesetzmäßige Verfassung durch

eb. das. S. 553. Von der Branntweinsordnung s. Th. III. S. 265.

**) S. Th. III. S. 98.

die Stadtordnung im Jahr 1785. Diese wichtige Urkunde, welche dem Mittelstande in Rußland zum erstenmal eine gesetzmäßig begründete Existenz gab, *) theilt die Kaufmannschaft in drey Gilden, die von ihrem auf Gewissen angezeigten Kapital ein Procent an den Staat bezahlen. Die Kapitale, welche erforderlich sind, um in eine oder die andere dieser Gilden aufgenommen zu werden, wurden in der Stadtordnung anders bestimmt, als sie gegenwärtig sind. Ein neuerer Befehl **) hat sie in etwas erhöht, da die Regierung sich in jener Urkunde das Recht vorbehalten hatte, sie bey jeder neuen Revision den Umständen und Verhältnissen nach anders einzurichten. Nach der Stadtordnung waren wenigstens 1000 Rub. Kapital erforderlich, um in die dritte; 5000, um in die zweyte, und 10,000, um in die erste aufgenommen zu werden. Jetzt müssen die Kauf-

*) Von den wohlthätigen Folgen derselben im Allgemeinen, s. Annalen der Regier. Katharina II. I. 169 — 172.

**) Ukas vom 23. Jun. 1794.

leute wenigstens 2000, 8000 oder 16000 R. Kapital besitzen, um dieses Recht zu erlangen. Die Glieder der ersten Gilde sind berechtigt, alle Arten von ausländischem und inländischem Handel zu führen, Fabriken, Manufakturen, Hüttenwerke, Seeschiffe und Fahrzeuge zu besitzen und anzulegen. Es ist ihnen erlaubt, in den Städten in einer Kutsche mit zwey Pferden zu fahren, und sie sind von Leibesstrafen befreyt. Die Glieder der zweyten Gilde haben eben dieselben Berechtigungen; nur dürfen sie keinen ausländischen Handel treiben, und nur mit einer Kalesche fahren. Der Wirkungskreis der dritten Gilde ist auf den Kleinhandel, auf Werkstühle, auf die Flußschiffahrt, und dergl. beschränkt; sie dürfen nur mit einem Pferde fahren. Außer diesen drey Gilden giebt es noch eine Klasse, welche die namhaften Bürger begreift. In diese können sich einschreiben lassen, Kapitalisten von jedem Stande und Gewerbe, welche über 50,000, Banquiers, welche 100,000 bis

200,000 Rubel besitzen, Großhändler, Schiffsherren u. s. w. Die Berechtigungen dieser Klasse sind die der ersten Gilde; außerdem hat sie den Vorzug, daß ihre Glieder mit vier Pferden fahren dürfen, und daß der älteste Enkel eines namhaften Bürgers um den Adel nasuchen kann. *)

Die Abgaben, welche der Kaufmann, als solcher, an den Staat bezahlt, bestehen hauptsächlich in der Vermögenssteuer, die, wie gesagt, ein Procent von dem angegebenen Kapital beträgt, und wozu durch einen spätern Befehl **) noch $\frac{1}{4}$ Procent geschlagen ist; ferner in der Unterhaltung der Stadtpolizeyen, welche die Kaufleute mit den übrigen Stadtbewohnern gemeinschaftlich bestreiten müssen; ***) und endlich in der Rekru-

*) Wer sich umständlicher von diesen und den übrigen Berechtigungen des Kaufmannsstandes unterrichten will, sehe die Stadtordnung oder den Auszug nach, der aus derselben in den Annalen der Regier. Kathar. II. I. 174 — 192. geliefert ist.

**) Ukas vom 18. Dec. 1797.

***) Eb. das.

tenlieferung. Von dieser wurden die Kaufleute im Jahr 1776 befreyt, und ihnen dagegen auferlegt, für jeden zu stellenden Rekruten 360 Rub. zu zahlen. Ein neuerer Befehl erhöhete diesen Preis auf 500 Rub. *)

Die Adelsordnung gestattet dem Adel die Freyheit, seine Produkte im Großen zu verkaufen und zu verschiffen, Fabriken anzulegen und seine Fabrikate im Großen zu verkaufen, auch des Stadtrechts zu genießen, wenn er sich demselben unterwirft. **) Ein späterer Befehl ***) schließt jedoch den Adel von den Gilden aus, und beschränkt seine Handelsfreyheit auf selbsterzeugte Produkte, oder auf selbstverarbeitete Fabrik- und Manufakturwaaren.

Die Bauern dürfen nach den Gesetzen eigentlich nur mit selbsterzeugten Landprodukten handeln, die sie an Markttagen nach den

*) Ukas vom 3. May 1783.

**) Adelsordn. Art. 31.

***) Ukas vom 27. Nov. 1796.

Städten führen können; *) aber viele unter ihnen treiben Klein- und Großhandel auf den Namen eines Dritten, Privatbauern oft auf den ihres Erbherrn, der ihnen auch wol Kredit in auswärtigen Ländern macht, oder Kapitalien anvertraut, um diese durch den Handelsgewinn besser zu nutzen. Die Kronbauern genießen natürlich diesen Vortheil nicht, obwol sie auch zum einheimischen Handel zugelassen sind, der ihnen wenigstens nicht verwehrt wird; sie haben aber dagegen die Freyheit, ihren Stand zu verlassen und sich in die Kaufmannsgilden einzuschreiben, welches die Regierung gern erlaubt, da der Kaufmann mehr Abgaben bezahlt, als der Bauer. Dieser Uebertritt aus dem Bauernstande in den Bürgerstand ist nicht nur durch mehrmals wiederholte Befehle unter gesetzlichen Bestimmungen erlaubt, sondern auch neuerdings wieder bestätigt und zweckmäßiger eingerichtet worden. 7)

*) Stadtordnung, §. 24

Der Kaufmannsstand genießt also jetzt in Rußland nicht nur einer gesetzlichen Existenz, sondern auch ansehnlicher Vorzüge, wie z. B. mit zwey und vier Pferden in den Städten fahren zu dürfen, welches der bloße Edelmann, der in keinem Dienste steht, nicht darf; ferner, seinen Nachkommen ein Anrecht auf den Adel zu hinterlassen, u. a. m. Der jetztregierende Kaiser hat diese Vorzüge noch vermehrt. Kaufleute, die sich durch Rechtschaffenheit, Fleiß und Fortgang in ihrem Gewerbe vorzüglich hervorthun, erhalten jetzt von dem Monarchen den Titel Kommerzienräthe, der ihnen zugleich den Rang der achten Klasse ertheilt. Die Vortheile, die sie durch diese Erhebung erlangen, sind jedoch auf eine bloße Auszeichnung unter ihres Gleichen beschränkt, wenn hierinn nicht etwa eine Aenderung getroffen wird; denn nach dem Ukas vom 17. März 1752 haben Kaufleute, welche Karaktere erhalten, deshalb keinen Adel, und dürfen auch keine Erbleute kaufen. Dieser

Befehl ist durch einen andern vom 9. Jan. 1767 bestätigt, und in demselben zugleich wiederholt worden, daß Kaufleute, die auf diese Weise begnadigt sind, nach wie vor allen Abgaben ihres Standes und allen Stadtdiensten unterworfen bleiben sollen.

Nicht nur die bisher ernannten Kommerzienräthe, sondern auch andere angesehne Kaufleute, werden jetzt zum öftern von der Regierung in kaufmännischen Angelegenheiten um ihre Meynung befragt; einige derselben haben Sitz und Stimme im Kommerzkollegium erhalten, welches sie zuweilen mit Aufträgen beehrt, zu welchen praktische Kenntnisse in der Handlung und erprobte Rechtschaffenheit erforderlich sind.

Einzelne Kaufleute werden von Zeit zu Zeit in den Adelsstand erhoben. Nach der Stadtordnung ist dies, wie gesagt, der Fall, unter gewissen Bestimmungen, mit den Nachkommen der namhaften Bürger. Unter der Regierung Katharinens der Zweyten erhielten

die Hofbankiers Fredericks und Southerland das Diplom als Barone; der jetztregierende Kaiser hat den moskowischen Kaufmann Orlow und die Erben des bekannten Schelechow in den Adelsstand erhoben; die Hofbankiers Rall, Velho, Rogowikow, sind Barone geworden; letzterer, so wie auch die Kaufleute Olchin und Livio, haben sogar das Gnadenkreuz des heil. Johannes von Jerusalem erhalten.

Da wir unsern Lesern unmöglich von allen Erscheinungen im Fache der kaufmännischen Gesetzgebung Rechenschaft ablegen können, so beschließen wir diese Rubrik wenigstens noch mit der Anzeige einiger Verordnungen, die sich auf die wichtigsten bisher unberührten Gegenstände des Kommerzwesens, auf Wechsel und Fallite, beziehen. — Man wird sich aus dem Vorhergehenden erinnern, daß die ehemalige Kommerzkommission schon im Jahr 1729 eine Wechselordnung herausgab. Im Jahr 1775 erschien ein Wech-

selrecht, und unter dem 10 May 1792 ward eine neue Wechselordnung publicirt. — Seit 1798 müssen alle Wechsel, alle Kontrakte, mit einem Wort, alle gerichtlich oder beym Zoll vorzuzeigende Dokumente, von welcher Natur sie auch seyn mögen, auf Stempelpapier geschrieben werden, dessen Preis nach der Größe der Summe verschieden ist, über welche das Dokument aufgesetzt wird. Ein Blatt zu einem Wechsel von 10 bis 1000 Rubeln, kostet einen Rubel; von 1000 bis 5000, drey R.; von 5 bis 10,000, fünf R.; von 10 bis 20,000, zwölf R.; von 20 bis 50,000, zwanzig R.; von 50 bis 75,000, dreyßig R.; und von 75 bis 100,000, fünf und vierzig Rubel. *)

Der Plan, den die besagte Kommerzkommission im Jahr 1740 zu einer Bankerutordnung entwarf, erhielt leider damals nicht seine Vollendung, und auch während des jetzigen Zeitraums ward an die Ausführung

*) Ukas vom 18. Decemb. 1797.

desselben nicht weiter gedacht, als daß die bekannte Kommission zur Verfassung eines neuen Gesetzbuchs den Auftrag erhielt, diesen Gegenstand ebenfalls zu bearbeiten. Im Jahr 1784 stellte der Senat, bey Gelegenheit einer Konkurssache, deren Entscheidung diesem höchsten Tribunal zugefallen war, der Kaiserinn vor: „ob nicht, da bis dahin in Rußland über Bankerutte und Konkurse keine hinlänglich bestimmten Gesetze und Rechte vorhanden wären, in solchen Fällen nach Inhalt des achten Punkts der Amsterdamer Handelsordnung verfahren werden sollte?“ welchen Vorschlag die Kaiserinn, unter dem 13. August des gedachten Jahres genehmigte. Der erwähnte Punkt lautet also. „Die kleinere Anzahl der Gläubiger soll sich mit der größern vereinigen und einstimmig handeln; unter der größern Zahl aber versteht man, wenn drey Viertheile der Kreditoren, die auf zwey Drittheile der Schuldmasse Forderungen haben, oder zwey Drittheile der Kreditoren,

deren Forderungen sich auf drey Viertheile der sämtlichen Schulden erstrecken, einstimmig sind." *) Bey diesem Gesetz, welches oft genug zu großen und laut gerügten Mißbräuchen Veranlassung gab, ist es bis dahin geblieben; gegenwärtig aber arbeitet man an einer vollständigen Bankerutordnung, die, wie es heißt, in kurzem öffentlich bekannt gemacht werden wird.

In der Direktion des Kommerzwesens giengen während dieses Zeitraums mancherley Veränderungen vor. Anfangs bestand das Kommerzkollegium mit der Kommerzkommission zugleich; letztere war aber fast immer mehr beschäftigt. Sie war es z. B. die den Auftrag hatte, die beyden Tarife von 1766 und 1782 anzufertigen. Endlich gieng das Kommerzkollegium ganz ein, ward aber im Jahr 1796 von dem jetztregierenden Kaiser wiederhergestellt, **) und

*) S. diesen Ukas deutsch im St. Petersb. Journal, 1784 S. 286.

**) Ukas vom 19. Nov. 1796. Vergl. Th. III. S. 461

der Etat desselben auf 36,000 Rubel bestimmt. *) Dieses Kollegium hat gegenwärtig, außer seinem Präsidenten und Vicepräsidenten, auch einen Minister des Kommerzwesens, und einige Beysitzer aus der Kaufmannschaft.

Zu Anfange des jetzigen Zeitraums unterhielt Rußland nur fünf Konsuls in auswärtigen Ländern, nämlich zu Helsingör, Bordeaux, Kadix, in Polen und in Persien. **) In der Folge vermehrte man ihre Anzahl so sehr, daß es nicht nur in allen einigermaßen bedeutenden europäischen Handelsplätzen, sondern auch in Asien und auf mehreren Inseln des Archipels russische Konsuls gab. Jetzt ist ihre Anzahl, durch die Unterbrechung aller Gemeinschaft mit Frankreich und mit allen von französischen Truppen besetzten Ländern, ungemein verringert worden;

*) Ukas vom 16. Febr. 1797.

**) Staatskalender vom Jahr 1764.

auch das Konsulat in Peking hat seine Endschaft erreicht. Die russischen Konsulate werden, nach Verhältniß der Lage und Umstände, theils von einheimischen und auswärtigen Kaufleuten, theils von Beamteten aus dem Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten bekleidet. — Die fremden mit Rußland in Handelsverhältnissen stehenden Mächte unterhalten Konsuls in fast allen europäischen Seeplätzen des Reichs. — Von der neuen Organisation der Zollämter, der Grenzketten und Zollkordons wird in der Folge die Rede seyn. Diese merkwürdige Veränderung ward durch den Tarif vom Jahr 1782 bewirkt.

Die Geschichte des gegenwärtigen Zeitraums wird auch durch mehrere wohlthätige Veranstaltungen merkwürdig, die die Beförderung und Aufnahme des Handels zum letzten Gegenstande hatten, deren wir aber hier nur erwähnen wollen, weil ihre ausführliche

Geschichte der nachfolgenden Schilderung des gegenwärtigen Handelszustandes vorbehalten bleibt. Hieher gehören vorzüglich die Verbindung mehrerer Flußsysteme durch schiffbare Kanäle, der Hafenbau in Riga, Baltisch-Port und andern Orten, die Verbesserung der Landstraßen, eine vervollkommte Einrichtung des Postwesens, die Stiftung mehrerer Kommerz- und Navigationsschulen, die schon angeführte Errichtung mehrerer Stadtwerfte, und viele andere Veranstaltungen, die, wenn sie gleich nicht alle ganz ausgeführt sind, oder ihrem beabsichteten Zweck nicht durchaus entsprechen, doch sehr beträchtliche Kosten verursacht, und die Thätigkeit und Vorsorge der Regierung in Handelsangelegenheiten, auf eine für sie sehr ehrenvolle Weise dokumentirt haben. Eine der wichtigsten Stiftungen dieser Art, von welcher sich der russische Handel wahrhaft wohlthätige und dauernde Folgen versprechen kann, ist die jetzige St. Petersburgische

Kom-

Kommerzschule, durch deren zweckmäßige Umschaffung die gegenwärtige Kaiserinn, Maria Feodorowna, Sich ein unvergeßliches Verdienst um den Staat erwirbt. Dieses Institut ward schon im Jahr 1772 zu Moskwa, zum Besten unbemittelter russischer Kaufmannssöhne, von dem verstorbenen Staatsrath Prokofi Demidow gegründet, der zur Unterhaltung desselben 300,000 Rubel, als Fonds, in den moskowischen Lombard niederlegte. Nachdem die Kaiserinn, zufolge der Anordnung Ihres erlauchten Gemahls, *) die Oberaufsicht über die in beyden Residenzen befindlichen Kaiserlichen Erziehungshäuser, und also auch über die mit denselben verbundenen Lombards, übernommen hatte, befahl Sie, das erwähnte Handelsinstitut nach Petersburg zu verlegen, und trug dem nunmehr verstorbenen Geheimenrath, Baron von Campenhausen, auf, einen neuen Plan zur Einrichtung desselben zu entwerfen. Dieser Plan, bey

*) Ukas vom 2. May 1797.

welchem, außer mehreren hiesigen sachverständigen Schulmännern und Kaufleuten, auch die würdigen Vorsteher des hamburgischen Handelsinstituts, Büsch und Ebeling, um ihren Rath befragt worden waren, ward von der Kaiserinn angenommen, und zugleich von Derselben verordnet, daß unter Ihrer Oberaufsicht die Direktion dieser Kommerzschule in Zukunft immer in der Demidowischen Familie verbleiben sollte. Die in Moskwa befindlichen Zöglinge, ein und sechzig an der Zahl, kamen in dem jetztlaufenden Jahre (1800) in Petersburg an, wo das Institut nun wieder in Gang gesetzt ist. Außer der bestimmten Anzahl von Eleven werden auch Kostgänger, gegen Erlegung einer jährlichen Pension von fünfhundert Rubeln aufgenommen; erstere müssen sich anheischig machen, in der Folge keinen andern Stand als den eines Kaufmanns zu wählen. Auch Externe können für Bezahlung beliebigen Unterricht in den Klassen des Handelsinstituts genießen. Außer der Anlei-

tung, die den Zöglingen im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Religion und Kalligraphie ertheilt wird, lernen sie die Mathematik, die Algebra, das kaufmännische Buchhalten, die allgemeine und mathematische Geographie, die Geschichte, das Zeichnen, Tanzen und Fechten, die russische, deutsche, französische, englische und italienische Sprache. Ueberhaupt giebt es fünf Klassen, und in jeder derselben währt der Unterricht zwey Jahre. Wenn der Kursus der Zöglinge vollendet ist, und diese ohne Anverwandte oder bestimmte Aussichten sind, so giebt sich das Institut Mühe, sie auf irgend einem angesehenen Komptoir unterzubringen. Sehr zweckmäßig würde es seyn, wenn man denjenigen Eleven, die sich durch Fleiß und Talente vorzüglich auszeichneten, durch Reisen in auswärtige Länder, oder durch einen beschäftigten Aufenthalt in großen Handelsstädten des Auslands, sich noch mehr auszubilden Gelegenheit gäbe. Nur von einer Anstalt wie diese läßt sich die Bildung von

Kaufleuten, im wahren Sinne des Worts, erwarten, an denen es der Nation bis dahin noch immer gefehlt hat, und deren Mangel, wie wir aus der Geschichte des Handels wissen, die Ausführung so manches großen Entwurfes verzögert hat. — Die jährliche Unterhaltung dieses nützlichen Instituts kostet 28,000 Rubel. Da die Zinsen von dem erwähnten Demidowischen Fonds nur 15,000 Rubel betragen, so legt die Kaiserinn aus Ihrer Chatoulle jährlich noch 13,000 Rubel hinzu.

Kein Zeitraum in der russischen Handelsgeschichte ist reicher an merkwürdigen Anordnungen, als der gegenwärtige, und zu keiner Zeit wandte die Regierung mehr Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Zweig der Nationalthätigkeit als jetzt. — Die lange Dauer der Regierung Katharinens der Zweyten, ihre Beständigkeit in einmal gemachten Entwürfen, ihre Entfernung vom Monopoliensystem, die Liberalität ihrer Regierungsgrundsätze, selbst

ihr Eroberungsgeist, sind dem russischen Handel überaus vortheilhaft geworden, und haben ihn zu einer Höhe gebracht, die man noch vor dreyßig Jahren als chimärisch betrachtet haben würde. Wo der allzuthätige und allzusehr ins Große gehende Geist dieser Fürstinn dem Handel und seinen Hülfsmitteln nachtheilig geworden ist, da sucht die heilende Hand ihres erhabenen Nachfolgers wirksam zu seyn, dessen Regierung dem künftigen Geschichtschreiber die interessantesten Materialien vorbereitet. — Resultate dieser Thatsachen, in Zahlangaben sichtbar dargestellt, findet man in der Liste No. I. des Supplementbandes. Nach derselben stieg der Belauf des sämtlichen Verkehrs mit dem Auslande, in den 35 Jahren von 1762 bis 1797, von 17½ Millionen Rubel, welches sein höchster Standpunkt in der vorhergehenden Periode gewesen war, bis auf 109 Millionen. Der jährliche Vortheil in der Bilanz, der im vorigen Zeitabschnitt höchstens 2½ Millionen betragen hatte, hob sich allmä-

lig auf 9, und seit den vielen Einfuhrverboten im Jahr 1793, sogar bis nah an 26 Millionen. Nur in dem einzigen Jahr 1791 war die Bilanz für das Reich nachtheilig. — Zwar darf man bey diesen Angaben die Bemerkungen nicht übersehen, die wir schon an einem andern Orte über die Glaubwürdigkeit der erwähnten Liste gemacht haben; auch muß der sehr veränderliche und gesunkene Werth des Geldes hiebey in Anschlag gebracht werden: aber selbst bey der kritischen Würdigung dieser Liste findet der Forscher die großen Resultate bestätigt, daß der russische Handel seit seiner Entstehung nie so rasche und glänzende Fortschritte gemacht hat, als in dem gegenwärtigen Zeitraum, und daß das russische Reich am Ende des achtzehnten Jahrhunderts unter den europäischen Handelsmächten einen der bedeutendsten Plätze behauptet.

Ende des sechsten Theils.

Anmerkungen und Beylagen

zum sechsten Theil.

Anmerkungen und Beylagen.

Zum neunzehnten Abschnitt.

I.

Einfuhr der Häfen am schwarzen Meer, in den Jahren 1776 u. 77.

Weine	55,000	Rubel.
Frische und getrocknete Früchte	29,850	—
Weihrauch . . .	27,500	—
Perlen	15,000	—
Schaaffelle . . .	7,000	—
Baumwollene Waaren .	4,000	—
Kaffe	3,000	—
Weinsyrup . . .	2,500	—
Reis	2,000	—
Griechische Seife . .	1,500	—
Seidenzeuge . . .	1,250	—
Baumöl . . .	1,250	—
Saffian . . .	1,000	—
Salmiak . . .	700	—
Tobak.	600	—
Meerschaumene Pfeifen .	500	—
Uebrige geringe Einfuhrartikel	17,739	—
	170,389	—

2.

Zum Beyspiel, wenn jemand in Petersburg einen Wechsel auf Holland nöthig hat, und denselben nicht anders als zu 30 Stüver kaufen kann, welcher Preis das Pari um $17\frac{4}{5}$ Procent übersteigt, so muß ihm natürlich der Gedanke entstehen, daß die Uebersendung der Valuta von jeden 30 Stüvern, die er in Holland schuldig ist, nicht $17\frac{4}{5}$ Procent Kosten verursachen kann.

Leser, denen diese Materien nicht geläufig sind, finden eine deutliche Erklärung des Pari, in Büschs Darstellung der Handlung, I. 89. und der Art, wie der Wechselkurs steigt und fällt, d. h. vom Pari abweicht, eben das. I. 90 bis 92.

3.

Die Städter, die nur 4 Procent Zinsen bezahlen, tragen jährlich in allem nur 7 Procent ab: damit gehen 22 Jahre bis zur völligen Tilgung hin, und der Schuldner hat am Ende für ein Anlehn von 1000 Rubel nicht 1600, sondern nur 1540 (512 Rubel $55\frac{3}{4}$ Kopeken an Zinsen, und 1027 Rubel $44\frac{1}{4}$ Kopeken an Kapital) abgetragen. Vier umständliche Berechnungen, die dem Manifeste beygeschlossen sind, machen die Sache klar.

4.

Dies ist vor einigen Jahren geändert worden, da gewinnsüchtige Leute ansehnliche Summen in die Bank niederlegten, und sie einige Tage oder Wochen nachher wieder herausnahmen, bloß um Andern, von denen sie sich dafür bezahlen ließen, die Gelegenheit zu verschaffen, ein Darlehn von der Bank zu bekommen. Denn da der ursprüngliche Fonds der Bank gleich anfangs vertheilt ward, so kann sie jetzt nur dann Gelder ausleihen, wenn welche eingelaufen sind, oder deponirt werden.

5.

Zur ersten Klasse gehören die Gouvernements; Rjäsan, Jaroslaw, Kostroma, Tula, Kaluga, Wladimir, Simbirsk, Orel, Kursk, Tambow, Woronesh, Wjätka, Nishegorod, Kasan und Saratow. Zur zweyten: Moskwa, Twer, Smolensk und Astrachan. Zur dritten: Jskow, Wologda, Petersburg, Orenburg, Tobolsk, Minsk, die slobodische Ukraine, Neurußland, Weißrußland, Kiew, Podolien, Kleinrußland, Litthauen, Volhynien, und das Land der donischen Kosaken. Zur vierten: Perm, Archangel, Nowgorod und Irkutsk.

6.

Einen vollständigen Begriff von dieser zum Erstaunen vervielfachten, und daher in ihrer Kenntniß sehr schwierigen Zollverfassung, kann man sich aus der Handels- und Zollordnung der Stadt Riga machen, von welcher sich ein Abdruck in Schmidts Beyträgen zur Kenntniß der Staatsverfassung von Rußland, S. 87. findet.

7.

Ein Ukas vom 19. März 1797 verordnet in Ansehung der von der Krone verschenkten und zu verschenkenden Güter, daß diejenigen Bauern, welche vor dem Tage der Verschenkung des Guts, zu welchem sie gehören, schon ihre Bitte eingereicht hätten, um in den Kaufmannsstand aufgenommen zu werden, den neuen Gutsbesitzern nicht abgegeben werden sollten.

Am 3. Oktober 1797 unterlegte der Senat dem Kaiser ein Memorial, folgenden Inhalts. „Kraft der Stadtordnung ist es keinem Bauer der Kronbehörde verboten, sich, sobald er es wünscht, zur Kaufmannschaft und Bürgerschaft einschreiben zu lassen, wenn er bis zur neuen Revision zugleich die Abgaben des Bauernstandes an die Behörde, und

die des Bürgerstandes an die Bürgerschaft, abträgt. Nach dem Ukas vom 31. Jul. 1777 aber soll man sie nicht ohne Vorwissen ihrer ersten Obrigkeit, und ohne Zustimmung ihrer Gemeinden annehmen; von ersterer müssen sie einen Erlaubnißschein in gesetzlicher Form haben, und letztere ist deshalb erforderlich, weil viele Bauern, wie man aus den Akten ersieht, zum Bürgerstande übergetreten sind, wenn die Reihe der Rekrutenstellung sie traf, oder wenn sie in den Reichsabgaben rückständig waren. — Außer den Unbequemlichkeiten, welchen gedachter Ukas vorgebeugt hat, zeigt sich jedoch eine andere, der man ebenfalls abhelfen muß. Viele Landleute werden Bürger oder Kaufleute, ohne ein dazu erforderliches Gewerbe zu verstehen, oder ein Kapital zu besitzen; sie sehen sich daher, auch nach ihrem Uebertritt, gezwungen, sich als Knechte zu ländlichen Arbeiten zu vermiethen. Um solchen zwecklosen Unternehmungen zuvorzukommen, stellt der Senat seine Meynung vor: daß diejenigen Bauern, die sich künftig zum Bürger- oder Kaufmannsstande einschreiben wollen, vorher diesen Entschluß ihrer ersten Obrigkeit vorzustellen haben, welche, nach reiflicher Prüfung, in Rücksicht auf die Lage des Ansuchenden und auf das Beste des Reichs, ihre jedesmalige Meynung dem Senate zur Bestätigung einreichen müssen." Wenige Tage nachher

erhielt dieses Memorial die Kaiserliche Sanktion, und ward als Gesetz publicirt.

Der Uebertritt aus dem Bauerstande in den Kaufmannsstand ist übrigens schon durch folgende frühere Befehle unter gesetzlichen Bestimmungen erlaubt worden. Ukas vom 16. Sept. 1724, vom 26. Febr. 1764, vom 25. Jul. 1769.

Bey dem Verleger dieses sind seit einem Jahre folgende neue Bücher erschienen.

Annalen menschlicher Größe und Verworfenheit, oder merkwürdige Begebenheiten und Anekdoten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen. m. 1 Kupf. von Jury. 8. Rthlr. 1 — 8 Gr.

Fischer (Chr. Aug.) komische Romane der Spanier 1r Band.

(auch unter dem besondern Titel:)

— — Abentheuer und Streiche eines spanischen Kniff- und Pfiffgenies. m. 1 Kupf. v. Jury. Taschenformat. Rthlr. 1 — 4 Gr.

Gemälde, historische, in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten, aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen, herausgegeben von einer Gesellschaft von Freunden der Geschichte. 9r B. mit 1 Kupf. von Jury. 8. Rthl. 1 — 8 Gr.

Gräße, M. J. G., practische Anweisung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, in Beyspielen und Aufsätzen. 2 Theile gr. 8. 18 Gr.

Herder, J. G., Adrastea 1801. gr. 8. Der Jahrgang von 4 Stücken. Rthl. 3 — 8 Gr.

Karamsin, N., Briefe eines reisenden Russen. A. d. Russischen von Joh. Richter. 5tes Bändchen, mit dem Portrait des Verfassers von Lips. Taschenformat. 20 Gr.

v. Knigge, A. Freyhr., über den Umgang mit Menschen. Im Auszuge für die Jugend, mit einer durchgängigen Beyspielsammlung von J. G. Gruber. 8. 18 Gr.

Merkel, G., Briefe über einige der merkwürdigsten Städte im nördlichen Deutschland. 1r Bd.

(auch unter dem besondern Titel:)

— — Briefe über Hamburg und Lübeck. Rthl. 1 — 12 Gr.
auf Postpapier Rthl. 1 — 16 Gr.

Segur, L. P. des Aeltern, Geschichte der vorzüglichsten Begebenheiten unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. Königs von Preußen, und politisches Gemälde von Europa, von 1786 bis zu Ende des Jahrs 1795. Nach dem Französischen. gr. 8. Rthl. 1 — 12 Gr.

Seume, J. G., Gedichte. gr. 8. Rthl. 1.

Sumarokoff's, P., Reise durch die Krimm und Bessarabien im Jahre 1799. A. d. Russischen von J. Richter. Taschenformat. 20 Gr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Storch, Heinrich Friedrich <<von>>,

Historisch-statistisches Gemälde des Russischen Reichs am Ende des achtzehnten Jahrhunderts

Bd.: Sechster Theil

Riga 1801

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.russ.o.8(6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11691125-2
VD18 11162147-002